

SCHRIFTENREIHE THEORIE UND PRAXIS

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

2004

## ***Projekt PräGT***

***Ein Praxisleitfaden  
zur Prävention von häuslicher Gewalt  
in Kindertagesstätten***



Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.  
Verantwortlich: Rainer Brückers  
Redaktion: Karin Schüler, Gitte Landgrebe, Susanne Borris, Veronika Schulz, Dr. Brigitte Sellach

© AWO Bundesverband e.V.  
Postfach 410163, 53023 Bonn  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Tel.: 02 28/66 85 0; Fax: 02 28/66 85 209  
verlag@awobu.awo.org  
www.awo.org

Bonn, September 2004

Autorinnen: Gitte Landgrebe, Trier; Susanne Borris, Erfurt; Veronika Schulz, Hannover; Dr. Brigitte Sellach, Frankfurt

Gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.  
Bezirksregierung Hannover Niedersächsisches Landesjugendamt; Region Hannover Fachbereich Gleichstellung

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.  
Alle Rechte vorbehalten.

**Projekt PräGT** 



**Zur *Prä*vention von häuslicher *G*ewalt  
durch kooperative Arbeitsansätze  
in *T*ageseinrichtungen für Kinder**

# VORWORT

Der Praxisleitfaden enthält Ergebnisse und Empfehlungen aus dem zweijährigen Modellprojekt PräGT – „Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Arbeiterwohlfahrt (01.08.02 – 31.07.04). Projektpartner/-innen waren der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, der Landesverband Thüringen e.V., der Bezirksverband Hannover e.V. und die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.. PräGT wurde in zwei Projektkindertagesstätten, eine in Gotha/Thüringen, die andere in Laatzen/Niedersachsen, mit Unterstützung jeweils einer Regionalkoordinatorin realisiert. Die Arbeit der Koordinatorinnen wurde durch die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.) prozessbezogen wissenschaftlich begleitet.

Ziel des Projektes war die Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“. Dazu wurden an jedem Standort eine Kooperationsrunde mit Vertreter/-innen aus den teilnehmenden Kindertagesstätten, aus Frauenhäusern, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen etabliert, die die einzelnen Angebote im Projekt entwickelten und gestalteten. Neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten, wurden präventive Projekte zur Stärkung der sozialen Kompetenz mit den dort betreuten Kindern umgesetzt und für Eltern thematische Elternabende sowie Elterngesprächskreise angeboten.

Der Praxisleitfaden ist ein Ergebnis des Modellprojektes und wird verantwortet von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung. Er soll allen Interessierten die Erfahrungen aus dem Projekt zugänglich machen und Anregung für die Bearbeitung des Themas „Häusliche Gewalt“ im eigenen Praxisfeld bieten.

Wir freuen uns, wenn dieser Praxisleitfaden eine große Verbreitung findet und von vielen Fachkräften als Anregung für die eigene Arbeit genutzt wird. So kann vielleicht an vielen Orten in Kindertagesstätten die Auseinandersetzung mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ beginnen und ein Beitrag zur Gewaltprävention und damit zum Schutz von betroffenen Kindern geleistet werden.

An dieser Stelle wollen wir allen am Projekt Beteiligten, ohne deren Engagement die Verwirklichung dieses Modellprojekts und damit auch die Erstellung dieses Praxisleitfadens nicht möglich gewesen wären, danken:

**den Zuwendungsgebern:** die Stiftung Deutsche Jugendmarke, die Region Hannover und das Land Niedersachsen.

**den Projektträgern:** die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Familien und Frauen, vertreten durch die Fachbereichsleiterin Frau Karin Schüler.

**den Projektpartnern:** die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., den Bezirksverband Hannover e.V., und die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V..

**den beiden Projektkindertagesstätten:** die Kindertagesstätte in Laatzen der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH und deren Leiterin Frau Marina Burbulla sowie die Integrative Kindertagesstätte der AWO Soziale Dienste gGmbH und deren Leiterin Frau Carola Güth und den beiden Teams der Einrichtungen.

**den beiden Koordinatorinnen:** Frau Susanne Borris, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. und Frau Veronika Schulz, Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Auch wenn die Modellphase des Projekts beendet ist, sind Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen:

**Karin Schüler**

AWO Bundesverband e.V.  
Fachbereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe/Familien/Frauen  
Oppelner Str. 130  
53119 Bonn  
Tel.: 0228-66 85 172  
E-Mail: frauen@awobu.awo.org

**Petra von Barga**

AWO Bezirksverband Hannover e.V.  
Referat Jugend- und Familienhilfe  
Körtingsdorfer Weg 8  
30455 Hannover  
Tel.: 0511-49 52 296  
E-Mail: petra.barga@bv-hannover.awo.de

**Veronika Schulz**

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.  
Marienstr. 22  
30171 Hannover  
Tel.: 0511-81 14 248  
E-Mail: veronika.schulz@awo-hannover.de

**Susanne Dornaus**

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.  
Pfeiffersgasse 12  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361-210 31 145  
E-Mail: dornaus@awo-thueringen.de

Wir bitten Sie, sich an der Verbreitung des Praxisleitfadens zu beteiligen, indem Sie ihn weiter empfehlen. In der Anlage befindet sich ein Bestellschein als Faxvorlage, mit dem Sie weitere Exemplare beim Bundesverband der AWO e.V. anfordern können.

*Dr. Brigitte Sellach*  
*Projektleitung Wissenschaftliche Begleitung*

*Gitte Landgrebe*  
*Wissenschaftliche Mitarbeiterin*

# INHALTSVERZEICHNIS

I.	<b>Warum ein Praxisleitfaden</b> . . . . .	6
	<b>Unsere Motivation</b> . . . . .	6
	<b>Für wen ist der Praxisleitfaden gedacht?</b> . . . . .	7
	<b>Hinweise zur Arbeit mit dem Praxisleitfaden</b> . . . . .	8
II.	<b>Einführung: Was bedeutet häusliche Gewalt für Kinder und für die Arbeit in Kindertagesstätten?</b> . . . . .	10
	<b>Begriffsklärung „Häusliche Gewalt“</b> . . . . .	10
	<b>Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder</b> . . . . .	13
	<b>Was hat häusliche Gewalt mit der Arbeit in Kindertagesstätten zu tun?</b> . . . . .	15
	<b>Rechtlicher Rahmen für das Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte bei häuslicher Gewalt</b> . . . . .	18
III.	<b>Anregungen und Empfehlungen für die Entwicklung und Umsetzung eines Projekts zum Thema „Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten“</b> . . . . .	20
	<b>Tipps für die Projektplanung</b> . . . . .	20
	Werkzeug für die Projektleitung . . . . .	20
	Fragebogen zur Klärung der Ausgangssituation in den Kindertagesstätten . . . . .	21
	<b>Erstellung eines Konzepts</b> . . . . .	23
	<b>Kooperation und Vernetzung</b> . . . . .	26
	Was heißt eigentlich Kooperation und Vernetzung? . . . . .	26
	Tipps für die Auswahl von Kooperationspartner/-innen . . . . .	28
	Kooperationsvereinbarung für eine Kooperationsrunde . . . . .	34
	Protokollierung der Kooperationsrunde . . . . .	36
	Auswertung der Kooperationstreffen . . . . .	36
	Befragung der Mitglieder der Kooperationsrunde . . . . .	36
	Raster für den/die Koordinator/-in zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationsrunde . . . . .	37
	Planungs- und Auswertungsraster für die Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	37
	<b>Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen</b> . . . . .	38
	Tipps zur Planung und Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen . . . . .	38
	Beispielhafte Minikonzepte . . . . .	39
	Häusliche Gewalt und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder . . . . .	40
	Umgang mit Konflikten, Aggressionen und Gewalt im Erziehungsalltag . . . . .	42
	Kompetenz im Elterngespräch . . . . .	43
	Starke Mädchen/starke Jungen . . . . .	45
	Arbeitshilfen für die Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen . . . . .	48
	Einführung einer Handbibliothek und Buchbesprechung im Team . . . . .	50
	Kollegiale Beratung – Fallbesprechung . . . . .	52
	Abschlussbefragung der Mitarbeiterinnen der Projektkindertagesstätten . . . . .	56

<b>Arbeit mit den Kindern</b> . . . . .	58
Beobachtungsbogen bei Verhaltensauffälligkeiten . . . . .	58
Arbeit mit Situationsportraits . . . . .	59
Handlungsleitlinien für den Umgang mit häuslicher Gewalt . . . . .	62
Projektbeispiele . . . . .	67
Wie leben und kämpfen Indianer . . . . .	68
Ich habe so eine Wut im Bauch . . . . .	72
Regeln und Grenzen . . . . .	74
Ich bin ich, du bist du und wir sind wir . . . . .	77
Ich bin stinksauer . . . . .	80
Auch Indianer dürfen weinen . . . . .	82
Ich und die Anderen . . . . .	85
Mit Freunden durch die Ferien . . . . .	89
 <b>Arbeit mit Müttern und Vätern</b> . . . . .	 93
Gesprächsleitfaden als Arbeitshilfe für die Gesprächsführung mit Müttern und Vätern . . . . .	93
Elternbriefe und andere Formen der Informationsvermittlung . . . . .	95
Thematische Abende mit Müttern und Vätern . . . . .	99
Mit Respekt geht's besser . . . . .	99
Umgang mit Wut – Grenzen setzen, aber wie? . . . . .	103
Checkliste zur Reflexion der Arbeit mit Müttern und Vätern . . . . .	105
 <b>IV. Literaturverzeichnis</b> . . . . .	 106
 <b>V. Anlagen</b>	
<b>Kommentierte Literaturliste</b> . . . . .	108
<b>Materialien</b> . . . . .	122
<b>Internetadressen</b> . . . . .	124
<b>Kopiervorlagen</b> . . . . .	127
<b>Angaben zu den Autorinnen</b> . . . . .	169
<b>Die Konzeption des Projekts PräGT</b> . . . . .	171
<b>Artikel von Ostbomk- Fischer, Elke (2004): Das Kindeswohl im Ernstfall:   Auswirkungen „Häuslicher Gewalt“ auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern</b> . . .	192
<b>Artikel von Oberloskamp, Helga (2004): Rechtlicher Rahmen für Kinder   bei häuslicher Gewalt</b> . . . . .	206
<b>Bestellschein</b>	

# I. WARUM EIN PRAXISLEITFADEN?

## ***Unsere Motivation***

*„Alle Kinder haben das Recht darauf,  
gegen alle Formen von psychischer oder  
physischer Gewalt geschützt zu werden“<sup>1</sup>*

In den vergangenen Jahren ist das öffentliche Problembewusstsein in Bezug auf häusliche Gewalt in Deutschland gewachsen. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Bundesregierung 1999 einen Aktionsplan „Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ vorgelegt und damit auch den Forderungen der Frauenbewegung und Frauenpolitik entsprochen. Mit dem Aktionsplan hat die Bundesregierung erstmals ein umfassendes Gesamtkonzept der Gewaltbekämpfung entworfen: männliche Gewalt gegen Frauen wird geächtet und eine Grundlage geschaffen, um Prävention und Schutz vor Gewalt zu verbessern. Die Betroffenheit der Kinder von häuslicher Gewalt bleibt im Aktionsplan aber weitestgehend unberücksichtigt, obwohl das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter vielfältige Auswirkungen auf die Kinder hat. Genau hier hat das Modellprojekt PräGT angesetzt. Ziel war, durch kooperative Arbeitsansätze die Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten für die Probleme häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und ihre Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen zu erweitern und zu stärken.

Obwohl genaue Zahlen über das Ausmaß häuslicher Gewalt erst nach Abschluss einer z.Z. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie vorliegen werden, kann jetzt schon aufgrund mehrerer Erhebungen in vergleichbaren Industrienationen davon ausgegangen werden, dass in Deutschland jede 3. bis 4. Frau in ihrem Leben Opfer von häuslicher Gewalt wird. Viele dieser Frauen sind Mütter. Damit ist auch ein großer Teil von Kindern direkt von häuslicher Gewalt betroffen, denn Kinder sind nicht nur einfache Zeugen, sondern immer auch Opfer von häuslicher Gewalt. So wurde in einer Studie in Großbritannien ermittelt, dass ein Drittel der Kinder die mit ihren Müttern Zuflucht in Frauenhäusern gesucht hatten, ebenfalls körperlich und sexuell vom Partner der Mutter misshandelt wurden.

Wie wichtig eine Schulung zum Thema „Häusliche Gewalt“ ist, zeigt eine Studie, die ebenfalls aus Großbritannien stammt. Bei einer Untersuchung von 111 Kinderschutzakten einer Kinderschutzbehörde wurden in einem Drittel der Fälle Informationen über Gewalt gegen die Mutter entdeckt. Nachdem die Behörde zu häuslicher Gewalt fortgebildet worden war, stieg die Anzahl der Fälle, in denen häusliche Gewalt auch gegen die Mutter bekannt wurde auf zwei Drittel (vgl. Kavemann, 2001:35). Daher wird dem Thema „Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen“ auch ein eigenes Kapitel in diesem Praxisleitfaden gewidmet.

Grundlegend für die Projektidee war die Annahme, dass in vielen Tageseinrichtungen Kinder betreut werden, die das gewalttätige Handeln des Vaters oder Partners gegen die Mutter miterleben und das damit verbundene Leid in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck bringen. Auch wenn Fachkräfte vermuten, dass Mütter physisch und psychisch misshandelt werden, so fehlt es in der Regel an der notwendigen Kompetenz, das Geschehen so zu thematisieren, dass die Mütter Hilfe für sich und ihre Kinder suchen. Dies bestätigen auch die Befragungen in den beteiligten Kindertagesstätten zu Beginn des Projekts. Darüber hinaus sprechen die betroffenen

---

<sup>1</sup> Artikel 19 der UN Kinderrechtskonvention.



Frauen in der Regel das Problem von häuslicher Gewalt nicht von sich aus in der Kindertagesstätte an.

Im Zentrum des Projekts stand die Prävention von häuslicher Gewalt in Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Verständnis des Projekts bedeutet Prävention die Verhinderung von häuslicher Gewalt durch Enttabuisierung des Themas, Sensibilisierung und Fortbildung der Fachkräfte und kooperative Arbeitsansätze.<sup>2</sup>

Notwendig war daher, die Mitarbeiterinnen der beiden beteiligten Kindertagesstätten so zu sensibilisieren und gemeinsam fachliche Konzepte zu entwickeln, dass sie mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten können, den Kreislauf von Gewalt zu durchbrechen. Durch gezielte Beobachtung, durch die Reflexion dieser Beobachtungen im Team und ggf. mit externen Kooperationspartner/-innen und durch die gemeinsame Entwicklung von Handlungsschritten konnte auch bewusst ein Schonraum für Kinder in den Kindertagesstätten gestaltet werden.

Diese Erfahrungen sollen durch den Praxisleitfaden weiter getragen werden und möglichst viele Fachkräfte dazu anregen, eigene Projekte oder Aktionen zur Prävention von häuslicher Gewalt zu initiieren.

Eine Mitarbeiterin aus der Kindertagesstätte Laatzen beschreibt die Wirkung des Projektes in der Praxis:

„Die verschiedenen Fortbildungen, die sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ befassten und die wir gemeinsam mit dem Team hatten, weckten in uns erneut die Aufmerksamkeit. Damit meinen wir, unsere Sinne wieder etwas zu schärfen, nicht zu denken,

*bei uns passiert so etwas nicht, wir kennen unsere Eltern.*

Wir mussten uns wieder bewusster werden, dass häusliche Gewalt kein „Privileg“ einer bestimmten sozialen Schicht ist, sondern in jeder noch so angesehenen Familie vorkommen kann. Auch „wo Gewalt anfängt“, „was jeder einzelne für Grenzen hat“, „wo für ihn Gewalt beginnt“, war oft Thema in unseren Vorbereitungszeiten.

*Wir haben festgestellt, dass jeder ein anderes Empfinden hat.*

Uns ist klar geworden, dass wir die Aufmerksamkeit noch intensiver auf die Kinder richten müssen, auf ihr Tun, auf ihr Handeln, auf ihre Erzählungen. Zu erkennen, was sie beschäftigt, was sie Zuhause erleben oder ob es Unstimmigkeiten gibt, die uns Anlass zur Beobachtung geben. Nicht, dass wir jetzt in jeder Unregelmäßigkeit einen Verdacht sehen, dass Zuhause etwas nicht „in Ordnung“ ist, aber zumindest sind unsere Sinne wieder geschärft und wachamer.“

### **Für wen ist der Praxisleitfaden gedacht?**

Der Leitfaden fühlt sich der Praxis in Kindertagesstätten verpflichtet, denn er wurde in enger Zusammenarbeit mit den beiden Projektkoordinatorinnen, den Leiterinnen der beiden beteiligten Kindertagesstätten und deren Teams von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet. Enge Zusammenarbeit heißt, dass sowohl der Aufbau als auch die Inhalte miteinander

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch „Konzept des Modellprojekts PräGT“ (August 2004) S. 7, das sich in der Anlage befindet.

abgestimmt worden sind. Die Erfahrungen der Kindertagesstätten mit den durchgeführten Projekten, Fortbildungen und Dokumentationsverfahren wurden von den Leiterinnen, den Erzieherinnen und den Projektkoordinatorinnen so aufgearbeitet, dass sie in den Leitfaden eingehen konnten.

Intention des Leitfadens war, von Anfang an auch Theorie und Praxis so miteinander zu verknüpfen, dass er weder zu kopflastig wird, noch nur die Praxis wiedergibt. Es ging vielmehr darum, auch Begründungen für das Handeln und für die Einordnung und Bewertung der Erfahrungen zusammenzutragen.



Der Praxisleitfaden ist somit insbesondere an Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen von Kindertagesstätten gerichtet, ebenso an Fachberater/-innen, an Eltern und Elternbeiräte sowie an alle interessierten Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ auseinandersetzen wollen.

### **Hinweise zur Arbeit mit dem Praxisleitfaden**

Der Leitfaden kann zum einen für die Planung, Durchführung und Auswertung eines Projekts zum Thema „Prävention von häuslicher Gewalt“ in Kindertagesstätten genutzt werden. Wenn dies beabsichtigt ist, sind alle Kapitel von Relevanz und können chronologisch auf ihren Nutzen für die Übertragung in die eigene Praxis hin durchgearbeitet werden.




Der Leitfaden kann jedoch auch für die Bearbeitung einzelner Fragestellungen genutzt werden, hier einige Hinweise dazu:

Was genau wird unter häuslicher Gewalt verstanden?		Seite 10
Welche Auswirkungen hat häusliche Gewalt auf Kinder?		Seite 13
Was hat häusliche Gewalt mit Kindertagesstätten zu tun?		Seite 15
Darf ich mich bei vermuteter häuslicher Gewalt überhaupt einmischen?		Seite 18
Was muss ich bei der Erstellung eines Konzepts beachten?		Seite 23
Wie kann ich eine Kooperationsrunde zur Unterstützung meiner Projektidee initiieren und durchführen?		Seite 26 f
Welche Fortbildungsthemen sind zu Beginn wichtig, wenn ich das Thema „Prävention von häuslicher Gewalt“ in meiner Kindertagesstätte behandeln möchte?		Seite 39 f
Wie kann ich Vermutungen/Beobachtungen zu häuslicher Gewalt dokumentieren?		Seite 59
Wie gehe ich vor, wenn ich häusliche Gewalt vermute?		Seite 62 f
Welche Gewaltpräventionsprojekte zur Stärkung der sozialen Kompetenz kann ich mit Kindern durchführen?		Seite 67 f
Was muss ich bei Gesprächen mit Müttern/Vätern beachten?		Seite 93 f

Wie informiere ich Eltern über unser Projekt?		Seite 95 f
Welche Literatur ist zum Einstieg bzw. zur Vertiefung in die Thematik zu empfehlen?		Seite 109 f

Insgesamt sind jedoch die einzelnen Kapitel miteinander so verbunden, dass sie im Gesamtkontext des Themas „Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ stehen.

Als Lesehilfe haben wir für Sie Symbole eingeführt:

-  Hinweis auf Fachbücher oder Veröffentlichungen, in denen Sie vertiefende Informationen zum jeweiligen Thema finden.
-  Hinweis auf eine Arbeitshilfe, Checkliste etc., die sich in der Anlage des Praxisleitfadens befindet.
-  Beispiele sind über die ganze Textlänge mit einem roten Balken gekennzeichnet und in *kursiv* gesetzt.

## II. EINFÜHRUNG: WAS BEDEUTET HÄUSLICHE GEWALT FÜR KINDER UND FÜR DIE ARBEIT IN KINDERTAGESSTÄTTEN?

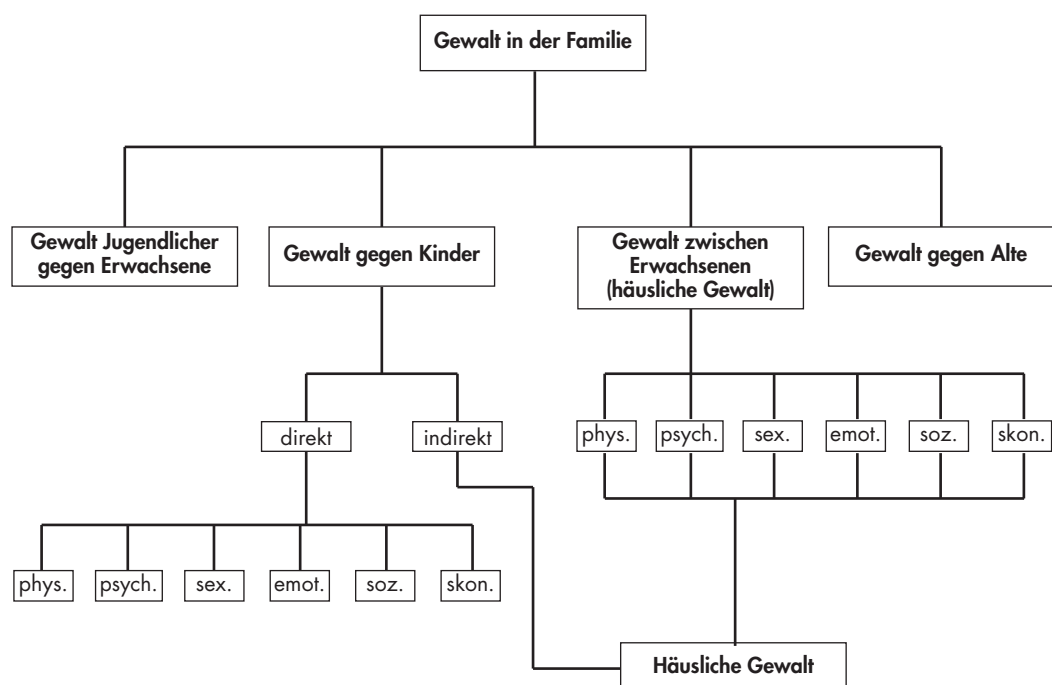
### Begriffsklärung „Häusliche Gewalt“

Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt in der Familie. Sie meint gewalttätiges Verhalten **zwischen erwachsenen Menschen**, die in naher Beziehung stehen oder gestanden haben. Sie ist von Kindesmisshandlung als eine weitere Form von familiärer Gewalt zu unterscheiden. Häusliche Gewalt umfasst:

- physische Gewalt (z. B. Treten, Schlagen, Würgen, Einsatz von Waffen),
- psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen, Kinder als Druckmittel einsetzen),
- sexualisierte Gewalt (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung),
- emotionale Gewalt (z. B. Liebesentzug),
- soziale Gewalt (z. B. Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolierung),
- ökonomische Gewalt (z. B. Entzug von Haushaltsgeld oder Lebensmittel, Verbot von Erwerbstätigkeit) (vgl. BIG e.V., 2002:5).

In der folgenden Grafik werden die unterschiedlichen Formen der Gewalt in der Familie verdeutlicht. Eine Form von Gewalt in der Familie ist häusliche Gewalt, d.h. Gewalt zwischen Erwachsenen. Häusliche Gewalt hat immer eine indirekte Auswirkung auf Kinder.

Eine weitere Form von Gewalt in der Familie ist gewalttätiges Verhalten gegen Kinder, also Kindesmisshandlung. Gewalt gegen Kinder und häusliche Gewalt wurden in der Grafik differenziert dargestellt, da diese beiden Formen auch zentrale Themen des Leitfadens sind.



„Häusliche Gewalt“ wird häufig umschrieben mit Begriffen wie „Ehestreit“, „Familiendrama“, „Familienstreitigkeiten“, „schmutzige Wäsche waschen“, „Verzweiflungstat“, „Ehestress“ usw.. Im online-Familienhandbuch ([www.Familienhandbuch.de](http://www.Familienhandbuch.de)) wird in Bezug auf Kinder der Begriff „passive Gewalt“ benutzt und wie folgt definiert: „Sie herrscht, wenn sich die Eltern streiten, eifersüchtig verhalten, prügeln, Alkoholprobleme haben. Wenn Kinder dieses permanent miterleben müssen, fühlen sie sich seelisch in Mitleidenschaft gezogen. Extreme Angst, Panik kann entstehen, wenn ihnen niemand erklärt, um was es geht“. Mit dem Begriff „passiv“ wird jedoch verschleiert, dass es bei häuslicher Gewalt in der Familie Täter und Opfer gibt.

Wichtig ist, dass Erzieher/-innen in ihrem Team definieren, was häusliche Gewalt bedeutet und sie diese Definition dann ihrer Arbeit zugrunde legen. Dabei sollten sie keinen Begriff wählen, in dem das Thema nur umschrieben und die Verantwortung des Täters nicht klar benannt ist.

Häufig wird in der Diskussion zum Thema „Häusliche Gewalt“ die Frage gestellt, warum betroffene Frauen ihre gewalttätigen Partner nicht einfach verlassen. Leider ist das nicht so einfach, denn häusliche Gewalt ist selten ein einmaliger Gewaltakt des Partners gegenüber seiner Partnerin, sondern ein dynamischer Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und meist nicht gleich mit gewalttätigem Verhalten beginnt. Viele Frauen hoffen, dass sich die Situation wieder zum Besseren wendet, doch diese Hoffnung trügt zumeist. Die Paare sind in einem Teufelskreis gefangen, aus dem es ohne fremde Hilfe häufig kein Entrinnen mehr gibt. Im Nachhinein betrachtet sehen viele Betroffene selbst, dass schon vor dem ersten „Ausrutscher“ nicht mehr alles in Ordnung war. Eine britische Studie belegt, dass Frauen in Gewaltbeziehungen durchschnittlich sieben Jahre lang die Gewaltsituation ertragen, ehe sie Hilfe in Anspruch nehmen.

Für die Charakterisierung dieser Dynamik wurde der Begriff **Gewaltspirale** geprägt, für die vier Phasen typisch sind:

#### **Phase 1:**

In der ersten Phase zeigt der Partner oft bestimmte Verhaltensweisen, die nicht direkt gewalttätig sind:

- „Lass es uns doch zu Hause gemütlich machen“, sagt er jedes Mal, wenn sie die Freundin treffen will. Immer häufiger sagt sie ihre Verabredungen ab.
- Er ist schnell eifersüchtig, vermutet überall Rivalen. Sie tut ihm den Gefallen und kommt nach der Arbeit immer direkt nach Hause.
- Er mag ihre Familie nicht leiden. Zuerst fährt sie allein hin, dann immer seltener.

Mehr und mehr kontrolliert er ihr Leben und sie entfremdet sich von Familie, Freunden und Bekannten, alles unter dem Deckmantel der Liebe.

#### **Phase 2:**

In der zweiten Phase bittet er nicht mehr, sondern er fordert. Er kritisiert alles – und vergreift sich dabei immer öfter in Ton und Wortwahl.

- Ob es um den Haushalt geht („Du kannst eben einfach nicht kochen“) oder um die Erziehung der Kinder („Selbst bei denen kannst Du dich nicht durchsetzen“) – nichts kann sie ihm recht machen.
- Er bemängelt ihr Äußeres („Du gehst aus dem Leim“) oder zielt auf die Intimsphäre („Was Langweiligeres im Bett ist mir noch nie begegnet“).

- Er will verletzen, „trampelt systematisch auf ihren Gefühlen herum“ und versucht, sie klein zu machen. Sie wehrt sich nicht. Die Demütigungen zeigen Wirkung. Bald kann sie sich selbst nicht mehr leiden.

### **Phase 3:**

In der dritten Phase der Gewaltspirale wird er handgreiflich. Er bekommt einen Wutanfall, weil sie doch einmal später nach Hause kommt. Oder ihm „rutscht die Hand aus“ – weil sie „Widerworte“ gegeben hat. Vielleicht hat es nicht einmal besonders wehgetan. Trotzdem ist der erste Schlag ein Schock.

### **Phase 4:**

Spätestens am nächsten Morgen tut ihm der „Ausrutscher“ leid.

- Er wird sich schämen, mit Blumen um Verzeihung bitten; „Das passiert nie wieder. Ich war außer mir.“
- Er versucht zu erklären, warum er eigentlich keine Schuld trägt: Der Ärger mit dem Chef, die Frechheiten der Kinder, und dann musste sie auch gerade dieses Thema anschneiden.
- Er zeigt sich von seiner besten Seite, das Paar versteht sich wieder besser, ist sogar eine Zeitlang glücklich.

**Dennoch: Ein Tabu ist gebrochen.**

**Und: Die Gewaltspirale beginnt von neuem.**

Die Erfahrung zeigt: Die meisten Männer, die einmal zugeschlagen haben, werden das wieder tun, wenn sie niemand daran hindert. Die Gewaltspirale, einmal in Gang, wird sich weiterdrehen. Wieder und wieder wird er Besserung geloben – und dann doch wieder zuschlagen, aus immer geringeren Anlässen, mit immer weniger Hemmungen, immer häufiger.

### **Gefangen im Kreislauf der Gewalt.**

Warum Frauen sogar massive Gewalt über Jahre hinweg ertragen, können Außenstehende oft nicht begreifen, der betroffenen Frau aber erscheint die Situation oft ausweglos, weil

- er droht, ihr die Kinder wegzunehmen,
  - sie in finanzieller Abhängigkeit von ihrem Mann lebt,
  - die Gewalt Alltag geworden ist,
  - sie auf Besserung hofft; wie verfahren die Situation ist, will sie sich nicht eingestehen,
  - sie sich immer noch für ein harmonisches Familienleben verantwortlich fühlt. So gibt sie sich die Schuld, wenn gestritten wird,
  - sie den Kindern den Vater erhalten will,
  - sie glaubt, persönlich versagt zu haben. Sie schämt sich, selbst mit einer engen Freundin darüber zu sprechen
- (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1998:8 f).



Ausführungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ finden Sie auch im Konzept des Projektes (Seite 171 f). Wenn Sie sich weiter in das Thema einarbeiten möchten, nutzen Sie bei der Auswahl von Fachliteratur die kommentierte Literaturliste (Seite 108 f).

## Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder

Obwohl in den vergangenen Jahren die Betroffenheit von Kindern und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder zunehmend in den Blick genommen wurden, ist vielen Fachkräften immer noch nicht ausreichend deutlich, wie stark Kinder unter der erlebten häuslichen Gewalt leiden. Das kommt in Argumenten wie „Die Gewalt hat nur nachts stattgefunden, wenn die Kinder schon im Bett waren, aus diesem Grund haben sie nichts gehört.“ oder „Der Vater war dem Kind gegenüber doch nicht gewalttätig.“, zum Ausdruck, die häufig zu hören sind.

Kinder, die häusliche Gewalt miterleben müssen, sind immer auch selbst betroffen. Durch häusliche Gewalt wird in der Familie eine Atmosphäre geschaffen, die von Gewalt geprägt ist, selbst wenn das Kind nicht direkt körperlich misshandelt wird.

Kinder erleben beispielsweise, wie der Vater die Mutter schlägt, vergewaltigt; sie sehen, wenn die Mutter am Boden liegt, blutet; sie hören den Vater schreien und toben; sie haben Angst, sind ohnmächtig und können nicht helfen. Kinder sehen, hören und spüren die Gewalt in all ihren Facetten (vgl. Kavemann, 2000:36). Und in vielen Fällen werden sie selbst in den direkten Konflikt mit einbezogen; Männer drohen den Frauen, die Kinder wegzunehmen, sie drohen auch, den Kindern etwas anzutun.

Niemand kann wirklich annehmen, dass ein Kind in dieser Atmosphäre nicht leidet, nicht Schaden nimmt. Kinder sind in ihrer Entwicklung auf ihre engen Bezugspersonen angewiesen. Diese Bezugspersonen sind in erster Linie die Mutter und der Vater. Das Erleben von Sicherheit, Geborgenheit und Schutz in der Familie ist eine Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern. Erleben Kinder häusliche Gewalt, fehlt diese notwendige Sicherheit und Geborgenheit. Der eigentliche Schutzraum Familie wird zum Ort der Gefahr, der Angst und der Unberechenbarkeit (vgl. Girzone, 2004:2).

Neben der Angst und der Ohnmacht, fühlen Kinder sich sehr häufig verantwortlich für die Gewalt, die zu Hause passiert. Die Übernahme von Verantwortung kann sehr unterschiedliche Auswirkungen auf das Kind haben:

- Das Kind empfindet Schuld- und Schamgefühle, entweder als vermeintlicher Verursacher der Gewalt oder weil es aus Angst nicht interveniert und die Mutter nicht geschützt hat.
- Das Kind versucht die Mutter zu schützen und wird damit häufig selbst direktes Opfer der Gewalt.
- Das Kind wird übertrieben wachsam, da nie klar ist, wann der Vater wieder ausrastet und gewalttätig wird.
- Durch überangepasstes, „braves“ Verhalten versucht das Kind, die Gewalt zu verhindern.
- Verinnerlicht das Kind die empfundene Schuld und entwickelt ein negatives Bild von sich als Person, kann dies zu provokativem und destruktivem Verhalten führen.
- Häufig entsteht durch die häusliche Gewalt beim Kind eine Rollenverdrehung und ein Erwachsenenverhalten, z. B. die Übernahme von Verantwortung für die jüngeren Geschwister oder für den Haushalt (vgl. Girzone, 2004:3).

Kinder reagieren aber nicht nur mit der Übernahme von Verantwortung auf häusliche Gewalt, sondern äußern ihr Leid auch in auffälligem Verhalten. Diese Verhaltensauffälligkeiten sind je nach Kind unterschiedlich und häufig eher unspezifisch, da sie auch durch andere schwierige Lebenssituationen bspw. in Trennungs- und Verlustsituationen ebenso ausgelöst werden können.

Kinder können mit

- Passivität, Zurückgezogenheit,
- übertriebener Anhänglichkeit,
- Ängstlichkeit,
- Bettnässen,
- Einkoten,
- Schlafstörungen,
- Entwicklungsverzögerungen,
- Aggressivität oder Hyperaktivität,
- geringem Selbstwertgefühl,
- Verleugnung und Verdrängung von Erlebnissen oder Gefühlen,
- Regression,
- Daumenlutschen,
- Haarausreißen, Nägelbeißen,
- Spielstörungen,
- Freudlosigkeit,
- Autoaggressionen,
- Distanzschwäche,
- Sprachstörungen,
- motorischen Störungen

auf häusliche Gewalt reagieren (vgl. Kavemann, 2000:35 und Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, 2002:19).

Das Erleben von häuslicher Gewalt beeinflusst außerdem das Bild, das Mädchen und Jungen von sich selbst als zukünftige Frauen und Männer haben und damit nachhaltig ihr Verhalten im Geschlechterverhältnis. Kindern erleben einerseits, wie der Vater seinen Willen durch Schläge oder Drohungen durchsetzt, und andererseits, wie die Mutter scheinbar hilflos dieser Gewalt ausgesetzt ist. Sie erleben den Mann als gewalttätig und mächtig, die Frau als hilflos und als Opfer (vgl. Kavemann, 2000:35) und übernehmen häufig diese Rollenmuster. Damit kann sich dann der Gewaltkreislauf schließen, indem das gewalttätige Verhalten und die Opferrolle von einer Generation an die nächste weitergegeben werden.

Wenn wir uns diese vielfältigen Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder vor Augen führen, wird schnell deutlich, dass Kinder nicht einfach nur Zeugen, sondern immer auch Opfer der Gewalt sind. Gewalt gegen Mütter ist demnach auch eine Form der Gewalt gegen Kinder und fügt ihnen Schaden zu, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar betroffen sind oder nicht. Zudem steht nach Forschungserkenntnissen häusliche Gewalt oft in engem Zusammenhang mit Kindesmisshandlung. Erleidet die Mutter Gewalt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in der Familie auch die Kinder misshandelt werden (vgl. Kavemann, 2000:35).



Zur Vertiefung des Themas empfiehlt sich der in der Anlage angeführte Artikel von Frau Ostbomk-Fischer „Das Kindeswohl im Ernstfall: Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern“. (Seite 192 f)



## Was hat häusliche Gewalt mit der Arbeit in Kindertagesstätten zu tun?

Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder machen deutlich, dass Kinder eigenständige Unterstützung brauchen. Diese Unterstützung sollte möglichst früh ansetzen, um den Gewaltkreislauf zu unterbrechen und Kindern eine Umgebung zu bieten, die alternative Erfahrungen zum häuslichen Bereich ermöglicht. Eine Möglichkeit der frühen Intervention bietet sich im Rahmen der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder. Kindertagesstätten können über einen relativ langen Zeitraum (meist drei Jahre) Kinder in ihrer frühen Entwicklung begleiten und fördern und damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.

## Wie sich häusliche Gewalt in der Kindertagesstätte bemerkbar machen kann, soll durch das folgende fiktive Beispiel aufgezeigt werden:

*In einer Kindertagesstätte in Z. wird ein neues Mädchen M. in die „Blaue Gruppe“ aufgenommen. M. ist vier Jahre alt und muss durch einen Umzug der Eltern die Kindertagesstätte wechseln. Der Vater von M., Herr K., arbeitet in einem großen Wirtschaftsunternehmen, Frau K. ist nicht berufstätig und versorgt den Haushalt. Im Aufnahmegespräch mit dem Vater und der Mutter hat die Leiterin der Einrichtung einen guten ersten Eindruck von der Familie bekommen. Der Vater von M. wirkt sehr freundlich und entgegenkommend, die Mutter sehr ruhig und abwartend. Insgesamt macht die Familie einen harmonischen Eindruck; die Eltern sind sehr bemüht, dem Kind einen guten Start in der Kindertagesstätte zu verschaffen.*

*M. lebt sich ohne große Komplikationen in die Kindergruppe ein. Sie ist ein ruhiges Mädchen, scheint aber schnell Anschluss an die Gruppe zu finden.*

*Im Laufe der Monate wird deutlich, dass M. nicht nur am Anfang der Eingewöhnungsphase etwas ruhiger war, sondern sich insgesamt eher zurückzieht. An vielen Tagen ist M. freudlos und häufig sehr schreckhaft, wenn eine Erzieherin eine plötzliche Bewegung macht. Es gibt Tage an denen das Kind offensichtlich nicht gewaschen ist und auch die Kleidung nicht sauber ist. Auch im Verhalten der Mutter werden einige ungewöhnliche Aspekte beobachtet. Sie scheint ständig unter Zeitdruck zu stehen, obwohl sie nicht berufstätig ist. Sie fährt nach dem Bringen und Abholen des Kindes sofort wieder nach Hause und hat keine Zeit für Gespräche mit den Erzieherinnen oder der Leitung. Selbst kurze Tür- und Angelgespräche sind nicht möglich. Als sie gefragt wird, ob sie Geld für einen Ausflug zur Elternkasse beisteuern kann, kann sie das nicht selbst entscheiden, sondern muss erst ihren Mann fragen. Am nächsten Tag bringt die Mutter das Geld für den Ausflug mit.*

*Gibt es Gesprächsbedarf über M., z. B. bezüglich der unsauberen Kleidung, müssen Termine gemacht werden, hier erscheint entweder der Vater allein oder mit der Mutter, die aber sehr wenig sagt.*

*Die Mitarbeiterinnen der „Blauen Gruppe“ beschließen, M. genauer zu beobachten, da sie häusliche Gewalt in der Familie vermuten. Sie dokumentieren diese Beobachtungen und besprechen diese gemeinsam im Team. Es wird deutlich, dass M. vor allem Erwachsenen gegenüber schreckhaft ist und häufig nicht mit der Mutter nach Hause möchte, diesen Protest aber eher leise äußert und die Mutter so nie in „Zeitverzug“ bringt. An manchen Tagen kommt M. besonders traurig und durcheinander in die Kindertagesstätte. In der kollegialen Beratung mit dem Gesamtteam der Kindertagesstätte und der Leitung wird beschlossen, ein Gespräch mit dem Vater und der Mutter von M. zu führen.*

*In dem Gespräch mit der Mutter und dem Vater von M. weisen die Mitarbeiterinnen auf die dokumentierten Verhaltensauffälligkeiten von M. hin. Der Vater kommentiert das Verhalten als*

mädchentypisch und findet daran nichts Auffälliges. Die Mutter von M. äußert sich in dem Gespräch auch nach direkter Aufforderung nicht.

Bei der Reflexion des Gespräches fällt den Mitarbeiterinnen vor allen Dingen die Sprachlosigkeit der Mutter auf. Sie beschließen daher, M. weiterhin zu beobachten und eine Kollegin der Gruppe als feste Bezugsperson für M. anzubieten. Durch die genaue Beobachtung von M., in die auch die Bring- und Holsituationen eingeschlossen sind, fällt den Mitarbeiterinnen auch auf, dass die Mutter von M. manchmal blaue Flecken hat und verstört wirkt.

Durch die Bestimmung einer festen Bezugsperson für M. wird das Mädchen offener und gewinnt Vertrauen. M. kommt gern in die Kindertagesstätte und integriert sich langsam wirklich in die Gruppe. Als das Thema „Familie“ in der Gruppe aufgegriffen wird, und jedes Kind von seiner Familie sprechen kann und dazu Bilder malt, spricht M. in einem Seitengespräch mit ihrer Bezugs-Erzieherin über die Gewalt in ihrer Familie. Es wird deutlich, dass die Mutter von dem Vater misshandelt wird. Die Mitarbeiterin lässt das Thema zu und ermöglicht M. dadurch, darüber zu sprechen. Die Mitarbeiterin ruft nach dem Gespräch anonym das Kinderschutzzentrum der Stadt an und erkundigt sich, wie sie am besten mit M. umgehen kann, um das Mädchen nicht weiter zu belasten, aber auch Unterstützung im Gruppenalltag anzubieten.

Die Mitarbeiterinnen der Gruppe entschließen sich, noch einmal ein Gespräch nur mit der Mutter von M. zu führen, da sich nun ihre Vermutung, dass es in der Familie häusliche Gewalt gibt, bestätigt hat. Die Bezugs-Mitarbeiterin spricht Frau K. an und bittet um ein Einzelgespräch, die Mutter lehnt dies aus Zeitgründen ab.

Nach ein paar Wochen kommt Frau K. mit einer eindeutigen Misshandlungsverletzung in die Kindertagesstätte, um M. abzuholen. Die Erzieherin nutzt die Möglichkeit, während sich M. anzieht, ein sehr kurzes Tür- und Angelgespräch zu führen. Die Mitarbeiterin verdeutlicht Frau K., dass sie deren Verletzung bemerkt hat und weist diese vorsichtig auf das mögliche Hilfsangebot Frauenhaus hin. Sie gibt Frau K. einen kleinen Flyer mit der Telefonnummer des Frauenhauses der Stadt und informiert Frau K., dass sie sich, falls sie Hilfe braucht, anonym telefonisch beraten lassen kann. Frau K. erklärt, dass sie nur hingefallen sei, nimmt aber den Flyer.

In der nächsten Zeit ändert sich nichts an der Situation in der Familie K. Durch das Wissen um die Situation in der Familie kann M. jedoch in der Tageseinrichtung besonders gefördert werden. Hier werden gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten gelernt und erprobt und geschlechtsspezifische Rollenbilder hinterfragt. Die Kindertagesstätte wird für M. zu einem Ort, an dem sie sich entfalten und Alternativen zu ihrer gewalttätigen häuslichen Umgebung erfahren kann.

Seit dem Tür- und Angelgespräch, in dem Frau K. über das Frauenhaus informiert wurde, hat die Mitarbeiterin das Gefühl, dass auch Frau K. etwas offener geworden ist. Die Angst, dass Frau K. sich von den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte abwendet, wenn sie dort auf ihre häusliche Situation direkt angesprochen wird, hat sich nicht bewahrheitet.

Ein Jahr später sucht Frau K. Schutz in einem Frauenhaus und trennt sich von ihrem Mann.

Das Fallbeispiel zeigt, wie Häusliche Gewalt in der Kindertagesstätte beobachtet wird und welchen Beitrag Mitarbeiter/-innen von Kindertagesstätten zur Offenlegung des Problems und damit zum Schutz und der Förderung des betroffenen Kindes leisten können.

Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist häufig mit vielen Unsicherheiten verbunden. Dies haben auch die Mitarbeiterinnen der am Projekt PräGT beteiligten Kindertagesstätten erfahren. Am Anfang des Projektes wurden sehr viele Fragen aufgeworfen, z. B.:

- Was genau versteht man unter dem Begriff „Häusliche Gewalt“?
- Wenn unter häuslicher Gewalt die Gewalt eines Mannes gegen die Frau im häuslichen Bereich zu verstehen ist, geht uns dann dieses Thema überhaupt etwas an?
- Dürfen und sollen wir uns in diese familiären Probleme überhaupt einmischen?
- Werden uns die Eltern nicht als Schnüffler betrachten und Angst haben, dass wir ihre Kinder grundlos nach häuslichen Situationen ausfragen?
- Was ist mit dem Datenschutz?
- Selbst wenn wir genau von einem gewalttätigen Vater wissen, laufen wir nicht Gefahr, von ihm bedroht zu werden, wenn wir uns in die Konflikte einmischen?
- Können wir nicht verklagt werden, wenn wir Vermutungen äußern, die wir nicht beweisen können?
- Ist das wirklich die Aufgabe der Erzieherin, gegen häusliche Gewalt vorzugehen?
- Was bedeutet häusliche Gewalt für Kinder – auch wenn sie nicht selbst geschlagen werden?
- Welche Prävention gegen häusliche Gewalt gibt es – welche Möglichkeiten haben wir vorzubeugen?

Diese Fragen konnten im Laufe des Projektes PräGT beantwortet werden. Aus der anfänglichen Unsicherheit und den Bedenken zu Beginn wurde aber deutlich, dass Mitarbeiter/-innen von Tageseinrichtungen für Kinder eine zentrale Rolle im Bereich der gewaltpräventiven Arbeit haben. Doch welche Möglichkeiten haben Erzieher/-innen, betroffene Kinder zu unterstützen?

Die Unterstützungsmöglichkeiten sind so vielfältig wie die Verhaltensauffälligkeiten, die das Leid der Kinder verdeutlichen. Jedes Kind reagiert sehr individuell auf die häusliche Gewalt und braucht dem entsprechend auch individuelle Unterstützung.

Die Art der Unterstützung hängt u.a. von der Art und Dauer der Misshandlungen, vom Alter des Kindes, von der sozialen Situation und den persönlichen und sozialen Ressourcen des Kindes und seiner Familie ab. Für ein Kind und seine weiteren Entwicklungschancen spielt es eine sehr entscheidende Rolle, ob seine Mutter nach Hilfe sucht und inwieweit sie dabei erfolgreich ist. Wichtig ist z. B., ob die Gewalt beendet wird, ob Mutter und Kind Unterstützung in ihrem unmittelbaren Umfeld erfahren und es Möglichkeiten für die Verarbeitung der Gewalterfahrungen gibt (vgl. Girzone, 2004:5).

Aber: Mitarbeiter/-innen von Tageseinrichtungen können nicht alle notwendigen Unterstützungsleistungen selbst anbieten. Sie können und sollen weder psychosoziale Beratung noch therapeutisches Arbeiten leisten, sondern sollen im Rahmen ihrer Aufgaben und Verantwortung in der Tageseinrichtung handeln. Dabei haben Erzieher/-innen allen anderen Helfer/-innen eins voraus: Sie sehen das Kind fast täglich und kennen in der Regel auch die Eltern besser als die anderen Kooperationspartner/-innen. Sie können z. B. Mütter auf notwendige Hilfsangebote wie das Frauenhaus verweisen, als Ansprechpartner/-innen offen sein, aber vor allem das betroffene Kind in den Blick nehmen. Dabei geht es nicht um die Aufarbeitung eines möglichen Traumas, sondern um die Stabilisierung des Kindes.

In Kap.III. (Seite 62), den Handlungslinien für den Umgang mit häuslicher Gewalt, sind unter der Überschrift „Umgang mit betroffenen Kindern im Erziehungsalltag der Kindertagesstätte“ Anregungen und Hinweise ausgeführt, was Erzieher/-innen und Leiter/-innen in Kindertagesstätten selbst leisten können.

### **Rechtliche Aspekte zum Thema „Häusliche Gewalt“ für den Alltag in der Kindertagesstätte<sup>3</sup>**

Alle Berufsgruppen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sind entsprechend der im Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG) formulierten Zielen (§ 1 III KJHG) verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Da Gewalt gegen Beziehungspartner/-innen generell mit einer Beeinträchtigung der Fürsorge und Erziehungsaufgaben der Eltern einhergeht, sind Fachkräfte, die in ihrem jeweiligen Handlungsfeld Vermutungen über häusliche Gewalt haben, zum Handeln aufgefordert. Dem staatlichen Wächteramt der Jugendämter kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung sowohl für die Sicherstellung des Kindeswohls als auch für die Beratung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zu.

Über das KJHG hinaus sind in den letzten Jahren im Rahmen des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen rechtliche Regelungen in Kraft getreten, die diesen Schutz befördern. So ist seit November 2000 das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (§ 1631) im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der ehelichen Wohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft. Damit wurden die Rechte und Schutzmöglichkeiten von Opfern häuslicher Gewalt zivilrechtlich gestärkt. Über einen Antrag beim Amtsgericht können jetzt gewalttätige Partner/-innen zum Beispiel aus der Wohnung gewiesen werden. Zum Schutz der Interessen von Kindern wurde in diesem Kontext das Kinderrechteverbesserungsgesetz 2002 beschlossen, demzufolge (§§ 1666, 1666a I 2 BGB) nun auch ein gewalttätiger Elternteil oder gewalttätige Dritte (z. B. Lebenspartner/-in eines Elternteils) aus der Wohnung gewiesen werden können.

Für die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder gibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Leitziele für die Arbeit der Jugendhilfe vor.

Das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verdeutlicht diesen Auftrag, der wie folgt lautet (§ 1 Absatz 3 Nr. 1 – 4):

- „1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

<sup>3</sup> Quellen: Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2002): Erkennen und Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg.  
 Oberloskamp, Helga (2004) Rechtlicher Schutz für Kinder bei häuslicher Gewalt. In: ZfJ 9 1. Jahrgang Nr. 7.  
 AWO Bundesverband e.V. (2004): ... und doch wird nicht Jede/Jeder gewalttätig (Seite 18).

Vor diesem Hintergrund und auch unter den näheren Ausdifferenzierungen für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder sind alle Fachkräfte verpflichtet diese Leitsätze auch in Bezug auf häusliche Gewalt zu beachten, mit ihren Beobachtungen und Vermutungen verantwortlich und sensibel umzugehen und sich gegebenenfalls an das Jugendamt zu wenden.

In einer momentan im Gesetzesverfahren befindlichen Neufassung des KJHG im SGB VIII (Sozialgesetzbuch), das so genannte Tagesbetreuungsausbaugesetz, soll ein Paragraf (§8a) eingeführt werden, der die Zuständigkeit des Jugendamtes im Rahmen eines Schutzauftrags formuliert.

Weiterhin ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass das Jugendamt mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen trifft, um diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen für eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, für die Hilfestellung in einer akuten Krisensituation, für den Umgang mit den Personensorgeberechtigten und für die Beendigung der Inobhutnahme geregelt werden (§ 42). Damit soll der Auftrag des Grundgesetzes (Art. 6 Abs. 2 Satz 2) verstärkt werden, wonach der Staat in Wahrnehmung seines Wächteramtes verpflichtet ist, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine Wegnahme des Kindes von den Personensorgeberechtigten verhältnismäßig.

Erzieher/-innen sind an die Verschwiegenheitspflicht (§ 65 SGB VIII) und den Datenschutz (§35 SGB I) gebunden. Damit sollen sowohl die Rechte des Kindes als auch die anderer Familienmitglieder geschützt werden

Bei Gefahr für das Kind sollten Sie auf jeden Fall eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen. Dies kann z. B. das Jugendamt oder das örtliche Kinderschutzzentrum sein. Stellen Sie den Schutz des Kindes in den Vordergrund.

### III. ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINES PROJEKTES ZUM THEMA „PRÄVENTION VON HÄUSLICHER GEWALT IN KINDERTAGESSTÄTTEN“

#### *Tipps für die Projektplanung*

##### **Werkzeug für die Projektleitung**

Projekte sind immer Ergebnisse von innovativen Ideen. Damit diese Innovationskraft nicht einfach verpufft, sondern wirklich auch zu einer Veränderung in der Praxis führt, ist es notwendig, die Umsetzung der Idee sorgfältig zu planen, zu koordinieren und die Wirkungen zu überprüfen. Projekte, die immer zeitlich begrenzt sind, liegen außerhalb der Routinearbeit und bedürfen daher einer besonderen Abstimmung in der Einrichtung und im Team.

Für jedes Projekt sollte immer eine Hauptverantwortliche/ein Hauptverantwortlicher als Projektleitung bestimmt werden. Die Projektleitung ist für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung des Projekts verantwortlich. Dabei können bestimmte Dokumentations- und Reflexionsverfahren hilfreich sein, die von Beginn an eingesetzt werden sollten. Einige werden hier kurz skizziert.

#### **a) Fragenkatalog für die Planungsphase**

- Welche Zielsetzung verfolgen wir? Wollen wir ein umfassendes, über einen längeren Zeitraum angelegtes Projekt initiieren oder geht es eher um einzelne Aktionen, z. B. Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen zum Thema „Häusliche Gewalt“.
- Benötigen wir ein Konzept für das Projekt? Wer soll das Konzept bis wann schreiben? Wie umfangreich muss das Konzept sein?
- Wer hat ein Interesse an dem Vorhaben/Projekt? Ist dies nur eine einzelne Person oder sind es mehrere Mitarbeiter/-innen? Wenn es nur einzelne Personen sind, wie kann es gelingen, auch die anderen Kolleg/-innen für das Thema zu interessieren?
- Mit wem ist das Vorhaben abzustimmen? z. B. mit dem Träger, der Fachberatung.
- Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung? Welche zeitlichen Ressourcen können wir investieren? Welche Kompetenzen haben wir im eigenen Team (z. B. zu den Themen Gewalt, Prävention, Elternarbeit), auf welche Kompetenzen können wir in der eigenen Organisation/Verband zurückgreifen (z. B. Fachberatung, Fachreferent/-in), welche finanzielle Mittel stehen uns zur Verfügung (z. B. für Fortbildung, Anschaffung von Materialien, externe Moderation), welche Räumlichkeiten können wir nutzen (z. B. für Fortbildung)?
- Wer ist für das Projekt bzw. das Vorhaben hauptverantwortlich? D.h. wer ist Motor und Ansprechpartner/-in für das Projekt, koordiniert den Ablauf, kontrolliert die Umsetzung der Planung?
- Mit wem und wann werden Zwischenergebnisse kommuniziert? z. B. mit Träger, Elternbeirat, Fachberatung.
- Wie sieht die Zeitplanung aus? Wann soll das Vorhaben/Projekt beginnen? Wann gibt es wichtige Meilensteine in der Umsetzung und Veröffentlichung der Ergebnisse, zum Beispiel in einer Elternversammlung, Vorstellung in einem Ausschuss etc.?

### b) Checkliste zur Klärung der institutionellen Rahmenbedingungen

Zur Klärung dieser Fragen, insbesondere der institutionellen Rahmenbedingungen, kann auch mit einer Checkliste gearbeitet werden. Darin werden die für das Projekt erforderlichen Rahmenbedingungen aufgelistet, auf Vorhandensein überprüft und erforderliche Handlungsschritte aus den Ergebnissen der Überprüfung abgeleitet.



Eine Checkliste zur Klärung der institutionellen Rahmenbedingungen mit einer Handlungsanleitung, wie diese zu nutzen ist, enthält die Anlage (Seite 128).

### c) Zeitliche Planung des Projekts

Für eine übersichtliche Jahresplanung können Sie beispielsweise ein Balkendiagramm verwenden, in dem die einzelnen Projektschritte und die Termine eingetragen werden.

Aufgaben / Termine	2005						
	Monate	1	2	3	4	5	...
Abstimmung mit dem Träger							
Informationssammlung zum Thema							
Planung einer Fortbildung							
Kontaktaufbau zu anderen Institutionen							



Eine Vorlage für die Erstellung einer Jahresübersicht mit Hilfe eines Balkendiagramms enthält die Anlage (Seite 130).

### d) To-do-Liste

Hilfreich ist weiter, eine so genannte „To-Do-Liste“ zu führen, damit nicht verloren geht, welche Aufgaben noch wie zu erledigen sind und wer dies bis wann erledigen wird. In der Liste werden alle noch offenen Aufgaben/Fragen festgehalten, ebenso die für ihre Erledigung Verantwortlichen und der Zeitpunkt der Erledigung. In einer letzten Spalte kann vermerkt werden, was schon umgesetzt wurde.



Das Beispiel einer To-Do-Liste ist in der Anlage enthalten (Seite 131).



Litke, Hans-Dieter/Kunow, Ilona (2004): Projektmanagement. Planegg. Aus der Reihe TaschenGuide. Hier finden Sie Checklisten und konkrete Hinweise für den Aufbau, die Durchführung und die Reflexion Ihres Projekts.

### Fragebogen zur Klärung der Ausgangssituation in den Kindertagesstätten

Als gewinnbringend hat sich erwiesen, zu Beginn des Projekts die Mitarbeiter/-innen themenorientiert zum aktuellen Wissensstand und zu ihren Arbeitsmethoden zu befragen. Aus ihren Antworten kann der spezifische Handlungsbedarf der Kindertagesstätte abgeleitet werden. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter/-innen bereits an einer Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“ teilgenommen hat, muss dies nicht nochmals angeboten werden. Oder wenn bereits Kontakte zu örtlichen Institutionen bestehen, die sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ beschäftigen, müssen diese nicht mehr aufgebaut, sondern vielleicht nur wieder intensiviert werden.

Als Themenblöcke für eine solche themenorientierte Befragung haben sich bewährt:

- Einstiegsfragen zum Thema „Häusliche Gewalt“,
- Arbeit mit den Kindern in diesem Problembereich,

- Arbeit mit den Eltern,
- Arbeit im Team/in der Institution,
- Persönliche/fachliche Qualifikation in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“,
- Kooperation/Vernetzung der Kindertagesstätte,
- Erwartungen an das Projekt.



Einen Gesprächsleitfaden zur Befragung der Mitarbeiter/-innen zur Erhebung der Ausgangssituation in der Kindertagesstätte enthält die Anlage (Seite 132 f).

### Zur Vorgehensweise

An den Modellstandorten des Projektes PräGT haben die Projektkoordinatorinnen einige der Mitarbeiterinnen befragt und die Antworten ausgewertet. Da es in Kindertagesstätten in der Regel keine Koordinatorin gibt, muss auf andere Möglichkeiten zurückgegriffen werden. So könnten die Fragen gemeinsam in einer Teamsitzung besprochen und die Ergebnisse dokumentiert werden. Weiter können vielleicht Studierende gewonnen werden – wenn am Ort oder in der Region eine Universität oder Fachhochschule für Erziehungswissenschaften/Soziale Arbeit angesiedelt ist -, für die eine solche Befragung für ihre Semester- oder Abschlussarbeit von Interesse sein kann. Bei Wohlfahrtsverbänden oder Fachverbänden können entsprechende Fachreferent/-innen angefragt werden.

Nachfolgend sind exemplarisch Ergebnisse aus der Befragung in den beiden Projektkindertagesstätten aufgeführt sowie die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungskonsequenzen (*diese sind kursiv in Klammern vermerkt*).

- In beiden Kindertagesstätten wurde der Begriff „Häusliche Gewalt“ kaum verwendet; was genau darunter verstanden wird, war nicht bekannt, z. B. die Abgrenzung zur Kindesmisshandlung. (*Fortbildung zum Thema Häusliche Gewalt durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in einer Projekt-Kindertagesstätte, siehe Seite 40*).
- Bestehende Dokumentationsverfahren der Projekt-Kindertagesstätten bezogen sich auf das Verhalten und die Entwicklung des Kindes, nicht jedoch auf das Verhalten der Mütter/Väter z. B. in Bring- und Abholsituationen des Kindes. (*Erweiterung der bestehenden Dokumentationsverfahren in den Kindertagesstätten, d.h. es gibt auch Kategorien zu häuslicher Gewalt, siehe Seite 57 f und ein Instrument mit dem das Verhalten der Mütter/Väter einbezogen werden kann, „Einführung von Situationsportraits“, siehe Seite 59*).
- Es gab keine verbindlichen Absprachen, wie mit vermuteter häuslicher Gewalt umgegangen werden soll. (*Es wurden Handlungsleitlinien für den Umgang mit häuslicher Gewalt entworfen, siehe Seite 61 f*).
- Durchgängig wurde der Wunsch nach einer Fortbildung zum Thema Gesprächsführung mit Müttern/Vätern geäußert. (*Es fanden Fortbildungen zu diesem Thema statt, siehe Seite 44 f*).
- Die Arbeitsweisen von anderen sozialen Einrichtungen wie beispielsweise dem Frauenhaus, dem Kinderschutzbund oder der Erziehungs- und Lebensberatung waren den Mitarbeiterinnen der beiden Projekt-Kindertagesstätten kaum bekannt. Die bisherige Zusammenarbeit war meist punktuell auf Einzelfälle bezogen. Es wurde jedoch ein großes Interesse bekundet, andere Hilfsangebote kennen zu lernen. (*Potenzielle Partner/-innen zur Zusammenarbeit haben sich in den beiden Modellkindertagesstätten vorgestellt. An beiden Standorten wurden Kooperationsrunden aufgebaut. Eine Übersicht über regionale Ansprechpartner/-innen zum*



Thema „Häusliche Gewalt“ wurde jeweils erarbeitet, die allen Mitarbeiter/-innen zugänglich ist.)

Durch die Orientierung an den von den Mitarbeiter/-innen benannten Problemen und Fragen wurde deren Bereitschaft, sich für das Projekt zu engagieren, erhöht, schließlich war der Bezug zu ihrer Praxis gewährleistet.

### Die Erstellung des Konzepts

in den Ausführungen in diesem Abschnitt wollen wir eine Orientierung für die Erarbeitung eines Konzeptes geben – unabhängig vom Thema. Selbstverständlich können diese Anregungen auch für ein Projekt „Prävention von häuslicher Gewalt in der Kindertagesstätte“ genutzt werden.

Konzepte sind die geistige Vorwegnahme zukünftiger Veränderungen.

Konzepte bilden die Grundlage für eine fachlich qualifizierte und überprüfbare pädagogische Arbeit im sozialen Bereich. Sie sind somit Arbeitsgrundlage für einzelne Projekte oder Einrichtungen und können sehr unterschiedlich gestaltet sein. Sie geben den Mitarbeiter/-innen die grundlegende Orientierung für die eigene Arbeit und können gleichzeitig als Werbung für die Einrichtung genutzt werden. Gibt es z. B. mehrere Kindertagesstätten in einem Wohngebiet, kann ein formuliertes pädagogisches Konzept bzw. dessen Umsetzung eine Entscheidungsgrundlage für Eltern sein, ihr Kind gerade in dieser Einrichtung anzumelden.

Der Weg zur Konzeption führt in der Regel durch vier Phasen:

1. Vorbereitung
2. Entwicklung des Konzepts und redaktionelle Erarbeitung
3. Umsetzung
4. Kontrolle/Evaluation und Fortschreibung.

In dieser Grafik wird zum einen deutlich, dass jeweils aktuelle Vorgaben, Erkenntnisse und fachliche Entwicklungen in die Konzeptionsentwicklung einfließen müssen, zum anderen aber auch,



dass eine Konzeptentwicklung nie abgeschlossen ist. Liegt ein Konzept vor, muss es kontinuierlich im Team kommuniziert, überprüft und aktualisiert werden.

In den weiteren Ausführungen geben wir Hinweise, was in den einzelnen Phasen der Konzepterstellung in einer Kindertagesstätte beachtet werden sollte.

Folgende Fragestellungen können hilfreich in der **Vorbereitungsphase** sein:

- Warum wollen wir gerade jetzt die Konzeption für ein Projekt erstellen, was erhoffen wir uns dadurch?
- Wer hatte die Idee für das Projekt bzw. wer hat wem den Auftrag dafür erteilt?
- Wer soll die Konzeption des Projekts erhalten, an wen richtet sie sich?
- Welche Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sollen an der Projektkonzeption mitarbeiten? Auch Vor-, Schul-, Jahrespraktikant/-innen?
- Welche Unterstützung kann uns der Träger geben?
- Wann und wie sollen die Eltern informiert und einbezogen werden?
- Wie lässt sich die Projektentwicklung in die laufende Arbeit der Kindertagesstätte integrieren?
- Wo wollen wir arbeiten? Welche Räumlichkeiten bieten sich an (z. B. Kindertageseinrichtung, Gemeindehaus, Bildungshaus)?
- Wann soll das Konzept fertig sein?
- Wollen die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung die Klausurtagung für die Entwicklung des Konzeptes selbst gestalten oder eine/einen Referent/-in, Fachberater/-in oder Kolleg/-in aus einer anderen Einrichtung hinzuziehen?
- Welche Kosten entstehen (z. B. Honorar, Fahrtkosten, Raummiete, Arbeitsmaterial)?
- Wer übernimmt die Leitung/Koordination für die Konzepterstellung?  
(vgl. Schlummer, 2003: 33/34)

### Tipps für die Entwicklung des Konzepts

Auf folgende Fragen sollte das Konzept eine Antwort geben:


Wer?	Welche Einrichtung, welcher Träger ist für das Konzept verantwortlich? Welche Rechtsform und Organisationsstruktur haben wir, an welchen Leitbildern orientierten wir uns?
Warum?	Welche Notlagen/Probleme/Missstände fordern uns heraus? Welche Ausgangssituation besteht zurzeit?
Für wen?	Welches sind die Adressaten/Zielgruppen unseres Vorhabens?
Wozu?	Was ist unser Ziel? Was wollen wir erreichen? Woher leiten wir die Ziele ab?
Was?	Mit welchen Leistungen wollen wir die Ziele erreichen? Welche Angebote haben wir?
Wie?	Mit welchen Arbeitsformen/Methoden/Vorgehensweisen werden wir den Auftrag „Bildung, Erziehung und Betreuung“ umsetzen? Woran orientieren wir uns? z. B. Situationsorientierter Ansatz oder Reggio-Pädagogik?
Wo?	An welchem Standort, in welchem Umfeld, in welchen Räumen wollen wir das Konzept umsetzen?

Durch wen?	Welches Personal brauchen wir dafür? Welche Qualifikationen brauchen die Mitarbeiter/-innen?
Womit?	Welche sachlichen und finanziellen Mittel brauchen wir?
Wann überprüft?	Wann und wie wollen wir das Konzept überprüfen? z.B. in einer jährlichen Teamklausur.
Was fehlt?	Welche Bedingungen müssten noch zur Realisierung des Konzepts geschaffen werden?

**Beispielhaft sei hier die Gliederung des Konzeptes von PräGT (Seite 171) aufgeführt:**

1. Vorwort
2. Projektträger
3. Ausgangssituation und Probleme mit Ausführungen zum Aktionsplan der Bundesregierung, den Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder, und der Prävention von Gewalt
4. Ziele
5. Leistungen und Angebote
6. Methoden und Arbeitsformen
7. Rahmenbedingungen mit Angaben zum Standort, dem Personal und deren Qualifikation, den teilnehmenden Kooperationspartner/-innen
8. Evaluation und Selbstevaluation
9. Ausblick

Anhang mit Ausführungen zu den regionalen Rahmenbedingungen an den beiden Modellstandorten.


 Das Konzept für das Projekt „PräGT“ in der Anlage kann als Beispiel für die eigene Konzeptarbeit dienen.

**Tipps für die Umsetzungs- und Evaluationsphase**

Wenn das Konzept z. B. für ein Projekt erarbeitet und vom Träger verabschiedet wurde, sollte es den Eltern und Kooperationspartner/-innen der Einrichtung vorgestellt werden. Dabei sollten auch Rückmeldungen und Anregungen erbeten werden, um möglichst viele der Beteiligten in den Prozess einzubeziehen und die jeweiligen Verantwortungsbereiche abzustimmen.

In den Teamsitzungen und/oder auch bei Teamtage sollte immer wieder Bezug auf das Konzept genommen werden. Mindestens einmal im Jahr sollte das Konzept gemeinsam im Team überprüft werden. Dabei können folgende Fragen hilfreich sein:

- Was konnte umgesetzt werden? Was waren bei der Umsetzung förderliche Bedingungen? Wie können wir es schaffen diese beizubehalten?
- Wo gibt es Probleme in der Umsetzung? Worauf ist dies zurückzuführen? Wie können wir diese Hürden beseitigen oder minimieren? Brauchen wir dabei die Unterstützung von Träger, Fachberatung oder anderen externen Fachkräften? Wie sehen unsere nächsten Schritte aus?

 Schlummer, Bärbel/Schlummer Werner (2003): Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, München. Hier wird beschrieben, wie Sie Schritt für Schritt ihr Konzept erstellen können.

## ***Kooperation und Vernetzung***

### **Was heißt eigentlich Kooperation und Vernetzung?**

Kooperation bedeutet, eine komplexe Gesamtaufgabe in Zusammenarbeit mit anderen zu lösen. Die Zusammenarbeit ist zeitlich befristet, d.h., wenn die Ziele erreicht sind, wird die Kooperation aufgelöst oder ein neues Ziel für sie gesetzt. Aus einer gelungenen Kooperation können feste Vernetzungsstrukturen oder aus Vernetzungsstrukturen Kooperationen entstehen.

Kooperation sollte einen festen Rahmen haben, damit die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse transparent werden. Im Projekt PräGT wurde die Kooperation im Rahmen von regelmäßigen Treffen von Fachkräften aus den unterschiedlichen Einrichtungen in einer Kooperationsrunde organisiert.

Kooperation muss koordiniert werden, am besten von einer neutralen Stelle, die die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung klärt und auf die Einhaltung der getroffenen Kooperationsvereinbarungen (Seite 34) achtet. Kooperation ist kein Regelauftrag für alle Mitarbeiter/-innen, sondern einzelne Personen werden von der eigenen Institution mit einem klaren Auftrag für einen bestimmten Zeitraum in das Kooperationsgremium entsandt.

Beispiel: Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen arbeiten in einer festen Kooperationsrunde an dem gemeinsamen Ziel, das Thema „Häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder“ in die Stadtteilarbeit zu implementieren.

Vernetzung wird als ein potenzieller Arbeitszusammenhang verstanden. Verschiedene Einrichtungen z. B. im Bereich der sozialen Arbeit, mit unterschiedlichem Arbeitsauftrag kommunizieren miteinander, um die Bearbeitung ihrer jeweiligen Aufgaben zu optimieren. Die Vernetzung beruht auf dem Informationsaustausch zu den Zielen und Aufgaben der anderen Partner/-innen im gleichen und in angrenzenden Aufgabenbereichen und trägt zur Erweiterung der eigenen und der institutionellen Handlungskompetenzen und Ressourcen bei. So kann beispielsweise eine Person von Fachkräften der einen Einrichtung an eine andere weitervermittelt werden, weil sie über das Angebot dieser Einrichtung ausreichend informiert ist. Möglich ist auch, dass beide Einrichtungen ihren jeweiligen Arbeitsansatz zum Wohl der Person aufeinander abstimmen. Für das vernetzte Arbeiten ist die Leitung und/oder das Teams verantwortlich, das Prinzip ist außerdem in der Regel im Konzept der Einrichtung verankert. Vernetztes Arbeiten gehört damit zur Regelaufgabe von allen Mitarbeiter/-innen. Der Austausch erfordert im Gegensatz zur Kooperation keine neutrale Stelle zur Koordinierung.

Ein Beispiel für vernetztes Arbeiten ist die Vermittlung einer Mutter durch die Leitung der Kindertagesstätte an ein Frauenhaus, wobei die Leiterin auf der Grundlage eines sorgfältigen Informationsaustausches den Bedarf der Mutter einschätzen und die Aufgaben des Frauenhauses erklären kann.

Die Leiterin der Projektkindertagesstätte in Gotha fasst die Bedeutung der Vernetzung für die Kindertagesstätte so zusammen: „Auf die Frage, ob und wie wir als Erzieherinnen bei akuten Problemen in den Familien, also auch bei Fällen häuslicher Gewalt helfen oder beraten können, wurde uns schnell klar, dass es nicht unsere Aufgabe sein kann, Beratungsstellen zu ersetzen. Die Frage war eher, was können wir den Müttern und Vätern raten, was können wir empfehlen? Uns wurde bewusst, dass wir einfach zu wenig über Institutionen und Stellen wissen, die hier kompetent beraten können. Daher war unser Ziel, dass alle Mitarbeiterinnen gut informiert sind über

bestehende Einrichtungen in der Region.“ Im Rahmen der abendlichen Dienstberatungen wurden daher soziale Einrichtungen eingeladen, um sich vorzustellen, sich gegenseitig kennen zu lernen und auch um offene Fragen von Mitarbeiterinnen zu beantworten. Dieses persönliche kennen lernen wurde von den Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten sehr positiv bewertet, denn so wurde erreicht, dass nicht nur die Adressen und Standorte der Einrichtungen bekannt sind, sondern auch die Personen und ihre jeweiligen Arbeitsweisen.

Der Schwerpunkt des Projektes PräGT lag, wie der Titel bereits deutlich macht, auf der Kooperation. Daher wird in den folgenden Abschnitten insbesondere auf Kooperation und weniger auf Vernetzung eingegangen.

An den beiden Projektstandorten Hannover und Gotha wurde jeweils ein verbindlicher Kooperationskreis aufgebaut, an dem sich regionale Institutionen und Fachleute beteiligten, die sich in ihrer Arbeit mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ auseinandersetzen. Mit der Kooperationsrunde wurde eine Lernplattform geschaffen, um mehr darüber zu erfahren, welche Auswirkungen häusliche Gewalt auf Kinder hat, welche Folgen diese nach sich ziehen können und welche Hilfsmöglichkeiten regional in Anspruch genommen werden können. Gemeinsam sollten Ansätze entwickelt werden, wie Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser unterstützt werden können. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele der Kooperationsrunden ist im Abschnitt zur Kooperationsvereinbarung nachzulesen (Seite 34).

Die Kooperationsrunden an beiden Projektstandorten wurden von den beiden Projektkoordinatorinnen initiiert, moderiert und begleitet und regelmäßig etwa alle vier bis sechs Wochen getagt.



Weitere Ausführungen zu den Kooperationsrunden finden Sie im Konzept Projekt PräGT (Seite 171 f).

### Was sind Grundlagen für eine gelingende Kooperation?

- Alle Beteiligten haben ein Ziel, das sie gemeinsam festgelegt haben.
- Von diesem Ziel werden gemeinsam realistische Aufgaben für die Kooperationsrunde abgeleitet.
- Die Kooperationspartner/-innen verfügen über ein unterschiedliches Fach- und Institutionswissen (interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammensetzung).
- Die Kooperationspartner/-innen haben von ihrer Einrichtung einen klaren Auftrag und verfügen über Entscheidungskompetenzen.
- Die Weitergabe von Informationen und Ergebnissen der Kooperationsrunde an die jeweilige Trägerorganisation/Einrichtung ist sichergestellt.
- Die Beteiligten engagieren sich auch aus eigenem Interesse für das Thema und sind nicht nur von ihrer Institution dazu „abgeordnet“.
- Die Beteiligten akzeptieren sich gegenseitig als Fachkraft mit dem jeweiligen Fachwissen und als Mensch (Mann und Frau sind gleichgestellt).
- Alle Beteiligten und ihre Institutionen sehen für sich einen Nutzen in der Zusammenarbeit.
- Es ist geklärt, wer die Koordination übernimmt und welche Aufgaben der/die Koordinator/-in hat (im Projekt z. B. Einladung, Moderation, Zuständigkeit für das Protokoll, Aufarbeitung von Fachthemen, Bereitstellen von Informationen).

- Die Vereinbarungen für die Kooperation werden schriftlich festgehalten (Seite 34).
- Die Ergebnisse werden gesichert, in dem die Treffen protokolliert werden (Seite 36).
- Die Kooperation wird regelmäßig bewertet, in Bezug auf Inhalt, den Gruppenprozess, das Klima (Seite 36.), die Effektivität, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Ziele (Seite 37).
- Die Abschlussphase der Zusammenarbeit wird geplant, wenn abzusehen ist, wann die Ziele erreicht sein werden.

### 3.2. Tipps für die Auswahl von Kooperationspartner/-innen

Für die Auswahl der Kooperationspartner/-innen sind folgende Aspekte hilfreich:

- Die Kooperationspartner/-innen sind thematisch interessiert und bereit, das Thema „Häusliche Gewalt“ in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.
- Die Kooperationspartner/-innen können ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen für die Teilnahme an der Kooperationsrunde und an den Aktivitäten im Projekt bereithalten.
- Die Kooperationspartner/-innen sind untereinander und für die Zielgruppen in regionaler Nähe und für alle erreichbar.
- Die Kooperationspartner/-innen können Beratung und/oder Fortbildung der Zielgruppen des Projektes übernehmen, diese zu den ausgewählten Themen informieren, mit ihnen ins Gespräch kommen und ggf. gezielte Hilfe anbieten.
- Die Kooperationspartner/-innen werden aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die aber in Beziehung zum Thema der Kooperationsrunde stehen, ausgewählt, um die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Organisationen durch die Kooperation miteinander zu verknüpfen.
- Organisationen verschiedener Träger werden in die Kooperation eingebunden, um eine möglichst gute Verankerung der Thematik und des Projektes zu erreichen.
- Kooperationsvereinbarungen werden mit der Leitung bzw. mit der Geschäftsführung getroffen und schriftlich festgehalten, um auch Personen unabhängig verbindlich zusammenzuarbeiten, denn Kooperationspartner/-in ist jeweils die Institution, nicht der/die einzelne Mitarbeiter/-in.

Nach den Erfahrungen im Rahmen des Projektes PrÄGT haben sich für die Gewinnung von Kooperationspartner/-innen folgende Vorgehensweise bewährt:

1. Zunächst werden die potenziellen Kooperationspartner/-innen angerufen. Sie werden kurz über das Projekt und die Zielsetzung informiert. Es wird nachgefragt, ob weiteres schriftliches Material und ein persönliches Gespräch gewünscht wird.
2. Die interessierten Personen erhalten schriftliches Material (z. B. Projektskizze, Informationen zur Organisation/Einrichtung, falls vorhanden auch das Konzept).
3. In einem persönlichen Gespräch wird geklärt, wer als Kooperationspartner/-in für die geplante Kooperation in Frage kommt und auch Interesse hat oder haben könnte (vgl. hierzu die auf Seite 27 genannten „Grundlagen für eine gelingende Kooperation“ und die o.g. „Tipps zur Auswahl von Kooperationspartner/-innen“). Danach werden verbindliche Absprachen getroffen: Wer wird teilnehmen? Wer wird die Kooperationsvereinbarung unterschreiben? Was muss dafür noch abgestimmt werden?

Als Kooperationspartner/-innen kommen Institutionen bzw. Fachkräfte in Frage, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ auseinandersetzen und/oder ein starkes Interesse haben, sich in diesem Bereich weiter zu professionalisieren bzw. zu profilieren.

Die Auswahl und Zusammensetzung von Kooperationskreisen ist immer abhängig von den regionalen Gegebenheiten. Notwendig sind also Kenntnisse darüber, welche Institutionen und Fachleute es vor Ort gibt, wer sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ auseinandersetzt bzw. auseinandersetzen möchte und wer über zeitliche Ressourcen für eine Beteiligung verfügt.

In Orten, in denen Interventionsprojekte arbeiten (z. B. das HAIP –Projekt in Hannover oder BIG in Berlin), bestehen häufig bereits Arbeitskreise zum Thema „Kinder/Jugendliche und häusliche Gewalt“. Wenn die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit solchen Gremien besteht, dann muss nicht unbedingt eine eigene Kooperationsrunde aufgebaut werden. Gibt es solche Arbeitszusammenhänge noch nicht, kann die Leitung einer Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Träger überlegen, wer eine solche Runde initiieren und koordinieren könnte und welche Institutionen anzusprechen sind.

Kooperationspartner/-innen (in alphabetischer Reihenfolge) können beispielsweise sein:

- Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
- Deutscher Kinderschutzbund,
- Familienbildung,
- Frauenhaus,
- Frauenkommunikationszentrum,
- Frühförderstellen,
- Jugendamt,
- kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
- Kinderschutz-Zentren,
- Männerbüro,
- Polizei,
- Schwangerenberatungsstelle,
- Weißer Ring.

Im Folgenden werden diese Institutionen kurz beschrieben.

### **Beratungsstellen für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Diese Beratungsstellen haben je nach Schwerpunkt spezifische Hilfeangebote. Zu ihren Angeboten können gehören:

- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entwicklung junger Menschen,
- Erziehungs- und Familienberatung,
- Beratung und praktische Hilfe in besonderen Konflikt- und Krisensituationen,
- Vermittlung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen,
- Pädagogisch, therapeutische Maßnahmen,
- Hilfe bei Schwierigkeiten mit Fachämtern.

In den Beratungsstellen arbeiten sozialpädagogische bzw. psychologische Fachkräfte. Ihre Beratung ist kostenlos und vertraulich. Kann die Beratungsstelle nicht weiterhelfen, vermittelt sie Hilfesuchende bzw. Betroffene an die für sie richtige wohnortnahe Einrichtung. Träger von Beratungsstellen sind u.a. die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasverband, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), freie Träger, die dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angehören und Kommunen.

**Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

Der Deutsche Kinderschutzbund ([www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)) versteht sich als spezielle Interessenvertretung für Kinder. Er tritt für die im Grundgesetz verankerten Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Der Verein möchte allen Gefahren entgegentreten, denen Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung ausgesetzt sind. Seine Hilfeeangebote orientieren sich an den Ursachen von Gewalt und dem Prinzip „Hilfe statt Strafe“. Folgende Leistungen können nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Anonymität in Anspruch genommen werden:

- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Rat und Hilfe bei Problemen aller Art,
- Gespräche und Hilfe zur persönlichen Konfliktbewältigung,
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und Ämtern.

**Familienbildung**

Mit Kursen und Veranstaltungen begleitet die Familienbildung Erwachsene und Kinder – unabhängig von der Familienform, in der sie leben – in ihrem Alltag und in Krisensituationen. Die Kursangebote haben Themen um Schwangerschaft, Geburt, Partnerschaft und Erziehung, Familie, Beruf sowie Gesundheit und Freizeit zum Inhalt. Die Familienbildung unterstützt insbesondere Eltern mit ihren Angeboten und will durch Bildung, Beratung und Begegnung die Kompetenzen von Müttern und Vätern erweitern und stärken. Träger von Familienbildungseinrichtungen sind in u. a. die freien Wohlfahrtsverbände wie der Caritasverband, das Diakonische Werk oder die Arbeiterwohlfahrt.

**Frauenhaus**

Frauenhäuser bieten Schutz, Sicherheit und Beratung für alle Frauen mit und ohne Kinder an, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Die Häuser stehen Frauen jeden Alters, jeder Religion und jeder Nationalität offen und sind meist Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Die Rufnummern sind regional bekannt und verbreitet. Die Adressen von Frauenhäusern sind jedoch in der Regel anonym, um den Schutz für die misshandelten Frauen und Kinder gewährleisten zu können. Die meisten Frauenhäuser verfügen über einen eigenen Kinderbereich.

Arbeitsschwerpunkte sind u.a.:

- Aufnahme von Frauen und Kindern, die bedroht oder misshandelt wurden,
- Zuflucht vor Gewalt durch Lebenspartner, Familienangehörige und andere nahe stehende Personen,
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen,
- Hilfe beim Umgang mit den Behörden,
- Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen der Kindererziehung,
- Unterstützung in der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und finanziellen Angelegenheiten,
- Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland,
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive,
- Beratung zu Trennung und Scheidung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

**Frauenkommunikationszentren**

Frauenkommunikationszentren sind Orte der Begegnung, Kommunikation, Information, Bildung und Kultur für Frauen und bieten ein vielfältiges Angebot an Kursen, Veranstaltungen und Semi-



naren. Darüber hinaus beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen Frauen in Krisensituationen und schwierigen Lebenslagen und ermöglichen nach Bedarf auch Einzelberatungen. Selbsthilfegruppen können im Rahmen des Zentrums gebildet werden und sich in den Räumen treffen. Frauenskommunikationszentren arbeiten in der Regel eng mit anderen Beratungseinrichtungen und Institutionen zusammen.

### **Frühförderstellen**

Frühförderstellen sind Angebote für Kinder, die in ihrer geistigen, körperlichen, seelischen und/oder sozialen Entwicklung auffällig sind. Die Frühförderung ist eine Eingliederungshilfe und kann für den Zeitraum von der Geburt bis längstens zum Schuleintritt gewährt werden. Die Frühförderung besteht aus pädagogischen, medizinischen, therapeutischen, psychologischen und sozialen Maßnahmen für Kinder, umfasst aber auch die Arbeit mit Familien. Die Kosten der Frühförderung werden nach der Feststellung des Bedarfs durch eine amtsärztliche Untersuchung vom Sozialamt getragen.

### **Jugendamt**

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die Jugendämter haben ein breites Aufgabengebiet abzudecken. Ziele der Arbeit sind:

- die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung,
- die Vermeidung oder Abbau von Benachteiligungen,
- die Unterstützung und Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten,
- der Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- die Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Zur Unterstützung von Familien mit ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben stehen ein differenziertes Netz von pädagogischen, beratenden, betreuenden und therapeutischen Angeboten sowie materielle Hilfen zur Verfügung.

Jugendämter sind verpflichtet, zum Wohle des Kindes tätig zu werden und unterstützen die Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages. Ist das Wohl des Kindes akut gefährdet, kann das Jugendamt zur Krisenintervention eine Inobhutnahme, das heißt die Unterbringung des Kindes bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung veranlassen. In vielen Kommunen und Landkreisen liegt die fachliche Zuständigkeit für die Kindertagesstätten auch in Trägerschaft von freien Trägern und deren Finanzierung beim Jugendamt. In allen Kommunen und Landkreisen stehen die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes anderen Organisationen, auch Kindertagesstätten, mit fachlichem Rat zur Verfügung.

### **Kinderschutz-Zentrum**

Kinderschutz-Zentren ([www.kinderschutzzentren.org](http://www.kinderschutzzentren.org)) verstehen sich schwerpunktmäßig als Beratungsstellen für Familien mit Gewaltproblemen. Ziel der Zentren ist es, Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellen Missbrauch abzubauen, zu verhindern bzw. vorzubeugen. Dafür werden folgende Leistungen angeboten:

- Arbeit mit betroffenen Familien oder einzelnen Familienmitgliedern, z. B. Beratung und Therapie, Vermittlung sozialer Beratung und Hilfen,
- Arbeit mit Fachmitarbeiter/-innen, z. B. Beratung, Organisation und Durchführung von Hilfeforenzen, Fortbildung, Supervision,
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Angebote für Kindertagesstätten.

### **Kinder- und Jugendschutzdienst**

In Thüringen werden durch die entsprechenden Ministerien der Länder spezielle Kinder- und Jugendschutzdienste gefördert. Kinderschutzdienste haben die Aufgabe Mädchen und Jungen, die körperlich oder seelisch misshandelt, schwer vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden sowie Mädchen und Jungen, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht,

- ein ständiger Ansprechpartner zu sein, der auf die betroffenen Kinder zugeht und deren Aussage voll vertraut,
- vor weiteren Gefährdungen zu schützen und die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen,
- in Gesprächen und mittels persönlicher Zuwendung Hilfen zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und für ihre zukünftige Lebensgestaltung zu geben,
- vertrauender und verlässlicher Helfer im zivil- und strafrechtlichen Verfahren zu sein und auch zu bleiben, falls es nicht zu einer Verurteilung kommt oder die Aussage des Kindes bestritten oder sonst wie angezweifelt wird.

### **Kommunale Gleichstellungsbeauftragte (GSB)**

Die GSB in den Städten und Landkreisen haben darauf hinzuwirken, die Benachteiligungen von Frauen abzubauen und an der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern mitzuwirken. Sie sind Ansprechpartnerinnen für alle Angelegenheiten, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise bzw. in stärkerem Maße berühren als die von Männern. Die GSB unterstützen Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und setzen sich für eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen und gesellschaftlichen Leben ein.

Bürgerinnen und Bürger finden Beratung und Unterstützung zu Fragen der Gleichstellung im weitesten Sinne (z. B. Hilfe bei häuslicher Gewalt, Kinderbetreuung, berufliche Probleme, Trennungssituationen, Schulden, Hilfe für Alleinerziehende u.a.).

### **Männerbüro**

Männerbüros leisten Täterarbeit, das heißt, sie arbeiten mit Männern, die gegenüber der Partnerin und den Kindern gewalttätig sind oder waren. Unter anderem werden soziale Trainingskurse für Täter angeboten.

Arbeitsschwerpunkte in den Männerbüros sind:

- allgemeine Lebensberatung für Männer und männliche Jugendliche,
- Täterarbeit mit Männern, die gegenüber ihrer Partnerin und den Kindern gewalttätig sind oder waren,
- Täterarbeit mit Männern, die sexistische und/oder sexuelle Gewalt ausgeübt haben,
- Angebote im Bereich geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Sozialisation und Identitätsbildung von Jungen, männlichen Jugendlichen und Männern,
- Angebote im Bereich der männlichen Gewaltprävention.

### **Polizei**

Häusliche Gewalt kann bei jeder Polizeidienststelle angezeigt werden bzw. über die Telefonnummer 110 kann in akuten Gefahrensituationen ein Streifenwagen gerufen werden. Ebenso kann die Polizei gerufen werden, wenn sich ein/e Erzieher/-in durch eine gewalttätige Person bedroht fühlt. Die rechtlichen Grundlagen für das polizeiliche Handeln sind in Landesgesetzen zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung geregelt. Darin sind auch die Bedingungen festgelegt, unter denen die Polizei eine sofortige Wegweisung des Gewalttäters vollziehen kann, ohne dass vor-

her ein Gerichtsbeschluss erwirkt werden muss. Diese Wegweisung ist eine der Maßnahmen zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt, die in dem seit dem 01. Januar 2002 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ vorgesehen ist. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie in Kapitel II. In verschiedenen Bundesländern, so auch in Thüringen, wurden inzwischen Leitlinien für das polizeiliche Handeln in Fällen häuslicher Gewalt entwickelt. In der Regel ist darin auch ein Abschnitt enthalten, in dem auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und deren angemessene Berücksichtigung hingewiesen wird. Gerade beim Umgang mit betroffenen Kindern wird von den Polizeikräften große Sensibilität beim Einsatz gefordert. Dieser Schutz gilt nach dem Kinderhilfeverbesserungsgesetz auch für Kinder.

### Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Angebote einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle ergeben sich maßgeblich aus den gesetzlichen Vorgaben der §§ 1 – 11 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und § 219 Strafgesetzbuch (StGB). Das sind:

- Gespräche zu allen Fragen, die eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berühren,
- Informationen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
- praktische Unterstützung für Schwangere, ihre Partner/-innen und Familien,
- Schwangerschaftskonfliktberatung,
- jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information,
- Gespräche nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt eines Kindes.

Beraten werden: Frauen, Männer, Paare, Jugendliche, Familien und Dritte, die zum sozialen Umfeld dieser Personen gehören. Alle Beratungen unterliegen der Schweigepflicht und sind auf Wunsch anonym. Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen sind u.a. Wohlfahrtsverbände, Fachverbände, wie Pro Familia oder auch Gesundheitsämter.

### Weißer Ring e.V.


Der Weiße Ring e.V. leistet Informationsarbeit zur Vorbeugung von Straftaten und hilft Opfern bei der Durchsetzung ihrer Interessen. Zu seinen Angeboten gehören u.a.:

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung von Opfern nach einer Straftat,
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden,
- Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einer Anwältin/einem Anwalt,
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand,
- Begleitung zu Gerichtsterminen,
- Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- Vermittlung zu anderen Organisationen.

Als fachlich sinnvoll wird erachtet, auch eine **Rechtsanwältin bzw. -anwalt, z. B. für Familienrecht**, in die Kooperationsrunde einzubeziehen, da in der Diskussion immer wieder Rechtsfragen aufgetaucht sind, die nicht sogleich beantwortet werden konnten. Möglicherweise kann in der einen oder anderen Kindertageseinrichtung aber auch ein fachkundiger Vater oder eine fachkundige Mutter gefunden werden, der/die bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen.



Eine Vorlage zur Erstellung einer Übersicht der regionalen Institutionen/Partner/-innen befindet sich in der Anlage (Seite 134).

 Welche Kooperationspartner/-innen an den beiden Modellstandorten des Projektes PräGT die Arbeit unterstützten, können Sie im Konzept des Projektes nachlesen (Seite 171).

### Kooperationsvereinbarung für eine Kooperationsrunde

Um die Kooperation verbindlich zu gestalten, sollte direkt zu Beginn der Treffen geklärt werden, welche Ziele mit dem Projekt aber auch in der Kooperationsrunde verfolgt werden und welche Institutionen/Personen daher in der Kooperationsrunde vertreten sein sollten. Außerdem kann verabredet werden, welche Regeln der Zusammenarbeit gelten und wie häufig die Treffen stattfinden sollen sowie der Zeitraum festgelegt werden, in dem sich die Kooperationsrunde voraussichtlich treffen wird. Diese Vereinbarungen sollten in der Kooperationsvereinbarung festgehalten und von allen Beteiligten – in Absprache mit den jeweiligen Trägern – unterschrieben werden.

Die Kooperationsvereinbarung sollte regelmäßig mit den folgenden Fragestellungen auf ihre Einhaltung hin überprüft werden:

- Verfolgen wir noch die gemeinsam festgelegten Ziele?
- Richten wir uns noch an den Bedürfnissen unserer gemeinsamen Zielgruppen aus?
- Halten wir die vereinbarten Regeln ein?
- Sind in der Kooperationsrunde die entscheidenden Fachkräfte vertreten oder müssen wir weitere Fachkräfte/Institutionen hinzuziehen, um unsere Ziele zu erreichen?

### Beispiel für einen Kooperationsvertrag

#### **Kooperationsvereinbarung Projekt PräGT/Standort Vahrenheide Hannover**

*Das Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder (PräGT) ist ein zweijähriges Präventionsprojekt (01.09.03-31.08.05) der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.. Das Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und den kooperierenden Organisationen sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“. Diese Zielsetzung soll durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen in einer Kooperationsrunde unterstützt werden.*

*Mit der Unterschrift unter diese Kooperationsvereinbarung erkennen die Kooperationspartner/-innen die Regeln und die gemeinsam gesetzten Ziele der Kooperationsrunde an und unterstützen diese mit den Möglichkeiten ihrer jeweiligen Ressourcen in der Umsetzung.*

#### **Ziele des Projektes PräGT**

- Häusliche Gewalt wird enttabuisiert und geächtet.
- Unterschiedliche Arbeitsfelder und Organisationen werden durch Kooperation innerhalb des Projektes miteinander verknüpft.
- Der Zugang zum Hilfesystem für betroffene Frauen und Kinder wird erweitert und verbessert.
- In der teilnehmenden Kindertagesstätte werden präventive Maßnahmen für Kinder entwickelt.

#### **Zielgruppen des Projekts**

- Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. in der Dunantstraße 5

- Kinder der Kindertagesstätte
- Mütter/Väter der in der Kindertagesstätte betreuten Kinder
- Kooperationspartner/-innen

### **Ziele der Kooperationsrunde**

- Die Kooperationspartner/-innen der jeweiligen Region werden erfasst und in der Kooperation zusammengeführt.
- Die Kooperationspartner/-innen tauschen gegenseitig Informationen über ihre jeweiligen Kompetenzen aus und erkennen die Fachkompetenz der anderen Partner/-innen an.
- Die Teilnehmer/-innen der Kooperationsrunde werden für die Probleme häuslicher Gewalt sensibilisiert und ihre Kompetenzen sowie ihr Handlungsspektrum erweitert.
- Die Komplexität der Thematik wird umfassend verdeutlicht und der Zusammenhang mit Kindesmisshandlung aufgezeigt.
- Präventive Angebote werden gemeinsam entwickelt, erprobt und durchgeführt.
- Die Informationsmöglichkeiten für betroffene Frauen und Kinder zum Thema „Häusliche Gewalt“ werden verbessert und dadurch der Zugang zum Hilfesystem niedrigschwelliger gestaltet.
- Der Nutzen von Kooperation wird für alle Projektpartner/-innen erfahrbar.

### **Kooperationspartner/-innen**

Hier werden die beteiligten Institutionen/Personen mit Adressen aufgelistet.

### **Verbindlichkeiten zur Teilnahme**

- Die Teilnahme an der Kooperationsrunde des Projektes PräGT erfolgt freiwillig, die Kooperationspartner/-innen verpflichten sich jedoch regelmäßig an den Treffen teilzunehmen.
- Die Kooperationspartner/-innen erkennen die Fachkompetenz der anderen Mitglieder der Kooperationsrunde an und stellen ihre Kompetenzen zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Projektziele im Rahmen ihrer zeitlichen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung.
- Die Kooperationsrunde trifft sich regelmäßig in Abständen von vier bis sechs Wochen. Ist dieser Sitzungsturnus für die Realisierung der Ziele nicht mehr notwendig, kann in Abstimmung mit den Partner/-innen auch ein anderer Turnus gewählt werden.
- Sollte eine Teilnahme an einem vereinbarten Termin nicht möglich sein, werden die Kooperationspartner/-innen gebeten, sich bei der Koordinatorin des Projektes rechtzeitig abzumelden.
- Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Kooperationsrunde ist den anderen Kooperationspartner/-innen zu veröffentlichen.
- Die Kooperationspartner/-innen sorgen für einen ausreichenden Rücklauf von Informationen und Entscheidungen der Kooperationsrunde in ihre jeweilige Institution.
- Falls es in der Kooperationsrunde zu konkreten Fallbesprechungen kommt, werden alle Mitglieder gebeten, dies in anonymisierter Form zu tun und damit den Datenschutz zu berücksichtigen.
- Die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. übernimmt die Federführung des Projektes. Die Kooperationspartner/-innen werden jedoch als gleichberechtigte Partner/-innen verstanden und gebeten, das Projekt aktiv mit zu gestalten.

Hannover, den

### Protokollierung der Kooperationsrunde

Die Ergebnisse der Kooperationsrunde sollten in einem Protokoll dokumentiert werden. Zur Vereinfachung und gleichzeitigen Optimierung der Protokollierung können alle Treffen in einem formalisierten Protokollschemata festgehalten werden. So können Mitschriften schneller auf ihre Richtigkeit hin überprüft und Ergebnisse schneller gefunden werden. Gleichzeitig ist die Vorlage auch eine Orientierungshilfe für den/die jeweilige Protokollant/-in und erleichtert die Protokollführung.



Eine Protokollvorlage befindet sich in der Anlage (Seite 135).

### Auswertung der Kooperationstreffen

In größeren Kooperationsrunden sollten sich die Teilnehmer/-innen am Ende von jedem Treffen Zeit für eine Auswertung nehmen. So können beispielsweise Störungen in der Zusammenarbeit frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Die Auswertung kann mündlich im Rahmen einer Feedbackrunde geschehen, aber auch schriftlich mit einem kurzen Reflexionsbogen. Dieser Bogen kann auch auf Wunsch anonym ausgefüllt werden, Kritikpunkte werden so, gerade am Anfang der Treffen, eher angesprochen. Die Form der Auswertung sollte gemeinsam in der Kooperationsrunde vereinbart werden. Aus dem Projekt PräGT liegen gute Erfahrungen mit einer kurzen schriftlichen Auswertung vor.

Die Teilnehmer/-innen konnten den Grad ihrer Zufriedenheit zu den Themen „Ablauf/Arbeitsorganisation und -planung“, „Inhalte des Treffens“ und der „Arbeitsatmosphäre“ anhand von vorgegebenen Kriterien nennen. Die offene Frage „Was ich heute für meinen Arbeitsalltag mitnehme?“ sollte allen Teilnehmer/-innen nochmals die Möglichkeit geben, für sich selbst zu entscheiden, was z. B. von den erarbeiteten Ergebnissen im eigenen Alltag umgesetzt werden soll. Zum Schluss konnten die Teilnehmer/-innen noch „Anregungen zur Verbesserung der Kooperation“ geben. So gingen keine Ideen verloren und konnten gleich im nächsten Treffen diskutiert und ggf. eingeführt werden, ebenso konnte bei geäußelter Unzufriedenheit gleich nach einer Lösung gesucht werden.



Die im Modellprojekt PräGT erprobte Checkliste „Zufriedenheit mit der Kooperationsrunde“ ist in der Anlage (Seite 136/137) enthalten.

### Befragung der Mitglieder der Kooperationsrunde

Wenn Ziele, Aufgaben, Rahmenbedingungen und Vereinbarungen zur Kooperation klar formuliert sind, sollten sie auch von Zeit zu Zeit überprüft werden. Hier bietet sich z. B. eine Befragung nach einem Jahr der Zusammenarbeit an.

Mit einem Fragebogen können der Handlungsauftrag der einzelnen Mitglieder, ihre Bewertung der Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen, ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit in der Kooperationsrunde und ihre persönlichen Erfahrungen ermittelt werden. Wichtig ist es, Zielsetzung, die konkreten Fragen und die Verwertung der Ergebnisse mit den Teilnehmer/-innen im Vorfeld abzustimmen, so dass die einzelnen Mitglieder an der Entwicklung beteiligt sind. Damit wird zum einen ihre Motivation für das Ausfüllen des Fragebogens erhöht, zum anderen ihr Interesse an den Ergebnissen und den Schlussfolgerungen für die Arbeit in der Kooperationsrunde gesteigert.



Ein Beispiel für eine Befragung der Mitglieder einer Kooperationsrunde enthält die Anlage (Seite 183 f).

### Exemplarische Ergebnisse aus der Befragung an den beiden Standorten des Projektes PräGT

- Die Informationen und die gewonnenen Erkenntnisse durch die Teilnahme an der Kooperationsrunde wurden von fast allen Mitgliedern im Rahmen von Dienstbesprechungen/Teamsitzungen an die eigene Einrichtung weitergegeben.
- Der überwiegende Teil der Mitglieder hat angegeben, dass sich durch die Arbeit in der Kooperationsrunde strukturelle Veränderungen, im Sinne einer verbesserten Abstimmung der beteiligten Institutionen/Personen untereinander ergeben haben. Dies bedeutet, dass z. B. betroffene Frauen oder Kinder schneller an Hilfeeinrichtungen vermittelt wurden.
- Der persönliche Gewinn durch die Teilnahme an der Kooperationsrunde wurde insbesondere in der Knüpfung von Kontakten gesehen, die eine Arbeitserleichterung bedeuten durch die persönliche Sensibilisierung für das Thema „Häusliche Gewalt“ verbunden mit einer größeren Handlungssicherheit in Bezug auf das Thema.

### Raster für den/die Koordinator/-in zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationsrunde

Die Vorlage zur Beschreibung der Kooperationsrunde ist orientiert an dem Raster von Kavemann u.a. (vgl. Kavemann 2001:391 ff), das im Berliner Interventionsprojekt (BIG) eingesetzt wurde. Allerdings wurde es um drei Kategorien ergänzt, damit es auch als Instrument zur Selbstevaluation genutzt werden kann. Zum einen sind darin die einzelnen Aufgaben aufgelistet, die sich die Kooperationsrunde selbst gegeben hat. Der/die für die Koordination zuständige Fachkraft kann damit in jeder Phase den Stand der Arbeit feststellen, in Bezug zu den Zielen setzen und so den Arbeitsprozess zielorientiert moderieren. Zum zweiten führt die für die Koordination zuständige Fachkraft die einzelnen Aspekte der Aufgaben zu einer Gesamtbewertung der Kooperationsrunde zusammen, um schließlich drittens daraus die Perspektiven für das weitere Vorgehen abzuleiten. Die beiden letzten Schritte können die Mitglieder der Kooperationsrunde auch gemeinsam gehen, wobei das Ergebnis im Raster dokumentiert werden sollte. Damit haben alle Mitglieder die Möglichkeit zu erkennen, welche Aufgaben noch zu bewältigen sind und welche weitergehenden Perspektiven sie für die Arbeit sehen. Gemeinsam können sie Prioritäten setzen mit entsprechenden Zeitvorgaben bis zur erneuten Auswertung der Arbeit.

Dieses Raster kann auch als Orientierung für den Abschluss der Kooperationsrunde dienen. Es wird ersichtlich, was alles erreicht wurde, und es kann vereinbart werden, wie die zukünftige Zusammenarbeit außerhalb der Kooperationsrunde aussehen soll.



Das Raster zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationsrunde ist in der Anlage (Seite 142) enthalten.

### Planungs- und Auswertungsraster für die Öffentlichkeitsarbeit

Das Instrument zur Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit enthält Fragen zu Art und Zielen der Projektaktivitäten, den Zielgruppen, den beteiligte Kooperationspartner/-innen, zu Wirkungen und Erfolgen sowie zu Schlussfolgerungen für die weitere Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse können zum einen als Planungsinstrument genutzt werden, zum anderen aber auch zur Auswertung von Veranstaltungen und zur Einschätzung ihres Erfolges in Bezug auf die selbst gesetzten

Ziele. Mit der regelmäßigen Anwendung des Instruments kann sichergestellt werden, dass alle Veranstaltungen bzw. Aktivitäten dokumentiert und reflektiert werden. Die Ergebnisse können beispielsweise auch für einen Jahresbericht genutzt werden.

Der Bogen sollte von der Kindertagesstätten-Leitung geführt werden, bzw. von den Personen, die jeweils die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt geplant und umgesetzt haben. Die Reflexion sollte auf jeden Fall gemeinsam in einer Dienst-/Teambesprechung erfolgen, damit alle Mitarbeiter/-innen wissen, wo und in welcher Form sich die Kindertagesstätte präsentiert hat.

Im Rahmen des Projekts PräGT wurde der Bogen von der jeweiligen Koordinatorin nur für das Thema „Prävention von häuslicher Gewalt“ geführt. Möglich ist aber, diesen Bogen auch für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte zu nutzen.



Das Evaluationsraster für die Öffentlichkeitsarbeit ist in der Anlage (Seite 143) enthalten.

## Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

### Tipps zur Planung und Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Qualität einer Fortbildungsveranstaltung hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut sie vorbereitet und mit dem/der Referent/-in abgestimmt wurde. Daher ist es erforderlich, sich genügend Zeit für die Planung und Vorbereitung der Fortbildung zu nehmen. Für ein Team kann es sehr demotivierend sein, an einer Fortbildung teilzunehmen, die für die eigene Arbeit „eigentlich nichts gebracht hat“, d.h. die nicht auf die Zielgruppe „Erzieher/-innen in Kindertagesstätten“ abgestimmt war.

Bei der Planung von Fortbildungsveranstaltungen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

#### 1. Fragestellungen zur Unterstützung bei der Auswahl von Fortbildungsthemen:

- Wer hat ein Interesse an diesem Thema?
- Welchen Nutzen werden wir von der Fortbildung haben?
- Ist das Thema für uns gegenwärtig so wichtig, dass wir dafür Ressourcen einplanen (Zeit, ggf. Geld für Referenten/-in, Raummiete)?

#### 2. Fragestellungen zur Unterstützung bei der Auswahl des/der Referent/-in:

- Welche Fachkompetenz und welches didaktisch-methodisches Wissen muss der/die Referent/-in mitbringen? Welche anderen Erwartungen haben wir, z. B. soll es eine Frau oder ein Mann sein, soll die Person aus der Region kommen etc.?
- Kommt für das ausgewählte Thema eine eigene Mitarbeiter/-in oder ein/e Kooperationspartner/-in als Referent/-in in Frage? Wenn nein, wer kann uns jemanden empfehlen? Wer hat mit wem bereits gute Erfahrungen gemacht?
- Welche Referenzen hat der/die ausgewählte Referent/-in in Bezug auf das ausgewählte Fortbildungsthema?
- Welche Honorarvereinbarungen haben wir und wie hoch ist das Tageshonorar im Vergleich zu dem von anderen Referent/-innen?
- Welche Informationen können wir von dem/der Referent/-in schon vor der Veranstaltung erhalten?
- Ist er/sie zu einem Vorbereitungsgespräch bereit?
- Handelt es sich um eine „Standardfortbildung“ oder stimmt der/die Referent/-in sie spezifisch auf die Wünsche unserer Kindertagesstätte ab?



### 3. Fragestellungen zur Unterstützung der konkreten Planung im Team und dann auch mit dem/der Referent/-in:

- Welche konkreten Ziele verfolgen wir mit der Fortbildung, d.h., was wollen wir am Ende der Veranstaltung diskutiert, geklärt, gelernt haben?
- Welche Inhalte sind aus unserer Sicht dafür unverzichtbar?
- Wie lange soll die Fortbildung dauern?
- Welche Methoden wünschen wir uns?
- Wo soll die Fortbildung stattfinden, in den eigenen Räumen oder außerhalb der eigenen Einrichtung?
- Wie wünschen wir uns die Pausen (z. B. gemeinsames Mittagessen)?
- Welche Anforderungen haben wir an die Ergebnissicherung (z. B. Fotoprotokoll)?
- Welche Form der Auswertung wünschen wir uns?

### 4. Sie können von dem/der Referent/-in folgende Unterlagen anfordern:

- Eine Ausschreibung für die Veranstaltung aus der die Ziele/Inhalte, der grobe Ablaufplan, die Methoden, der zeitliche Rahmen sowie Angaben zum/zur Referent/-in hervorgehen. Diese Ausschreibung kann allen Teilnehmer/-innen vor der Veranstaltung zugehen, damit sie sich schon vorab einen Überblick zur Einstimmung verschaffen können.
- Um die Lernziele, Inhalte und Methoden zu präzisieren, ist es auch möglich, von dem/der Referent/-in im Vorfeld einen Ablaufplan für das Seminar anzufordern. So können einzelne Punkte, die vielleicht nicht den Erwartungen entsprechen, vorab mit dem/der Referent/-in geklärt werden.

Das folgende Beispiel für die Fortbildungseinheit „Häusliche Gewalt“, veranstaltet vom Frauenhaus in der Kindertagesstätte soll einen solchen Ablaufplan kurz vorstellen.

Zeit	Lernziele	Inhalt	Methoden/Materialien
14.30 – 15.00	Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte wissen was unter häuslicher Gewalt verstanden wird	Definition von psychischer, physischer, und ökonomischer Gewalt	Folienvortrag im Plenum
15.00 – 15.45	Die Mitarbeiterinnen setzen sich gemeinsam mit dem Begriff „Häusliche Gewalt“ auseinander	Wo fängt Gewalt an? Um welche Arten von Gewalt handelt es sich?	Gruppenarbeit: Sammeln von Beispielen
15.45 – 16.15	Der Gewaltbegriff wird gemeinsam im Team geklärt	s.o.	Präsentation im Plenum
16.15 – 16.30	Die Mitarbeiterinnen bewerten die Fortbildungseinheit und klären für sich den Nutzen für die eigene Arbeit	Auswertung	Fragebogen



Eine Vorlage für einen Ablaufplan einer Fortbildung enthält die Anlage (Seite 144).

### Beispielhafte Minikonzepte

Nach den Ergebnissen der Ist-Analyse in den beiden Kindertagesstätten wünschten sich die Erzieher/-innen zunächst Fortbildungsveranstaltungen, um über ein gemeinsames Grundlagenwissen zum Thema „Häusliche Gewalt“ verfügen zu können. Die folgenden skizzierten Themen, zu denen jeweils Fortbildungen durchgeführt wurden, wurden von den Erzieherinnen auch im Nachhinein als sehr wichtig und gewinnbringend für die tägliche Arbeit beschrieben.

Vorgestellt werden „Minikonzepte“ zu vier wichtigen Fortbildungsthemen, die Grundlage für die Arbeit in der Kindertagesstätte zum Thema „Häusliche Gewalt“ waren.

- Häusliche Gewalt und Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder,
- Konflikte/Aggressionen/Gewalt im Erziehungsalltag,
- Kompetenz im Elterngespräch,
- Geschlechtergerechte Erziehung.

Die Darstellung der Minikonzepte hat stets den gleichen Aufbau:

- Ausgangssituation,
- Ziele der Fortbildung,
- Teilnehmer/-innenkreis,
- Rahmenbedingungen,
- Inhalte,
- Methoden,
- Abschlussreflexion.

### ***Häusliche Gewalt und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder***

#### **Ausgangssituation**

Nach den Ergebnissen der Ist-Analyse in den teilnehmenden Kindertagesstätten waren die Mitarbeiterinnen noch nicht umfassend mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ vertraut und wollten gerne mehr über das Thema erfahren. Die theoretischen Kenntnisse zum Thema „Häusliche Gewalt“ bilden die Grundlage für die konkrete Praxis.

#### **Ziele**

- Sensibilisierung für das Thema „Häusliche Gewalt“ und für betroffene Frauen und Kinder.
- Vermittlung von Kenntnissen über das Thema „Häusliche Gewalt“.
- Vermittlung von Kenntnissen über die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder.
- Vermittlung von Kenntnissen über das Hilfeangebot Frauenhaus.

#### **Teilnehmer/-innenkreis**

An der Fortbildung haben die pädagogischen Fachkräfte einer Projektkindertagesstätte teilgenommen. Die Fortbildung ist auch für Mitarbeiter/-innen anderer Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geeignet, die sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt und den Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder“ beschäftigen wollen.

#### **Rahmenbedingungen**

Zeit: Drei Treffen von je zwei Stunden, im Abstand von vier Wochen.

Räume: Beispielsweise ein Besprechungsraum in der Kindertagesstätte.

Ausstattung: Flip-Chart, evtl. Overhead, falls Referent/-in mit Folien arbeitet, Metaplanwand, Moderatorenkoffer.

Referent/-in: Nach den Erfahrungen sollte die Fortbildung durch zwei Fachkräfte, die über praktische Erfahrungen im Bereich häusliche Gewalt verfügen, gestaltet werden. Die Beteiligung von zwei Fachkräften ist deswegen wünschenswert, weil es möglich

sein kann, dass auch eine Mitarbeiterin des Teams der Kindertagesstätte von häuslicher Gewalt betroffen ist oder war. Durch die Anwesenheit von zwei Fachkräften kann die Mitarbeiterin professionell aufgefangen werden. Nach Möglichkeit sollte eine der Fortbildnerinnen eine Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus sein, da die Arbeit des Frauenhauses vorgestellt wird. Die Fortbildung wurde durch die Leiterin des kooperierenden Frauenhauses (Dipl. Pädagogin) und einer Mitarbeiterin des Frauenhauses aus dem Kinderbereich (Erzieherin) durchgeführt.

Materialien: Kopien über die Gewaltspirale, Gesetzestexte, Definitionen etc..

## Inhalte

### 1. Treffen: Vorstellung des Frauenhauses

- Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses als ein Hilfeangebot für betroffene Frauen und Kinder,
- Organisation des Frauenhauses und mögliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Frauenhausarbeit.

### 2. Treffen: Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“

- Klärung des Gewaltbegriffs im Allgemeinen,
- Begriffsbestimmung und Definition von häuslicher Gewalt,
- Ausmaß von häuslicher Gewalt in Deutschland,
- Formen von häuslicher Gewalt,
- Folgen und Dynamiken von häuslicher Gewalt,
- Ursachen von häuslicher Gewalt.

### 3. Treffen: Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder

- Formen von Gewalterfahrungen,
- Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder,
- Zusammenhang mit Kindesmisshandlung,
- Geschlechtsspezifische Aspekte.

## Methoden

Die Inhalte der Fortbildung wurden durch theoretischen Input, Kleingruppenarbeit und Diskussionsrunden vermittelt.

## Abschlussreflexion

Nach den Rückmeldungen der Erzieherinnen konnte nicht nur eine Sensibilisierung zum Thema „Häusliche Gewalt“ erreicht werden, sondern auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewaltstrukturen im Erziehungsalltag und im Team der Kindertagesstätte“.

Zitate aus den Rückmeldungen der Erzieherinnen nach der Fortbildung:

- „Ich bin nachdenklicher geworden und überlege zweimal bevor ich handle.“
- „Ich werde im Arbeitsalltag stärker auf mich achten, z. B. beobachten, wie ich mich in Stresssituationen mit Kindern verhalte, wann ich den Anfang von Gewalt wahrnehme.“
- „Ich möchte nach der Fortbildung mögliche Anzeichen von Gewalt bewusster wahrnehmen und meine Gesprächsbereitschaft klarer signalisieren.“
- „Es war sehr interessant die Arbeit des Frauenhauses kennen zu lernen.“
- „Mir ist klar geworden, dass bestimmte Verhaltensweisen von Kindern das Resultat von Gewalt in der Familie sein können.“

- „Ich nehme mir für den Arbeitsalltag vor, die Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten von Kindern viel stärker zu hinterfragen.“
- „Mir ist klarer geworden, warum Frauen bei den Männern bleiben, die sie schlagen.“
- „Die Situation der Mütter ist mir bewusster geworden, also wie viele Probleme sich für Frauen auftun, die häusliche Gewalt erfahren.“
- „Durch die Fortbildung habe ich erfahren, dass ich meinen Blickwinkel ändern kann, bereit bin, manche Dinge zu überdenken und mich in die Frauen durchaus hineinversetzen kann.“

### ***Umgang mit Konflikten, Aggressionen und Gewalt im Erziehungsalltag<sup>4</sup>***

#### **Ausgangssituation**

Der Umgang mit aggressivem Verhalten bildet einen Schwerpunkt in den Aufgaben aller Fachkräfte in erziehenden Berufen. Das Eingreifen in Konflikte unter Kindern ist jedoch sehr heikel und oft mit viel Unsicherheit verbunden. Dabei stellen sich häufig folgende Fragen:

- Kann dem Kreislauf von Aggression und Gewalt unter manchen Kindern die Grundlage entzogen werden, ohne dass ich dabei selbst aggressiv werde?
- Wie sollen „brennende“ Situationen schnell und unter dem herrschenden Erwartungsdruck (der Mütter/Väter, Kolleg/-innen, Vorgesetzten etc.) entschärft werden?
- Wie können die Opfer von Gewalt gestärkt werden?
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen aggressiven bzw. gewalttätigen Kindern und deren häuslicher (gewaltgeprägten) Situation?

Nach einer Konfliktsituation bleibt oft nur noch selten Zeit und Gelegenheit sich mit eigenen Interventionen auseinander zu setzen und sich mit Kolleg/-innen auszutauschen.

#### **Ziele**

- Vermittlung von Interventionsmethoden bei aggressivem Verhalten von Kindern unter Berücksichtigung des Genderaspektes.
- Praxisanalyse und Ermittlung von Handlungsalternativen durch die Arbeit an einem konkreten Fall.
- Schaffen eines Forums für den kollegialen Austausch zum Thema „Gewaltverhalten bei Kindern“.

#### **Teilnehmer/-innenkreis**

Erzieher/-innen und andere (sozial)pädagogische Fachkräfte, die mit gewaltbereiten und/oder gewaltbetroffenen Kindern arbeiten.

#### **Rahmenbedingungen**

Zeit: 1,5 Tage.

Räume: ausreichend Platz für ca. 12–14 Personen, Bewegung muss möglich sein, Stuhlkreis.

Ausstattung: Flip-Chart, Moderationskoffer, Pinnwand.

---

<sup>4</sup> Wir danken Frau Dipl.päd. Steffi Bednarek für die Bereitstellung ihrer Seminarunterlagen.

Referent/-in Erfahrungen mit den genannten Themen, möglicherweise eine Fachkraft aus einer Erziehungsberatungsstelle oder aus der Familienbildung. Die Fortbildung wurde von einer externen Fortbildnerin geleitet, die über umfangreiche Praxiserfahrung sowohl aus der Frauenhausarbeit als auch aus der Fortbildungsarbeit mit Erzieherinnen verfügt.

### Inhalte

- Bestimmung der Ursachen für das Auftreten von Gewalt in der Kindertagesstätte,
- Häusliche Gewalt als eine mögliche Ursache von Aggressivität und Gewalt in der Kindergruppe,
- Unterschied zwischen aggressivem Verhalten und Gewalt,
- sinnvolle Konsequenzen bei aggressivem Verhalten von Kindern,
- Genderaspekte im Umgang mit Aggressionen,
- Arbeit an einem konkreten Fall aus der Kindertagesstätte,
- Stärkung der eigenen Ressourcen und kollegiale Unterstützung.

### Methoden

Die im Seminar eingesetzten Methoden sind erfahrungsbezogen und praxisorientiert und direkt in der Gruppenarbeit mit Kindern einsetzbar. Neben der Vermittlung von Interventionsmodellen zum Umgang mit aggressivem Verhalten von Kindern baut die Methodik auf erfahrungsbezogenem Lernen auf. Konkrete Elemente sind:

- Drama,
- Rollenspiel,
- Bewegungseinheiten,
- Kleingruppenarbeit,
- Praxisanalyse,
- Fallbearbeitung.

### Abschlussreflexion

Diese Fortbildung hat gezeigt, dass durch einen guten Wechsel von Theorie und Praxis, Ruhe und Bewegung, Außenwahrnehmung und Selbstreflexion ein durchaus schwieriges Thema auch mit Freude und Begeisterung bearbeitet werden kann. Außerdem war das Entdecken und Stärken von bereits vorhandenen Ressourcen bei den Erzieherinnen wesentlicher Bestandteil der ein- einhalb Tage. Hier einige Zitate aus den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen:

- „Besonders gut gefallen hat mir, dass ich jetzt Wissen habe darüber, was eigentlich zu Gewalt führt und wie der Kreislauf von häuslicher Gewalt entsteht“
- „Ich verstehe jetzt besser, wie ich auf Aggressionen reagieren kann, welche Möglichkeiten ich im Alltag habe.“
- „Gewaltprävention ist täglich in der Gruppenarbeit möglich!“
- „Für meinen Arbeitsalltag nehme ich mir vor, durch mein Verhalten Vertrauen und Sicherheit für Kinder anzubieten.“
- „Ich möchte mir mehr Zeit nehmen, um bewusster mit Betroffenen umzugehen und Hilfemöglichkeiten zu analysieren und anzubieten.“
- „Regelmäßige Fallbesprechungen durchzuführen wäre gut!“
- „Teamarbeit ist notwendig.“
- „Ich nehme mir vor, mehr Zeit für Beobachtungen zu nutzen.“

## **Kompetenz im Elterngespräch**

### **Ausgangssituation**

Das Thema „Elterngespräche“ wurde von fast allen Erzieherinnen der beteiligten Projektkindertagesstätten als Fortbildungswunsch angegeben, ein Zeichen dafür, dass sich hier noch nicht alle sicher genug fühlten. Gerade wenn es um Tabuthemen wie bspw. „Häusliche Gewalt“ oder Kindesmisshandlung geht, sind die Gespräche mit den Eltern häufig durch Ängste und Befürchtungen geprägt oder werden erst gar nicht gesucht.

Um für die Praxis mehr Sicherheit zu gewinnen, sind neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen zur Kommunikationskompetenz vor allem das Üben von Gesprächen im Rollenspiel und die anschließende gemeinsame Reflexion wichtig.

### **Ziele**

Vermittlung von Kenntnissen über Kommunikationsgrundlagen, Gesprächstechniken und Feedbackregeln.

- Kompetenz zur Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens.
- Erkennen und Weiterentwicklung von persönlichen Stärken.
- Zunehmende Sicherheit im Gespräch mit Eltern.

### **Teilnehmer/-innenkreis**

- Erzieher/-innen aus Kindertagesstätten.
- Fachpersonal aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Eltern arbeiten (Heim, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, etc.).

Maximale Gruppengröße von 12 – 14 Personen oder die Möglichkeit, eine größere Gruppe für die Übungssequenzen zu teilen.

### **Rahmenbedingungen**

Zeit: Nach Möglichkeit mehrtägig (2-3 Tage) oder zwei- bis dreimal einen Tag.

Räume: ausreichend großer Raum (Platz für Bewegung) mit Stuhlkreis.

Ausstattung: Flipchart, Moderationskoffer, Overheadprojektor, Folien, evtl. Videokamera und Recorder.

Referent/-in: Erfahrungen mit den genannten Themen, möglicherweise eine Fachkraft aus einer Erziehungsberatungsstelle mit Erfahrungen in der Erwachsenenbildung oder aus der Familienbildung. Die Fortbildung wurde in vom Kooperationspartner „Bildungswerk“ durchgeführt.

Materialien: Kopien über die Gewaltspirale, Gesetzestexte, Definitionen, Checkliste zur Vorbereitung von Elterngespräche etc..

### **Inhalte**

- „Dienstleisterin, Betreuerin oder „bessere“ Mutter?": Reflexion des eigenen Rollenverständnisses als Erzieherin.
- „Ich bin o.k., Du bist o.k.“: Grundhaltungen in der Gesprächsführung.
- Kommunikationsmodelle, z. B. Vier-Ohren-Modell von Schulz von Thun.
- „Wir hören mit vier Ohren.“: Kommunikationsmodelle z. B. von Schulz von Thun“

- „Alles eine Frage der Technik?": Gesprächstechniken und -regeln (Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Fragetechniken, Feedback, Nonverbale Kommunikation).
- „Ein Elterngespräch ist so gut, wie die Vorbereitung darauf": Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens.
- „Ich komm' da allein einfach nicht weiter...": Kollegiale Fallberatung als Möglichkeit der Unterstützung.
- „Das ist mir alles zu theoretisch": Rollenspielübungen an Beispielen aus der eigenen Praxis.

### Methoden

- theoretische Inputs (Kurzvorträge, Video),
- Kleingruppenarbeit,
- Rollenspiele,
- Bewegungsübungen,
- Praxisanalyse durch Fallarbeit.

### Abschlussreflexion

Innerhalb des Projektes PräGT wurde eine eintägige Fortbildung für das komplette Erzieherintenteam einer Projekt-Kindertagesstätte durch den Kooperationspartner „Bildungswerk“ durchgeführt. Dieser eine Tag wurde von allen als zeitlich unzureichend empfunden, vieles konnte nur angerissen werden und gerade die Sequenzen des praktischen Übens kamen zu kurz. Dennoch hat auch dieser eine Tag den Erzieherinnen Neues vermittelt und Vorhandenes aufgefrischt:

- „Ich habe eine neue Sichtweise auf Elterngespräche sowie auf die Bedeutung der Tür- und Angelgespräche bekommen.“
- „Ich – Botschaften werde ich in Zukunft einführen.“
- „Das Üben in der Gruppe zum aktiven Zuhören hat mir besonders gut gefallen.“
- „Ich würde gern daran weiterarbeiten, wie ich die „Würze“ aus schwierigen Gesprächen nehme.“
- „Mir sind Kommunikationsfehler klarer geworden, die häufig zu unerwartetem Verhalten führen.“
- „Ich kann mich jetzt besser in die Eltern hineinversetzen, die verschiedenen Sichtweisen sind mir besser möglich.“
- „Für meinen Alltag nehme ich mir vor, Elterngespräche intensiver vorzubereiten (auch unter Berücksichtigung der Checkliste).“
- „Ich möchte gern zukünftig weniger Tür-Angel-Gespräche führen und für bestimmte Themen auf jeden Fall einen Termin vereinbaren.“
- „Wichtig ist nicht nur meine Erzieherinnenrolle, sondern auch, dass ich mich in die Gefühle und Situationen der Eltern hineinversetze und hinterfrage.“

### ***Starke Mädchen, starke Jungen: Geschlechtsspezifische Arbeit als Gewaltprävention<sup>5</sup>***

#### **Ausgangssituation**

Die Arbeit mit Kindern ist eingebettet in einen gesellschaftlichen Kontext, in dem bereits spezifische Erwartungen an Jungen und Mädchen gestellt werden. Jungen und Mädchen sehen sich

<sup>5</sup> Wir danken Frau Dipl.päd. Steffi Bednarek für die Bereitstellung ihrer Seminarunterlagen.

unterschiedlichen Anforderungen gegenüber, denen sie oft in unterschiedlicher Weise begegnen. Jungen treten in internationalen Statistiken bedeutend häufiger als Gewalttäter auf, sind aber auch häufiger Opfer von Gewalt als Mädchen. Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Formen, auf persönliche Not aufmerksam zu machen und Hilfe zu suchen.

Insbesondere ist Gewaltverhalten von Jungen und Mädchen vor dem Hintergrund von Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern zu hinterfragen. Diese werden schon früh verinnerlicht. Sollen Jungen und Mädchen erreicht und erzieherisch in ihrer Identitätsfindung unterstützt werden, können die Fragen nach Geschlecht und geschlechtsspezifischer Arbeit nicht außer Acht gelassen werden.

### **Ziele**

- Stärkung der Ressourcen der Teilnehmenden in der Vielfalt der Rollen, die sie in ihrem Alltag ausfüllen.
- Vermittlung von Methoden geschlechtsspezifischer Erziehung.
- Vermittlung der Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation.
- Schaffen eines Forums für den kollegialen Austausch zum Thema „Gewaltverhalten und Geschlechterrollen“.

### **Teilnehmer/-innenkreis**

Erzieher/-innen und andere (sozial)pädagogische Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten.

### **Rahmenbedingungen**

Zeit: 1,5 Tage

Räume: ausreichend Platz für ca. 14 Personen, Bewegung muss möglich sein, Stuhlkreis.

Ausstattung: Flip-Chart, Moderationskoffer, Pinnwand.

Referent/-in: Erfahrungen mit geschlechterspezifischer Pädagogik, möglicherweise Mitarbeiter/-innen aus der Mädchen-/Jungenarbeit. Diese Fortbildung wurde von einer externen Fortbildnerin durchgeführt.

### **Inhalte**

- Cinderella oder Räuberbraut? Weibliche Identitätsfindung.
- Könige ohne Thron! Jungen und Männlichkeitsbilder.
- Konfliktbewältigung bei Jungen und Mädchen.
- Übernahme von Geschlechterrollen in gewaltbereiten Familien.
- Arbeit mit Mädchen/Jungen aus gewaltbereiten Familien.
- Stärkung der eigenen Ressourcen als Frauen mit vielfältigen Rollenaufgaben im Berufs- und Privatleben.
- Ideensammlung für geschlechtsspezifisches Arbeiten (erarbeitete Beispiele siehe unten).

### **Methoden**

Die im Seminar eingesetzten Methoden sind erfahrungsbezogen, praxisorientiert und direkt in der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzbar. Neben der Vermittlung von Interventionsmodellen zum Umgang mit aggressivem Verhalten von Kindern baut die Methodik auf erfahrungsbezogenem Lernen auf. Konkrete Elemente sind:



- Drama,
- Rollenspiel,
- Bewegungseinheiten,
- Kleingruppenarbeit,
- Praxisanalyse,
- Fallarbeit.

### **Ideensammlung für geschlechtsspezifisches Arbeiten in der Kindertagesstätte**

Die Ideen, die im Rahmen der Fortbildung entwickelt wurden, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder mustergültige Beispiele, sie sollen lediglich dazu anregen, eigene Ideen zu entwickeln, zu vertiefen und in der Kindertagesstätte umzusetzen.

Themen können zunächst getrennt mit Mädchen und Jungen besprochen und im Anschluss daran in der Gruppe zusammen getragen werden, z. B.:

- Geschichten und Bilder zu Gefühlen,
- Bücher über Sexualität.

Angebote/Themen speziell für Jungen:

- Verkleidungsspiele,
- Entspannungsübungen mit Massage (Kastanien, Igelball) um den Körperkontakt zu fördern,
- Jungen backen/kochen für Jungen,
- „Was macht ein Junge aus? Was sind starke Jungen?“ (z. B. Collage),
- Gespräche über Väter, Männer und Vorbilder.

Angebote/Themen speziell für Mädchen:

- Klettern, Erlebniswanderung, Grenzen austesten,
- Werkbank nutzen,
- Raum bieten für Rückzugsmöglichkeiten,
- „Was macht ein Mädchen aus? Was sind starke Mädchen?“ (z. B. Collage),
- Gespräche über Mütter, Frauen und Vorbilder.

Als wichtig wurde erachtet, Männer in die Fortbildung mit einzubeziehen. Wenn bisher kein Erzieher in der Kindertagesstätte arbeitet, könnten z. B. Väter gefragt werden, ob sie für bestimmte Themen zur Verfügung stehen. Es könnten auch Exkursionen geplant werden, evtl. zu Arbeitstätten von Eltern, die nicht in typischen Männer- bzw. Frauenberufen arbeiten bzw. könnten sie ihre Arbeit in der Kindertagesstätte vorstellen.

### **Abschlussreflexion**

Obwohl mit dem Thema der Fortbildung bei den Erzieherinnen „schlafende Hunde geweckt“ wurden, so die Aussage einer Erzieherin, waren die 1,5 Tage ein großer Erfolg. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen hatten Referentin und Kindertagesstätten-Team bereits schon einmal 1,5 Tage gemeinsam gearbeitet, mussten also nicht lange miteinander „warm werden“ und konnten an vorherige Erfahrungen anknüpfen. Zum anderen wurden direkt aus den theoretischen Inputs heraus praktische Ideen für die Umsetzung im Kindertagesstätten-Alltag entwickelt und schriftlich festgehalten. Nicht zuletzt hat auch die Reflexion über eigenes Erleben als Mädchen/Frau zur Vertiefung des Themas und zum ganzheitlichen Lernen beigetragen:

- „Mir wurde deutlich, dass ich bei meiner Arbeit mit den Kindern stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen eingehen muss.“

- „Die aufgelockerte Atmosphäre hat es mir leicht gemacht, über mich selbst zu sprechen.“
- „Eine weitere Fortbildung über geschlechtsspezifische Erziehung würde ich mir wünschen.“
- „Ich habe bisher zu wenig darüber nachgedacht, dass Jungen zu wenige männliche Vorbilder haben.“
- „Ich nehme mir vor, immer wieder mal Jungen- und Mädchengruppen zu bilden, um mit diesen besondere Angebote durchzuführen, die es z. B. ermöglichen, dass Jungen ihre Gefühle rauslassen oder Mädchen ihre Stärken austesten können.“
- „Ich habe noch nie so intensiv über mich als Mädchen/Frau nachgedacht...“
- „Gut gefallen hat mir, dass eigene Erfahrungen, Probleme und Ideen eingebracht werden konnten und auch hinterfragt wurden.“
- „Mir ist klar geworden, dass auch ich Vorurteile habe und meist aus dem Blickwinkel der Frau urteile.“
- „Ich habe erkannt, dass mein eigenes Erziehungsverhalten viel zur Rollenzuschreibung beiträgt.“
- „Mir wurde klar, wie festgefahren das Klischee „Männlichkeit“ in meinem Kopf ist und dass ich es oft unbewusst noch im Kindertagesstätten-Alltag negativ verwende („Das machen doch nur Babys!“)

### Arbeitshilfen für die Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen

Um die Ergebnisse der Fortbildungsveranstaltung zu sichern, aber auch um eine mögliche zweite Fortbildung zu verbessern, ist es sinnvoll, dass sowohl die an der Fortbildung Teilnehmenden als auch der/die Referent/-in die Veranstaltung auswerten. Weiter ist auch die Frage zu klären, wie die Ergebnisse der Fortbildung im Team reflektiert und für die Arbeit genutzt werden können.

#### 1. Auswertung durch den/die Referent/-in

Zunächst wird als Beispiel die Auswertung des Seminars „Starke Jungen, starke Mädchen“ durch eine Referentin dokumentiert:

**Titel/Modul:** Starke Jungen, Starke Mädchen

**Termin:** 26. – 27.03.2004

**Referentin:** Steffi Bednarek

**Ort:** Frauenzentrum Gotha

1. **Falls es Abweichungen zur Planung gab, führen Sie bitte kurz die Gründe dafür an!**  
Gab es keine.
2. **Welche Themen kamen besonders gut an? Woran machen Sie das fest?**  
Jungenarbeit – weil die Teilnehmerinnen sich mit dem Thema bisher noch kaum befasst haben und rückmeldeten, dass „schlafende Hunde geweckt wurden“. Die Mitarbeit zu diesem Thema war sehr intensiv.
3. **Welche Themen kamen weniger gut an? Woran machen Sie das fest?** Gab es keins.
4. **Welche Methoden kamen besonders gut an? Woran machen Sie das fest?**  
Kleingruppenarbeit zu konkreteren Umsetzungsmöglichkeiten in der Kindertagesstätte. Zum einen bekam ich die Gespräche in den Pausen, im Anschluss an die Kleingruppenarbeit mit, zudem waren die Ergebnisse der Kleingruppen, die im Plenum präsentiert wurden, sehr umfangreich und vielfältig. Auch in der Abschlussrunde wurde die Kleingruppenarbeit positiv bewertet.

**5. Welche Methoden kamen weniger gut an? Woran machen Sie das fest?**

Es gab keine Kritikpunkte zu den Methoden. Alle Erzieherinnen haben sich bei den jeweiligen Methoden eingebracht.

**6. Welche Lernziele wurden aus Ihrer Sicht erreicht? Woran machen Sie das fest?**

- Kritische Auseinandersetzung mit stereotypen Geschlechterrollen.
- Entwicklung von Alternativen und Angeboten zu Jungen- und Mädchenarbeit für die Projekt-KITA.

**7. Welche Lernziele wurden nicht erreicht? Warum nicht?**

Wurden alle erreicht, es wurde jedoch ersichtlich, dass zur Verfestigung dieses Themas weiter daran gearbeitet werden muss.

**8. Wie viele Teilnehmer/-innen waren angemeldet? 9****9. Wie viele Teilnehmer/-innen kamen? 10****10. Was sollte im nächsten Seminar anders laufen? Kann so beibehalten bleiben.**

Die Auswertung in dieser Form unterstützt zum einen den/die Referent/-in bei der Reflexion, kann aber gleichzeitig auch als Grundlage für das Auswertungsgespräch zwischen Referent/-in und Kindertagesstätten – Leitung genutzt werden. Dieses Gespräch kann entweder direkt im Anschluss an die Fortbildung stattfinden (das ist sinnvoll, wenn der/die Referent/-in nicht am gleichen Ort wohnt) oder einige Tage danach. Im Beispielfall wurde das Auswertungsgespräch gleich im Anschluss an die Veranstaltung geführt. Festgehalten wurde, dass die Lernziele zwar erreicht werden konnten, dass aber an dem Thema „Geschlechtsspezifisches Arbeiten in der Kindertagesstätte“ weiter zu arbeiten sein wird. Wie dies geschehen soll, hat die Leiterin nun mit ihren Mitarbeiterinnen zu klären.



Die Vorlage für die Auswertung durch den/die Referent/-in enthält die Anlage (Seite 145)

**2. Seminaerauswertung durch die Teilnehmer/-innen**

Auch die Teilnehmer/-innen sollten am Ende der Fortbildung die Möglichkeit für eine Reflexion erhalten.

In der Praxis haben sich die folgenden Fragen als hilfreich erwiesen:

- Was hat mir an dieser Fortbildung besonders gut gefallen?
- Was hat mir nicht gefallen?
- Woran würde ich gerne weiterarbeiten?
- Was aus meinem Arbeitsalltag verstehe ich jetzt besser/ist mir klarer geworden?
- Was nehme ich mir für meinen Arbeitsalltag vor?
- Was habe ich Neues über mich erfahren?



Ein Feedbackbogen für die Teilnehmer/-innen enthält die Anlage (Seite 146).

**3. Reflexion der Fortbildung im Team**

Der Erfolg einer Fortbildung wird auch daran gemessen, dass der Transfer der Ergebnisse und Erkenntnisse in die Alltagspraxis gelingt. Nur dann wird mit Fortbildung positiv zur Weiterentwicklung bzw. Veränderung der Arbeit in Kindertagesstätten beigetragen. Zur Reflexion im Team

kann ein Auszug aus der bereits ausgefüllten Seminauswertung der Teilnehmer/-innen am Ende der Veranstaltung genutzt werden. Generell können natürlich alle Fragen nochmals zusammenfassend betrachtet werden. Aber für die Übertragbarkeit der Fortbildungsinhalte in die Praxis sind insbesondere die beiden Fragen „Woran würde ich gerne weiterarbeiten?“ und „Was nehme ich mir für den Praxisalltag vor?“ von Bedeutung. Diese Fragen sollten möglichst zeitnah im Anschluss an die Fortbildung in einer Dienst-/Teambesprechung noch einmal gemeinsam diskutiert werden.

**Exemplarische Aussagen aus dem Fragebogen für die Teilnehmenden zur Fortbildung: „Starke Mädchen – starke Jungen“**

**Woran würde ich gern weiterarbeiten?**

- *Ich wünsche mir eine weitere Fortbildung über geschlechtsspezifische Erziehung.*
- *Projektarbeit „Starke Mädchen, starke Jungen“ durchführen.*
- *Ausprobieren, wie mit Jungen und Mädchen geschlechtsspezifische Angebote durchgeführt werden können.*
- *Reflexion der Bedeutung Väter/Mütter für Töchter und Söhne.*

**Was nehme ich mir für meinen Arbeitsalltag vor?**

- *Überlegen, welche Vorbilder ich den Mädchen/Jungen bieten kann.*
- *Wünsche von Mädchen und Jungen noch besser im Tagesablauf zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Unterschiede mehr zur Kenntnis zu nehmen und darauf einzugehen.*
- *Geschlechtsspezifische Angebote regelmäßig in der Gruppe durchzuführen, anschließend immer im Team reflektieren.*
- *Fallbesprechung unter dem geschlechtsspezifischen Blickwinkel durchführen.*
- *Thema „Jungen und Mädchen“ noch mehr durch Literatur für meine Arbeit erweitern.*

Im Team können dann auf der Grundlage dieser Rückmeldungen konkrete Vereinbarungen getroffen werden, zum einen was das ganze Team als Anregung für sein zukünftiges Handeln daraus ableitet, zum anderen was sich jeder/jede Mitarbeiter/-in konkret für die nächsten drei Monate vornehmen wird.

Nach drei Monaten kann dann erneut überprüft werden, was aus den Vorhaben geworden ist, d. h. was umgesetzt werden konnte, was nicht und wo die Gründe dafür liegen.

**Dies kann mit dem folgenden Raster erfolgen:**

<i>Ich hatte mir für meinen Arbeitsalltag vorgenommen...</i>	<i>Wie ist mir die Umsetzung gelungen?</i>

Am Ende der Teamsitzung sollten ggf. erneut Vereinbarungen und ein Zeitpunkt für die nächste Überprüfung und gemeinsame Reflexion festgelegt werden. Auf diese Weise werden die Erkenntnisse aus Fortbildungen in den Praxisalltag integriert.

## Einführung einer Handbibliothek und Buchbesprechung im Team

Um die Fachkompetenz der Erzieherinnen zu erweitern, wurde in den Modellkindertagesstätten jeweils eine kleine Handbibliothek rund um die Themen „Häusliche Gewalt/Gewaltprävention“, „Geschlechtergerechte Erziehung“ und „Erziehungshilfen“ angelegt. Die Mitarbeiterinnen wurden gebeten, Bücher aus der Handbibliothek, die sie gelesen hatten, anhand eines Fragebogens (siehe folgendes Beispiel) zu kommentieren. Die Bücher, die von den Erzieherinnen als besonders empfehlenswert auch für Eltern gehalten wurden, wurden auf Elternabenden vorgestellt. Zudem wurde Eltern angeboten, Bücher auszuleihen. Die Bücher, die die Erzieherinnen positiv und als hilfreich für die Praxis bewertet haben, wurden in die kommentierte Literaturliste (V.2.) dieses Praxisleitfadens aufgenommen.

### Beispiel für die Anwendung des Fragebogens

Die Antworten der Erzieherin, die dieses Buch kommentiert hat, sind in kursiv hervorgehoben.

**1. Titel und Autor/in des Buches:** Schnack, Dieter/Neutzing, Rainer: Kleine Helden in Not

**2. Dieses Buch richtet sich besonders an:** Erzieher/-innen und Eltern.

**Eigener Beruf:** Ich selbst bin seit 15 Jahren Erzieherin

**3. Besonderheiten dieses Buches** (Checklisten, Übungs- und Trainingsmodelle, Definitionen, Methodenvielfalt, Umgang mit dem Thema, etc):

*Mit dem Thema wird sehr anschaulich und verständlich umgegangen. Das Buch ist teilweise sehr humorvoll geschrieben, bei gleichzeitig hoher Fachkompetenz. Fehlentwicklungen und deren Ursachen werden anschaulich beschrieben. Es findet ein Vergleich zwischen Jungen und Mädchen statt.*

**4. Praxisnähe des Buches:**

sehr praxisnah  teils/teils  sehr praxisfremd

**5. Ich kann das Buch weiterempfehlen** ja:  nein:

**6. Dieses Buch half mir, folgendes besser zu verstehen:**

*Fehler, die wir Erzieherinnen oft unbewusst oder aus unserem Rollenverständnis heraus im Umgang mit Jungen machen und wie wir diesen begegnen können.*

**7. Besonders gut hat mir gefallen:**

*Das Buch war insgesamt sehr gut, es hat mich dazu angeregt, ein Buch über Mädchenspezifische Entwicklung zu kaufen. Der Vergleich zu diesem Buch war sehr interessant.*

**8. Kurze Zusammenfassung des Buches:**

*Das Buch beschreibt sehr anschaulich die Erziehung von Jungen und die Ansprüche, die die Eltern und die Gesellschaft v.a. an Jungen stellt und in welche Konflikte die Jungen/Männer dabei kommen (können). Erziehungsfehler sowohl durch Eltern als auch durch vorwiegend weibliche Erziehungspersonen (Erzieherinnen, Lehrerinnen) werden dargelegt. Abschließend erinnern sich erwachsene Männer an ihre Kindheit und äußern sich zu bestimmten Themen wie Freundschaft, Gefühle, etc. Sollte frau unbedingt gelesen haben.*



Eine Vorlage zur Buchbesprechung ist in der Anlage (Seite 147) enthalten.

Das Raster für die Kommentierung der Literatur kann auch als Grundlage für eine Buchbesprechung im Team verwendet werden. Damit besteht die Möglichkeit, Inhalte strukturiert an das ganze Team weiterzugeben und somit das neu erworbene Wissen zu multiplizieren. Die Buchbesprechung wurde in dem Projekt PräGT für das Thema „Häusliche Gewalt“ eingesetzt und damit das Wissen aus den stattfindenden Fortbildungen in einer zusätzlichen Lernform vertiefend bearbeitet. Die Methode kann aber auch für die Aufarbeitung der Fachliteratur in anderen Themenbereichen genutzt werden.

**Zeitraumen:** Die Buchbesprechung hat in einer zweistündigen Dienstbesprechung der (einer) Projektkindertagesstätte stattgefunden. Für die Vorbereitung müssen etwa sechs Wochen eingeplant werden (zwei Wochen für die Auswahl und Beschaffung der Bücher und vier Wochen zur Lektüre und Bearbeitung des Rasters).

**Ablauf:** Für die Buchbesprechung müssen im Vorfeld unterschiedliche Bücher zu einem Thema, in unserem Fall zum Thema „Häusliche Gewalt“, ausgesucht werden. Wichtig ist dabei, dass möglichst alle Facetten eines Themas berücksichtigt werden, z. B. auch kontroverse Meinungen vertreten sind. Zum Thema „Häusliche Gewalt“ haben wir z. B. Bücher zu Partnergewalt, zu den Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder, zur geschlechtsspezifischen Erziehung, zu Elterngesprächsführung etc. ausgewählt. Dies sind für die Mitarbeiter/-innen einer Kindertagesstätte relevante Themen zu diesem Problembereich.

Alle Mitarbeiter/-innen eines Teams erhalten den Auftrag, sich aus den so zusammengestellten Büchern eines herauszusuchen und es in einem bestimmten Zeitraum zu lesen. In dem Projekt PräGT hatten die vier Wochen Zeit. Dieser Rahmen wurden von allen als angemessen eingeschätzt. Die Mitarbeiter/-innen sind dann in einer gemeinsamen Dienstbesprechung aufgefordert, ihr Buch jeweils – orientiert am vorgegebenen Raster – vorzutragen und auszuwerten.

### **Nutzen**

- Das durch die Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“ gewonnene Wissen, wurde durch die Buchbesprechung gefestigt und erweitert.
- Mitarbeiter/-innen werden durch den Austausch angeregt, auch die Bücher, die von den anderen Kollegen/-innen empfohlen worden sind, zu lesen und sich damit weiterzubilden.
- Neben der Wissenserweiterung zum Thema „Häusliche Gewalt“ haben die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte eine Methode kennen gelernt, mit der sie sich als Team gemeinsam auch andere Themenbereiche erschließen können.
- Durch die Buchbesprechung kann eine Auswahl von empfehlenswerten Büchern getroffen werden, bevor sich die Kindertagesstätte entscheidet, Bücher zu einem Thema anzuschaffen. Damit wird vermieden, dass sich bereits angeschaffte Bücher als nicht für die Praxis tauglich erweisen und daher später nicht ausreichend genutzt werden.

### *Tipp:*

Damit nicht alle für die Bücherbesprechung genutzten Bücher angeschafft werden müssen, kann das Angebot vieler Stadtbibliotheken genutzt werden. Sie bieten auf Anfrage die Möglichkeit, unterschiedliche Bücher zu einem Thema zu einer Art „Bücherkiste“ zusammenzustellen und an Einrichtungen zu verleihen.

## Kollegiale Beratung – Fallbesprechung

Kollegiale Beratung ist eine selbst organisierte gegenseitige Praxisberatung am Arbeitsplatz. Kolleg/-innen werden durch kollegiale Beratung dabei unterstützt, gemeinsam Lösungen für individuelle und aktuelle Praxisfragen und -probleme zu finden. In der Beratung wird das Wissen aller beteiligten Personen genutzt, um die weitere Vorgehensweise, z. B. bei einem von häuslicher Gewalt betroffenen Kind, festzulegen bzw. Handlungsalternativen zu entwickeln. Kollegiale Beratung kann damit auch zu einer persönlichen Entlastung der einzelnen Fachkraft führen. Wenn kollegiale Beratung nicht ausreicht, um eine problematische Situation in einer Kindertagesstätte zu bearbeiten, sollte eine externe Beratung, z. B. Supervision, erwogen werden.

Im Folgenden wird ein internes Seminarpapier zur kollegialen Beratung herangezogen, das Frau Marita Müller-Hahl, München, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Dafür wollen wir ihr an dieser Stelle danken. Die Autorinnen haben es dem Praxisleitfadens angepasst.

Für die Kollegiale Beratung in einer Kindertagesstätte sollten etwa 1 – 1,5 Stunden pro Anliegen bei ca. fünf Teilnehmer/-innen eingeplant werden. Kollegiale Beratung muss strukturiert durchgeführt werden. Sie kann in sieben Phasen gegliedert werden.

### 1. Moderationsrolle festlegen

Die Moderationsfunktion kann rotieren, sie kann aber auch in einer Hand liegen

- entweder in der einer dafür besonders geeigneten und befähigten Fachkraft aus dem Kreis
- oder in der eines/einer zuständigen Rollenträgers/-in (Koordinator/-in, Berater/-in, Leiter/-in).

### 2. Berichte, Nachträge zu den Fällen der letzten Besprechung

Frage an den/die Vorstellende des Falls in der letzten Sitzung:

- Wie ging es Ihnen mit den Ergebnissen?
- Was ist seither geschehen, was wichtig wäre, hier zu erzählen?

Frage an alle Beteiligten:

- Was ist Ihnen noch nachträglich eingefallen, was hat Sie noch beschäftigt?

### 3. Such – und Auswahlphase für das Thema der aktuellen Besprechung

#### a) Eröffnungsfrage zur Selbstbesinnung und Sammlung der Fälle für die aktuelle Besprechung

Der/die Moderator/-in kann folgende Fragen stellen, um ein Thema für die Kollegiale Beratung zu bestimmen:

- Wer möchte die heutige Runde für sich nutzen?
- Gab es in der zurückliegenden Zeit eine Arbeitssituation, die für Sie schwierig war oder die Ihnen gut gelungen ist?
- Liegt etwas vor, auf das Sie sich vorbereiten möchten?
- Welche Situationen sind Ihnen nachgegangen?
- Zu welchem Fall möchten Sie beraten werden?

Jede Person teilt nach Überlegung mit, ob sie heute etwas Eigenes einbringen oder an Anliegen anderer mitarbeiten möchte.

**b) Kurzinformation über die Arbeitsanliegen**

Entscheidet sich eine Fachkraft ein Arbeitsanliegen in die Kollegiale Beratung einzubringen, wird sie von dem/der Moderator/-in aufgefordert, die Situation und das Anliegen kurz mit einigen Stichpunkten darzustellen.

Zentrale Aufforderung/Fragen sind dabei:

- Frau X./Herr Y. bitte stellen Sie Ihre Situation und Ihr Anliegen kurz mit einigen Stichpunkten dar.
- Welche Frage möchten Sie klären?
- Wie wichtig ist es Ihnen heute dranzukommen?

Gibt es mehrere Fachkräfte mit einem Arbeitsanliegen, so bekommen alle die Möglichkeit ihr Anliegen kurz zu schildern.

**c.) Auswahl und Einigung auf ein Arbeitsanliegen in der Gruppe**

Wenn es mehrere Fallgeber/-innen gibt, kann der/die Moderator/-in sie auffordern:

- Handeln Sie selbst aus, wer heute drankommen soll, begründen Sie dazu Ihre Interessen, z. B. ich möchte heute drankommen, weil...

Die Gruppenmitglieder handeln daraufhin untereinander aus, welcher Fall aus welchem Grund für sie interessant ist. Auswahlkriterien sind meistens die Faktoren „Dringlichkeit“, „Aktualität“, „Gerechtigkeit“ oder „Belastung durch die Situation“.

Der/die Moderator/-in führt eine Entscheidung herbei und stellt sicher, dass sich die Gruppe (vorerst) auf ein Anliegen einigt.

**4. Falleinbringung durch den/die Fallgeber/-in**

Wurde entschieden welcher Fall bearbeitet werden soll, dann fordert der/die Moderator/-in den/die Fallgeber/-in auf:

- Sagen Sie uns doch bitte, was Sie sich von der Kollegialen Beratung erhoffen, worin können wir Sie unterstützen?

Der/die Moderator/-in und die Teilnehmer/-innen entscheiden darauf hin, ob sie diese notwendige Unterstützung leisten können. Ist dies möglich, wird der Fall im weiteren Verfahren bearbeitet.

Bevor der/die Fallgeber/-in zu erzählen beginnt kann der/die Moderator/-in zur Gruppe sagen:

- Während Frau X./Herr Y. den Fall schildert, achten Sie bitte nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf Frau X./Herrn Y. selbst, auf die Art, wie sie/er persönlich erlebbar wird, die Stimme, die Körpersprache, was Sie zwischen den Zeilen heraushören, was bei Ihnen auf der emotionalen Ebene ankommt.

Moderator/-in bittet den/die Fallgeber/-in zu erzählen:

- Was ist zum Verständnis der Situation wichtig?

Die Gruppe hört zu, nimmt wahr, stellt keine Zwischenfragen, es sollte möglichst keine Unterbrechungen geben.

Ergänzend zur mündlichen Darstellung können auch bildnerische Mittel (Zeichnungen, Klötzchen, Skulptur, szenische Darstellung) oder eine Darstellung von Daten und Fakten (Organigramm, Soziogramm, Kurzbericht) gewählt werden, um die Situation zu veranschaulichen.



Falls die Darstellung zu ausufernd wird, fordert der/die Moderator/-in auf, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

## 5. Resonanz- und Klärungsphase durch die Gruppe

### a.) Verdichtete Reflexion in der Gruppe

In dieser Phase wird die dargestellte Situation von der Gruppe verdichtet reflektiert. Es geht um die Aneignung des Problems durch die Gruppe, Entwicklung von Empathie für die an der Situation Beteiligten und um die Erfassung des Wesentlichen der Situation.

Der/die Moderator/-in stellt dafür folgende Frage:

- Ist soweit das Notwendige klar oder hat noch jemand Rückfragen, Verständnisfragen?

Der/die Moderator/-in leitet danach ein:

- Frau X./Herr Y. Sie haben jetzt Gelegenheit, sich in Ruhe anzuhören, was bei der Gruppe von Ihrer Schilderung der Situation angekommen ist und was das ausgelöst hat.

Die Schilderungen werden nun von der Gruppe bearbeitet. Handlungsleitend können dabei folgende Fragen sein:

- Wie ging es mir bei der Erzählung?
- Was habe ich wahrgenommen?
- Wie ginge es mir an der Stelle von Frau X./Herrn Y.?
- Welche Bilder, Vergleiche fallen mir ein?

Der/die Fallgeber/-in kann sich zurücklehnen, auch ein wenig aus dem Kreis nach hinten rücken, er/sie sollte nicht weiter angesprochen werden.

In der nun folgenden Reflexion des Geschilderten durch die Gruppenmitglieder können verschiedene Gesichtspunkte angesprochen werden, z. B.

- Was sind die wesentlichen Fakten und Daten?
- Was wurde über die Gefühlslage des/der Fallgeber/-in bekannt?
- An welcher Stelle habe ich Betroffenheit bemerkt?
- Welche Ziele hat sie/er?
- Von welchen Hypothesen scheint sie/er auszugehen?
- Welche Strategie verfolgt sie/er?
- Was wurde mir über die Beziehungen der Personen im Fall deutlich?
- Mit wem habe ich mich spontan identifiziert?
- Welche Impulse bekam ich, was würde ich an Stelle von Frau X./Herrn Y. am liebsten tun?
- Welche Phantasien, Vermutungen sind bei mir entstanden?

### b.) Einbeziehung des/der Fallgeber/-in in die Klärung

Nach dieser Reflexion durch die Gruppenmitglieder holt der/die Moderator/-in den/die Fallgeber/-in mit folgenden Fragestellungen wieder in die Gruppe:

- Wo haben Sie sich besonders gut verstanden gefühlt?
- Was hat Sie nachdenklich gemacht?
- Was hat Sie betroffen gemacht?

Der/die Fallgeber/-in hat nun auch die Gelegenheit, entstandene Missverständnisse und Unklarheiten auszuräumen.

### **c.) Fokussierung und Formulierung der Arbeitsfrage**

Der/die Moderator/-in fragt den/die Fallgeber/-in:

- Was scheint auf den ersten Blick wichtig, neu?
- Wie erweitert sich die Sichtweise?
- Was ist der Kern der Sache?
- Wenn die Situation einen Titel hätte, wie würde der lauten?
- Leitfragen der Moderation an die Gruppe:
- Wie lassen sich die Ideen zusammenfassen?
- Wo gibt es Widersprüche, Gemeinsamkeiten?

Dabei muss keine Gruppenmeinung entstehen.

## **6. Lösungsmöglichkeiten und Handlungsstrategien**

Um Lösungsmöglichkeiten und weitere Handlungsstrategien gemeinsam zu erarbeiten, fordert der/die Moderator/-in den/die Fallgeber/-in auf, wiederum zuzuhören, und stellt folgende Fragen an die Gruppe:

- Was würde ich machen an Stelle von Frau X./Herrn Y.?
- Was habe ich in vergleichbaren Situationen gemacht?
- Wie bin ich in der Situation damals damit umgegangen?
- Welche Ergebnisse hatte das?
- Mit welchem Erfolg?

Zur Ergebnissicherung kann der/die Moderator/-in die entwickelten Handlungsalternativen auf Moderationskarten schreiben und in die Mitte des Kreises legen oder an die Pinnwand heften. Dies ermöglicht dem/der Fallgeber/-in die Möglichkeiten nach Prioritäten zu ordnen und die Karten zur weiteren Bearbeitung mitzunehmen.

## **7. Die nächsten Schritte**

Fragen an die Gruppe:

- Welche weiteren Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Fragen an den/die Fallgeber/-in:

- Welche Fragen beschäftigen Sie jetzt? Was sind Ihre nächsten Schritte?

Die gewünschte Situation kann mit bildnerischen Mitteln (Zeichnung, Skulptur, Klötzchen) veranschaulicht werden, der Weg dahin durch Probehandeln, z. B. im Rollenspiel entworfen werden.

## **Abschlussbefragung der Mitarbeiterinnen der Projektkindertagesstätten**

Mit dem Projekt PräGT wurde das Ziel verfolgt, Mitarbeiter/-innen in Kindertagesstätten für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen und ihre Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu erweitern und zu stärken. Um zu prüfen, inwieweit diese Ziele erreicht werden konnten, wurden die Mitarbeiterinnen der beiden beteiligten Projekt-Kindertagesstätten am Ende der Projektlaufzeit befragt. Der Fragebogen bot nochmals jeder Erzieherin die Möglichkeit zu reflektieren, was sich im Projektzeitraum geändert hat, zum einen in ihrem persönlichen Arbeitsbereich, zum anderen aber auch in der Kindertagesstätte insgesamt.

Der Fragebogen war sehr umfangreich, wurde aber von allen Mitarbeiterinnen bearbeitet. Damit für alle Mitarbeiterinnen die Fragen klar und verständlich waren, haben die beiden Koordinatorinnen den Fragebogen jeweils in einer Dienst-/bzw. Teambesprechung der Kindertagesstätte vorgestellt und auf die Zielsetzung sowie auf den Verwertung der Ergebnisse verwiesen. Offene Fragen konnten so im Vorfeld bereits geklärt werden.



Der Originalfragebogen zur Abschlussbefragung der Mitarbeiterinnen der beiden beteiligten Kindertagesstätten ist in der Anlage (Seite 148 f) enthalten.

### Exemplarische Ergebnisse aus der Abschlussbefragung in den Projektkindertagesstätten

- Alle Mitarbeiterinnen der beiden Kindertagesstätten, insgesamt 33, geben persönliche Änderungen an, die sie auf das Projekt zurückführen. Die vier am häufigsten genannten Veränderungen sind:
  - „Ich bin jetzt sensibler für Gewalt im Erziehungsalltag der Kindertagesstätte.“
  - „Ich bin sensibler für die Situation betroffener Frauen und Kinder.“
  - „Ich verstehe Gewaltkreisläufe und kann jetzt besser nachvollziehen, warum Frauen in ihnen verbleiben.“
  - „Ich fühle mich entlastet, weil ich weiß, auf welche Kooperationspartner/-innen bzw. Institutionen ich bei Problemen in Bezug auf häusliche Gewalt zurückgreifen kann.“
- Fast alle Mitarbeiterinnen fühlen sich am Ende des Projekts sicherer in der Thematik „Häusliche Gewalt“ als zu Beginn, nur drei geben an, dass es noch bestimmte Unsicherheiten beim Zugehen auf Mütter/Väter bei Verdachtsmomenten gibt.
- In Bezug auf die Kinder geben fast alle an, dass sie insgesamt das Verhalten der Kinder intensiver beobachten und sich verstärkt bemühen, Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen vorzuleben.
- Zehn Mitarbeiterinnen haben das Thema „Häusliche Gewalt“ während der Projektlaufzeit in Einzelgesprächen mit Müttern/Vätern angesprochen.
- Das Kennen lernen anderer Institutionen hat dazu geführt, dass viele Mitarbeiterinnen Mütter/Väter bereits an diese verwiesen haben.
- Durch das Projekt hat das Thema „Häusliche Gewalt“ einen festen Platz in der jeweiligen Kindertagesstätte erhalten, da es regelmäßig kommuniziert wird, z. B. in Dienst-/Teambesprechungen, in Einzelgesprächen mit der Leitung, aber auch im kollegialen Austausch.

## Arbeit mit den Kindern

### Beobachtungsbogen bei Verhaltensauffälligkeiten

Warum die Beobachtung von Kindern dokumentieren? Darauf gibt die Leiterin der Kindertagesstätte Gotha die folgende Antwort: „Im Rahmen des Projekts wurde uns klar, wie wichtig gezielte Beobachtung der Kinder im Tageslauf ist. Besonders trifft das zu, wenn Verhaltensauffälligkeiten von Kindern zunehmen. Wir haben deshalb Beobachtungskriterien entwickelt, die in Problemsituationen hilfreich sind“.

„Unserem Erzieherinnenteam ist heute klar, dass es nicht immer ausreicht, mit den Kindern den ganzen Tag zusammen zu sein und sich auf Förderung und Schulvorbereitung zu konzentrieren,

sondern in manchen Fällen ist eine gezielte Beobachtung des Kindes notwendig, um Hilferufe im Verhalten zu erkennen.“ Diese Beobachtungen müssen dann auch dokumentiert werden, damit Verläufe, Entwicklungen auch später noch für die Erzieherin nachvollziehbar sind. Gleichzeitig kann die Dokumentation wichtige Informationen für das Gespräch mit Müttern/Vätern liefern.

### **Vorbemerkung zum Beobachtungsbogen „Verhaltensauffälligkeiten“**

Der Beobachtungsbogen „Verhaltensauffälligkeiten“ wurde neben den üblichen Dokumentationsverfahren zu Entwicklungsverläufen der Kinder in der Kindertagesstätte Gotha genutzt. Er ist daher nur ein Ausschnitt aus der Gesamtdokumentation, der Schwerpunkt liegt hier bei den Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes. Dies ist bei den folgenden Ausführungen zu berücksichtigen, um nicht der Eindruck entstehen zu lassen, dass nur die Verhaltensauffälligkeiten von einem Kind beobachtet und dokumentiert werden und nicht auch seine positive Entwicklung.

### **Vorgehen für die Arbeit mit dem Bogen**

Der Bogen, mit dem in der Kindertagesstätte gearbeitet wird, wurde aus dem BEK<sup>6</sup> ausgekoppelt und teilweise ergänzt. Er soll dazu dienen, **Verhaltensauffälligkeiten** auch bei Kindern ohne bereits diagnostizierten Förderbedarf zu beobachten und zu dokumentieren. Mit relativ geringem Arbeitsaufwand können so Entwicklungen über einen längeren Zeitraum festgehalten und weitere Schritte in der Arbeit mit dem Kind/der Mutter bzw. Vater besprochen werden. Für diese Schritte ist der Bogen allerdings nur eine Grundlage.

Gehen Sie den Einschätzungsbogen vor der ersten Bearbeitung in Ruhe durch. Beobachten Sie das Kind, dessen Verhalten eingeschätzt werden soll, gezielt und fragen Sie auch nach den Beobachtungen/Erfahrungen Ihrer Kolleginnen. Versuchen Sie, den Bogen möglichst genau auszufüllen. Zunächst muss die Stärke einer Auffälligkeit eingeschätzt werden. Berücksichtigen Sie dabei auch das Alter des Kindes. Wenn Sie bei einer Einschätzung unsicher sind, beobachten Sie bitte noch einmal und versuchen Sie erneut eine Einstufung. Sollten Sie dann immer noch unsicher sein, verzichten Sie bitte auf die Einschätzung und markieren diesen Abschnitt mit einem X. Zusätzlich zur Einschätzung können Sie auf einem extra Blatt die Problematik mit eigenen Worten beschreiben.

### **Die Auswertung**

Werten Sie diesen Bogen nie rein mechanisch aus. Berücksichtigen Sie bei der Auswertung immer die Gesamtsituation des Kindes und der Familie sowie den Verlauf seiner Entwicklung.

Bei der Einschätzung der Ausprägung ist eine Einstufung mit „rot“ („stark ausgeprägt“) bzw. „oft“ im Allgemeinen als Hinweis darauf zu werten, dass das betreffende Problem genauer abgeklärt werden sollte. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine „stark ausgeprägte“ Problematik über einen längeren Zeitraum (etwa vier Monate) hinweg unverändert besteht oder sich weiter verschlechtert hat. Je mehr Probleme als „stark ausgeprägt“ eingestuft werden, desto dringlicher ist eine ausführliche diagnostische Untersuchung bzw. das Gespräch mit qualifizierten Fachkräften.

---

<sup>6</sup> Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindergartenkindern. Toni Mayr. Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Eine Einstufung mit „gelb“ („leicht ausgeprägt“) sollte zunächst als Anlass gesehen werden, die Entwicklung dieses Kindes genauer im Auge zu behalten, um ggf. rechtzeitig weitere Maßnahmen einzuleiten (s.o.). Aber auch wenn viele Einstufungen mit „gelb“ vorliegen, sollten Sie eine weitere diagnostische Abklärung ins Auge fassen.

Der Bogen gestattet es nicht, eine Störung zu diagnostizieren – bedenken Sie dies besonders, wenn Sie darüber mit Müttern/Vätern sprechen. Die Bearbeitung und Auswertung des Bogens ist vielmehr immer als eine Stufe in einem umfassenden Entscheidungsprozess zu sehen, wenn ein Kind und/oder dessen Eltern nicht schon beratend/therapeutisch betreut werden. In diesem Prozess muss zusammen mit den Kolleginnen in der Einrichtung und den Eltern geklärt werden, wo die Ursache für die Probleme liegen könnten, wie mit dem Kind künftig pädagogisch gearbeitet werden soll, auf welche Hilfeangebote anderer Fachkräfte Eltern verwiesen werden können und ob es notwendig ist, genauere diagnostische Maßnahmen durch einen Fachdienst einzuleiten – letzteres setzt immer das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus (Ausnahme, siehe Seite 19).



Der „Beobachtungsbogen bei Verhaltensauffälligkeiten“ befindet sich in der Anlage (Seite 156 f).

## Arbeiten mit Situationsportraits

### Ziel des Verfahrens

Das Situationsportrait ist ein Verfahren, um wiederkehrende Situationen zu beobachten, zu erfassen und zu bewerten.

Das Verfahren geht insofern über die übliche Falldokumentation hinaus, als dass auch Ihre Interventionen und insbesondere Befindlichkeiten und Gefühle, die bei einem selbst ausgelöst werden, festgehalten werden. Dies hilft Ihnen, sich selbst in schwierigen Situationen wahrzunehmen, eigene Gefühle, die Grundlage für die eigenen Handlungsmuster sind, stärker in den Blick zu nehmen, diese zu überprüfen und ggf. Handlungsalternativen dazu zu entwickeln.

Das Situationsportrait hebt sich außerdem von üblichen Dokumentationsverfahren dadurch ab, dass nicht nur das Kind beobachtet wird, sondern auch das Verhalten von Müttern/Vätern, beispielsweise bei den Hol- und Bringsituationen der Kinder (siehe folgendes Beispiel).

Nützlich wird das Verfahren insbesondere dann, wenn sie sich mit Kollegen/-innen darüber austauschen können. Dafür braucht es Zeit und Vertrauen, beides jedoch Voraussetzungen für die professionelle Arbeit mit Kindern.

Das Dokumentationsverfahren wurde in beiden Projektkindertagesstätten erprobt. Es wurde als sehr hilfreich, aber auch zeitintensiv bewertet.

### Konkrete Vorgehensweise

1. Überlegen Sie zum Beispiel, welche Kinder fallen Ihnen zuerst ein, wenn Sie an das Thema „auffälliges Kind“ denken?
2. Beobachten Sie dann das „ausgewählte“ Kind über einen längeren Zeitraum.
3. Beschreiben Sie in einem ersten Schritt die Situation möglichst wertneutral. Es können typische Verhaltensweisen eines Kindes, Aussagen des Kindes, Reaktionen anderer Kinder, der Mutter/Eltern und eigene Reaktionen/Interventionen festgehalten werden.

4. Halten Sie dann in einem 2. Schritt Ihre Reaktion (z. B. nichts getan, nur beobachtet, sofort interveniert, Kind zur Seite genommen, etc.) und auch Ihr Empfinden fest, d.h. beschreiben Sie, was dieses Verhalten bei Ihnen auslöst? Sind Sie verärgert, unsicher, wütend, traurig, selbst aggressiv etc.?
5. Erst nach einer gewissen Zeit (z. B. zwei Wochen) gehen Sie Ihre Aufzeichnungen durch und bewerten sie. Diesen Schritt können Sie alleine gehen oder auch gemeinsam mit einer Kollegin/einem Kollegen oder im Team. Fragen die hierfür hilfreich sein können:
  - Gibt es wiederkehrende Verhaltensweisen?
  - Sind gleiche Personen beteiligt?
  - Lässt sich ein Ziel des Verhaltens erkennen?
  - Welche Vermutungen haben Sie für das Verhalten? etc.
6. Erst danach können Sie, wiederum alleine, besser aber zu zweit oder im Team darüber entscheiden, welche weiteren Schritte aus Ihrer Sicht notwendig sind. Diese sollten Sie dann ebenfalls dokumentieren. Mögliche Schritte können sein:
  - Weiter intensiv beobachten, Situationsportrait weiterführen und nach zwei Wochen erneut in Teamsitzung einbringen.
  - Gespräch mit Mutter/Vater/Eltern führen, an dem u.U. auch die Leiterin dabei ist.
  - Gespräch mit Kind führen etc..

Die Ergebnisse sollten auf jeden Fall wieder im Team diskutiert werden, bis eine Lösung gefunden wurde bzw. die Situation sich „normalisiert“ hat.

Wichtig ist es, dass Sie Ihre eigene Art der Dokumentation wählen, dies kann ein Raster sein, ein Protokoll im Hoch- oder Querformat, Sie können ihre Beobachtungen direkt in den PC eingeben oder auf Flipchart/Karteikarten schreiben. Dabei können Sie Ihrer Kreativität und persönlichen Vorlieben folgen.

Bitte nehmen Sie das folgende Beispiel und auch die Form der Dokumentation daher nur als Anregung.

**Beispiel für ein Situationsportrait**

Ausgangssituation/Grund der Beobachtung: Johannes, 5 Jahre alt, weigert sich in letzter Zeit häufig mit nach Hause zu gehen, wenn er von seiner Mutter abgeholt wird.

<b>Datum</b>	<b>Neutrale Situationsbeschreibung</b>	<b>Eigene Reaktion/Intervention und eigene Gefühle in der Situation</b>
<b>04.08</b>	<i>J. schreit laut „Ich will lieber hier bleiben“. Mutter reagiert nicht darauf, hilft ihm beim Anziehen und zerrt ihn weg</i>	<i>Beobachtet, fühle mich verunsichert</i>
<b>05.08.</b>	<i>J. fragt ab 12.00 Uhr nach, wann 12.30 ist (Zeit um die er üblich abgeholt wird)</i>	<i>Frage nach, was ihm daran so wichtig ist. Antwort „Weiß ich nicht“, und geht zu einem anderen Kind. Habe den Eindruck er will nicht darüber reden</i>
<b>06.08</b>	<i>Oma kommt ihn abholen. Er freut sich, mit ihr nach Hause zu gehen</i>	<i>Freue mich mit ihm, dass er jemand hat, wo er gerne hingeht</i>

**07.08.** *Als seine Mutter ihn abholen kommt, tritt er nach ihr, sie wehrt ihn ab, sagt aber nur „beeile dich, wir müssen nach Hause“* *Beobachtet, wundere mich, in der Kindertagesstätte habe ich ihn noch nie treten gesehen. Weiß nicht, ob ich Mutter darauf ansprechen soll*

**08.08.** *Als seine Mutter ihn abholen kommt, versteckt er sich. Wir suchen ihn 10 Minuten lang. Er hat hinter einem Schrank ganz eng gesessen und weigert sich raus zukommen. Er ruft „sie soll weggehen“. Ich frage ihn, wen meinst du denn. Er sagt „meine Mama“. Frau S. fragt mich, ob es o.k. ist, wenn J. bis nachmittags bleibt, sie habe auch noch so viel zu tun. Ich frage J. ob er das will. Er stimmt zu.*

*Ich gehe mit Frau S. vor die Tür und teile ihr mit, dass die Abholsituation sich sehr schwierig gestaltete, worauf sie das zurückführe. Sie weicht aus und meint, „das ist bei Kindern doch immer mal so“. Ich sage ihr, dass dies aber schon seit drei Wochen so sei. Und frage, ob wir mal ein Gespräch führen könnten, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie stimmt dem zögernd zu. Wir vereinbaren einen Termin für die kommende Woche.*

*Als ich zurückkomme, spielt J. in der Gruppe. Am Nachmittag kommt die Oma ihn abholen.*

#### **Fazit aus der Beobachtung und Einleitung weiterer Handlungsschritte:**

1. Ich bringe den Fall in die nächste Teamsitzung (12.08.) ein, um das Gespräch mit der Mutter gezielt vorbereiten zu können.
2. Rückmeldungen / wichtige Erkenntnisse aus der Teamsitzung vom 12.08.2004:
  - Eine Kollegin gibt mir die Rückmeldung, dass er nicht mehr in ihre Gruppe kommt. In der Diskussion wird klar, dass er nur noch in seiner eigenen Gruppe verweilt, überhaupt nicht mehr das Angebot des „offenen Hauses“ nutzt. Das war mir bisher nicht aufgefallen. Er scheint viel Sicherheit zu brauchen.
  - Auch die Leitung hält es für sehr begrüßenswert und notwendig, ein Gespräch mit der Mutter zu führen. Da sie die Mutter kennt (hat das Aufnahmegespräch geführt und auch schon einige Tür- und Angelgespräche), werde ich die Mutter fragen, ob es ihr Recht ist, wenn die Leitung ebenfalls am Gespräch teilnimmt.



Eine Vorlage für ein Situationsportrait befindet sich in der Anlage (Seite 162 f).

#### **Handlungsleitlinien für den Umgang mit häuslicher Gewalt**

Die Handlungsleitlinien für den Umgang mit häuslicher Gewalt sollen Mitarbeiter/-innen einer Kindertagesstätte Möglichkeiten und Grenzen des pädagogischen Handelns in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufzeigen. Die Handlungsleitlinien wurden im Rahmen des Projektes PräGT gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Laatzen und der Regional Koordinatorin erstellt und bisher auch nur an diesem Standort erprobt.

Die Handlungsleitlinien bestehen aus den folgenden Bausteinen:

1. Handlungsstandards für den Umgang mit häuslicher Gewalt,
2. Kollegiale Beratung und Supervision (Ausführungen hierzu siehe Seite 52),

3. Verzeichnis der Hilfsangebote in der Region Hannover,
4. Umgang mit betroffenen Kindern im Erziehungsalltag der Kindertagesstätte,
5. Umgang mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen.

### Einführung

**Die Handlungsstandards für den Umgang mit häuslicher Gewalt** sollen den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Handlungssicherheit geben und die Arbeit mit konkret betroffenen Kindern in der Tageseinrichtung systematisieren.

Ausgangspunkt für diese Handlungsstandards ist immer eine Verhaltensauffälligkeit eines Kindes. Auffälliges Verhalten kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Das Kind kann sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, vielleicht lassen sich die Eltern gerade scheiden oder wichtige Bezugspersonen wie die Großeltern sind gestorben. Eine mögliche Ursache für auffälliges Verhalten kann das Miterleben von häuslicher Gewalt sein. Um die konkreten Gründe für die Verhaltensauffälligkeiten herauszufinden und damit dem Kind die Möglichkeit einer individuellen Förderung zu bieten ist es notwendig, systematisch zu beobachten, die eigenen Beobachtungen chronologisch zu dokumentieren und auszuwerten. Daraus können dann im Team Ursachen für das Verhalten und weitere Handlungsschritte für das konkret betroffene Kind entwickelt werden. Die Beobachtungen und Dokumentationen im Rahmen der Handlungsstandards sollten auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern und mit anderen Institutionen/Organisationen, z. B. dem Jugendamt, dienen.

Häufig brauchen Kinder, Mütter und Väter in schwierigen Lebenslagen professionelle Unterstützung. Aus diesem Grund sind Adressen und Telefonnummern von Hilfsmöglichkeiten in der Region Hannover Teil der Handlungsstandards. Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte können Mütter und Väter auf diese Angebote aufmerksam machen oder zur eigenen fachlichen Absicherung selbst Kontakt aufnehmen.

**Kollegiale Beratung**, der zweite Baustein, ist eine selbst organisierte Praxisberatung am Arbeitsplatz. Die kollegiale Beratung ermöglicht Kolleg/-innen gemeinsam Lösungen für individuelle und aktuelle Praxisfragen zu finden. Auf diese Weise werden Handlungsalternativen aufgezeigt und das Wissen aller beteiligten Personen genutzt, um die weitere Vorgehensweise, z. B. bei einem von häuslicher Gewalt betroffenen Kind, festzulegen. Kollegiale Beratung ermöglicht die gegenseitige Unterstützung in schwierigen Praxisfragen und kann damit auch zu einer persönlichen Entlastung beitragen. Wenn kollegiale Beratung nicht ausreicht, um eine problematische Situation in der Kindertagesstätte zu bearbeiten, sollte eine externe Beratung erwogen werden.

**Supervision** ist eine berufsbezogene Beratung, die von einem/einer externen Berater/-in durchgeführt wird. Ziel ist, die Kompetenz eines Teams oder einer einzelnen Person durch Selbstreflexion zu erweitern. Durch Supervision wird die Wahrnehmung für das eigene berufliche Handeln sensibilisiert; sie bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen weiter zu qualifizieren und trägt zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Zielen bei.

Ein **Verzeichnis** über regionale Hilfsangebote soll den schnellen Zugang aller Erzieher/-innen über das Hilfespektrum gewährleisten.

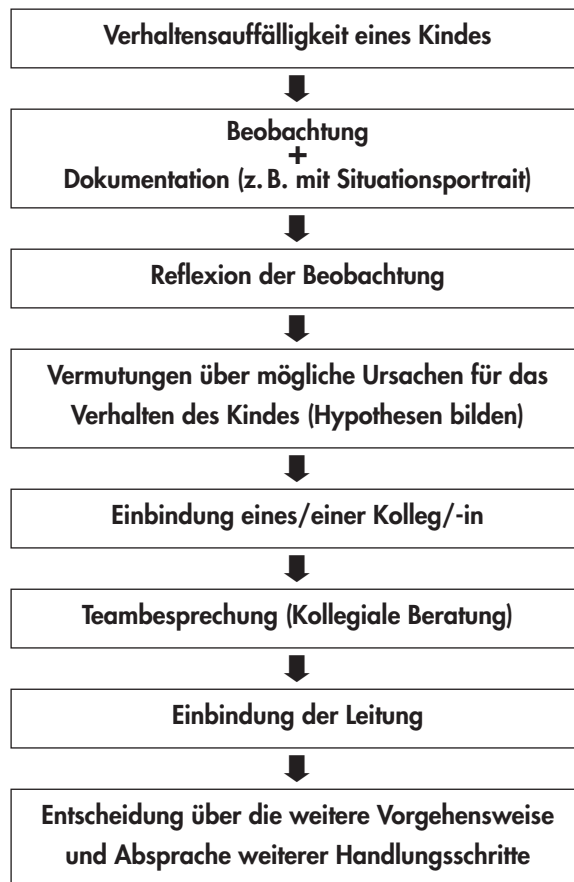
Mit dem Baustein Umgang mit betroffenen Kindern soll die pädagogische Kompetenz der Mitarbeiterinnen gestärkt und sie für die besonderen Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden.



Er dient außerdem als Grundlage für die Entwicklung präventiver Maßnahmen, um betroffene Kinder zu fördern und damit den Gewaltkreislauf zu unterbrechen.

Der letzte Baustein der Handlungsleitlinien soll die Mitarbeiter/-innen von Tageseinrichtungen für Kinder im **Umgang mit von häuslicher Gewalt betroffenen Müttern** unterstützen.

### 1. Handlungsstandards für den Umgang mit vermuteter häuslicher Gewalt



Die Einbindung eines/einer Kolleg/-in kann auch unmittelbar bei der ersten Beobachtung einer Verhaltensauffälligkeit des Kindes geschehen. Wichtig ist, dass möglichst zwei Kolleg/-innen beobachten, dokumentieren und die Aufzeichnungen anschließend gemeinsam auswerten. Auf diese Weise lässt sich die Vermutung von häuslicher Gewalt besser klären. Auch die Leitung kann zu einem früheren Zeitpunkt eingebunden und informiert werden und schon an der Teambesprechung bzw. kollegialen Beratung teilnehmen.

Der letzte Schritt „Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und Absprache weiterer Handlungsschritte“ muss je nach Fall individuell gestaltet werden. Ein möglicher weiterer Schritt wäre das Gespräch mit der Mutter und/oder dem Vater des verhaltensauffälligen Kindes. Dabei sollte an erster Stelle die beobachtete und dokumentierte Verhaltensauffälligkeit des Kindes thematisiert werden. Wenn im Gespräch deutlich wird, dass die Frau von häuslicher Gewalt betroffen sein könnte, dann ist ein weiteres Gespräch mit der Frau unter vier Augen wichtig. Dabei sollte der Frau Vertraulichkeit zugesichert und auf Hilfsmöglichkeiten wie zum Beispiel das Frauenhaus, das auch anonyme telefonische Beratung anbietet, hingewiesen werden. Wird deutlich, dass eine andere Problemlage in der Familie vorliegt, dann sollten die Betroffenen im Gespräch

Informationen über notwendige Hilfsangebote wie zum Beispiel eine Erziehungsberatungsstelle bekommen. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit der Mutter und dem Vater als Erziehungspartner/-innen der Tageseinrichtung für Kinder sehr sensibel sein und damit langfristig gesichert werden.

Sind Mütter und/oder Väter nicht bereit, die Probleme zu bearbeiten und Hilfsangebote zu nutzen, dann ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ohne das Einverständnis der Eltern nur möglich, wenn das Kindeswohl gefährdet zu sein scheint, sonst muss die Kindertagesstätte den Datenschutz gewährleisten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich von unterschiedlichen Hilfsorganisationen beraten zu lassen, ohne die Daten der betroffenen Familie preiszugeben. Sollte das Kindeswohl gefährdet sein, muss das Jugendamt informiert werden; **Kindeswohl geht vor Datenschutz**. Auch für die Abklärung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls kann das Jugendamt erst einmal unter Wahrung der Anonymität der betroffenen Familie befragt werden, um dann über weitere Schritte entscheiden zu können, z. B. das Jugendamt offiziell einzuschalten.

Es ist wichtig, chronologisch alle Ereignisse und eingeleiteten Schritte zu protokollieren. Dies dient der Absicherung der Kindertagesstätte und kann von externen Organisationen (mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, es sei denn es liegt tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls vor) als Grundlage für ihre Arbeit genutzt werden.

## 2. Kollegiale Beratung (Siehe Seite 53)

### 3. Verzeichnis der Hilfsangebote

<b>Kinder- und Jugendtelefon</b> für Betroffene (kostenfrei)	0800 11 03 33
<b>Elterntelefon</b> (kostenfrei)	0800 111 05 50
<b>Telefonseelsorge</b> (kostenfrei)	0800 111 01 11
<b>Polizei</b>	110

An dieser Stelle sollten dann die **jeweiligen regionalen Ansprechpartner/-innen** benannt werden, wie beispielsweise:

Beratungsstelle für von MännerGewalt betroffene Migrantinnen

Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten

Deutscher Kinderschutzbund

Erziehungsberatungsstelle

Frauenhaus

Jugendamt

Kinderschutzzentrum

Schwangerenberatungsstelle

Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt

Notruf e.V. für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Männerbüro

PRO FAMILIA

Sozialamt

Weißer Ring

#### 4. Der Umgang mit betroffenen Kindern

Dieser vierte Baustein der Handlungsleitlinien soll die pädagogische Handlungskompetenz der Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte im Umgang mit betroffenen Kindern stärken und sie befähigen, präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt hat immer Auswirkungen auf Kinder. Sie reagieren z. B. mit Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Rückzug, Aggressivität oder auch besonderer Ängstlichkeit. Die Auswirkungen erreichen nicht immer traumatisierende Intensität, trotzdem braucht jedes betroffene Kind qualifizierte, eigenständige Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten. Angemessene Unterstützungsmöglichkeiten sollten in Zusammenarbeit mit der Mutter oder dem Vater abgesprochen werden. Mit dem Einverständnis der Eltern könnte z. B. das Kinderschutzzentrum eigenständig mit dem Kind arbeiten. Trotz dieser möglichen externen fachlichen Unterstützung können auch Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte das betroffene Kind fördern. Dies wird besonders wichtig, wenn Mütter oder Väter eine Zusammenarbeit ablehnen und keine externen Organisationen direkt beteiligt werden können.

#### Was ist wichtig im Umgang mit betroffenen Kindern?

Häusliche Gewalt ist eine traumatisierende Erfahrung für Kinder. In diesem Fall ist es wichtig, eine externe Fachkraft z. B. Traumatherapeut/-in hinzuzuziehen. In Abgrenzung zu der Belastungsstörung können die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen individuell unterstützen. Dabei geht es nicht um die Aufarbeitung eines möglichen Traumas, sondern um die Stabilisierung des betroffenen Kindes.

- Die Mitarbeiter/-innen stehen als verlässliche und zuverlässige Bezugspersonen zur Verfügung. Zuverlässige Beziehungspersonen fördern die Bewältigung von Kindheitsbelastungen und vermindern damit die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten.
- Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt erlitten haben, erfahren die Kindertagesstätte als **gewaltfreien Raum**, das heißt in der Kindertagesstätte wird gewalttätiges Verhalten generell nicht geduldet.
- Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Platz. Betroffene Kinder brauchen Zeit und **Raum für ihre Gefühle**: für Wut, Angst, Traurigkeit, Freude, und damit die Möglichkeit, sich mit ihren Gefühlen auseinander zu setzen.
- Kinder brauchen neben der Anregung zur **Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen** auch die **Möglichkeit des Rückzugs**. Wichtig ist, die Grenzen der Kinder einzuhalten und die Grenzziehung zu fördern.
- Mädchen und Jungen werden bewusst in der Entwicklung der eigenen **Geschlechtsidentität** unterstützt. Für die Rollenbilder der schwachen Frau, die das Opfer von häuslicher Gewalt ist, und des mächtigen Mannes, der seine Interessen mit Gewalt durchsetzt, werden Alternativen angeboten.
- Wichtig ist das Erlernen und Üben **alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten** im Alltag der Kindertagesstätte.

- Im Kontrast zu den schwierigen Lebensumständen des Kindes, erfährt es in der Kindertagesstätte **Freude und Spaß**.  
(In Anlehnung an: Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhäuser, 2002: 27 f)
- Gewalttätiges Verhalten ist immer grenzüberschreitend. Daher ist es für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder sehr wichtig, in der Tageseinrichtung für Kinder Grenzen anzuerkennen und zu lernen, selbst **Grenzen zu setzen**.

## 5. Umgang mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Mit den folgenden Hinweisen sollen Sie als Mitarbeiter/-innen von Tageseinrichtungen für Kinder der Sicherheit im Umgang mit betroffenen Frauen gewinnen. Wie können Sie Betroffene erkennen, wie ansprechen und wie Ihre Hilfe signalisieren?

### Wie Betroffene erkennen? – mögliche Indikatoren

- Die Frau kann nichts unternehmen, ohne den Partner vorher zu fragen,
- hat selten Geld dabei,
- trägt hochgeschlossene Kleidung auch bei heißem Wetter,
- hat immer wieder neue Verletzungen,
- verwirrtes, angstvolles Denken,
- sie tut sich schwer Entscheidungen zu treffen,
- hat kein Selbstvertrauen,
- reagiert unbegründet schnippisch und aggressiv,
- benutzt u. U. Schmerzmittel, Alkohol, Drogen,
- klagt über Dauermüdigkeit, Essstörungen, Panikattacken, Depressionen, Fehl- und Frühgeburten,
- Kinder sind auffällig.

### Warum das Opfer nicht mit Ihnen spricht.

- Opfer von häuslicher Gewalt fühlen sich oft verantwortlich für die katastrophalen Verhältnisse,
- sie fürchten, dass das Jugendamt nicht helfen, sondern ihnen die Kinder entziehen wird,
- sie haben ein geringes Selbstbewusstsein, während der Misshandler oft auch ein Blender ist.

Manche Opfer suchen aus Angst vor Sorgerechtsentzug Hilfe eher bei Kinderschutzeinrichtungen. Wird dort nicht nach häuslicher Gewalt gefragt, laufen Therapieversuche ins Leere. Schutz und Entlastung der Mütter wäre oft der beste Kinderschutz!

### Wie das Thema ansprechen?

Führen Sie ein Gespräch unter vier Augen und sichern Sie der Frau Vertraulichkeit zu. Beginnen Sie mit einer Verallgemeinerung: „Viele Frauen, mit denen ich wegen Auffälligkeiten der Kinder spreche, haben Probleme Zuhause. Gibt es jemanden in Ihrer Familie, der öfter Druck auf Sie ausübt?“

Fragen Sie nicht: „Schlägt ihr Mann Sie?“ oder „Sind Sie Opfer von häuslicher Gewalt?“

Weniger kategorisierend klingt dies: „Tut Ihr Partner Dinge, die Ihnen Angst machen?“

*Bejaht* die Frau, dann könnte gefragt werden „Wie kann ich Ihnen helfen?“.

Wichtig ist dabei der Verweis auf Hilfsmöglichkeiten, möglichst unterschiedlicher Art und die Weitergabe von Telefonnummern und Ansprechpartner/-innen.

*Verneint die Frau*, dann lassen Sie sie wissen, dass sehr viele Frauen solche Probleme kennen, und ermutigen Sie sie, die Telefonnummer der nächsten Beratungsstelle mitzunehmen für den Fall, falls nicht sie, sondern eine andere Frau sie vielleicht benötigen könnte.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003.

### Projektbeispiele

Durch die Projekte in den einzelnen Gruppen der Kindertagesstätten sollten die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden. Dies ist ein zentraler Baustein für die gewaltpräventive Arbeit in Kindertagesstätten.

Falls Sie ausführlichere Informationen zu den Projekten wünschen, so können Sie sich direkt an die jeweilige Leitung der Projektkindertagesstätten wenden.

Kindertagesstätte in Laatzen

#### **Martina Burbulla**

AWO Jugendhilfe und

Kindertagesstätten gGmbH

Lange Weihe 80

30880 Laatzen

Tel. 0511-82 50 893

Email: [kita.laatzen@bv-hannover.awo.de](mailto:kita.laatzen@bv-hannover.awo.de)

Kindertagesstätte in Gotha

#### **Carola Güh**

Integrative KITA der

AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha

Juri-Gagarin-Str. 2 – 4

99867 Gotha

Tel. 03621-45 58 23

Fax: 03621-45 58 15

Email: [AWO-Gotha-QM@t-online.de](mailto:AWO-Gotha-QM@t-online.de)

Die folgenden acht Projekte sind von den Kindertagesstätten dokumentiert worden, die jeweilige Darstellung hat stets den gleichen Aufbau:

- Ausgangssituation
- Ziel
- Teilnehmer/-innenkreis
- Themen und Aktivitäten
- Beispiel für ein Angebot
- Abschlussreflexion des Projekts.

Der Aufbau kann auch für die Dokumentation eigener Projekte genutzt werden.

### ***Wie leben und kämpfen Indianer? (Projekt der Kindertagesstätte Laatzen)***

#### **Ausgangssituation**

Das Thema Gewalt hört nicht vor der Kindergartentür auf; auch in der Kindergartengruppe stellt der Umgang mit Gewalt jeden Tag eine neue Herausforderung dar. Die Kinder hauen sich, sie streiten sich über den Baustein, sie stoßen sich vom Klettergerüst, nehmen sich gegenseitig den Roller weg.

Das Projekt startete im Januar 2003 und endete im Mai 2003. Es gab jede Woche unterschiedliche Angebote in den Räumen der Gruppe, im Werkraum und auf dem Außengelände der

Kindertagesstätte. Für die einzelnen Bausteine des Gesamtprojektes wurden sehr unterschiedliche Materialien verwendet, z. B. Ton, Bücher über Indianer, Holz, Stoffe für die Indianerkleidung, den Medizinbeutel und den Bau eines Tipis, Federn, Farben, Friedenspfeife, Hammer und Nägel, Mikadostäbe, Weiden.

### **Ziel**

Das Gewaltpräventionsprojekt soll den Kindern und auch Erzieher/-innen helfen, neue Wege mit Gewalt und Auseinandersetzungen zu finden, und immer wieder motivieren, offen und ehrlich mit diesem Thema umzugehen.

### **Teilnehmer/-innenkreis**

Das Projekt wurde von den Mitarbeiterinnen der Integrationsgruppe entwickelt und gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Der Aufbau wurde bewusst entwicklungsorientiert gestaltet, damit alle Kinder der Gruppe (drei bis sechs Jahre) integriert werden konnten. Die Gruppe bestand aus 18 Kindern, 14 Jungen und vier Mädchen, davon sieben Schulkinder.

### **Themen und Aktivitäten**

Für das Gewaltpräventionsprojekt in der Gruppe wurde das Thema „Wie leben und kämpfen Indianer?“ gewählt, um das Präventionsangebot auch thematisch interessant und mit viel Spaß für die Kinder aufzuarbeiten. Das Projekt bestand aus unterschiedlichsten Bausteinen, in denen die Kinder die Lebensweise der Indianer kennen gelernt haben und diese Lebensweise mit ihrer eigenen vergleichen konnten. Ein wichtiger Bestandteil war zum Beispiel der „Indianerrat“ (als Beispiel angeführt), der sich immer am Wochenschluss getroffen hat, um die vergangene Woche mit ihren Erfolgen und Schwierigkeiten gemeinsam zu besprechen. In den Ratssitzungen wurden Regeln der Gruppe besprochen, ob es Verstöße gegen die Regeln gab oder eine Auseinandersetzung besonders gut gelöst wurde. Die Kinder bekamen bei jedem Indianerrat eine Feder, um ihren Indianerkopfschmuck zu erweitern. Bei erheblichen Regelverstößen wurde jedoch an die entsprechenden Kinder keine neue Feder ausgeteilt. Zum Abschluss dieser wöchentlichen Runde wurde immer eine selbstgebaute symbolische Friedenspfeife geraucht.

Auch die Eltern wurden in das Projekt einbezogen. Sie konnten die Arbeit anhand von Fotos und Materialien der Kinder verfolgen und beendeten das Projekt gemeinsam mit ihren Kindern mit einem Indianerfest und einem Frühstück.

#### ■ Für das Projekt wurden folgende Bücher verwendet:

- Margret Nussbaum: „Heut feiern wir ein Fest“
- Jörg Sommer: „Oxmox ox Mollox – Kinder spielen Indianer“
- Katie Gayle: „Flippig freche Schmuckideen zum Selberbasteln“
- Peter Spier: „Menschen“
- Bücherkiste zum Thema Indianer (von der Ortsbücherei zusammengestellt)
- Lieder und Bastelvorlagen aus verschiedenen Büchern

#### ■ Folgende Aktivitäten wurden durchgeführt:

- Ein Feuertanz
- Lasso werfen
- Sockeln, eine Übung miteinander die Kräfte zu messen
- Bisonjagd

- Jagd auf den schwarzen Mustang
- Pfofenschuss
- Kaipsak
- Peteka



- Kämpfen nach selbst aufgestellten Regeln
- Indianerrat
- Flöten aus verschiedenen Materialien basteln
- Essschalen aus Ton herstellen
- Trommeln aus Leder und Waschmitteltrommeln bauen
- Indianerkleidung und Indianerschmuck herstellen
- Holzschlagen für das Lagerfeuer
- Kriegswerkzeuge wie Pfeil, Bogen, Beile und Bola bauen
- Kriegsbemalung
- Steckenpferde bauen
- Trage für Indianerbabys bauen
- Tipi selber bauen aus Weiden und Stoffbespannung

- Mit den Kindern wurden gemeinsam Gespräche zum Leben von Indianern und Umgang der Sippe miteinander geführt. Folgende Bereiche wurden thematisiert:
  - Gab es in der Indianersippe Regeln, wer stellte sie auf und kontrollierte sie?
  - Welche Rolle hatten die Männer, Frauen und Kinder in der Sippe?
  - Ab wann durften die Jungen mit den Männern auf die Jagd gehen?
  - Mussten sie Mutproben und Rituale bestehen? Konnten Mädchen auch jagen?
  - Gab es Bestrafungen innerhalb der Sippe, wenn gegen Regeln verstoßen wurde?
  - Wer führte diese Strafen aus?
  - Wie schützten sie sich gegen Angriffe von außen? Wann kämpften sie und führten Kriege?
  - Wie unterscheiden wir uns von den Indianern und welche Gemeinsamkeiten haben wir?
- Genutzte Fingerspiele, Gedichte und Lieder:
  - „Der Traumfänger“
  - „Adler will fliegen“
  - Indianertischspruch
- Weitere Angebote:
  - Wie baue ich ein Tipi auf? Wie nähe ich das Tipi? Wie geht man mit einer Axt um?
  - Was brauche ich für ein Lagerfeuer und wie zündet man es an?
  - Wir kochen Indianergerichte: Polenta, Bannock, Jambalaja, Popcorn
  - Kleidung selber herstellen
  - Wir schleichen uns an eine Büffelherde heran
  - Ich will kämpfen (Gleichgewichtsübung)
  - Schlafen unterm Büffelfell
  - Kriegsbemalung im Gesicht und am Körper
  - Indianerzeichensprache lernen

### Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot: Der Indianerrat

**Anzahl der Kinder:** Gesamtgruppenangebot

**Material:** Friedenspfeife, Federn, Gummibärchen, Ehrenindianer

**Zielsetzung:** Dieser Indianerrat soll für die Kinder und Erzieherinnen am Wochenabschluss eine Möglichkeit der Reflexion bieten. Die Kinder sollen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen erzählen können, die sie in der Woche als Indianer gemacht haben. In diesem Rückblick sollen die Kinder für ihre positiven Erfahrungen und für die Fertigstellung ihrer Werkstücke zur Belohnung Federn für den Indianerkopfschmuck bekommen. Wir wollen auch miteinander lernen, konstruktive Kritik aneinander zu üben.

**Durchführung:** Wir wollen uns einmal wöchentlich mit den Kindern zum Indianerrat treffen. In diesem Indianerrat wollen wir zusammen die Woche reflektieren. Was haben wir gebastelt? Wie wurde es hergestellt, welche Arbeitsschritte mussten wir beachten? Wer hat gar nicht mitgemacht? Wer hat den anderen besonders viel geholfen? Wer hat sich mit wem gestritten? Wer hat sich gut an die Regeln gehalten?

**Dieser Indianerrat soll immer nach den gleichen Strukturen stattfinden:**

- Tragen des Kopfschmuckes
- Begrüßung aller Indianerkinder und Häuptlinge und der Medizinfrau
- Singen des Indianerliedes „Adler soll fliegen“
- Jeder nennt noch einmal seinen Indianernamen
- Reflexion der Woche
- Verteilen der Federn und Herumreichen der Friedenspfeife

Damit es für die Kinder etwas Besonderes ist, laden wir zu jedem Indianerrat eine „Medizinfrau“ ein, in unserem Fall soll das unsere Leiterin übernehmen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, bei besonders guter Teilnahme in der Woche viele Federn für seinen Kopfschmuck zu sammeln.

Je bunter der Kopfschmuck wird, um so besonderer wird die Indianerbemalung bei unserem Indianerschlaffest werden.

Zum Schluss wird die Friedenspfeife herum gegeben und jeder Indianer darf sich Gummibärchen aus der Pfeife nehmen und sie dem Nächsten reichen.

**Reflexion des Angebots:** Es ist nicht leicht, einen Rückblick über unsere Indianerräte zu geben. Sie waren alle so verschieden. Wir möchten versuchen, etwas von der positiven Spannung wiederzugeben, die sich jeden Freitag vor dem Mittagessen in unserer Gruppe aufbaute. Es fing immer damit an, dass alle Kinder ihren Kopfschmuck aufsetzten und sich gegenseitig ihre immer mehr werdenden Federn zeigten. Dann wurde ein Kind losgeschickt, um die Medizinfrau in unser Lager zu holen. Wir schlugen unseren Rat in einem Gruppenraum auf, in dem wir alle in einem großen Kreis sitzen konnten. Es war schon ein fantastisches Bild, alle Kinder und Erzieherinnen mit ihrem Kopfschmuck beisammen zu haben. In der Mitte wurden die Friedenspfeifen, Federn und ein Medizinbeutel mit Gummibärchen gelegt. Diese Utensilien wurden mit der Zeit immer wichtiger, denn daran konnten die Kinder erkennen, dass trotz der Besprechung und des „Streitens“ am Schluss auf jeden Fall die Friedenspfeife herumgereicht wird und alles wieder gut ist. Damit die Kinder etwas ruhiger und entspannter wurden, haben wir zu Anfang immer mit unserem Indianerlied angefangen. Durch die begleitenden Schwing-



bewegungen der Arme gelang es den Kindern, sich etwas zu entspannen. Um die Konzentration wieder etwas zu steigern, mussten die Kinder hinterher alle ihre Indianernamen auf-sagen. Diese Konzentrationsübung half uns, sich wieder in die Woche zurück zu versetzen. Danach haben wir zusammen überlegt, welche Angebote, Spiele und neue Regeln wir eingeführt haben. Die Kinder konnten erzählen, wie sie z. B. Streitsituationen geregelt haben, welche Bastelarbeit ihnen am besten gefallen hat, wobei sie vielleicht noch Hilfe brauchen. Aber auch negative und schwierige Situationen konnten besprochen werden. Jedes Kind hatte die Möglichkeit, seine Fragen, seine Freude, seine Wut und auch seinen Stress mitzuteilen. Durch diesen nicht strukturierbaren Teil des Indianerrates wurde jedes Treffen anders. Einmal lag der Schwerpunkt auf ganz viel Lob, das wir an die Kinder weitergeben konnten. Und manchmal war der Indianerrat auch sehr von Problemen und Schwierigkeiten, die wir in der Woche hatten, gekennzeichnet. Die Verteilung der Federn und das Herumreichen der Friedenspfeife waren für die Kinder immer sehr wichtig. Die Federn waren als Ansporn gedacht, in der nächsten Woche intensiver an den Angeboten teilzunehmen, seine Arbeit zu Ende zu machen und sich an Regeln zu halten. Es stand nicht im Vordergrund, besonders sauber und ordentlich zu arbeiten, sondern seine Dinge wirklich fertig zu bekommen. Der Kopfschmuck jedes Indianerkindes wurde mit den Wochen bunter und voller. Bei den Kindern entstand mit den Wochen eine gegenseitige Wertschätzung für das, was das andere Indianerkind gemacht hat. Uns fiel auch auf, dass wir sehr viel mehr Lob und Wertschätzung verteilen konnten, als in den Wochen vor dem Projekt. Die Kinder haben auch gelernt, ihre Empfindung im Maß ihrer Entwicklung zu formulieren. Am Schluss wurde von der Medizinfrau die Friedenspfeife herübergereicht. Die Medizinfrau nahm am gesamten Indianerrat aktiv mit Fragen und auch Loben teil. Die Kinder haben durch dieses Ritual der Friedenspfeife gelernt, sich gegenseitig zu verzeihen bzw. wahrzunehmen. Der Indianerrat hat uns in unserer Planung und Reflektion geholfen, die Gesamtgruppe immer wieder im Blick zu haben, ihre Bedürfnisse zu hören und Einfluss auf ihren Umgang miteinander zu nehmen.

### **Abschlussreflexion des Projekts**

Die Vorbereitung der Projekte hat viel Zeit in Anspruch genommen, da alle Kinder je nach Entwicklungsstufe, integriert werden sollten und das Projekt klar auf die Kindergruppe zugeschnitten wurde. Neben der ausführlichen Vorbereitung wurde das Projekt von den Erzieherinnen umfassend dokumentiert und in seiner Wirkung reflektiert. Durch das Gewaltpräventionsprojekt sind die Kinder und auch die Erzieherinnen der Gruppe sensibler im Umgang miteinander geworden. Die Erzieherinnen würden das Projekt jederzeit wieder durchführen, da die Verknüpfung von Gewaltprävention mit dem Thema „Wie leben und kämpfen Indianer?“ allen Kindern, Erzieherinnen und Eltern sehr viel Spaß gemacht hat.

### **Ich habe so eine Wut im Bauch (Projekt der Kindertagesstätte Laatzen)**

#### **Ausgangssituation**

Die Entscheidung der Erzieherinnen, ein Gewaltpräventionsprojekt in ihrer Gruppe zu gestalten, wurde folgendermaßen begründet: „Oft erleben wir innerhalb unserer Gruppe, dass Kinder ihre eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, nicht abwarten und abgeben können und möchten. Die Bereitschaft eigene Bedürfnisse zurückzustellen und andere mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und zu verstehen, fällt ihnen oftmals schwer. Die Kinder versuchen, sich körperlich und durch verbale Drohungen ihre Rechte zu verschaffen.“

Das Projekt dauerte neun Wochen. Es gab jede Woche unterschiedliche Angebote in den Räumen der Gruppe, im Werkraum und in der Turnhalle der Kindertagesstätte. Für die einzelnen Bausteine des Gesamtprojektes wurden sehr unterschiedliche Materialien verwendet z. B. Wolle, Filzstifte, Bierdeckel, Faltpapier, Fotos, Tonkarton, Kleber, Tücher, Turngeräte.

### Ziel

Durch das Gewaltpräventionsprojekt soll die Empathiefähigkeit der Kinder gestärkt werden. Sie sollen sich und andere bewusster wahrnehmen.

### Teilnehmer/-innenkreis

Die 25 Kinder (drei bis sechs Jahre) und die Erzieherinnen einer Halbtagsgruppe der Projekt-kindertagesstätte Laatzen haben das Projekt gemeinsam durchgeführt. Das Projekt wurde bewusst entwicklungsorientiert aufgebaut und von den Erzieherinnen der Gruppe entwickelt.

### Themen und Aktivitäten

Um die Wahrnehmung der eigenen, aber auch fremden Bedürfnisse zu unterstützen, wurden unterschiedliche Themen aufgegriffen:

- Verdeutlichung von unterschiedlichen Gefühlen, z. B. durch Gefühlsgesichter malen oder durch das Spiel „Sag es doch mal anders“ – gleiche Sätze werden mal traurig, fröhlich, lustig... ausgesprochen,
- Verdeutlichung von Beziehungen untereinander, z. B. mit dem Lied „Wenn einer sagt ich mag dich du“,
- sensible Verdeutlichung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Kindergruppe,
- sich selbst als Person wahrnehmen, z. B. durch die Beschäftigung mit eigenen Kinderfotos (als Beispiel angeführt),
- selbstständig Lösungen für Probleme finden.

Auch die Eltern wurden in das Projekt integriert, über die Angebote und Aktionen informiert und haben mit an dem Abschlussfest der Gruppe teilgenommen.

- Folgende Aktivitäten wurden innerhalb des Projektes durchgeführt:



- Stille Post
- Bau mal so wie ich
- Mal mal so wie ich
- Turmbau
- Blind führen
- Jeder ist unterschiedlich
- Wer ist das wohl?
- Fotovergleich
- Situationen pantomimisch darstellen
- Wer kann helfen?
- Sag es doch anders
- Gefühlsgesichter malen und besprechen
- Wie geht es dir?
- Übungen im Bereich der verbalen Auseinandersetzung

- Kindervollversammlung
- Buchbetrachtung
- Gruppenregeln gemeinsam verarbeiten und aufhängen
- Viele kleine Streichelhände
- Raupe basteln
- Wir feiern gemeinsam ein Raupenfest
- Lieder; „Wir Kindergartenkinder“,  
„Guten Morgen“,  
„Wenn einer sagt ich mag dich du.“
- Theaterstück „Die Raupe Nimmersatt“

**Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot:** Baby-Fotos mitbringen, ansehen, vergleichen und aufkleben

**Kinder:** *Altersgemischte Kleingruppe (jeweils immer drei 3- bis 4-jährige und drei 5- bis 6-jährige Kinder)*

**Material:** *Fotos, Kleber und Tonkarton*

**Zielsetzung:** *Stärkung der Ich-Identität*

**Durchführung:** *Wir vergleichen unsere mitgebrachten Babyfotos, wie sahen wir als Baby aus, welche Unterschiede gibt es zu heute und erkennen wir uns und andere wieder? Jedem Kind soll hiermit bewusst werden, wie unterschiedlich jeder ist und was für Veränderungen stattfinden. Am nächsten Tag soll jeder ein Foto auf eine große Pappe aufkleben (nicht sein eigenes) und hierbei beschreiben, wen und was er sieht. Dann wollen wir in großer Runde besprechen, welche Unterschiede erkennbar sind.*

**Reflexion:** *Durch teilweise große Veränderungen, vom Baby zum heutigen Kindergartenkind, hatten insbesondere die jüngeren Kinder Schwierigkeiten, die Fotos richtig zuzuordnen, wobei wir bei einem intensiven Gespräch und durch unverwechselbare Merkmale bei jedem Foto zu einem Ergebnis kamen. Uns wurde deutlich, wie Menschen sich verändern und wie unterschiedlich jeder einzelne ist. Alle größeren Kinder waren gut in der Lage, Unterschiede zu erkennen und detailliert zu beschreiben. Nachdem jedes Kind sein Foto vorgestellt und beschrieben hatte, haben wir die Fotos auf ein Tonkartonplakat geklebt und dieses aufgehängt. Die Fotowand war lange ein beliebtes Anschauungsprojekt innerhalb des Tagesablaufes und wurde von allen mehrmals täglich gerne betrachtet.*

### **Abschlussreflexion des Projekts**

Die Vorbereitung der Projekte hat viel Zeit in Anspruch genommen, da alle Kinder je nach Entwicklungsstufe, integriert werden sollten und das Projekt klar auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten wurde.

Neben der ausführlichen Vorbereitung wurde das Projekt von den Erzieherinnen umfassend dokumentiert und in seiner Wirkung insgesamt wie folgt reflektiert: „Bereits bei den ersten gemeinsamen Spielen, bei denen es z. B. darum ging, dem Anderen genau zuzuhören (Stille Post) oder sich in Zweier-Teams abzusprechen ... sowie in unseren Pantomime – Übungen, war es sehr schön zu erkennen, wie sich der Umgang miteinander veränderte. Erstmals nach langer Zeit haben wir einander wieder bewusster zugehört und zugehört. Die Kinder waren intensiver bei

der Sache, die älteren Kinder ließen sich auf die Jüngeren ein und gaben ihnen Hilfestellung. So war schon innerhalb der ersten gemeinsamen Aktionen zu erkennen, es tut sich etwas, der Ton verändert sich, die Wahrnehmung, besonders der größeren Schulkindern den Jüngeren gegenüber wird bewusster und toleranter. Alle wurden gelassener im Umgang miteinander und wir konnten erkennen, dass die Gesamtgruppe phasenweise und zum Ende des Projektes für einen längeren Zeitraum besser miteinander umgehen konnte. Vermessen wäre es zu sagen, dass sich die gesamte Gruppenstruktur mit ihren Auffälligkeiten und Problemen, insbesondere bei einigen großen Jungen, veränderte. Es waren aber positive Veränderungen im Umgang miteinander, die zu großen Teilen den jüngeren Kindern zu Gute kamen, eindeutig zu erkennen; endlich gab es wieder einmal Spielphasen, in denen sie nicht gestört wurden, in denen ihnen nichts weggenommen wurde.“

„Wir konnten eine ganze Menge Feingefühl bei den Kindern entwickeln und waren am Ende stolz auf die Kinder, wie viel sie aus diesem Projekt machen konnten. Uns alle hat es weitergebracht und auch viel Spaß gemacht.... Ein Projekt, was für die Zukunft Mut macht!“

### ***Regeln und Grenzen (Projekt der Kindertagesstätte Laatzen)***

#### **Ausgangssituation**

Den Grund im Rahmen des Gesamtprojektes PräGT ein gruppenspezifisches Gewaltpräventionsprojekt zu realisieren, haben die Mitarbeiterinnen folgendermaßen formuliert: „Da unsere Kindertagesstätte an dem Gewaltpräventionsprojekt PräGT teilgenommen hat, nutzten wir die Gelegenheit, an diesem Thema intensiv mit den Kindern zu arbeiten. Wir beobachteten zwar keine großen Gewaltaktionen innerhalb der Kindergruppe, sind aber trotzdem zu dem Schluss gekommen, dass es Sinn macht, das Thema mit den Kindern zu beleben. Um das Thema nicht zu abstrakt zu behandeln und sich am Alltag der Kinder zu orientieren, haben wir uns für die Bearbeitung von Regeln und Grenzen in der Gruppe entschieden.“

Das Projekt dauerte neun Wochen. Es gab jede Woche unterschiedliche Angebote in den Räumen der Gruppe, im Werkraum und in der Turnhalle der Kindertagesstätte. Für die einzelnen Bausteine des Gesamtprojektes wurden sehr unterschiedliche Materialien verwendet, z. B. Stühle, Bücher, Bausteine, Puppen, Reifen, Tamburin, Keulen, Tücher, Balancierhügel, Stifte, Mandalas.

#### **Ziel**

Kinder sollen Regeln und Grenzen im Umgang miteinander kennen lernen und lernen, diese auch einzuhalten.

#### **Teilnehmer/-innenkreis**

An dem Projekt haben die Kinder und die zuständigen Erzieherinnen einer Kindergruppe der Projektkindertagesstätte Laatzen teilgenommen. Das Projekt wurde von den Mitarbeiterinnen der Kindergruppe entwickelt und bewusst entwicklungsorientiert aufgebaut, damit alle Kinder der Gruppe (drei bis sechs Jahre) eingebunden werden konnten. Die Gruppe bestand aus 25 Kindern, davon waren 16 Mädchen und neun Jungen. Zehn der Kinder waren in der Schulkindergruppe.

#### **Themen und Aktivitäten**

Die einzelnen Themen innerhalb des Projektes orientierten sich an den Begriffen „Regeln“ und „Grenzen“. Es wurden gemeinsam Gruppenregeln besprochen und festgelegt und unterschied-

liche Spiele zum Thema Grenzen angeboten. Grenzsetzung sollte für die Kinder einerseits durch Bewegungsangebote erfahrbar werden, andererseits aber auch durch die Abgrenzung mit verbaler und nonverbaler Kommunikation stattfinden.

■ Folgende Angebote wurden durchgeführt:

- Zornfiguren kneten
- Spiel „Wer bist Du?“
- „Sumo-Kampf“ und „Po-Duell“
- Gedicht „Wenn Roland friert...“
- Fingerspiel „Alle gemeinsam“
- Lied „Wenn du zornig bist...“
- Hahnenkampf (fünf- bis sechsjährige kämpfen gegeneinander auf einem Bein, drei- bis vierjährige auf beiden Beinen)
- Mandalas malen
- Rollen- und Verwandlungsspiele
- Gefühlsgesichter malen
- Buch „Anna und die Wut“
- Bewegungsangebote
- Übungen zum Balancieren z. B. „Der reißende Fluss“
- Spiel „Ich weiß wer du bist“
- Wortgefechte
- Spiel „Was tue ich?“
- Gefühle in Kurzgeschichten beschreiben (als Beispiel angeführt)

**Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot:** Gefühle in Kurzgeschichten beschreiben

**Anzahl der Kinder:** Das Angebot findet mit allen Kindern im Stuhlkreis statt.

**Zielsetzung:** Die Kinder sollen die genannten Gefühle erkennen und benennen. Sie sollen Situationen beschreiben, in denen sie ähnliche Gefühle hatten. Gemeinsam versuchen die Kinder dann die jeweiligen Gefühle pantomimisch darzustellen. Dabei soll ihnen bewusst werden, dass am Gesicht eines Menschen erkennbar ist, wie dieser sich fühlt.

**Durchführung:** Die Erzieherin beschreibt nacheinander in kleinen Kurzgeschichten Gefühle wie Freude, Ruhe, Zorn, Trauer etc.. Nach jeder Kurzgeschichte sollen die Kinder einen Gesichtsausdruck für das Gefühl der Geschichte finden und pantomimisch darstellen. Sie sollen dann von eigenen Erlebnissen berichten, in denen sie ähnliche Empfindungen hatten.

**Reflexion:** Die Kurzgeschichten erzählten alltägliche Erlebnisse der Kindergruppe, in denen sich die Kinder auch wieder finden konnten. Zum Beispiel Streitereien in den verschiedenen Spielecken des Gruppenraumes der Kindertagesstätte, aber auch Geschichten von Familien, die sie zu Hause auch erleben könnten. Für die jüngeren Kinder der Gruppe war es schwieriger differenzierte Gefühle zu benennen. Aus diesem Grund müssen auch einfache Gefühle in den Geschichten beschrieben werden.

### Abschlussreflexion des Projekts

Die Vorbereitung der Angebote hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, da alle Kinder, je nach Entwicklungsstufe, integriert werden sollten und das Projekt damit klar auf die Kindergruppe zuge-

schnitten wurde. Neben der ausführlichen Vorbereitung wurde das Projekt von den Erzieherinnen umfassend dokumentiert und in seiner Wirkung reflektiert.

In der Reflexion wurden von den Erzieherinnen der Gruppe folgende Aussagen gemacht:

„Unser erster großer Schwerpunkt mit den Kindern war die Besprechung unserer Gruppenregeln. Bislang regelten wir den Tagesablauf für die Kindergruppe. Das sollte sich durch das Projekt ändern. Die Kinder untereinander legten die Regeln fest, die für alle gelten sollten. Sie selbst waren gefordert und konnten planen. Dabei hielten wir uns sehr im Hintergrund und unterstützten die Kinder nur durch genaueres Nachfragen. So entstanden Regeln, die jedes Kind akzeptierte.“

„Bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen waren hauptsächlich unsere älteren Kinder gefordert. Sie waren schon in der Lage, neue Wege für eine friedliche Lösung von Konflikten und Auseinandersetzungen zu finden. Diese im alltäglichen Miteinander immer anzuwenden, gestaltete sich schwierig. Durch das Angebot „Finden von alternativen Lösungen“ konnten die Kinder spielerisch neue Reaktionen untereinander üben. Das machte sie sicherer auch im Gruppenalltag andere Verhaltensweisen zu leben. Über die Ergebnisse mussten sie selbst staunen. Auch wir waren sehr überrascht, wie sie die Rollenspiele mit in ihre Freundschaften oder Konflikte nahmen.“

„Die Kinder und wir hatten mit der Erarbeitung unseres Projektes viel Spaß. Wir hätten anfangs nicht gedacht, dass es uns gelingen würde, die Kinder für dieses Projekt zu motivieren. Unserer Bedenken bei der Planung stellten sich als völlig unnötig heraus. Sie waren ständig bereit Dinge zu erarbeiten und zu bearbeiten. Durch ihre Mitarbeit wurde es nie langweilig.... Wir haben an der Beteiligung der Kinder gemerkt, wie wichtig ihnen dieses Thema war. Die Bearbeitung dieses Projektes hat gezeigt, dass es noch eine Reihe von offenen Fragen gibt, die die Kinder beschäftigen und uns Anlass geben, daran weiter zu arbeiten.“

### ***Ich bin ich, du bist du und wir sind wir! (Projekt der Kindertagesstätte Laatzen)***

#### **Ausgangssituation**

Die Erzieherinnen haben die Durchführung des Projektes in ihrer Gruppe wie folgt begründet. „Wut, Ärger und Streit gehören im Kindergarten zum kindlichen Alltag. Konflikte zwischen den Kindern entstehen aus den unterschiedlichsten Gründen; Streit um Spielzeug, Wut, weil etwas Gebautes kaputt ging etc.. Konflikte zu lösen setzt voraus, dass die Beteiligten über Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich miteinander auseinander zu setzen. Aushalten und Durchstehen eines Streites kann ein Kind nur lernen, wenn ihm positive Möglichkeiten geboten werden. Um einen Konflikt möglichst gewaltfrei zu lösen, braucht ein Kind Selbstvertrauen, Einfühlungsvermögen, Sprachkompetenz und ein bestimmtes Maß an Sozialkompetenzen.“

Das Projekt startete im Januar 2003 und endete im Mai 2003. Es gab jede Woche unterschiedliche Angebote in den Räumen der Gruppe, im Werkraum und im Turnraum der Kindertagesstätte. Für die einzelnen Bausteine des Gesamtprojektes wurden sehr unterschiedliche Materialien verwendet, z. B. Tonkarton, Wolle, Stifte, Scheren, Prickelnadeln, Kordeln, Liedertexte, Handpuppen, Bilderbücher, Musikkassetten, Tücher, Matten.

#### **Ziel**

Das Projekt soll gewaltfreie Konfliktlösungen ermöglichen und die dafür notwendigen Kompetenzen der Kinder fördern.

### Teilnehmer/-innenkreis

Das Projekt wurde von den Erzieherinnen der Gruppe entwickelt und gemeinsam mit den Kindern der Gruppe (Integrationsgruppe) der Projektkindertagesstätte Laatzten realisiert. Das Projekt war bewusst entwicklungsorientiert aufgebaut, so konnten alle Kinder der Gruppe (drei bis sechs Jahre) teilnehmen. Die Gruppe bestand aus 18 Kindern, neun Jungen und neun Mädchen.

### Themen und Aktivitäten

Das Projekt umfasste drei zentrale Themen:

1. Die Kinder sollen sich ihrer Persönlichkeit, ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden und sich diese gegenseitig zu Nutze machen. Je nach Entwicklungsstand wurden mit den Kindern z. B. ihre eigenen wesentlichen Körpermerkmale und deren Funktionen besprochen. Die älteren Kinder haben sich mit ihren Stärken und Schwächen beschäftigt und gelernt, Hilfe anzubieten und auch Hilfe anzunehmen.
  2. Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle zu erkennen und zu verbalisieren. Dies soll helfen, Gefühle auch bei anderen Kindern zu erkennen und zu akzeptieren. Die jüngeren Kinder lernten Gefühlsausdrucksmöglichkeiten, wie traurig, fröhlich und wütend sein kennen, die älteren Kinder lernten differenziertere Gefühle, wie z. B. Unsicherheit oder Neid.
  3. Die Kinder erarbeiten Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung. Mit Hilfe der Erzieherinnen lernen die Kinder ins Gespräch zu kommen, um Konflikte zu lösen und nicht einfach nur Schuld zuzuweisen. Mit den Kindern wurden je nach Entwicklungsstand, Symbole zur Konfliktbewältigung erarbeitet und für alle sichtbar an einem festen Platz im Gruppenraum befestigt.
- Für die Umsetzung der Themen wurden folgende Bücher und Geschichten verwendet:
- Susanne Mais: „Bist du mein Freund kleiner Fuchs“ (für drei- bis vierjährige)
  - Holde Kreul: „Ich und meine Gefühle“ (für drei- bis sechsjährige)
  - Rob Lewis: „Alle meine Freunde“ (für vier- bis sechsjährige)
  - Kristina Franke: „Freunde halten zusammen“ (für vier- bis fünfjährige)
  - David Mc Kee: „Du hast angefangen! Nein du!“ (für vier- bis sechsjährige)
  - „Gefühle – Guckkasten“ (für vier- bis sechsjährige)
  - Kathryn Cave: „Irgendwie anders“ (für fünf- bis sechsjährige)

Es wurden außerdem Fingerspiele durchgeführt, Lieder wie z. B. „Ich haben einen Kopf“, „Hau mich nicht“ und „Wenn ich glücklich bin, dann...“ gesungen, mit Handpuppen und im Rollenspiel Konfliktlösungen dargestellt und dann gemeinsam Streitregeln erarbeitet.

- Für die Umsetzung des Themas wurden Gespräche zu folgenden Fragestellungen initiiert:
- „Wann hast du zum letzten Mal gestritten?“
  - „Warum habt ihr euch gestritten?“
  - „Wie hast du dich dabei gefühlt?“
  - „Führte der Streit zum Ziel?“
  - „Ist hauen, schubsen, treten etc. beim Streiten notwendig?“

Durch die Übung „Kämpfen nach Regeln“ (als Beispiel aufgeführt) konnten die Kinder ihre Kräfte testen und haben gelernt diese, z. B. im Umgang mit jüngeren Kindern, zu dosieren.



Mit der Erstellung von „Papptellergesichtern“ war es für die Kinder möglich ihre eigenen Gesichter und damit sich selbst wahrzunehmen und unterschiedliche Gefühle darzustellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projektes war das „Schmuseland“. In diesem Spiel geht es darum, sich mit Berührungen auseinander zu setzen. Durch das Spiel werden sie behutsam an das Thema herangeführt, aus diesem Grund muss das Angebot auch mehrmals stattfinden.

Des Weiteren wurden die Spiele „Lachen und Weinen“ (für Kinder von ein bis drei Jahren geeignet) und „Mäuschen piep einmal“ (für alle Altersstufen geeignet) angeboten.

### Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot: Kämpfen nach Regeln

**Kinder:** Gesamte Gruppe, „Kampfpartner“ ausgewählt nach Größe und Alter, später werden diese auch gemischt

**Material:** 2 flache Matten

#### Zielsetzungen:

- Bei diesem Angebot sollen die Kinder erfahren, was Regeln sind und warum sie wichtig für das gemeinsame Handeln sind.
- Durch das Einsetzen der eigenen Kräfte soll das Bewusstwerden der Körperkräfte bei den Kindern deutlich werden.
- Sie sollen lernen, ihre Muskulatur beim Ringen mit dem Partner bewusst an- oder zu entspannen und damit erfahren, wie Muskelkraft dosiert werden kann.
- Des Weiteren erhalten sie die Möglichkeit, ihre Kräfte zu testen, Stärken einzuschätzen und somit ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

**Durchführung:** Die Gruppe trifft sich im Turnraum und setzt sich um den Mattenrand herum. Die Kinder erfahren, dass sie heute ihre Kräfte messen können, es sich jedoch um ein Spiel handelt. Dieses Spiel soll Spaß machen, aber nicht wehtun. Sie erfahren, dass es deshalb sehr wichtig ist, Regeln zu besprechen und diese auch einzuhalten. Anschließend werden im Gespräch wichtige Regeln erarbeitet und besprochen. Die Kinder haben immer wieder die Möglichkeit, mit wechselnden Partnern die Kräfte auf die Probe zu stellen. Im Abschlussgespräch werden mit den Kindern der Verlauf des Kampfes und die dabei entstandenen Gefühle gesprochen. Es ist wichtig an dieser Stelle auch zu überprüfen, ob die vereinbarten Regeln eingehalten wurden.

**Reflexion:** Die Kinder hatten viel Spaß an diesem Spiel. Durch das gemeinsame Erstellen der Kampfregeln konnten sie einen guten Bezug dazu herstellen und waren sehr bemüht, diese selbst einzuhalten und umzusetzen. Ebenso waren sie sehr bemüht darauf zu achten, dass die anderen Kinder die Regeln einhalten.

Folgende Regeln haben wir aufgestellt:

- nicht treten, hauen, am Hals drücken
- nur auf den Matten kämpfen
- bei dem Signalwort „Stopp“ durch einen Erwachsenen sofort Kampf unterbrechen
- Kinder fassen sich an den Schultern und versuchen so, den Gegner von der Matte zu drängen.



Die Kinder mussten feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, sich an die Regeln zu halten, weil man unbedingt gewinnen möchte, aber die Regeln wichtig sind, um sich nicht weh zu tun und Spaß am Spiel zu haben. Einige Kinder waren sehr verbissen und extrem angespannt. Sie mussten zwischendurch immer wieder an die Regeln erinnert werden. Im Verlauf des Spieles wurde den meisten Kindern bewusst, dass sie jeweils unter- oder überlegen waren. Die älteren fünf- bis sechsjährigen Kinder begannen, sich selbständig einen ebenwürdigen Partner zu suchen. Hier kam es zu einem Kräftemessen. Sie konnten gut mit einer Niederlage umgehen und diese als Motivation für den nächsten Kampf umsetzen.

### Abschlussreflexion des Projekts

Die Vorbereitung der Projekte hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, da alle Kinder je nach Entwicklungsstufe integriert werden sollten und das Projekt klar auf die Kindergruppe zugeschnitten wurde. Neben der ausführlichen Vorbereitung wurde das Projekt von den Erzieherinnen umfassend mit Fotos dokumentiert und in seiner Wirkung reflektiert.

In der schriftlichen Reflexion des Projektes wurden von den Erzieherinnen der Gruppe folgende Aussagen gemacht:

„Im Nachhinein können wir sagen, dass viele Kinder der Gruppe präventiv zum Thema Gewalt etwas gelernt haben. Sie haben gelernt, sich und andere sowie Gefühle, Wünsche und Befindlichkeiten wahrzunehmen und ihr eigenes Handeln daraus abzuleiten. Dies allein konnte schon positiv auf das Miteinander wirken, da sich Kinder auch mal aus dem Weg gingen, wenn sie nicht miteinander klar kamen. So konnten Konflikte auch im Vorfeld vermieden oder entschärft werden. Sie wissen jetzt, dass ein Streit auch auf verbaler Ebene gelöst werden kann oder sie Hilfe bei einem anderen Kind suchen können. Die aufgehängten Streitregeln werden für einen längeren Zeitraum in der Gruppe ausgehängt bleiben. Immer wieder gehen ein oder zwei Kinder hin, gucken darauf, reden und erinnern sich gegenseitig an die Absprachen.“

### Ich bin stinksauer (Projekt der Kindertagesstätte Gotha)

#### Ausgangssituation

Die am Projekt beteiligte Kindertagesstätten-Einheit besteht aus drei Gruppen, zwei integrativen und einer Regelgruppe. Viele der Kinder erfahren zu Hause wenig Geborgenheit und Zuwendung, und erleben hautnah Probleme der Eltern oder Geschwister mit. Ein Großteil der Eltern ist arbeitslos, empfängt Sozialhilfe, ist allein erziehend und/oder lebt noch nicht sehr lange in Deutschland. Die Arbeit mit den Kindern in den Gruppen dieser Einheit gestaltet sich sehr unterschiedlich, da es große Differenzierungen im Leistungs-niveau der Kinder gibt. Außerdem sprechen viele Kinder der beteiligten Gruppe nur wenig oder gar kein Deutsch, was die Arbeit zusätzlich erschwert.

Die Eltern wurden durch einen ausführlichen Elternbrief (siehe Seite 95 f) und einen begleitenden Elternabend mit dem Projekt, was sich über acht Wochen erstreckte, vertraut gemacht.

#### Ziel

Da die Einheit zum Zeitpunkt des Projektes in dieser Konstellation erst seit kurzem bestand, war das wichtigste Ziel der Aufbau von Gruppenstrukturen, Normen und Regeln in den Kindergruppen. Gefördert werden sollte hierbei



- das Zusammenleben der behinderten und nichtbehinderten Kinder,
- das Respektieren und Akzeptieren der individuellen Besonderheiten jedes Kindes,
- den gewalt- und aggressionsfreien Umgang der Kinder untereinander und
- das Erlernen eines strukturierten Tagesablaufs und dessen tägliche Umsetzung im Alltag der Kindertagesstätte.

Im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt PräGT wollten die Erzieherinnen:

- die Kinder stärken, ihre individuellen Gefühle zu erkennen, zu benennen und bei Bedarf Hilfe einzufordern,
- die Kinder für ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu sensibilisieren,
- Möglichkeiten aufzeigen, wie Kinder sich selbst schützen können (Hilfe einfordern als wichtigstes Mittel, weil Gefühle nicht mehr tabu sind).

### Teilnehmer/-innenkreis

Insgesamt nahmen drei Gruppen an diesem Projekt teil: eine Regelgruppe (20 Kinder, eine Erzieherin und eine Jahrespraktikantin), eine integrative Gruppe (15 Kindern, davon vier Integrationskinder, eine Erzieherin und eine heilpädagogischen Fachkraft) und eine weitere integrative Gruppe (14 Kinder, davon drei Integrationskinder, zwei Erzieherinnen und eine heilpädagogische Fachkraft). Die Kinder sind zwischen zweieinhalb und sechs Jahre alt. Ein schwerstbehindertes Mädchen benötigt eine eins-zu-eins Betreuung.

### Themen und Aktivitäten

Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich nur um eine Auswahl.

Gestaltung von Steckbriefen: Jedes Kind stellt seinen eigenen Steckbrief in der Gruppe vor. Die Steckbriefe werden am Ende zu einem Gruppenband zusammengeknüpft (als Beispiel angeführt).

„Ein Dino zeigt Gefühle“: Vorstellen des Bilderbuchs. Kinder benennen die verschiedenen Gefühle des Dinos und stellen sie dar.

Liedführung „Wenn ich glücklich bin ...“: Wie kann ich anderen zeigen, ihnen mitteilen, wie ich mich gerade fühle?

„Möchtet ihr meine Familie kennen lernen?“: anhand von persönlichen Gegenständen von Familienmitgliedern (Mütze, Teddy, Foto, etc.) stellt das Kind seine Familie vor.

Geschichte „Das große Abenteuer des kleinen Bären“: Phantasiegeschichte, die von den Kinder selber weiter erzählt wird.

Basteln eines „Streitvertreibers“ – Handpuppe: die Handpuppe wird zum Streit schlichten in der Gruppe eingesetzt.

### Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot: Steckbriefe gestalten

**Material:** Scheren, Klebestifte, Spielzeugkataloge und andere Zeitschriften, vorbereitete Blätter mit Foto der Kinder

**Ziele:**

- Die Kinder müssen überlegen welche Dinge sie mögen (Lieblingessen, Lieblingstier, -farbe, -spielzeug) Zudem sollen sie sich für jeweils eines entscheiden.

- Die Schulung der Feinmotorik wird während des Ausschneidens gefestigt und weiter gefördert.
- Durch die anschließende Betrachtung der fertig gestellten Steckbriefe wird das Sprachverständnis und die Sprachentwicklung positiv beeinflusst und gefördert.

#### **Konkrete Ziele zum Projekt:**

- Kennen lernen und benennen der eigenen Vorlieben und Interessen (Selbstwahrnehmung wird geschult).
- Entscheidungsfreiheit wird gefordert und gefördert, d.h. die Kinder lernen, dass sie das Recht haben Nein zu sagen, sie dürfen und sollen mitteilen, was ihnen nicht gefällt.

**Durchführung:** Die Kinder setzen sich an die Tische. Die Erzieherin erklärt den Begriff „Steckbrief“ und fragt die Kinder, ob diese Lust haben einen eigenen herzustellen. Die Kinder erhalten zunächst Zeitschriften, in denen sie erst einmal blättern dürfen. Dann bekommen sie die Aufgabe, sich aus den Zeitschriften ihr Lieblingstier zu suchen, auszuschneiden und auf den vorbereiteten Steckbrief zu kleben. Es folgen dieselben Schritte beim Lieblingsessen, -spielzeug und -farbe. Im Anschluss werden die fertigen Steckbriefe von allen Kindern betrachtet. Die Erzieherin hält jeweils einen Brief hoch, die Kinder nennen den Namen des Kindes auf dem Brief und zählen die Lieblingsdinge auf. Das jeweilige Kind, welches auf dem Brief zu sehen ist, darf anschließend ergänzen und vervollständigen. Dann folgt der nächste Steckbrief, bis alle Kinder an der Reihe waren. Die Steckbriefe werden sichtbar (Augenhöhe der Kinder) aufgehängt, so dass die Kinder auch später die Möglichkeit haben, diese zu betrachten und dadurch die anderen Kinder besser kennen zu lernen.

**Reflexion:** Die Kinder fanden es toll in den Zeitschriften zu blättern, aber das Besondere dabei war das Ausschneiden der Bilder bzw. die Erlaubnis, auf einmal etwas „Verbotenes“ tun zu dürfen. Es gab ein großes Mitteilungsbedürfnis der Kinder. Sie berichteten, warum sie sich einzelne Bilder ausgesucht haben. Die Kinder äußerten viele Wünsche: Das Haustier, dieses Spielzeug, öfter ein bestimmtes Essen usw.. Daraus ergab sich die Schwierigkeit, sich jeweils nur für ein Bild zu entscheiden, doch nach einiger Bedenkzeit war dies kein Problem. Bei der Auswertung zeigten die Kinder reges Interesse an den entstandenen Werken. Sie stellten Gemeinsamkeiten und Unterschiede fest. Die Galerie der Steckbriefe wurde oft und gerne betrachtet, anschließend gingen die Kinder aufeinander zu und befragten sich zu bestimmten Bildern des Steckbriefes und deren Bedeutung, z. B. warum hast du diesen Hund genommen?“ Insgesamt ein sehr effektives Angebot, da die Kinder etwas über sich, andere Kinder und die Erzieherinnen gelernt haben. Für die Kinder war auch die Erfahrung wichtig, das Recht zu haben eine Entscheidung zu treffen. Kinder und Erzieherinnen hatten viel Freude bei dem Angebot und die Ergebnisse waren sehenswert.

#### **Abschlussreflexion des Projekts**

„Um unsere Projektziele erreichen zu können war es wichtig, für die Kinder ansprechende, verständliche und nachvollziehbare Angebote auszuwählen. Hierzu wurden zunächst die Kinder intensiv beobachtet, sowohl im freien Spiel, beim Umgang miteinander als auch bei speziellen Angeboten, um Interessen und Neigungen (Probleme und Sorgen) der Kinder ebenso festzustellen wie zu analysieren. Nachdem diese Phase abgeschlossen war, stellten wir ein Projektangebot auf, das sich sowohl aus Geschichten, Liedern, Bewegungsspielen, als auch aus Bastelangeboten, Entspannungsübungen und wöchentlichen immer wiederkehrenden Aktivitäten zusammensetzte.

Die abschließende Auswertung zeigt, dass das Projekt in den unterschiedlichen Gruppen unserer Einheit unterschiedlich von den Kindern angenommen und umgesetzt wurde. Die qualitativ höchste Umsetzung des Projektes wurde in unserer Regelgruppe erreicht. Auch nach Projektende finden die Inhalte im täglichen Ablauf immer noch Beachtung und Anwendung. In den integrativen Gruppen wurde das vorrangige Ziel, „das harmonische Zusammenleben“ der behinderten und nichtbehinderten Kinder, die Strukturierung des Tagesablaufes und der gewalt- und aggressionsfreie Umgang der Kinder untereinander weitgehend erreicht, was auch durch die Auswahl der Themen und Inhalte umgesetzt und ermöglicht wurde. Hier ist aber einzuschätzen, dass aufgrund der Entwicklungsverzögerungen und Sprachprobleme einzelner Kinder einige Inhalte eine Überforderung darstellten. Insgesamt sind wir aber mit dem Verlauf und der Umsetzung unseres Projektes zufrieden, zumal wir die uns selbst gesetzten Ziele erreicht haben.“

### ***Auch Indianer dürfen weinen (Projekt der Kindertagesstätte Gotha)***

#### **Ausgangssituation**

„Die Unzufriedenheit bei den Kindern beider Gruppen wurde für uns Erzieherinnen immer offensichtlicher. Sie äußerten des Öfteren Sätze wie: „Es ist immer so laut!“, „Es gefällt mir hier nicht mehr“ oder „Der haut immer und brüllt!“. Einige Kinder zogen sich zurück, machten einen großen Bogen um bestimmte Kinder. Allgemein konnten wir feststellen, dass die Kinder sichtlich lustloser in den Kindergarten kamen bzw. gar nicht erst kommen wollten. Für uns Erzieherinnen war es ein äußerst schwieriger Ausgangspunkt für effektive pädagogische Arbeit... Um die Kinder (für ihr Sozialverhalten weiter) zu sensibilisieren und zu motivieren, haben wir uns für das Projekt „Auch Indianer dürfen weinen“ entschlossen.“

Das Projektthema wurde von den Erzieherinnen gemeinsam festgelegt und die einzelnen möglichen Bausteine und Angebote zusammengetragen. Daraus wurde ein grobes Konzept entwickelt, die Durchführung gestaltete sich flexibel. Hier wurde von Woche zu Woche neu entschieden, was als nächstes dran sein könnte. Manchmal musste auch spontan umdisponiert werden, je nach Anzahl beteiligter Kinder, Wetter oder „Tagesform“.

Das Projekt wurde im Herbst 2003 für insgesamt sechs Wochen durchgeführt. Die Angebote fanden fast ausschließlich im Zusatzraum statt, welcher mit einem großen Schwungtuch zu einem „Indianerzelt“ umgewandelt wurde. Es wurde mit verschiedenen Bastelmaterialien, Texten, Liedern, Instrumenten und Tänzen gearbeitet. Die Eltern wurden im Vorfeld in Form eines Elternbriefes über Thema und Anliegen des Projektes informiert.

#### **Ziele**

- Verbesserung der sozialen Beziehungen der Kinder untereinander.
- Gemeinschaftssinn beider Gruppen stärken.
- Kinder lernen, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu entdecken und zu äußern, Gefühle für andere zu entwickeln und die Wünsche und Bedürfnisse anderer zu respektieren.
- Erlernen und Ausprobieren verschiedener Konfliktlösungsstrategien.
- Kinder erfahren, dass das Ausleben der Gefühle wie Freude, Angst, Schmerz, Leid, Wut oder Trauer für Jungen wie Mädchen gleichermaßen gut ist und üben sich im Umgang mit Gefühlen und Stimmungen anderer Kinder.

**Teilnehmer/-innenkreis**

Das Projekt wurde von insgesamt vier Erzieherinnen entwickelt und in zwei altersgemischten integrativen Gruppen mit 14 bzw. 15 Kindern gestaltet. Insgesamt nahmen 13 Mädchen und 16 Jungen im Alter von zweieinhalb bis sechs Jahren an diesem Projekt teil.

**Themen und Aktivitäten**

Die 30 Projektstage gliederten sich in folgende Tagesangebote:

1. Kinderkonferenz und Projektskizze
2. Wir sammeln Gegenstände für das Lagerfeuer
3. Lebensweise und Besonderheiten der Indianer
4. Indianer haben andere Namen
5. Indianersport
6. Indianertaufe
7. Mitmachgeschichte „Hakanunu- je“ (als Beispiel angeführt)
8. Indianer entdecken die Natur
9. Indianersport
10. Bild- und Spielmaterial zu Indianern
11. Wiederholung „Hakanunu- je“
12. Anfertigung eines Stirnbandes aus Leinen
13. Lied „Komm wir spielen heut Indianer“
14. „Auch Indianerjungen sind mal traurig“
15. „Auch Indianerjungen sind mal traurig“ Naturtaststrecke
16. Indianerketten basteln
17. Indianersport
18. „Auch Indianerjungen sind mal traurig“
19. gemeinsames Essen der Indianerstämme am Lagerfeuer



20. „Auch Indianerjungen sind mal traurig“
21. Wir backen „Bannock“
22. Was wir alles schmecken können
23. Wie verständigen sich Indianer?
24. Das bin ich als Indianer
25. „Auch Indianerjungen sind mal traurig“
26. Mein Smiley zeigt, wie es mir geht!
27. Lied „Wenn du lustig bist, dann klatsche in die Hand!“
28. Indianersport
29. Wir bauen unsere eigenen Musikinstrumente
30. Indianerfest

**Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot: Mitmachgeschichte „Hakanunu-je“**

Die Kinder stellen unterschiedliche Gefühle durch verschiedene Gestik und Mimik dar und veränderten ihren stimmlichen Ausdruck – je nach dargestelltem Gefühl – beim Wort „Hakanunu-je“.

Die Erzieherin erzählt in besonderer räumlicher Atmosphäre (abgedunkeltes Indianerzelt, Teelichter) die Geschichte ihres Ur-Ur-Urgroßvaters am Lagerfeuer:

„Kennt ihr meinen Ur-, Ur-, Urgroßvater? Nein?!  
 Dann lasst mich von ihm erzählen.  
 Mein Ur-, Ur-, Urgroßvater lebte in einem Dorf, das hieß  
 Hakanunu, Hakanunu- je, Hakanunu- je- je, Hakanunu- je- je- je.  
 Alle, die dort lebten, konnten nur sagen: Hakanunu, ...  
 Eines Tages entdeckte mein Urgroßvater einen riesengroßen  
 Riss im Zelt, Hakanunu...  
 Er holte einen langen Faden und eine große Nadel und nähte:  
 Hakanunu, ...  
 Danach hatte er großen Hunger und er beschloss, zu seiner  
 Joghurtkuh auf die Weide zu reiten (Reitbewegung),  
 Auf der Weide angekommen, melkte er die Kuh: Hakanunu, ...  
 Er trinkt den ganzen Joghurt (Trinkgeräusch und Bewegung)  
 Mmmmmmm, hat es ihm geschmeckt, Hakanunu... (Bauchreiben)  
 Er bekam schreckliches Bauchweh, Hakanunu....  
 Deshalb legte er sich schlafen, Hakanunu....  
 Am nächsten Morgen begrüßte ihn zuerst seine liebe Frau: Hakanunu, ...  
 Dann begrüßte ihn seine böse garstige Frau: Hakanunu...  
 Zuletzt begrüßten ihn seine vielen kleinen Kinder: Hakanunu....  
 Weil alle hungrig waren, ritt er zur Weide der Joghurtkuh (Reitbewegung)  
 Ganz erschrocken stellte er fest, die Kuh ist weg, Hakanunu...  
 Er trommelte das Dorf zusammen und rief nach allen Leuten: Hakanunu...  
 Gemeinsam ritten sie aus, um die Kuh zu suchen (Reitbewegung)  
 Sie erspähten die Kuh: Hakanunu...  
 Sie schlichen sich an (Schleichbewegung) und werfen das Lasso (Werfen)  
 Sie ziehen die gefangene Kuh heran: Hakanunu...  
 Und reiten mit der Kuh zurück (Reitbewegung)  
 Im ganzen Dorf war die Freude groß und alle feierten ein großes Fest: Hakanunu...“

Die Geschichte fand bei den Kindern großen Anklang. Sie beteiligten sich rege am Geschehen, auch einige der jüngeren Kinder überraschten durch ihre aktive Teilnahme. Die Kinder lernten unterschiedliche Ausdruckformen für Gefühle und Stimmungen kennen und übten sich im Zuhören.

### Abschlussreflexion des Projekts

„Anfangs standen wir unserer Wahl des Themas „Auch Indianer dürfen weinen“ etwas skeptisch gegenüber, bemerkten jedoch im Verlaufe dieses Projektes, dass es uns gelungen war, das Interesse aller Altersgruppen zu wecken und für das Thema „Gewalt“ mehr oder weniger zu sensibilisieren. Unsere Kinder hatten sehr viel Spaß an dem Thema und waren während der gesamten Zeit des Projektes gut motiviert und offen für alle Angebote. Die zahlreichen Gelegenheiten zur Mitbestimmung gaben den Kindern die Möglichkeit, sich in Kooperationsbereitschaft zu üben und Kompromisse zu finden. Das Bewusstsein der Kinder bezüglich ihrer eigenen Gefühle die der anderen hat sich positiv verändert. Sie sind ihnen bewusster, sie können nun ausdrücken, was sie fühlen. Die zahl-



reichen Gesprächsrunden führten dazu, dass die Gesprächsregeln gefestigt und vom überwiegenden Teil der Kinder inzwischen eingehalten werden. Allgemein haben die Kinder eine Stärkung des Selbstbewusstseins erfahren, die einen wesentlich kommunikativeren Umgang miteinander zulässt, auch bei Streitgesprächen. Auch Kinder, die sich vorher kaum wagten, vor der Gruppe etwas zu äußern, tun dies nun häufiger. Die nonverbale Kommunikation hat die Kinder sehr beeindruckt und sie nutzen sie auch vereinzelt heute noch. Den Erziehern ist dabei bewusst geworden, wie wenig sie eigentlich dieses Mittel der Kommunikation im Alltag nutzen. Bei einigen Kinder ist es trotz der vielen Bemühungen nicht zu einer Verhaltensverbesserung gekommen, was jedoch in diesem Zeitrahmen voraussehbar war.“



### ***Ich und die Anderen (Projekt der Kindertagesstätte Gotha)***

#### **Ausgangssituation**

Unsere Einheit besteht aus zwei integrativen KITA-Gruppen. Die Gruppenstruktur beider Gruppen ist heterogen. Dies ist ein Grund für das sehr unterschiedliche Entwicklungsniveau der Kinder. Des Weiteren ist das soziale Umfeld unserer Kinder sehr verschieden. Es ist häufig gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit der Eltern, finanzielle Schwierigkeiten und wenig Zeit für gemeinsame Unternehmungen mit den Kindern. Auch das Problem mangelnder Versorgung und schwierigster familiärer Konflikte sind ein Brennpunkt unserer Arbeit. Ebenso beobachten wir Erzieherinnen häufig familiäre Erziehungsfehler, wie negative Verhaltensvorbilder und zu wenige Grenzsetzungen für die Kinder. Auch Überbehütung ist häufig einer dieser Fehler. Im Zusammenleben in der Kindergruppe spiegeln sich diese Probleme in aggressivem Verhalten, Wahrnehmungsproblemen, wachsenden Störungen im Sprach- und Spielverhalten sowie Defiziten im Sozialverhalten wider.

#### **Ziele**

Anhand der Analyse unserer Gruppensituation ergibt sich konkreter Handlungsbedarf für unsere pädagogische Arbeit. Mit unserem Projekt „Ich und die Anderen“ möchten wir Präventionsarbeit gegen Gewalt unter Kindern leisten, Regeln und Normen des sozialen Zusammenlebens setzen, verinnerlichen und negatives Verhalten korrigieren. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch unsere eigene Vorbildwirkung.

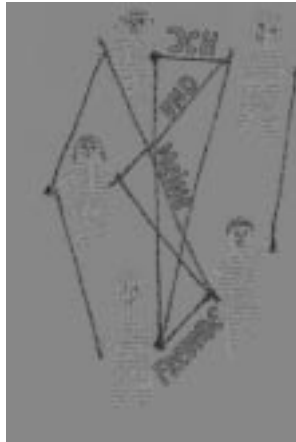
Wir haben das Projekt in drei Teilbereiche gegliedert:

- „Ich“
- „Ich und meine Freunde“
- „Ich und die Anderen“

Im ersten Teil des Projekts „Ich“ lernen die Kinder sich selbst wahrzunehmen, erfahren ihre Körpergrenzen, können Ihre Gedanken und Gefühle zum Ausdruck bringen.

Unabhängig von Lob und Zuspruch des Erwachsenen wird das Kind befähigt, stolz auf eigene Leistungen zu sein, sich sicher und stark zu fühlen. Diese Selbsterfahrung und Selbsterkenntnis führt dazu, dass das Kind seinen Mitmenschen aufgeschlossen und interessiert begegnet. Das ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind von sich aus bereit und in der Lage ist, sich sicher in eine Gruppe einzuordnen, ohne sich unterzuordnen. In hohem Maße wird somit die Ich-Kompetenz gestärkt.





Im zweiten Teil des Projekts „Ich und meine Freunde“ werden den Kindern im Spiel unterschiedliche soziale Verhaltensmuster vermittelt. Sie erfahren, dass es mit Freunden leichter geht und mehr Spaß macht. Dem Kind wird bewusst, dass jeder anders ist, andere Gewohnheiten, Lebensstile und Werte hat. Es lernt diese Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren.

Im dritten Teil des Projekts „Ich und die Anderen“ wird das Kind nun in die Welt der Erwachsenen eingeführt, in die Gemeinschaft, die Gesellschaft, schlägt Brücken zwischen Alt und Jung, den Generationen, wie sie zusammenleben. Durch Erlebnisse und Begegnungen erfährt es, wer die „Anderen“ sind. Das Kind beobachtet deren Verhalten und lernt weitere soziale Verhaltensweisen wie, auf Freunde zugehen, Wünsche äußern, Probleme erkennen und sich für das, was man tut, verantwortlich fühlen.

Durch unsere situationsorientierte Arbeit werden die Ideen der Kinder mit in die gesamte Problematik eingebunden.

### Teilnehmer/-innenkreis

Wir sind eine Gruppeneinheit, die aus zwei integrativen Gruppen besteht. In beiden Gruppen werden jeweils 15 Kinder betreut, wobei je vier Kinder behindert sind. Ein Drittel unserer Kinder stammt aus Aussiedlerfamilien (Russlanddeutsche). Für die pädagogische Betreuung dieser Einheit ist ein kleines Erzieherinnenteam zuständig, zwei Gruppenerzieherinnen, zwei heilpädagogischen Fachkräften und eine zusätzlichen Erzieherin.



### Themen und Aktivitäten

In allen drei Projektteilen wurde mit unterschiedlichen Methoden, Ausdrucksformen und Materialien gearbeitet. Exemplarisch soll hier der erste Teil des Projekts dargestellt werden:

#### ■ Spiele und Angebote

##### Lieder und Tänze:

- „Ich bin ....., und wer bist du?“: Kinder stellen sich musikalisch den anderen Kindern vor
- „Ich habe einen Kopf“: Kinder benennen und zeigen einzelne Körperteile
- „Punkt, Punkt, Komma, Strich“
- „Komm zu mir“
- „Die kleinen Daumen tanzen“
- „Hampelmannanz“
- „Der Tisch ist heute meine Trommel“

##### Gespräche im Morgenkreis und im Tagesablauf

- „Wer bist du?“: Kinder stellen sich mit Namen vor und beschreiben sich
- „Was mach ich sehr gern und was kann ich besonders gut“
- „Was gefällt mir und was nicht“



*Malen/Zeichnen*

- Selbstporträt: Kinder malen sich vor dem Spiegel mit Gestaltung von Details (Augenfarbe, Ohrringe, Haarfarbe u.a.m.).
- „Das bin ich“: Selbstbildnis des ganzen Körpers.
- „Das ist meine rechte Hand“: farbiger Handabdruck.
- Zeichnen des gesamten Körperumrisses auf Tapete: Kinder zeichnen Gesicht, Kleidung und andere Details ein, schneiden ihren Körperumriss aus.
- „Wie geht es dir heute?“: Kinder drücken ihr Gefühl durch das Zeichnen von lachenden oder traurigen Gesichtern aus und begründen dies im Gespräch.

*Basteln*

- „Das bin ich“: Kinder gestalten einen menschlichen Körper, in dem sie unterschiedlich geformte, gepresste Blätter aufkleben.

*Spiele*

- Zuordnungs- und Erkennungsspiele mit Kleidungsstücken der Kinder sowie mit Musikinstrumenten.
- „Tipp, tipp, wer bin ich“: Kinder erkennen sich am Klang ihrer Stimme.
- Ganzkörpermassagen mit Kastanien und Igelbällen.
- Tastspiele: Wo werde ich berührt.

*Fingerspiele*

- „Wer soll diesen Apfel tragen“ (als Beispiel angeführt)
- „Das ist der Daumen“

*Elternabend*

- Das Projekt mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten wird den Eltern vorgestellt. Im Gespräch beraten Eltern und Erzieherinnen gemeinsam, wie sie zum guten Gelingen des Projektes beitragen können.

**Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot:****Fingerspiel „Wer soll diesen Apfel tragen?“***Material: Apfel als Anschauungsmittel***Ziele:**

- Förderung der Feinmotorik der Hände,
- Förderung der Sprachenentwicklung (Ordnungszahlen),
- soziale Beziehungen untereinander herstellen.

**Text:***Fünf Finger stehen hier und fragen, „Wer soll diesen Apfel tragen?“**Der erste spricht: „Das kann ich nicht?“**Der zweite sagt: „Zu viel Gewicht!“**Der dritte kann ihn auch nicht heben, der vierte schafft das nie im Leben!**Der fünfte aber spricht: „Ganz allein, so geht das nicht.“**Gemeinsam heben kurz darauf, fünf Finger diesen Apfel auf.*

**Durchführung:** Das Fingerspiel kann in vielen Situationen im Tagesablauf (vor dem Frühstück, dem Mittagessen, bei schlechten Wetter...) erlernt und gefestigt werden. Zuerst wird der Apfel auf den Tisch gelegt und die Finger der rechten Hand fragen die Kinder: „Wer soll diesen Apfel tragen?“ Nun spricht jeder Finger seinen Text bis der kleine Finger (der Fünfte) an der Reihe ist und spricht: „Ganz allein, so geht das nicht.“ Die geöffneten Finger der ganzen rechten Hand heben dann den Apfel auf, werfen ihn zur Freude in die Luft und fangen ihn wieder auf. Bei den Mahlzeiten wird der Apfel in kleinen Stücken aufgeteilt und verzehrt.

**Reflexion:** Fingerspiele verlangen Geschicklichkeit, Körperbeherrschung und Konzentration von den Kindern. Kinder erlernen so spielerisch Fingerfertigkeiten und dies bereitet allen viel Freude. Beim Experimentieren, den Apfel mit einem Finger zu heben, hatten alle viel Spaß. Die Kinder erkannten, dass wirklich ein Finger nicht in der Lage ist, einen Apfel zu tragen, dies nur in der Gemeinschaft zu schaffen ist.

### **Abschlussreflexion des Projekts**

„Unser Projekt umfasste einen Zeitraum von einem Quartal. Durch den Einsatz vielfältigster Methoden lernten die Kinder spielerisch ihren Körper bewusster wahrzunehmen. Sie erfuhren Möglichkeiten, eigene Gefühle in verschiedener Weise zum Ausdruck zu bringen und Emotionen anderer Kinder zu erkennen und zu akzeptieren. In den geplanten Angeboten konnten wir unsere gestellten Ziele gut verwirklichen. Das Umsetzen des gelernten Verhaltens gelingt einigen Kindern jedoch noch nicht in zufriedenstellender Weise. Durch familiäre und andere Einflüsse, die von uns schon in der Ausgangssituation beschrieben wurden, gelangen die Kinder häufig in Konflikte und können ihr eigenes Verhalten nicht kontrollieren.“

Den überwiegenden Anteil des Projektes umfasste das Thema „Ich und meine Freunde“. Hier erfuhren die Kinder die unterschiedlichen Charaktere und Mentalitäten der anderen Kinder. Sie bemerkten dadurch, dass jedes Kind anders ist und auf seine ganz eigene Art und Weise reagiert. Stärken und Schwächen anderer Gruppenmitglieder konnten die Kinder bewusst erkennen und sich dazu verbal äußern. Durch das Verschenken der Freundschaftsbänder im Morgenkreis kam dies besonders zum Ausdruck.

Unser Ziel, Probleme ohne Gewalt zu lösen, erreichten wir im Ansatz. Es zeigte uns weiteren Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit den Eltern auf, damit auch zu Hause Regeln und Normen des Zusammenlebens Beachtung finden. In der Perspektive setzen wir uns einen Elternabend mit dem Thema „Kinder brauchen Grenzen“ zum Ziel.

Im Verlauf des 3. Teilbereiches „Ich und die Anderen“ gelang es uns noch nicht, alle Ideen und Wünsche in vollem Umfang zu berücksichtigen. Deshalb werden wir diesen Projektteil fortführen, z. B. Berufe und weitere öffentliche Institutionen der Stadt kennen lernen. Die Kinder sollen zunehmend lernen, Distanz zu fremden Personen zu wahren, aber auch selbstbewusst und freundlich auf andere Menschen zuzugehen.“

### **Mit Freunden durch die Ferien (Projekt der Kindertagesstätte Gotha)**

#### **Ausgangssituation**

Im Hortbereich werden 40 Grundschüler/-innen der ersten bis vierten Klasse betreut. Unsere Kinder kommen aus unterschiedlichsten Schichten der Bevölkerung, sowohl aus gut situierten Familien, Patchworkfamilien, kinderreiche Familien, allein erziehende Mütter und Väter bis hin zu Familien, die auf Sozialhilfe und auf andere staatliche Unterstützungen angewiesen sind. Viele

unserer Hortkinder kennen sich aus dem im Haus befindlichen Kindergarten oder aus derselben Wohngegend. Unsere pädagogische Hortarbeit orientiert sich an der Verschiedenartigkeit unserer Kinder und ihrer Eltern.

Unser Hort kann auf einen festen Erzieherinnenstamm verweisen. Es gibt ein verbindliches Regel- und Normenwerk, welches in Zusammenarbeit mit den Kindern erarbeitet wurde. Eine konsequente und konsistente Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln ist für alle Beteiligten erforderlich, da den Kindern die Möglichkeit geboten wird, verschiedene Räumlichkeiten, sowie das 4000 Quadratmeter große Freigelände selbstständig zu nutzen.

Unser Projektthema „Mit Freunden durch die Ferien“ haben wir ausgewählt, um die sozialen Kompetenzen der Kinder im Umgang miteinander zu entwickeln und auszubauen. Unterschiedliche Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen sollen aufgezeigt werden. Der Zeitpunkt der Projektdurchführung wurde von uns in die Sommerferien gelegt, um den gesamten Tagesablauf für die Umsetzung nutzen zu können.

### **Ziele**

Unser übergreifendes Ziel ist es, unsere Kinder zu befähigen, Toleranz, Respekt und Achtung gegenüber anderen Meinungen und Vorstellungen zu haben, mit ihnen umgehen zu können und diese zu respektieren. Dabei sollen die Kinder für eine eigene Meinungsbildung sensibilisiert werden. Vorwiegend geht es uns dabei um: Verantwortung, Wertevermittlung, Selbstbewusstsein, Körpererfahrung, Sensibilisierung, Kritikfähigkeit, Wissenserwerb und Kreativität.

### **Teilnehmer/-innenkreis**

Das Projekt wurde während der Sommerferien im Hort der Kindertagesstätte durchgeführt. Durchschnittlich waren 20 Kinder am Projekt beteiligt. Aufgrund der Feriensituation setzte sich die Gruppe immer wieder neu zusammen. Dies bewerten wir aber positiv, da wir im Hinblick auf das Gesamtziel vor immer neue Herausforderungen gestellt wurden.

### **Themen und Aktivitäten**

#### **„Wir fühlen uns wohl...“ (1. Woche)**

Nach einem langen Schuljahr kommen wir zur Ruhe und verwöhnen uns.

- Spiele zur Entspannung und zum Erleben unseres Körpers
- durch wilde Spiele zum guten Kumpel
- Was macht mich wütend? Einfache Hilfen für Zornige.

In dieser Woche können die Kinder erleben und lernen, wie sie mit ihren verschiedenen Gefühlen (traurig, lustig, wütend, bockig, albern, müde u.a.) umgehen können. Bewusstes Wahrnehmen von Eigen- und Fremdgefühlen und deren Ausdrucksweisen durch Mimik, Gestik und Artikulation sowie Körperhaltung sind inhaltlicher Schwerpunkt dieses Wochenangebotes.

#### **„Vom Räuberessen bis zum Galadiner“ (2. Woche)**

Diese Woche sorgen wir für Leib und Seele.

- Wir erleben Tischsitten im Wandel der Zeit, vom Urmenschen bis zum Fürsten
- Wir erstellen unsere eigene Speisekarte für unser „Galadiner“
- Wir erarbeiten unseren eigenen „AWO – Knigge“
- Rituale und mehr

- „Vom Mammutknochen bis zum Souffle“ – Wir kochen und kredenzen unsere Speisen selbst.

In dieser Woche können die Kinder an das Erlebte der Wohlfühlwoche anschließen und auf Sitten und Bräuche rund um Tischmanieren vom Urmenschen bis zum Fürsten eingehen. Gemeinsam sollen Regeln zum Umgang miteinander aufgestellt werden.

### **„Power, Power, Power !!!“ (3. Woche)**

Mit Sport und Spiel durch die Woche.

- Fahrzeugtag , Fahrräder, Inliner, Cityroller u.a. sind heute gefragt
- Hausrallye
- Sporttag im Turnraum
- Lustiges Sportfest: Lasst euch überraschen!
- Wandertag nach Eisenach in die Drachenschlucht.

In dieser Woche können die Kinder über die körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eigene Stärken erkennen. Eine positive Konkurrenzbereitschaft, Ehrgeiz und den fairen Umgang miteinander sollen hierbei erlernt werden.



### **„Was wir machen, hat Hand und Fuß ...“ (4. Woche)**

Hände und Füße einmal anders erlebt

- Wasser, Erde, Luft, Licht und Feuer – die Elemente, die uns umgeben – Spiele mit Händen und Füßen
- künstlerisches Gestalten: Fensterbäume, Gasbeton, basteln mit Naturmaterialien, Basteleien zum Schulbeginn
- Wir verwöhnen unsere Hände und Füße!
- Sandfiguren bauen und gestalten.

Die Kinder sind kreativ mit Händen und Füßen und nutzen dabei die sie umgebenden Elemente. Sie bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme im Umgang miteinander, im Umgang mit Werkzeugen, um Respekt und Anerkennung der Arbeit der Anderen. Die Kinder lernen die sie umgebenden Elemente Wasser, Erde, Luft, Licht und Feuer näher kennen. Im Umgang mit diesen Elementen soll die Phantasie und die Kreativität der Kinder angeregt und entwickelt werden.

### **Indianer auf dem Kriegspfad? (5. Woche)**

Wir gründen unseren eigenen Indianerstamm

- Leben und Spielen, wie die Indianer
- Körperpainting und Indianerschmuck
- Wir hören Indianergeschichten
- Indianertaufe mit Büffelblut
- Prärieausflug auf den Seeberg mit Mutproben und Spurenlesen.

Die Faszination der Indianer soll inhaltlicher Schwerpunkt zur Darstellung des Andersseins unserer Mitmenschen sein! Den Kindern soll bewusst gemacht werden, dass es Menschen anderer Herkunft und anderen Aussehens, mit anderen Lebensgewohnheiten und anderen Sitten gibt. Sie sollen befähigt werden, das Anderssein zu akzeptieren und im realen Leben umzusetzen. Die Freude und der Spaß am Umgang mit dem Thema sollen gefördert werden.

**Beispiel für ein besonders gelungenes Angebot:****Angebot 1. Woche: „Wir fühlen uns wohl...“**

**Ziel:** In dieser Woche wollen wir erleben und lernen, wie wir mit unseren verschiedenen Gefühlen (traurig, lustig, wütend, bockig, albern, müde u.a.) umgehen können. Bewusstes Wahrnehmen von Eigen- und Fremdgefühlen und deren Ausdrucksweisen durch Mimik, Gestik und Artikulation sowie Körperhaltung sind inhaltlicher Schwerpunkt dieses Wochenangebotes.

**Durchführung:**

**Montag:** Wir gestalten im Gruppenraum ein Traumzelt (großes Schwungtuch, Matten) für die „Reise“ in Traum- und Phantasiewelten  
Phantasiereisen an die Ostsee

- Spiele im Sand und am „Meer“ (Nutzung des Außengeländes)
- Frühstück am „Strand“
- „Gipsfamilie“, eingraben im Sand – Wie findet ihr diese Familie?
- Gestalten eines Traumzauberbaumes nach den Wünschen der Kinder (Phantasien ausleben, träumen, Träume aufschreiben)
- (Situationsansätze beachten)

**Dienstag:** Wir verwöhnen unseren Körper

- Entspannungsgeschichten
- Entspannungsübungen mit verschiedenen Materialien (Federn, Tücher, Massagebälle u.a.)

**Mittwoch:** Tagesausflug nach Erfurt zur EGA

- Förderung des Gemeinschaftsgefühls und des Gruppenzusammenhaltes
- Nutzung des Gartengeländes der EGA zum Spielen, Baden und Erholen
- die Kinder üben das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel und wenden dort die Regeln im Umgang miteinander und anderen Personen an

**Donnerstag:** Durch wilde Spiele zum guten Kumpel (Rollentauschspiele)

- Charaktertausch, die Kinder schlüpfen in Rollen, die ihrem Wesen entgegengesetzt sind
- verkleiden und schminken nach ihrer Rolle
- Wie fühlen wir uns in der anderen Rolle? (Gesprächsrunde)
- spielerische Kämpfe mit Körpereinsatz ohne Schmerz

**Freitag:** Was macht mich wütend?

- einfache Hilfe für Zornige
- Gesprächsrunden: Was macht mich richtig wütend?
- spielerisches Eingehen auf verschiedene Gefühle
- „Farbspiel“ der Gefühle (Kinder sollen verschiedenen Gefühlen eine Farbe zuordnen)



**Reflexion:** Die erste Woche erwies sich in der Erreichung der gestellten Ziele als relativ schwierig. Es zeigte sich, dass es den Kindern sehr schwer fällt eigene Gefühle zu äußern oder mimisch und gestisch darzustellen. Ebenfalls schwierig gestaltete sich das differenzierte Bewerten des Gegenübers anhand von Körperhaltung, Artikulation oder Gesichtsausdrücken. Da sich daraus aber die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen entscheidend beeinflussen lässt, war uns die Bearbeitung sehr wichtig. Über die Gestaltung der äußeren Rahmenbedingungen (z. B. Traumzelt) ist es uns gelungen, die Kinder durch ergotherapeutische Maßnahmen (Entspannungs- und Ruhetraining) zum bewussten Äußern von Träumen, Ängsten und Wünschen zu befähigen. Es konnten für die Kinder Situationen geschaffen werden (z. B. Einzel- und Gruppengespräche), welche im Schulalltag oder familiär häufig zu kurz kommen. Über die persönliche Rückmeldung der Kinder kann abgeleitet werden, dass die Kinder diese Woche und deren spezielle Angebote als sehr angenehm und wiederholenswert empfunden haben. Der sichere Umgang mit den eigenen Gefühlen, daraus resultierenden Affektsituationen sowie emotionalen Rückzugsverhalten sollte weiterhin gefestigt und wiederholt sowie fester Inhalt in der weiteren pädagogischen Arbeit sein.

### **Abschlussreflexion des Projekts**

„Im Verlauf unseres Projektes ist es uns gelungen, positiv auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen einzuwirken. Durch die Realisierung vielfältiger Angebote konnten den Kindern positive Verstärker geboten werden, welche die besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden einzelnen hervorhoben und so den Ausbau der Ich – Identität förderten. Das ständige Bemühen um ein positives Feedback während der gesamten Durchführung war uns dabei ein wichtiges Kriterium. Das Erkennen und Erleben eigener Stärken im psychomotorischen, künstlerisch-gestalterischen oder spielerischen Handelns wirkte sich positiv auf die Annäherung an die gestellten Ziele aus. Es erwies sich, dass erkannte Stärken der Kinder den Umgang in der Gemeinschaft erleichterten und selbstbewusste Handlungsschemen hervorbrachten. Grundsteine für eine angemessene Ausbildung von positiver Kooperations- und Interaktionsfähigkeit, der Aneignung von Konfliktlösungs- und Handlungsstrategien konnten durch das zielgerichtete pädagogische Einwirken gelegt werden. Während des gesamten temporalen Verlaufes war es uns wichtig, den Kindern Halt und Sicherheit durch ein bestehendes Netz an festen Normen und Regeln zu ermöglichen. Dadurch konnten Orientierungsschwierigkeiten jeglicher Art minimiert und Möglichkeiten zur Eigen- und Fremdwahrnehmung bewusst realisiert werden.“

### **Arbeit mit Müttern und Vätern**

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der gewaltpräventiven Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Daher wurden im Projekt PräGT verschiedene Formen von Elternarbeit erprobt. Beispiele dafür werden hier als Anregung für die eigene Praxis dokumentiert.

#### **Gesprächsleitfaden als Arbeitshilfe für die Gesprächsführung mit den Müttern / Vätern**

Gespräche mit Müttern und Vätern zu führen, ist ein wichtiger Teil der Arbeit in Kindertagesstätten. Nach den Ergebnissen der Ist-Analyse in den beiden Projektkindertagesstätten wurden Elterngespräche dann als besonders heikel eingeschätzt, wenn schwierige oder gar tabuisierte Inhalte angesprochen werden sollten. Neben dem Angebot einer Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen zum Thema „Elterngespräche“ wurde ein an der Praxis orientierter Gesprächs-

leitfaden erarbeitet, mit dem die bisherige Praxis der Gesprächsführung überprüft und/oder zukünftige Gespräche geplant werden können.<sup>7</sup>

Im Gesprächsleitfaden wird von fünf Phasen in der Gesprächsführung ausgegangen:

- a) **Vorbereitung auf das Gespräch**
- b) **Gesprächseinstieg**
- c) **Tipps für die Gesprächsführung**
- d) **Abschluss des Gesprächs**
- e) **Nachbereitung des Gesprächs.**

#### a) **Vorbereitung auf ein Gespräch mit Müttern/Vätern**

Jedes Gespräch sollte von der gesprächsführenden Erzieher/-in gut vorbereitet werden. Dafür können die folgenden Fragen hilfreich sein:

- Welches Ziel habe ich für das Gespräch?
- Wie viel Zeit steht zur Verfügung bzw. sollten wir uns nehmen?
- Wo soll das Gespräch stattfinden?
- In welcher Rolle führe ich das Gespräch (Leiterin, pädagogische Fachkraft, heilpädagogische Fachkraft, vertraute Gruppenerzieherin)?
- Handelt es sich um ein Routine- oder um ein Konfliktgespräch?
- Kann ich das Gespräch alleine führen oder sollte eine zweite Person zugegen sein?
- Welchen Einstieg möchte ich für das Gespräch wählen?
- Welche Informationen möchte ich erfragen? Welche von mir beobachteten und dokumentierten Veränderungen oder Entwicklungen möchte ich mitteilen?
- Welche Sachverhalte will ich ansprechen?
- Für welches Problem will ich eine Lösung finden (Gibt es Lösungsansätze aus meiner Sicht?)?

#### b) **Gesprächseinstieg**

Der Gesprächseinstieg sollte immer mit einer kurzen „Aufwärmphase“ beginnen. Das bedeutet, die Mutter/den Vater erst einmal freundlich zu begrüßen, sie in dem Gesprächsraum ankommen zu lassen und über allgemeine Dinge zu sprechen. Dann sollte der zeitliche Rahmen für das Gespräch abgeklärt und die Erwartungen aller am Gespräch Beteiligten abgestimmt werden. Die Themenauswahl für das Gespräch sollte hier deutlich werden. Möglich ist, dass in dieser ersten Gesprächsphase bestimmte Themen für das Gespräch ausgeschlossen und auf einen anderen Termin verlegt werden.

#### c) **Tipps für die Gesprächsführung**

Bei dem Gespräch sollten folgende Aspekte beachtet werden:

##### 1. **Klarheit in der Gesprächsführung**

- Achten Sie darauf, dass Sie die Mutter und/oder den Vater nicht mit zu vielen Fragen überhäufen und dass Sie ihnen Zeit lassen, jede Frage zu beantworten!
- Einen eigenen roten Faden vorbereiten (das verhindert, dass zusätzliche Randthemen „aufgemacht“ werden).

<sup>7</sup> Ein Teil der Ausführungen beruht auf den Artikeln „Dialog auf gleicher Augenhöhe“ (kiga heute 1/2002) und „Heikle Themen und schwierige Situationen“ (kiga heute 2/2002) von Siegfried Barth sowie den unveröffentlichten Seminarunterlagen „Kompetenz im Elterngespräch“ des AWO Bildungswerkes Thüringen e.V..

- **Folgende Typen von Fragen haben sich in der Gesprächsführung bewährt:**

*Verständnisfragen:* Können sie bitte genauer erklären...

*Meinungsfragen:* Wie sehen sie die Sache?

*Interpretationsfragen:* Heißt das, dass Sie ...?

*Szenariofragen:* Angenommen sie wären in meiner Situation...

*Einwandfragen:* Was spricht dagegen.....

*Unterschiedsfrage:* Worin sehen die wichtigsten Unterschiede zwischen....

## 2. Bei einer positiven Gesprächsgrundhaltung bleiben

- Das Gespräch soll auf gleicher Augenhöhe bleiben (ich bin o.k.- du bist o.k.)!
- Achten Sie darauf, dass Sie die andere Person und sich selbst nicht abwerten (ansprechen, wenn das geschieht; sich auf der Erwachsenenenebene begegnen)!
- Halten Sie Blickkontakt!
- Achten Sie darauf, dass Sie keine Belehrungen aussprechen!
- Das Kind, um das es geht, sollte nicht mit anderen Kindern verglichen werden, jedes Kind ist in seiner Person einzigartig!
- Wichtig ist, dass die Mutter und/oder der Vater spüren, dass es Ihnen um die Suche nach einer gemeinsamen Lösung geht!

## 3. Anwendung von Gesprächstechniken

- Authentisch sein: "Wenn Du die Wahrheit sagst, gibt es nichts, was du im Kopf behalten müsstest" (Mark Twain)!
- Ich- Botschaften senden („so sehe ich das Verhalten“, „ich beobachte“)!
- Subjektive Wahrnehmungen als Interpretation kenntlich machen („Ich interpretiere das so“, „ich könnte mir vorstellen, dass...“)!
- Aktiv zuhören, d.h. am richtigen Platz im Gespräch sein!

## 4. Konstruktiver Gesprächsabbruch ohne Trotzreaktion!

Wenn:

- das Gefühl entsteht, dass sich das Gespräch im Kreis dreht,
- eine völlig neue Sachlage gesehen wird,
- es nur noch darum geht, wer Recht hat oder wer schuldig ist,

dann:

- vereinbaren Sie lieber einen neuen Termin („Wir kommen an der Stelle nicht mehr weiter, lassen sie uns einen neuen Termin vereinbaren“) und/oder
- stecken Sie ein neues Gesprächsziel ab und/oder
- ziehen Sie möglicherweise eine neutrale Person zur Moderation hinzu.

### d) Abschluss des Gesprächs

Jedes Gespräch bedarf eines klaren Abschlusses. Dafür können folgende Aspekte hilfreich sein:

- Fragen Sie nach, ob alle Fragen/Anliegen geklärt werden konnten.
- Fassen Sie nochmals die wesentlichen Punkte zusammen.
- Vereinbaren Sie die nächsten Schritte, d.h. wer was tun wird, und halten Sie dies am besten fest (hilfreich kann es auch sein, für die Mutter/den Vater eine Kopie von den Vereinbarungen anzufertigen).
- Fragen Sie nach, ob ihr/e Gesprächspartner/-in mit dem Verlauf und dem Ergebnis des Gesprächs zufrieden ist, äußern Sie auch ihre eigene Zufriedenheit.



- Klären Sie ab, ob ein weiterer Gesprächstermin gewünscht ist und vereinbaren Sie ggf. einen neuen Termin.

#### e) Nachbereitung des Gesprächs

Nehmen Sie sich auf jeden Fall Zeit, um das geführte Gespräch auszuwerten.

Folgende Fragen können dabei als Orientierung dienen:

- Was sollte ich von dem Gespräch schriftlich festhalten?
- Bin ich mit dem Gesprächsverlauf und –ergebnis zufrieden? Wenn nicht, woran liegt das?
- Was ist aus meiner Sicht offen geblieben? Kann es offen bleiben oder bedarf es einer schnellen Lösung? Was ist dafür von wem zu tun?
- Muss ich die Ergebnisse im Team/mit der Leitung besprechen?
- Worauf sollte ich bei einem nächsten Gespräch besonders achten?
- Wie sehen meine nächsten Schritte aus?

#### Elternbriefe und andere Formen der Informationsvermittlung

Mütter/Väter sollten am Geschehen und insbesondere an den Entwicklungen in der Kindertagesstätte teilhaben können. Daher müssen sie über Neuerungen, Planungen und Ergebnisse informiert werden. Dies kann, je nach Größe und Kultur der Kindertagesstätte, sehr unterschiedlich geschehen. Jede Kindertagesstätte entwickelt für sich ein eigenes Verfahren zur Informationsvermittlung an die Eltern. Im Projekt PräGT wurden die Eltern der beiden beteiligten Kindertagesstätten auf unterschiedliche Weise über die Arbeit im Projekt informiert. Im Folgenden wird die Praxis in den beiden Projekt-Kindertagesstätten während des Projektzeitraums dargestellt, als Anregung und als Grundlage für die Entwicklung neuer Konzepte.

- a) **Liffassäule/Schwarzes Brett:** Hier wurden alle Informationen zum Projekt ausgehängt, wie beispielsweise Aktionen mit den Kindern, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden, Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter/-innen teilgenommen haben und Hinweise auf Veranstaltungen für Eltern in der eigenen Kindertagesstätte. Eine solche Liffassäule kann aber auch genutzt werden, um auf Veranstaltungen zum Thema im Stadtteil oder in der Region aufmerksam zu machen.
- b) **Auslage von Informationsmaterialien:** An einem Platz, an dem Mütter/Väter vorbeigehen, wenn sie ihr/e Kind/er in die Kindertagesstätte bringen oder abholen, wurden Informationsmaterialien zum Mitnehmen ausgelegt. Dabei handelte es sich um Flyer und Materialien von den beteiligten Kooperationspartner/-innen, darüber hinaus um Informationen zu Themen wie dem Gewaltschutzgesetz oder dem Gesetz zur gewaltfreien Erziehung.
- c) **Elternbriefe:** Gerade zu Beginn eines Projektes war es wichtig, die Eltern zu informieren mit einem Elternbrief, in dem die Zielsetzung und die Rahmenbedingungen des Projektes kurz erläutert wurden. Darin wurde auch ein Termin zur Vorstellung des Projekts bekannt gegeben, bei dem die Mütter/Väter die Möglichkeit hatten, Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben. Die Briefform ist deswegen wichtig, weil auf diese Weise alle Mütter/Väter diese Information erhalten.

**Ein Beispiel für eine Erstinformation ist der Elternbrief aus Gotha:**

Liebe Eltern,

Gewalt hat in unserer Gesellschaft viele Gesichter: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Gewalt in der Sprache, Gewaltdarstellungen in den Medien, um hier nur einige zu nennen. Auch wir beobachten im Alltag unserer Kindertagesstätte zunehmend aggressives und gewalttätiges Verhalten bei Kindern, welches uns oft hilflos macht.

Gewalttätiges Verhalten ist erlerntes Verhalten. Kinder lernen u.a. durch Beobachtung und Nachahmung. Nicht nur die Medienhelden werden so zu ihren Vorbilder, sondern vor allem wir Erwachsenen, die wir mit unseren Kindern leben. So wie wir uns bspw. in Konfliktsituationen verhalten – aggressiv oder besonnen, gewalttätig oder fähig zum klärenden Gespräch – so werden sich Kinder untereinander und uns gegenüber verhalten.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“ So ist es seit November 2000 gesetzlich verankert. Und jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben: ob Frau oder Mann, Junge oder Alte, Schwache oder Starke, hier Geborene oder Hinzugekommene. Für die Verwirklichung dieser Rechte wollen auch wir uns in unserer Arbeit einsetzen.

In verschiedenen Fällen von Gewalt in der Familie wurden wir schon von Müttern oder Kindern um Hilfe gebeten. Wir fühlten uns in solchen schwierigen Situationen oft nicht ausreichend informiert um wirklich Hilfe zu sein.

Deshalb haben wir uns entschlossen, an einem vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt initiierten Projekt zur Gewaltprävention in Kindertagesstätten mitzuarbeiten:

- um Ursachen von Gewalt besser zu verstehen,
- um angemessen auf Gewaltsituationen zu reagieren,
- um mit Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen auszuprobieren,
- um Sie als Mütter und Väter bei der gewaltfreien Erziehung zu unterstützen und
- um gegebenenfalls bei der Vermittlung von anderen unterstützenden Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen) behilflich zu sein.

Das Projekt ist bis zum Sommer 2004 vorgesehen. In dieser Zeit wollen wir mit den Kindern verstärkt gewaltpräventiv arbeiten (u.a. zu Gewaltregeln in der Gruppe, Umgang mit Wut und Aggression, Konflikte lösen ohne Gewalt, etc.), uns selbst umfangreich zu den o.g. Themen fortbilden und Ihnen, liebe Eltern, zu diesen Themen in Gesprächen beratend zur Seite stehen. Außerdem sollen für interessierte Eltern Informations- und Austauschabende zum Thema Gewaltvorbeugung stattfinden. Natürlich werden wir uns nicht ausschließlich mit diesem Thema beschäftigen. Die üblichen Themenbereiche und Festtage im Jahr werden ebenfalls nicht zu kurz kommen. Das Thema „Gewalt“ wird sich allerdings wie ein roter Faden über den gesamten Zeitraum durch unsere Arbeit ziehen.

Dabei wird sich zeigen, dass ein so schwieriges Thema auch mit Spaß und Freude angegangen werden kann, denn nicht das Aufzeigen von negativen Tendenzen ist unser Ziel, sondern die Schaffung eines positiveren Umgangs miteinander.

Genauere Einzelheiten zum Projekt können Sie auf unserem Elternabend (der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) erfahren. Hier wird sich Ihnen auch Frau Susanne Borris vom AWO Landesverband Thüringen vorstellen, die unser Projekt beratend begleitet und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Erzieherinnenteam  
Gotha, den 01.04.2003

**Eine Welt ganz ohne Gewalt wird wohl Utopie bleiben.  
Aber schon ein bisschen weniger Gewalt ist ein Ziel,  
für das es sich zu engagieren lohnt, auch wenn der Weg dahin weit erscheint.**

Elternbriefe haben sich im Projekt als ein gutes Medium für die kontinuierliche Information der Eltern erwiesen. Sie wurden zu jeder anderen Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Projekt versandt, wie beispielsweise zur Information über die Gesprächsrunden mit den Eltern. Wird der Brief mit einer Rückmeldung versehen, lässt sich durch den Rücklauf die Veranstaltung besser planen. Oder im Vorfeld können die Mütter/Väter nochmals angesprochen werden, die noch keine Rückmeldung gegeben haben.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Sie zu unserer angekündigten Elterngesprächsrunde am 22.09.03 um 19:30 Uhr in unserer Kindertagesstätte einladen zu können.

Gestatten Sie uns einführend einige Worte dazu: In unserer Rolle als Eltern haben wir es unter den momentanen gesellschaftlichen Bedingungen oft nicht leicht. Selbstbewusste Kinder, Unsicherheiten im beruflichen Alltag und mehr Ansprüche an unser Arbeitspensum sind dann häufig Auslöser für Stress, der Auswirkungen auf unser Familienleben haben kann. Unzufriedenheit stellt sich ein, und wir geraten dann häufig mit unseren Erziehungsmöglichkeiten an unsere persönlichen Grenzen.

Als Kindertagesstätte haben wir uns in Zukunft vorgenommen, Angebote zu Themen, die Sie als Eltern sehr beschäftigen, in thematischen Elternabenden anzubieten.

In unserem ersten Elternabend **„Mit Respekt geht's besser“** werden Sie Zeit und Gelegenheit bekommen, sich gemeinsam mit uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, in einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu treten und Ansätze von Handlungsalternativen zu erarbeiten.

Weiterhin sollen Themen für weitere Angebote gemeinsam entwickelt werden.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen, denn wir können uns nur gemeinsam mit Ihnen und zu Gunsten unserer Kinder auf den Weg machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Leiterin der Kindertagesstätte

>.....

Bitte teilen Sie uns für unsere Planung **bis zum 12.09.03** mit, ob Sie an dieser Gesprächsrunde interessiert sind und daran teilnehmen.

**Name des Kindes:**

*Ich/Wir melde/n uns mit 1/2 Personen zur Elterngesprächsrunde an/nicht an.  
(nicht zutreffendes bitte streichen)*

---

*Unterschrift*

Mütter/Väter werden außerdem mit Elternbriefen über die Aktionen mit den Kindern, die im Rahmen des Projekts in den einzelnen Gruppen der Einrichtung stattfinden, informiert und um Unterstützung gebeten. Wie dies gelingen kann, zeigt das folgende Beispiel aus der Kindertagesstätte in Gotha.

*Liebe Eltern!*

*Unser neues Projekt heißt: „**Ich bin stinksauer!**“*

*Sicher wird Sie der Titel zunächst verunsichern. Sie erleben Tag für Tag, dass Ihre Kinder gerne den Kindergarten besuchen, gerne mit anderen Kindern zusammen sind, bereit und begierig sind, Neues zu lernen und zu erleben. Doch an manchen Tagen erleben sie auch, dass Ihre Kinder nach Hause kommen und unglücklich sind. Es hat vielleicht Streit gegeben. Nicht selten bekommen Sie oder die jüngeren Geschwister es am Nachmittag persönlich zu spüren. Dass Kinder sich streiten, manchmal auch handgreiflich ihre Konflikte austragen, ist normal, wenn es in gewissem Rahmen bleibt.*

*In den nächsten Wochen wollen wir mit den Kindern zusammen verstärkt versuchen, Konflikten „auf den Grund zu geben“. Wir wollen auch in diesem Projekt nicht nur die Köpfe, sondern auch die Herzen der Kinder erreichen. Wir hoffen, dass die Kinder lernen, sich mit Respekt und Freundlichkeit zu begegnen. Sie sollen sensibel werden für die Interessen und Wünsche anderer und lernen, ihre eigenen Interessen zum Wohle der Gemeinschaft auch einmal zurückzustellen. Das passiert aber nicht automatisch und von alleine.*

*Es ist sehr wichtig, dass die Aggressionen, auch die oft schwer erkennbaren, in sozial verträgliche Bahnen gelenkt werden. Warum es zu Streit kommt, das werden wir durch Spiele, Erzählungen, Lieder usw. versuchen herauszufinden. Zusätzlich erscheint es uns wichtig, dass die Kinder positive Umgangsformen bewusst einüben und sich ihre Hilfen gegenseitig anbieten, wann immer dies nötig sein wird.*

*Ihre Mithilfe bei unserem Vorhaben ist uns sehr wichtig, und der Erfolg unseres Projektes hängt ganz entscheidend davon ab. Ein Kind, das erlebt, wie „die Großen“ ihre Konflikte auf eine friedliche Art und Weise lösen, wird auch bestrebt sein, ohne Gewalt seine Auseinandersetzungen mit anderen zu lösen. Wir alle wissen, dass es einfacher ist, über einen friedlichen Umgang miteinander zu sprechen, als den Frieden zu leben. Dennoch wollen wir versuchen, im Kindergarten erfahrbar zu machen, dass es für die meisten Auseinandersetzungen Lösungen gibt, bei denen es keine Verlierer gibt und mit denen alle einverstanden sein können. Wir würden uns darüber freuen, wenn wir auch von Ihnen Vorschläge und Anregungen erhalten könnten, wodurch wir erfahren, was Ihnen im Zusammenhang mit unserem derzeitigen Thema für Ihre Kinder wichtig ist.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihr Erzieherinnenteam der Gruppen 9/10/11*

## Thematische Abende mit Müttern und Vätern

Neben der Form der Informationsvermittlung über Elternbriefe wurden aber auch Gelegenheiten geschaffen, bei denen sich Mütter und Väter persönlich mit den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte über das Projekt, ihre Erwartungen, Fragen, aber auch über kritische Aspekte austauschen konnten, an den so genannten „thematischen Abenden“. Diese Abende sollten einerseits einen gegenseitigen Austausch der Eltern untereinander ermöglichen, aber auch der Bearbeitung von im Erziehungsalltag auftretenden Problematiken dienen.

In den Projektkindertagesstätten fanden unterschiedliche thematische Angebote für Mütter und Väter statt. Es gab Elternabende zur Information über die Arbeit in dem Projekt PräGT und zu spezifischen Themen, wie z. B. Entwicklungsphasen von Kindern, geschlechtsspezifische Erziehung oder Umgang mit Wut im Erziehungsalltag.

Hier werden Beispiele von zwei Veranstaltungen vorgestellt, die beide in der Kindertagesstätte in Gotha durchgeführt wurden.

### 1. Mit Respekt geht's besser!

### 2. Umgang mit Wut, Grenzen setzen, aber wie?

#### ***Mit Respekt geht's besser!***

**Zeit:** Montag, 22. 09. 2003, 19.30 – 21.30 Uhr

**Teilnehmer/-innen:** 14 Mütter, sechs Väter und drei Erzieherinnen

**Gesprächspartnerinnen:** Leiterin der Kindertagesstätte, Mitarbeiterin des AWO-Bildungswerkes und die Projektkoordinatorin

**Ziele und Hintergrund:** Ziel war zum einen Mütter/Väter über das Projekt PräGT zu informieren, zum anderen sollte eine neue Art von Elternabend eingeführt werden: miteinander über ein gewaltpräventives Thema ins Gespräch zu kommen und Themen für weitere Gesprächsabende zu sammeln. Wichtig war dabei die Vorinformationen an die Mütter/Väter, dass die Kindertagesstätte sie in Erziehungsfragen/schwierigen Erziehungssituationen zukünftig verstärkt unterstützen will und deshalb diese Form der Elternarbeit einführt. Mit einem Brief (siehe Seite 95 f) wurden die Eltern zu diesem Abend eingeladen. Bis zum Anmeldeschluss meldeten sich 18 Eltern an, ca. 20 kamen mit einer verspäteten Anmeldung. Diese Eltern wurden auf eine Wiederholung des Abends verwiesen. Die Teilnehmer/-innengruppe sollte nicht mehr als 20 Personen umfassen, um eine offene Gesprächssituation schaffen zu können, bei denen möglichst viele der Teilnehmenden auch zu Wort kommen können.

Da diese Form der Elternarbeit völlig neu war und die Kindertagesstätte mit ihren thematischen Angebot die Mütter/Väter interessieren und nicht abschrecken wollte, wurde für den ersten Abend ein Thema gewählt, welches sie positiv in ihren Kompetenzen unterstützen sollte. So wurde das Thema „Respekt“ mit Bedacht gewählt, auf häusliche Gewalt wurde nur am Rande in den einleitenden Worten der Leiterin der Kindertagesstätte eingegangen.

Die Vorbereitungsgruppe hatte sich darauf geeinigt, einen schon konzipierten und in anderen Kindertagesstätten erfolgreich durchgeführten Gesprächabend anzubieten. Grundlage dafür war die Aktionsmappe „Erzieherinnen machen sich stark für eine gewaltfreie Erziehung“, die von der Zeitschrift „kindergarten heute“ und der „Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft“

im Zusammenhang mit der Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ des BMFSFJ herausgegeben wurde. In dieser Mappe wurden auch zwei Modellelternabende vorgestellt, an denen sich die Vorbereitungsgruppe bei ihren Planungen orientiert hat.

## **Ablauf, Inhalt und Methoden**

### **1. Begrüßung durch die Leiterin der Kindertagesstätte**

### **2. Vorstellung und Diskussion des Gesetzes zur gewaltfreien Erziehung**

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. § 1631 Absatz 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).*

- Erläuterung was „körperliche Bestrafung“, „seelische Verletzung“ und „andere entwürdigende Maßnahmen“ bedeutet.
- Hinweis für die Mütter/Väter: Es geht nicht um ihre Bestrafung, sondern um die Unterstützung der Eltern in schwierigen Erziehungssituationen.
- Darstellung der Bedeutung des Gesetzes für Kinder: sie haben einen Rechtsanspruch bekommen; Gesetz ist als Kindschaftsrecht, nicht als Strafandrohung für Eltern formuliert.
- Ausführung zur Bedeutung des Gesetzes für die Allgemeinheit: es geht um die Bewusstwerdung in der Gesellschaft, mit alten „Gewohnheitsrechten“ zu brechen.

### **3. „Respekt“ – Was bedeutet das für mich?**

#### a) Sammlung von Assoziationen:

*Reden miteinander/Rollenverteilung,  
Ehrlichkeit/Einsicht,  
Selbständigkeit/Sicherheit,  
Person/Partnerschaft,  
Einfühlungsvermögen,  
Klarheit/Konsequenz/Kontrolle/Kontakt,  
Team/Toleranz.*

#### b) Arbeit der Mütter/Väter in Kleingruppen. Folgende Fragen wurden ihnen zur Diskussion mitgegeben mit dem Auftrag, die Ergebnisse schriftlich festzuhalten und sie anschließend in der Gruppe vorzustellen.

- Was habe ich als Kind/Jugendliche/r an Respekt erfahren?
- Was habe ich als Kind/Jugendliche/r an Respekt vermisst?

#### Ergebnisse der Kleingruppenarbeit:

- Meinung des Kindes anhören/akzeptieren,
- Vorbild sein,
- aussprechen lassen,
- zu Ende spielen lassen,
- Kind mit einbeziehen in Planungen,
- Interessen des Kindes berücksichtigen,
- Geben und Nehmen,
- gegenseitiges Vertrauen,
- Grenzen setzen, Orientierung geben,

- eigene Bedürfnisse wahrnehmen,
- Kind ernst nehmen,
- Zeit einplanen,
- Kind loben,
- Kind nicht vor anderen blamieren,
- Kind nicht überfordern.

#### 4. Auseinandersetzung mit Wut und Wutausbrüchen – Der „Wutkochtopf“

Die Eltern sollten sich vorstellen, sie wären ein Topf, gefüllt mit Wasser, ca. 20 Grad. Alle Nörgelei der Kinder, alle Wünsche, alles Rumgezerre prallt bei dieser Temperatur an ihnen ab. Schwieriger wird es, wenn jemand/etwas „den Herd anschaltet“. Dann erscheinen die Dinge, die bei 20 Grad noch gar nichts ausmachen, in einem anderen Licht: „Ich fange an zu kochen“. Die Eltern sollten nun aufzählen, was sie zum kochen bringt. Dies wurde am Flipchart festgehalten:

- Einschlafstress,
- Telefon durch Kind besetzt,
- Unehrlichkeit des Kindes,
- Wäsche,
- nächtliche Störungen,
- Unordnung,
- Zeitdruck,
- Arbeitsstress,
- Partner/-in,
- Leute,
- Einkaufssituation,
- voller Bus,
- Stau/Auto,
- unmotivierte Erzieherinnen.

Es wurde sehr schnell deutlich, dass zuerst nur Dinge aufgezählt wurden, die durch die Kinder verursacht wurden. Übersehen wurde dabei, dass einen auch andere Sachen im Laufe des Tages zum „Kochen“ bringen können und die Kinder am Abend häufig nur der Anlass sind, dass der „Topf überläuft“.

Im nächsten Schritt („Im Notfall“) wurde geschaut, wie das Überkochen zu vermeiden ist, und was getan werden kann, damit eine Eskalation vermieden wird. Auch die Aussagen dazu wurden wieder gesammelt und dokumentiert:

- Spazieren gehen,
- bis 10 zählen,
- um Hilfe bitten,
- dem Kind sagen, wie es mir geht,
- Altglas wegbringen,
- auf den Tisch hauen,
- Alternativen anbieten.

Im letzten Schritt („80 Grad“) wurden Möglichkeiten gesammelt, wie es gelingen kann, die Temperatur nicht über 80 Grad wachsen zu lassen und was das auch für das persönliche Wohlbefinden heißen kann:

- Dinge da regeln, wo sie hingehören,
- mit Freunden reden,
- mir etwas Gutes tun,
- mehr Zeit einplanen,
- Erwartungen an Kinder realistisch sehen.


Am Schluss hatte jede/r die Möglichkeit, ein zusammengeknülltes Papiertaschentuch in den Topf zu werfen mit der laut ausgesprochenen Antwort auf die Frage: Was kann ich für mich tun, um das Wasser in meinem Topf auf angenehmer Temperatur zu halten. Hierbei ging es darum, das Gespräch von allem Krisenhaften und allen Stresssituationen auf Positives, Beruhigendes, Angenehmes zu lenken. Die Papierbox wurde dazu im Kreis herumgereicht. Selbstverständlich konnten die Eltern die Box einfach nur weiter geben, ohne etwas gesagt zu haben. Aber die meisten beteiligten sich an dieser Runde, die den Abschluss dieser Sequenz „Wutkochtopf“ bildete.

### 5. Abschluss und Themensammlung

Die Mitarbeiterin des Bildungswerkes informierte über das Elterntrainingsprogramm „Triple P“ (Positiv Parenting Programm – positives Erziehungsprogramm) und fragte nach dem Interesse für einen zusätzlichen Vorstellungsabend des Trainings. Außerdem wurden Themen für weitere Abende gesammelt:

- gewaltlose Alternativen für Kinder,
- Grenzen setzen, aber wie?,
- Strafen!? Wie? Womit,
- Strafen ó Misshandlung,
- Gutes Spielzeug,
- Drogen,
- Wie mache ich mein Kind selbstbewusst?
- Wut.

Mit einer kurzen Feedbackrunde (im Stehen, damit sie kurz bleibt...) wurde dieser Abend beendet. Das Feedback war allgemein sehr positiv und das Interesse an weiteren Abenden groß. Die auf dem Flipchart gesammelten Ideen und Inhalte wurden den Eltern nach einigen Tagen als Ergebnisprotokoll mitgegeben.

 Kindergarten heute/Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Hg.)<sup>8</sup> Aktionsmappe Kindergarten heute. Erzieherinnen machen sich stark für eine gewaltfreie Erziehung. Zu beziehen über: Freiburger Verlagsdienste. Abteilung KIGA heute Fachversand, Abrichstr. 279108 Freiburg.

### **Umgang mit Wut – Grenzen setzen aber wie?**

**Zeit:** Mittwoch, 05. 05. 2004, 19.00 – 21.00 Uhr

**Teilnehmer/-innen:** acht Mütter, zwei Väter, fünf Erzieherinnen und die Projektkoordinatorin

**Referent/-innen:** zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EEFLB)

---

<sup>8</sup> Ohne Jahresangabe.



**Ziele** waren, die Eltern für die Bedeutung ihrer eigenen Gefühle und die ihrer Kinder zu sensibilisieren und sich über Strategien des gewaltfreien Umgangs mit Wut und sinnvoller Grenzsetzung auszutauschen. Zudem sollten die Eltern die Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle und ihre Arbeitsweisen kennen lernen, um so Hemmschwellen für eine mögliche Inanspruchnahme der Beratung abzubauen.

### Ablauf/Inhalte/Methoden

1. **Begrüßung durch die stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte**
2. **Vorstellung der EEFL- Beratungsstelle**
3. **Input der EEFLB: „richtige – falsche Erziehung gibt es nicht“ und „Wut als wichtiges menschliches Gefühl“<sup>9</sup>**
4. **Thema: „Was löst bei mir Wut aus?“ und „Woran merke ich, dass ich wütend bin?“**  
Mütter/Väter schreiben Antworten auf Karten, stellen diese dann vor und diskutieren darüber.
5. **„Wie äußert mein Kind Wut?“ und „Wie reagiere ich darauf?“**  
Mütter/Väter schreiben Antworten auf Karten, stellen diese dann vor, diskutieren und finden gemeinsam alternative Handlungsschritte.
6. **Input „Grenzen – Bedeutung für die Entwicklung der Kinder“<sup>10</sup>**
7. **Abschlussreflexion**

Im Folgenden werden praktische Übungen dokumentiert, mit denen auch Mütter und Väter sich den Themen Gefühle und speziell Wut nähern können.

#### ■ Übung „Gefühle malen“

Für diese Übung sind Papier und Farbstifte oder Wasserfarben erforderlich.

Die Kinder malen die Gefühle, die sie gerade haben, z. B. Freude, Wut, Angst oder eine andere Stimmungslage. Wer möchte, erklärt sein Bild anschließend in der Ich-Form; der persönliche Bezug zu den dargestellten Gefühlen sollte deutlich werden.

In einer zweiten Malrunde kann ausprobiert werden, welche Gefühle das Kind noch kennt. Auch diese werden aufgemalt und so entsteht eine bunte Sammlung von unterschiedlichen Gefühlsgesichtern, die auch an anderer Stelle wieder genutzt werden kann.

#### ■ Angeleitete Phantasiereise „Ein Zauber gegen Wut“

Spielleiterin oder -leiter schicken die Kinder auf eine Phantasiereise. Sie helfen ihnen, sich zu entspannen, und sagen dann:

<sup>9</sup> Der Vortrag liegt den Autorinnen des Praxisleitfadens leider nicht vor.

<sup>10</sup> Der Vortrag liegt den Autorinnen des Praxisleitfadens leider nicht vor.

„Schließe deine Augen und horche in dich hinein. Tief in deinem Körper sitzt irgendwo die Wut, meist gut verborgen, aber manchmal kommt sie ganz plötzlich heraus, ob du willst oder nicht... Spüre deine Wut... Wo sitzt sie?... Gehe durch deinen ganzen Körper... Wie fühlt sich deine Wut jetzt an?... Was macht sie gerade jetzt? Nun stell dir vor, du könntest deine Wut in einen Zauberkrug füllen... Hole deine Wut, ganz vorsichtig, so dass sie nicht aufwacht... fülle sie in einen Krug... pass auf, dass auch nicht ein bisschen Wut verloren geht... Der Krug verzaubert die Wut... Wenn du sie herausschüttest, hat sie sich verändert... du wirst gleich sehen... gieße den Krug aus... was ist aus deiner Wut geworden? Ein Tier, das schnell davonläuft? Ein Baum mit knorrigen Ästen, die krächzen und stöhnen? Ein Dinosaurier, der sich hoch aufrichtet und bedrohliche Töne macht? Ein Felsblock, groß und schwer und fest in der Erde? Oder...

Horche in dich hinein. Deine Wut ist weg. Du hast sie verzaubert. Sie ist gebannt. Du bist frei und ruhig, ganz entspannt und zufrieden... Du hast deine Wut besiegt...“

Nach der Phantasiereise kann auch Zeit gegeben werden, die Wut in ihrer neuen Form zu malen und sie so für immer in eine neue Form, außerhalb der eigenen Person, zu bannen.

■ **Text von Gerhard Schöne<sup>11</sup> nach einer Erzählung von Astrid Lindgren zur eigenen Reflexion**

*Vielleicht glaubt ihr auch:*

*Ein paar hinter die Ohren kann Kinder nicht schaden, sonst hör'n sie ja nicht.“*

*Mensch ich war auch einmal ratlos und wütend  
und schlug meiner Tochter die Hand ins Gesicht.*

*Ich schämte mich nachher.*

*Es soll nie wieder sein!*

*Nun hört die Geschichte von jenem Stein!*

*Ein Junge war einmal ganz bockig und böse.*

*Da wusste die Mutter nicht ein und nicht aus.*

*Sie drohte ihm eine Tracht Prügel zu geben*

*Und schickte ihn schließlich zum Garten hinaus.*

*Er sollte sich selbst einen Stock draußen suchen.*

*Sie wartete lange, dann kam er herein.*

*Er schaute der Mutter verzweifelt entgegen*

*Und trug in der Hand einen faustgroßen Stein.*

*„Ich find' keinen Stock“ so erklärte er ihr*

*„den Stein aber kannst du doch werfen nach mir!“*

*Die Mutter schloss wortlos ihr Kind in die Arme.*

*Was hatte der Junge von ihr nur gedacht?*

*Da standen sie beide umschlungen und heulten*

*Und schnieften und schneuzten und haben gelacht.*

*Der Stein liegt seitdem auf dem Küchensims halt*

*Zur täglichen Mahnung: **Niemals Gewalt!***

<sup>11</sup> Gerhard Schöne: Die sieben Gaben. Lieder im Märchenmantel. Buschfunk Musikverlag Berlin. 1992.

### Checkliste zur Reflexion der Arbeit mit Müttern und Vätern

Aus den Erfahrungen im Modellprojekt PräGT wurde eine Checkliste für die Reflexion der Arbeit mit Müttern und Vätern entwickelt. Die Checkliste kann zur Bestimmung der Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Elternarbeit in der eigenen Kindertagesstätte und zu ihrer Verbesserung genutzt werden. Sie gibt Aufschluss darüber, welchen Rahmen die Kindertagesstätte dem Austausch der Eltern untereinander gibt, wie Eltern allgemein über das Geschehen in der Kindertagesstätte informiert werden, welche Möglichkeiten Eltern haben, sich einzubringen etc..

Der Bogen kann entweder nur von der Leiterin der Kindertagesstätte ausgefüllt werden; sinnvoll ist aber auch, weitere Mitarbeiter/-innen in die Bewertung einzubeziehen, da so verschiedene Sichtweisen zusammengetragen und diskutiert werden und damit der Blick erweitert wird. Gemeinsam können auch die Schlussfolgerungen aus der Bewertung gezogen werden, indem am Bewährten festgehalten und die als notwendig erkannten Veränderungen eingeleitet werden.



Eine Checkliste zur Reflexion der Arbeit mit Müttern und Vätern ist in der Anlage (Seite 166 f) enthalten.

## IV. LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhäuser (2002): Kinderleben im Frauenhaus. Konzepte – Perspektiven, Stuttgart

AWO Bundesverband e.V. (2002): Starke Kinder braucht das Land! Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Arbeitshilfe für sexualpädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder. Schriftenreihe Theorie und Praxis. Bonn.

AWO Bundesverband e.V. (2004) ... und doch wird nicht Jede/Jeder gewalttätig. Bonn.

Barth, Siegfried (2002): „Dialog auf gleicher Augenhöhe“. In kiga heute 1/2002.

Barth, Siegfried (2002): Heikle Themen und schwierige Situationen. In: kiga heute 2/2002.

BIG e.V. Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (2002): Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt stellt sich vor. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Eine Broschüre von Frauen für Frauen. 5. Auflage, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ohne Jahresangabe): Mehr Respekt vor Kindern. Informationsbroschüre zur gewaltfreien Erziehung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2003): AWA 2 Häusliche Gewalt: Fortbildung und Sensibilisierung, Berlin.

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (1996): Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation. Weinheim und München.

Girzone, Rita (2004): Kinder als Zeuginnen und Mitbetroffene. Vortrag zum gleichnamigen Workshop der Fortbildung „Gewaltynamik-Interventionen – Begleitung betroffener Frauen am 22./23. Januar 2004. Zürich.

Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung Deutsches Jugendinstitut e.V. (2003): IKK Nachrichten, 1-2/2003. München.

Kavemann, Barbara (2000): Kinder und häusliche Gewalt, Jahrgang 3/Heft 2 KGg KV.

Kavemann, Barbara (2001): Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. In: Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V., Dortmund – (Hg.): Das Frauenhaus macht neue Pläne. Dokumentation Fachforum Frauhausarbeit vom 14.-16.11.2000 in Bonn.

Kavemann, Barbara; Leopold, Beate; Schirmacher, Gesa (2001): Modelle der Kooperation bei häuslicher Gewalt. BMFSFJ (Hg.) Stuttgart.

Kavemann, Barbara (2003): Kinder und häusliche Gewalt. In Sozial Extra 04/2003.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (ohne Jahresangabe): Kinder in Gewalt Beziehungen: Dokumentation.

Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2002): Erkennen und Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Oberloskamp, Helga (2004): Rechtlicher Schutz für Kinder bei häuslicher Gewalt. In ZfJ 91. Jahrgang Nr. 7.

Osborn-Fischer, Elke (2004): Das Kindeswohl im Ernstfall: Auswirkungen „Häuslicher Gewalt“ auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern. In Kind-Prax 1/2004. Köln.

Schlummer, Bärbel/Schlummer, Werner (2003): Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten. München.

Schöne, Gerhard (1992): Die sieben Gaben. Lieder im Märchenmantel. Buschfunk Musikverlag. Berlin.

## V. ANLAGEN

### *Kommentierte Literaturliste*

Die kommentierte Literaturliste ist wie folgt gegliedert:

- A. **Allgemeine Informationen zum Thema „Gewalt in der Familie und Häusliche Gewalt“**
- B. **Kinder im Frauenhaus**
- C. **Kinder mit erlebter/erfahrener Gewalt**
- D. **Geschlechtersozialisation**
- E. **Gewaltprävention in der Kindertagesstätte**
- F. **Kostenlose Broschüren/Informationen**

#### A. **Allgemeine Informationen zum Thema „Gewalt in der Familie und Häusliche Gewalt“**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.(2003): **Konfliktfähiges Zusammenleben in Familien. Mobile Elternschule – eine Dokumentation exemplarischer Familienbildungsangebote.** Schriftenreihe Theorie und Praxis. Bonn.

Die Mitarbeiter/-innen der mobilen Elternschule des AWO Bundesverbandes arbeiten in dieser Dokumentation ihre Erfahrungen im Präventionsprojekt „Konfliktfähiges Zusammenleben in Familien“ Seminarerfahrungen mit Familienbildungs- und Erzieherinnen-Fortbildung in ländlich strukturierten Regionen dreier Bundesländer auf. Sie zeigen Möglichkeiten auf, Konflikten, Wut und Aggressionen vorzubeugen und konstruktive Lösungswege zu finden, bei denen niemand siegen oder unterliegen muss. Dieses Material richtet sich sowohl an Mitarbeiter/-innen in Familienbildungsstätten, als auch an Erzieher/-innen.

Zu beziehen über: AWO Bundesverband e.V. Mobile Elternschule. PF 41 01 63, 53023 Bonn  
Tel.: 02 28/66 850; Fax: 02 28/66 85 209. E-mail: Wan@awobu.awo.org

Informationszentrum Sozialwissenschaften (2001): **Gewalt in der Familie. Bonn.**

Diese Veröffentlichung enthält theoretische Studien zum Thema Gewalt und erläutert Entstehungsbedingungen von Gewalt. Darin werden Möglichkeiten der Gewaltprävention aufgezeigt, wie sie im sozialpädagogischen, therapeutischen, rechtlichen o.ä. Rahmen gesehen werden. Die unterschiedlichen Ebenen oder Erfahrungen des Gewalterlebens in der Familie werden hier geschildert.

Zu beziehen über: GESIS/Informationszentrum Sozialwissenschaften, Abt. Informationsdienste & Marketing, c/o Frau Gisela Ross-Strajhar, Lennéstraße 30, 53113 Bonn, Tel.: 0228/22 81 136, Fax: 0228/22 81 120, e-mail ro@iz-soz.de. www.gesis.org/IZ//index.htm

Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmmacher, Gesa/Hagemann-White, Carol (2001): **Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt.** BMFSJ (Hg.). Band 193 der Schriftenreihe. Stuttgart.

Dieser Band aus der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthält den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung von BIG (Berliner Interventionsprojekt gegen Gewalt) und die Ergebnisse einer Befragung anderer Interventionsprojekte im In- und Ausland. Methoden und Ergebnisse werden vorgestellt, ebenso wie die durch die Projektarbeit von BIG erreichten Veränderungen, außerdem Aussagen zur Übertragung des Berliner Modells auf andere Städte bzw. Bundesländer.

Im vorliegenden Band wird neben der Darstellung der Arbeitsprogramme und Arbeitsergebnisse der Schwerpunkt auf den Kooperationsprozess gelegt. Aufbau, Förderung und Pflege von Kooperationsbeziehungen am Beispiel des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt werden ausführlich diskutiert und für die Praxis nachvollziehbar dargestellt.

Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmmacher, Gesa/Hagemann-White, Carol (2002): **Materialien für die Intervention bei häuslicher Gewalt.** Ergänzungsband zum Abschlussbericht Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt – WIBIG. Band 3. Berlin.

Im dritten Band des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt sind alle im Rahmen des Berliner Modellprojektes erarbeiteten Materialien zusammengestellt, die in der Praxis genutzt werden können. Ergänzend sind auch Materialien aus anderen Interventionsprojekten aufgenommen worden.

Schweizer Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (1997): **Beziehung mit Schlagseite. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft.** eFeF-Verlag. Bern.

Im ersten Teil des Buches werden die Ergebnisse einer Schweizer Studie über das Ausmaß und die Formen von Gewalt gegen Frauen in Partnerbeziehungen vorgestellt. Betroffene Frauen kommen zu Wort und beschreiben anschaulich ihre Situation. Die Arbeit von Frauenhäusern wird verdeutlicht und die besondere rechtliche Situation Betroffener und die möglichen juristischen Mittel aufgezeigt. Auch auf die speziellen Problematiken für Frauen mit Migrationshintergrund wird eingegangen. Der Arbeit mit den Tätern wird in diesem Buch ein eigener Abschnitt gewidmet, weiter gibt es Tipps und Anregungen für das soziale Umfeld betroffener Frauen, wie auf die Problematik von häuslicher Gewalt reagiert werden kann.

Honkanen-Schobert, Paula (2003): **Starke Kinder brauchen starke Eltern. Der Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes.** Berlin.

Dieses Buch ist aus der Erfahrung der Arbeit mit Eltern in den Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder“ entstanden und daran orientiert gegliedert. Den roten Faden bilden die fünf in Kapiteln abgehandelten Fragen des Elternkurses:

1. Welche Wertvorstellungen und Erziehungsziele habe ich?
2. Wie kann ich das Selbstwertgefühl des Kindes stärken?
3. Wie kann ich meinem Kind helfen, wenn es Probleme hat?
4. Was mache ich, wenn ich Probleme habe oder: Wie drücke ich meine Bedürfnisse aus?
5. Wie lösen wir Konflikte in der Familie?

Begleitet werden diese Fragestellungen von allgemeinen Betrachtungen als Anregung zum Nachdenken, außerdem von der konkreten Aufgabe, die Inhalte in der eigenen Familie zu erproben. Dieses Buch soll vor allem den Eltern, die keinen Kurs besucht haben, die Möglichkeit eröffnen, sich mit diesen wichtigen Fragen der Erziehung auseinander zu setzen.

Lempert, Joachim/Oelemann, Burkhard (1995): **„...dann habe ich zugeschlagen“ Männer-Gewalt gegen Frauen.** Hamburg.

Gewalt in der Familie ist die Form der Gewalt die am häufigsten vorkommt. Sie ist kein Problem einer Randgruppe oder Minderheit, und sie ist Männersache. Die Autoren, die seit Jahren mit gewalttätigen Männern arbeiten, erklären, wie es zu dem Gewaltkreislauf in Familien kommt und wie Mann ihn durchbrechen kann. Sie setzen sich – zum Zeitpunkt des Erscheinens des Buches – erstmals aus männlicher Sicht mit dem Tabuthema Männergewalt auseinander, räumen mit Vorurteilen auf, analysieren die Hintergründe männlicher Gewalt und zeigen Orientierungshilfen und Wege aus dem Gewaltkreislauf.

Für die Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte war dieses Buch besonders hilfreich, weil es ausschließlich aus Männersicht geschrieben ist, dennoch für Frauen Partei ergreift, ohne Männer insgesamt zu diskriminieren.

Szczesny-Friedmann, Claudia (2000): **Du machst mich noch verrückt. Psychoterror in Beziehungen.** Reinbek bei Hamburg.

Menschen beeinflussen einander täglich – und das nicht immer nur zum Guten. Tatsächlich haben viele Verhaltensweisen das Ziel, andere zu schädigen, zu schwächen oder in Angst zu versetzen, um so die eigene Position zu stärken. Aggressionen zeigen sich in Form von physischer Gewalt oder verbalen Misshandlungen, häufiger noch verbergen sie sich hinter einer Maske des Wohlwollens, die mitunter schwer zu durchschauen ist.

Die Autorin analysiert und beschreibt in ihrem Buch, wie Psychoterror in Beziehungen funktioniert. Ihr Anliegen ist es, diese Mechanismen zu entkräften: denn was man durchschaut hat, dem kann man sich entgegenstellen (aus dem Klappentext).

Die Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte empfehlen dieses Buch, weil es auf gut verständliche Weise den Gewaltzyklus und Täter-Opfer-Beziehungen darstellt.



## B. Kinder im Frauenhaus

AG Frauenhäuser der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2000): **Das Frauenhaus macht neue Pläne.** Dortmund.

Diese Dokumentation des 4. Fachforums Frauenhausarbeit gibt einen guten Einblick in die Arbeit von Frauenhäusern, in Kooperationen und Vernetzungen zum Thema häusliche Gewalt und zur interkulturellen Arbeit von Frauenhäusern. Einen eigenen Schwerpunkt bildet das Thema Kinder, die immer auch Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt sind.

Zu beziehen über: Sozialdienst kath. Frauen – Zentrale e.V. – Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund . Tel.: 0231/55 70 260. Fax: 0231/55 70 26 60. E-Mail: skf-zentrale.glorius@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhäuser (2002): **Kinderleben im Frauenhaus.** Stuttgart.

Die Veröffentlichung „Kinderleben im Frauenhaus“ ist als Arbeitshilfe angelegt und das Ergebnis einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung innerhalb einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Frauenhäuser im Diakonischen Werk der EKD. Sie soll als Anregung zur Diskussion und zur weiteren fachlichen Auseinandersetzungen dienen. Ziel ist es, die Situation von Kindern, die Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt sind, zu verbessern. In den meisten Frauenhäusern wurden Konzepte dazu entwickelt, wie der Umgang mit Kindern zu gestalten ist, welche Angebote ihnen das Frauenhaus machen kann und welche Ressourcen dafür vorhanden sein müssen. Diese Konzepte werden in dieser Arbeitshilfe gebündelt, qualitativ weiterentwickelt und damit als fachliche Standards für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus gesetzt.

Zu beziehen über: Diakonisches Werk der Evangelische Kirche in Deutschland e.V. Arbeitsgemeinschaft Evangelische Frauenhäuser. Staffebergstr. 76. 70184 Stuttgart . Tel.: 0711/21 590. Fax: 0711/21 59 288.

Frauenhauskoordinierung e.V. (2003): **Das Frauenhaus im Mainstream.** Frankfurt.

Die Dokumentation enthält die Arbeitsergebnisse des 5. Fachforums für Frauenhausmitarbeiterinnen. Im Mittelpunkt des Fachforums stand die Arbeit in sieben Foren mit vielfältigen Themen, darunter auch „Die Arbeit mit und für Kinder im Frauenhaus“. Intensiv diskutiert wurden die Auswirkungen der Gewalterfahrungen auf die Kinder und verschiedene Formen der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus.

Zu beziehen über: Frauenhauskoordinierung e.V., Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt am Main. Tel.: 069/67 06 307, Fax 069/67 06 209, E-Mail: frauenhaus@paritaet.org www.frauenhauskoordinierung.de

Lercher, Lisa u.a. (1997): **Weil der Papa die Mama haut. Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen.** Wien.

Das Buch strahlt sehr viel Liebe und Zuversicht aus. Es richtet sich an Erzieher/-innen, ist aber auch für die Arbeit mit Müttern und als Material in der Ausbildung sozialpädagogischer Berufe geeignet. Mädchen und Jungen zeigen mit ihren eigenen Worten und gemalten Bildern, was die Gewalt gegen ihre Mütter und die Zuflucht in einem Frauenhaus für sie bedeutet. Die Erkenntnis mit den eigenen Erfahrungen nicht allein zu sein, kann vielen Kindern eine wertvolle Hilfe bieten. Die Mädchenfigur Sandra führt klärend durch das Buch.

### C. Kinder mit erlebter/erfahrener Gewalt

Hagemann-White, Carol (1999): **Kinder und häusliche Gewalt: Dokumentation einer wissenschaftlichen Begleitung eines Interventionsprojekts.** Universität Osnabrück.

Dieser Bericht dokumentiert die Beiträge eines internationalen Workshops zum Thema „Kindern und häuslicher Gewalt“. Experten/-innen aus Deutschland, Großbritannien und Schweden haben in ihren Beiträgen einen spannenden Input an Wissen und Erkenntnissen zu dieser Thematik vermittelt. Diese Dokumentation enthält die Referate und Materialien des Workshops und ist eine interessante Lektüre zur Information und Anregung.

Zu beziehen über: WIBIG, Kottbusser Damm 79, 10967 Berlin.

Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. (2002): **Gewaltfrei leben lernen. Was Sie über die Ursachen von Gewalt wissen sollten...** Informationen für Eltern, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen. Tübingen.

In dieser Broschüre werden verschiedene Aspekte von Gewalt thematisiert: Wie Gewalt erlebt wird, was die Gewaltentstehung begünstigt, die Rolle der Eltern, die Strafe als falscher Weg, wie man der Gewalt vorbeugen kann und welche Möglichkeiten es für ein spannungsfreies Zusammenleben gibt.

Zu beziehen über: Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. Corrensstr. 12., 72076 Tübingen, Tel.: 07071/92 05 10. Fax: 07071/92 05 11. E-Mail: kontakt@friedenspaedagogik.de [www.friedenspaedagogik.de](http://www.friedenspaedagogik.de)

Kavemann, Barbara (2003): **Kinder und häusliche Gewalt.** In: SOZIAL EXTRA. Thema Tatort Familie. 4/2003, S. 12- 17 ([www. SOZIALEXTRA.de](http://www.SOZIALEXTRA.de)).

In diesem Beitrag werden unterschiedliche Gewalterfahrungen von Frauen und ihren Kindern dargestellt. Außerdem wird die Situation für Betroffene z. B. im Frauenhaus verdeutlicht.

Kinderschutzbund e.V. (2002): **Gewaltfrei leben lernen.** Hannover.

Die Broschüre ist für die Praxis bestimmt. Eltern, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen können sie nutzen, um gemeinsam mit Kindern ein gewaltfreies Leben in der Schule, im Kindergarten, in der Familie und in der Gesellschaft zu initiieren.

Zu beziehen über: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Bundesgeschäftsstelle, Hinüberstr. 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/30 48 50. [www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)

Kinderschutzbund e.V. (2000): **Kinder brauchen Liebe, keine Hiebe. Hinweise für eine gewaltlose Erziehung.** Hannover.

Eine kleine Broschüre für Eltern, die wissen möchten was zu tun ist, wenn der eigene Siedepunkt in der Erziehung erreicht ist. Sie enthält Tipps für das Baby-, Kleinkind-, Schulkind- und Jugendalter.

Zu beziehen über: s.o.

Kinderschutzbund e.V., Bundesverband e.V. (2000): **Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.** Hannover.

In diesem Materialband veröffentlicht der Kinderschutzbund Texte, in denen begründet wird, warum Schläge Kindern schaden und welche Folgen sie haben. Der Kinderschutzbund möchte mit diesen Texten Kenntnisse vermitteln und verdeutlicht, was Kindern durch eine Erziehung mit Klapsen und Ohrfeigen angetan wird. Mit dem Band sollen diejenigen erreicht werden, die mit Kindern und Eltern arbeiten, um sie auf dem Weg zu einer „gewaltfreien Erziehung“ zu unterstützen.

Zu beziehen über: s.o.

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales/Bezirksregierung Hannover, Niedersächsisches Landesjugendamt (2002): **Kinder misshandelter Mütter. Schutz – Unterstützung – Kooperation.** Hannover.

In dieser Dokumentation der Fachtagung „Kinder misshandelter Mütter“ geht Susanne Heynen ausführlich auf die direkten und indirekten Auswirkungen von Partnergewalt auf Kinder ein. Aus ihren Ausführungen leitet sie allgemeine Konsequenzen für die Jugendhilfe ab und gibt damit Anregungen für weitere notwendige Entwicklungen in dem Bereich. Weitere Themen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und eine Beschreibung des Gruppenangebotes „Nangilima“. „Nangilima“ ist eine Gruppe für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V.. Auf der Grundlage der ausführlichen Beschreibung des Angebotes können eigene Gruppenangebote für betroffene Kinder entwickelt werden.

Zu beziehen über: Bezirksregierung Hannover, Dezernat 407, Niedersächsisches Landesjugendamt, Postfach 203, 30002 Hannover.

Paritätische Bundesakademie (2002): **Dokumentation der Fachtagung: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld – Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und Anforderungen an die Praxis.** Frankfurt am Main.

In dieser Dokumentation wird der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als arbeitsübergreifendes Projekt komprimiert vorgestellt. Neben dem Thema „Kinder und häusliche Gewalt“, das Prof. Dr. Barbara Kavemann bearbeitet, finden sich Statements

zur Qualifizierung präventiver Ansätze in verschiedenen Arbeitsfeldern wie Kinderschutzarbeit, Frauenhausarbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Arbeit mit Männern/Tätern.

Zu beziehen über: Paritätische Bundesakademie GmbH. Geschäftsstelle Frankfurt, Heinrich-Hoffmann-Str. 3. 60528 Frankfurt a.M.

Stadt Karlsruhe. Mitteilungen des Bürgermeisteramtes (2000): **Kinder als Opfer von Partnergewalt. Möglichkeiten kindgerechter Interventionen.** Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe vom 14. September 2000.

Diese Dokumentation hat unterschiedliche Schwerpunktthemen. In dem Text wird die Rolle des Sozialen Dienstes sowie die Auswirkungen von Partnergewalt auf Kinder verdeutlicht und ein Gruppenangebot für betroffene Kinder im Rahmen eines Unterstützungsnetzwerkes in den USA praxisnah dargestellt. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der Erfahrungen in der Arbeit mit kindlichen Opfern ein. Es wird verdeutlicht, wie Kinder auf Partnergewalt reagieren, welche Bewältigungsstrategien ihnen zur Verfügung stehen und wie die kindlichen Entwicklungsprozesse unterstützt werden können.

Zu beziehen über: Städtisches Kinderbüro, Karlsruhe, Tel.: 0721/13 35 111.

Strasser, Philomena: **Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder.** Innsbruck, Wien, München 2001.

Unter diesem Titel veröffentlicht die Autorin die Ergebnisse der Auswertung von tiefenpsychologischen Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ihren Müttern aus österreichischen Frauenhäusern. Es geht um traumatische Auswirkungen der Gewalt gegen Frauen auf Kinder. „Indem Kinder und Jugendliche ihr Körper- und Selbsterleben und ihre Rolle in der gewalttätigen Familiendynamik beschreiben, wird die spezifische Qualität der Zeug/-innenschaft familiärer Gewalt verdeutlicht“ (Verlagstext).

#### D. Geschlechtersozialisation

Benecke, Doris (1994): **Ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter.** In: Gernert, Wolfgang (Hrsg.): Gesetze über Kindertageseinrichtungen für Kinder (GTK). Stuttgart.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der geschlechtsspezifischen Erziehung in Tageseinrichtungen. Er betrachtet den gesellschaftlichen Aspekt, in dem es kaum Vorbilder für gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander gibt. Jährlich werden 300.000 Kinder sexuell missbraucht, die hohe Dunkelziffer nicht angerechnet. Sexueller Missbrauch findet überwiegend in der Familie statt. Medien vermitteln starre Geschlechtsrollenfixierungen und bieten Kindern gehäufte Vorbilder für gewalttätiges Handeln. Hier sollen Kindertageseinrichtungen versuchen, gegenläufige Tendenzen aufzuzeigen und Mädchen und Jungen gemeinsam und doch unterschiedlich zu erziehen. Eine Veränderung im Verhältnis der Geschlechter zueinander wird es nur geben, wenn es Erzieher/-innen gelingt, flexible Geschlechtsrollenkonzepte zu vermitteln. Gewaltfreie Erziehung und Prävention von Gewalt setzt Erziehung zur Solidarität und Mitmenschlichkeit voraus.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (2001): **Mädchen hier... und Jungen da...!?** Berlin.

In der sozialen wie auch in der pädagogischen Arbeit ist die Geschlechterfrage seit mehreren Jahren wieder ein Thema. Somit ist ein Wandel in den pädagogischen Ansätzen zu registrieren. Mit der vorliegenden Publikation werden die Fachdiskussion aufgegriffen und Praxiserfahrungen bzw. theoretische Überlegungen hierzu vorgestellt. Exemplarisch geschieht dies für die Felder Gewaltprävention, Suchtprävention und sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt.

Zu beziehen über: [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

Wölf, Edith. (2001): **Gewaltbereite Jungen – was kann Erziehung leisten?** Ernst Reinhardt Verlag, München.

Hier wird die Debatte des „Gender Mainstreaming“ für die pädagogische Anti-Gewaltarbeit aufgegriffen. Im ersten Teil erläutert die Autorin die Merkmale der „männlichen Erziehung“, im zweiten Teil beschäftigt sie sich mit dem Zusammenhang von Erziehung, Gender und Gewalt. Dieses Buch gibt Anregungen für eine Gender orientierte Anti-Gewalt-Pädagogik, deren Elemente konkret in der Arbeit mit Mädchen und Jungen genutzt werden können. Leider ist der Sprachstil sehr wissenschaftlich, die pädagogischen Ansätze können aber aus Tabellen und Listen entnommen werden. Die sind sehr anschaulich dargestellt und können leicht aus dem Kontext heraus verstanden werden.

Schnack, Dieter/Neutzling, Rainer (2000): **Kleine Helden in Not. Jungen auf der Suche nach Männlichkeit.** Reinbek bei Hamburg.

Das gut lesbare, humorvoll geschriebene aber dennoch sehr fachkompetente Buch beschreibt anschaulich Sozialisation, Denkweisen und Probleme von Jungen und Männern. Ansprüche, die Elternhaus und Gesellschaft an Jungen stellen und die Konflikte, in die diese dabei geraten (können), werden ebenso deutlich wie mögliche Erziehungsfehler durch v.a. weibliche Erwachsene aufgezeigt. Erwachsene Männer erinnern sich in diesem Buch an ihre Kindheit und geben Auskunft über Themen wie bspw. Freundschaft und Gefühle. Sollte Frau unbedingt gelesen haben (Kommentar durch Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte).

Focks, Petra (2002): **Starke Mädchen, starke Jungs. Leitfaden für eine geschlechtsbewusste Pädagogik.** Herder-Verlag Freiburg i.B..

Das verständlich geschriebene und praxisnahe Buch greift die Bedürfnisvielfalt von Mädchen und Jungen, die „Andersartigkeit und doch Gleichheit der Geschlechter“ auf und gibt umfangreiche Anregungen für Beobachtungen und Veränderungen im pädagogischen Alltag. Es sensibilisiert für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechter- und Berufsrolle und informiert anschaulich über eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten innerhalb geschlechtsbewusster Pädagogik (Kommentar durch Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte).

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (2002): **Starke Kinder braucht das Land! Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Arbeitshilfe für sexualpädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder.** Bonn.

Die Arbeitshilfe basiert auf den Erfahrungen eines Modellprojekts, dass von zwei Sexualpädagoginnen mit und in Kindertageseinrichtungen erprobt wurde. Die eingesetzten Materialien sind hier praxisorientiert aufbereitet.

Bestelladresse: AWO-Bundesverband e.V. Verlag, Postfach 410163, 53023 Bonn, verlag@awobu.org, Artikelnummer 02036.

### E. Gewaltprävention in der Kindertagesstätte

Burchat-Harms, Roswitha (2001): **Konfliktmanagement- Wie Kindergärten TOP werden.** Neuwied-Berlin.

Dieses Buch eignet sich für Leiter/-innen in sozialen Organisationen, die Konflikte lösen sollen. Es hilft Konflikte differenziert zu beschreiben und zu verstehen, Konflikte zu hinterfragen, auftretende Konfliktformen zu analysieren und zu erhellen. In erster Linie erhalten Sie Hinweise, wie Sie in ihrer Einrichtung kompetent mit Konfliktsituationen umgehen können.

Drew, Naomi (2000): **Kinder lernen zusammen streiten und gemeinsam arbeiten. Ein Mediations- und Gewaltpräventionsprogramm.** Mülheim an der Ruhr.

Das Buch ist ein Leitfaden für Eltern und Pädagog/-innen, die Kinder zum friedlichen Miteinander befähigen wollen. Er eignet sich für Grundschule, Kindergruppen und Eltern und enthält praktische Tipps und Anregungen zum Aufbau eines Mediationsprogramms, bei denen die Kinder selbst zu Streitschlichtern ausgebildet werden. Im Mittelpunkt des Buches stehen vier wichtige Konzepte, die anhand einer Vielfalt an Methoden, wie z. B. Rollenspiel, kreatives Schreiben, Musik... (59 aufbauende Aktivitäten und Übungen) vermittelt werden:

- Sich selbst und andere akzeptieren.
- Effektiv kommunizieren.
- Konflikte friedlich lösen.
- Interkulturelle Unterschiede verstehen.

Haug – Schnabel, Gabriele (1996): **Aggressionen im Kindergarten. Verständnis und Bewältigung.** Freiburg.

In ihrem Buch stellt die Autorin neue, aktuelle Theorien zum Thema „ kindliche Aggression“ vor und erläutert sie anhand von Beispielen, die sie direkt aus der Praxis einer Kindertagesstätte gewonnen hat. Sie beschreibt auf anschaulicher Weise, warum es so wichtig ist, dass Kinder lernen, mit Aggressionen umzugehen, und wie sie dabei von Erzieher/-innen hilfreich unterstützt werden können. Dieses Buch bietet unterschiedliche Lösungsvorschläge und unterschiedliche Handlungsansätze, wie Erzieher/-innen sensibilisiert werden können für die Vielfalt aggressiver Aktionen und Reaktionen. Es macht sie handlungskompetent im Umgang mit deren „lauteren“ und „leiseren“ Erscheinungsformen von Gewalt.

Hurrelmann, Klaus/Unverzagt, Gerlinde (2000): **Kinder stark machen für das Leben. Herzenswärme, Freiräume, klare Regeln.** Freiburg.

Mitarbeiter/-innen von Kindertagesstätten können Eltern dieses Buch empfehlen. Hier finden sich Denkanstöße, die eigenen Gewohnheiten im Erziehungsalltag zu reflektieren und viele Tipps, Regeln und praktische Beispiele. Es wird ausführlich dargestellt, wie wichtig klare Regeln im Erziehungsalltag sind, außerdem werden praktische Vorschläge für konstruktive Konfliktlösungen aufgezeigt. Bezugspunkt dabei ist immer die kindliche Entwicklung.

Kaiser, Thomas (1999): **Das Wut weg Buch. Spiele, Traumreisen, Entspannungen gegen Wut und Aggression bei Kindern.** Freiburg.

Wut ist nicht nur ein ganz natürliches, sondern auch ein sehr wichtiges Gefühl, denn wir spüren durch unsere Wut, wenn uns etwas nicht gut tut. Allerdings kann Wut zu Aggressionen und Gewalt führen. Um genau das zu verhindern, hat Thomas Kaiser hier zahlreiche Tipps, Übungen, Informationen und Denkanstöße zusammengestellt, mit denen Eltern der Wut ihrer Kinder nicht mehr hilflos ausgeliefert sind. Die vielen Möglichkeiten, Wut auf eine gesunde und sogar konstruktive Art auszuleben, sind in diesem Buch zu finden.

Inhaltlich geht es um einfache Gefühlsausbrüche, um Wutkonflikte zwischen Eltern und Kind und auch um Streits zwischen Kindern. Geboten werden Tipps, mit denen Kinder den Umgang mit ihrer Wut verstehen und zügeln lernen, Konfliktlösungsstrategien für Gruppen, Rollenspiele, Meditationen, Phantasiereisen, Spiele und vieles mehr (aus online Ratgeber „Zeit zu leben“).

Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte empfehlen dieses Buch besonders, weil es ad hoc in schwierigen Alltagssituationen Ideen und Unterstützung für Konfliktlösungsmöglichkeiten bietet.

Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt/Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt/Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt (2002): **Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im Land Sachsen-Anhalt.** Magdeburg.

Der Leitfaden ist praxisorientiert geschrieben und kann sehr gut als Grundlage für die Arbeit zum Thema Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche genutzt werden. Im Leitfaden werden die unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dargestellt, es wird auf Häufigkeit und Ursachen von Gewaltphänomen eingegangen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch werden verdeutlicht. In dem Leitfaden findet sich die Beschreibung von konkreten Symptomen bei Kindern, die auf Misshandlung hinweisen können und einer ausführliche Fallmanagementbeschreibung: von der Beobachtung, der Eröffnung des Verdachtes im Elterngespräch bis hin zu Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind. Im Leitfaden werden außerdem die rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland beschrieben und ein konkreter Beratungsprozess dargestellt. Kopiervorlagen zu Elternbriefen wie zum Beispiel „Gewalt ist keine Lösung“, Entscheidungshilfen zum Umgang mit vermuteter sexueller Gewalt und ein Erhebungsbogen für eine sozioökonomische Anamnese von Kindern runden den praxisnahen Leitfaden ab.

Oram, Hiawyn/Kitamura, Satoshi (1993): **Der wütende Willi**. Verlag an der Ruhr.

Das Bilderbuch „Der wütende Willi“ erzählt die Geschichte des kleinen Willi. Er möchte Westfilm-Fernsehen sehen, seine Mutter will aber, dass er zu Bett geht. „Dann werde ich aber wütend“, droht Willi seiner Mutter, aber ihr ist Willis Reaktion egal. Eine alltägliche Situation. Doch Willis Wut ist so heftig, dass sie zunächst sein Zimmer, dann das Haus, die Stadt, den Erdball und zuletzt das Weltall zerstört. Zum Schluss treibt Willi auf einem Felsen dahin und kann sich nicht einmal erinnern, warum er so wütend war. Das Buch dient als Grundlage für eine Spiel- und Arbeitsmappe (siehe auch Materialien).

Petermann, Franz/Petermann, Ulrike (2001): **Training mit aggressiven Kindern**. Weinheim.

Bestandteile des „Trainings mit aggressiven Kindern“ sind die Arbeit mit dem einzelnen Kind, mit der Kindergruppe und den Eltern. Das Vorgehen verbindet Ansätze des Autogenen Trainings und der kognitiven Verhaltenstherapie mit Verfahren des Rollenspiels und familienbezogenen Interventionen. In der Neuauflage ist insbesondere das sich wandelnde Erscheinungsbild kindlicher Aggression berücksichtigt. In einem gesonderten Abschnitt wird auf kritische Therapiesituationen eingegangen.

Obwohl sich das Buch in erster Linie an Therapeut/-innen wendet, empfehlen es Erzieherinnen einer Projektkindertagesstätte zum besseren Verständnis für die Arbeit mit aggressiven Kindern.

Smith, Charles, A. (1994): **Hauen ist doof. 162 Spiele gegen Aggression in Kindergruppen**. Mühlheim.

Dieses Buch eignet sich für Kinder im Alter von 3- 9 Jahren. Es enthält 162 Übungen, die spielerisch an folgende Lernthemen heranführen und damit für die gewaltpräventive Arbeit in Kindergruppen genutzt werden können:

- Gegenseitiger Respekt
- Freundlichkeit
- Großzügigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Mitgefühl.

Sommerfeld, Verena (1996): **Umgang mit Aggressionen. Ein Arbeitsbuch für ErzieherInnen, Lehrer und Eltern**. Neuwied, Krefeld, Berlin.

Die Autorin hat ein Arbeitsbuch für Erzieher/-innen geschrieben, in dem sie erklärt, wie im Kindergarten, der Grundschule und im Hort mit Aggressionen und Gewalt umgegangen werden kann. Sie erläutert im Verlauf des Buches praktische Hilfen für die Umsetzung.

Im ersten Kapitel geht es um gesellschaftliche Grundlagen, Bedingungen und Ursachen. „Wovon reden wir eigentlich, wenn wir von Gewalt und Aggression sprechen. Meinen wir dasselbe?“ In den folgenden Kapiteln greift sie zahlreiche Beispiele aus dem Alltag in Kindergarten und Hort auf. Außerdem enthalten sie Materialien, mit denen die Autorin die Wechselwirkung von aggressivem Verhalten zwischen Erwachsenen und Kindern verdeutlicht.



In den abschließenden Kapiteln regt die Autorin dazu an, das Verhalten einzelner Kinder (sogeannter Problemkinder) zu beobachten, ihr Verhalten innerhalb ihrer Umweltbedingungen zu verstehen und das Augenmerk auf die pädagogische Konzeption, wie z. B. Elternarbeit, Jungen-Mädchen, Spielzeug und Medien zu richten.

Strätz, Rainer /Demandewitz, Helga/Soz.päd. Institut NRW (2000): **Beobachten. Anregungen für ErzieherInnen im Kindergarten.** Münster.

In dem Buch wird anhand von zahlreichen Beispielen aus dem Alltag von Kindergruppen geschildert, wie Beobachten unter Praxisbedingungen aussehen kann. Weiter werden ausführlich die Möglichkeiten der Umsetzung von Beobachtungen in pädagogisches Handeln beschrieben. Das Buch wendet sich nicht nur an Erzieher/-innen in der Praxis, sondern ist auch für die Aus- und Fortbildung geeignet.

#### F. Kostenlose Broschüren/Informationen

Folgende Broschüren können kostenlos beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bestellt werden:

##### Bezugsstelle:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Taubenstraße 42/43  
10117 Berlin  
Tel.: 01 80/53 29 329  
E-Mail: [broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): **Mehr Respekt vor Kindern.** Bonn.

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im September 2000 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die auf zwei Jahre angelegte Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“. Sie sollte eine breite gesellschaftliche Diskussion anstoßen und zur Umsetzung des neuen Rechts von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung beitragen. Im Rahmen dieser Kampagne fanden in 36 Städten und Regionen zahlreiche Projekte und Aktionen statt, initiiert von Verbänden, Kinderschutzzentren, Jugendämtern und Kinderbetreuungseinrichtungen und gefördert vom Ministerium. In der vorliegenden Dokumentation wird zum einen über die unterschiedlichen Projekte berichtet, zum anderen wird auch auf die Ausgangssituation, verfassungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzes sowie auf Konzeption der Kampagne eingegangen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): **Mit Respekt geht es besser- Kinder gewaltfrei erziehen.** Bonn.

Seit Ende 2000 haben Kinder in diesem Land ein neues Recht. Die Botschaft ist unmissverständlich: Gewalt ist kein Mittel der Erziehung. Kinder zu schlagen, sie körperlich oder seelisch zu ver-

letzen, ist gesetzlich verboten. Was Eltern auch vorher schon nicht durften, ist nun ganz eindeutig mit einem Verbot belegt. Die Broschüre gibt Auskunft über das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): **Mehr Mut zum Reden. Von misshandelten Frauen und ihren Kindern.** Berlin

Diese Broschüre ist als Unterstützung für misshandelte Frauen und Kinder gedacht. Die Broschüre soll ihnen Mut machen, aus der Grauzone des Stillhaltens und Schweigens herauszutreten und zu beginnen, über ihre Situation zu reden. Sie richtet sich aber gleichzeitig auch an andere Beteiligten und an alle, die mit misshandelten Müttern und ihren Kindern in Kontakt kommen, damit niemand mehr wegsehen kann!

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): **Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.** Berlin

Gedacht ist diese Broschüre für Mütter und Väter, die ihre und andere Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen wollen. Sie soll ihnen zeigen, was Eltern zum Schutz ihrer Kinder tun können. Sie soll ihnen v.a. Informationen vermitteln und eine praktische Hilfe zur Vorbeugung sein. Obwohl sie sich in erster Linie an Eltern richtet, ist sie auch für pädagogische Fachkräfte sehr empfehlenswert.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Kinderschutzzentrum Berlin (2000): **Kindesmisshandlung. Erkennen und Helfen.** Berlin.

Die Autoren befassen sich nicht mit der strafrechtlichen Seite von Kindesmisshandlung, sondern wenden sich an all diejenigen, die aus beruflichen oder persönlichen Interessen mit Kindern umgehen. Die Broschüre enthält eine klare Hilfestellung für die Wahrnehmung von Symptomen, die auf Kindesmisshandlung hindeuten. Außerdem informiert sie darüber, welche Personen und Institutionen aufgrund ihrer entsprechenden Ausbildung und Erfahrung erforderliche Hilfe leisten können.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz (2002): **Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz.** Berlin.

Das Gewaltschutzgesetz gilt als ein Meilenstein in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen: „Wer schlägt, muss gehen; das Opfer bleibt in der Wohnung.“ Die Opfer müssen nicht länger selbst für ihren Schutz sorgen und dabei auch den Verlust der vertrauten Wohnung in Kauf nehmen. Insbesondere für die Kinder ist das Verbleiben in der vertrauten Umgebung wichtig, leiden sie doch bereits genug daran, Gewalt gegenüber einem Elternteil miterleben zu müssen. Die Broschüre klärt darüber auf, was das neue Gewaltschutzgesetz regelt, welchen Rechtsschutz Opfer haben, welches Gericht zuständig ist, welche Schutzanordnungen und Beweismittel es gibt, ob Rechtsanwälte/-innen hinzugezogen werden sollten u.a.m. Im Anhang befindet sich der vollständige Gesetzestext.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz (1998): **Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Eine Broschüre von Frauen für Frauen.** Berlin.

Gewalt gegen Frauen ist immer noch alltäglich – ob in der Partnerschaft, am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit. Die Broschüre richtet sich speziell an Frauen. Sie soll Frauen helfen, den Gewaltkreislauf zu erkennen und zu durchbrechen – sei es in ihrem eigenen Leben, sei es bei der Unterstützung anderer Frauen. Die Broschüre macht unmissverständlich deutlich, dass Gewalt keine Privatsache ist.

Kavemann, Barbara (2000): **Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter.** Vortrag Frauenhaus Forum vom 15.11. 2000

In dieser Veröffentlichung sind klare Begriffsdefinitionen enthalten zu „Kinder misshandelter Frauen“, „Häusliche Gewalt“ und „Gewalt“, bevor Situationen von Kindern in Gewaltverhältnissen und ihrem Erleben der Gewalt aufgezeigt werden. Geschildert werden auch Situationen von Müttern und ihren Kindern sowie Stationen, die viele von ihnen durchlaufen: Polizeieinsatz, Frauenhaus, Streit um Umgangs- und Sorgerecht. Sie kann unter folgender Adresse aus dem Internet bezogen werden: [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)

## Materialien

Blattmann, Sonja/Mebes, Marion/Hansen, Gesine (2003): **In mir wohnt eine Sonne. Begleitmaterial für die pädagogisch-therapeutische Praxis.** DONNA VITA Verlag.

Erziehung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten, die Vertrauen in sich selbst entwickeln und im sozialen Miteinander Verantwortung übernehmen, ist die beste Vorbeugung gegen Gewalt. Vermittelt wird in der Veröffentlichung das Verständnis von Rechten und Pflichten, von Respekt und gegenseitiger Hilfe, vom Streiten und sich vertragen. Leitfaden plus Kopiervorlagen und Spiele ist in allen Liedtexten vorhanden, Noten und Akkordgriffen für die Gitarrenbegleitung ebenfalls. Die Autorinnen haben hier Material aufbereitet, das sich sowohl für den Kindergarten wie auch für die Grundschule eignet.

Lisner, Susanne (1996): Arbeitsmappe: **Der wütende Willi. Gefühle erkunden und Aggressionen abbauen.** Mühlheim.

Das Bilderbuch „Der wütende Willi“ ist eine Parabel auf die Sinnlosigkeit von Gewalt. In dieser Spiel- und Arbeitsmappe werden die im Bilderbuch illustrierten Themen Fernsehen, Gefühle, Konflikte, Naturgewalten, Weltall und Isolation aufgegriffen. Zu jedem Bereich bietet die Mappe verschiedene Spielideen an. Kinder sollen spielerisch begreifen, wie gewaltig auch die Natur sein kann. Sie sollen ihre Gefühle und die der anderen besser einschätzen lernen. Außerdem soll den Kindern ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium Fernseher vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Kinder erfahren, welche Lösungen es für Konflikte gibt. Sie sollen eigenständige Alternativen zur Konfliktlösung finden und vor allem die Jungen sollen erkennen, dass sie einen Streit nicht immer mit Fäusten austragen müssen.

Die Texte und Spiele in dieser Mappe können in Zusammenhang mit dem Bilderbuch besprochen und gespielt werden. Dazu gibt es Anregungen zu Gesprächen, die sich direkt auf den Inhalt des Buches beziehen.

Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) (1999): **Kennst du das auch? Wahre Geschichten von zu Hause.** Berlin. (Videofilm)

Fünf Mädchen und Jungen erzählen in diesem Video von ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt. Sie erklären, wie ihr Leben mit Gewalt sie, ihre Freunde und Familien belastet. Der Film zeigt, wie sie auf ihre Situation reagieren. sie erzählen z. B. Freunden oder einer erwachsenen Vertrauensperson von der Gewalt, nehmen Kontakt mit Frauenprojekten, Kinder-Notdiensten oder der Polizei auf. Der Film räumt mit einigen Mythen über häusliche Gewalt auf: dass häusliche Gewalt eine Privatangelegenheit sei, dass die Frauen oder die Kinder selbst daran Schuld hätten, dass der daran beteiligte Mann sich nicht mehr anders helfen könne, dass sich dies nur in Familien mit einem bestimmten sozialen oder kulturellen Hintergrund ereignet.

Das Video kann vielseitig eingesetzt werden; sowohl für Professionelle, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, als auch für Kinder selbst zwischen 8 und 14 Jahren. Mit pädagogischer Begleitung durch eine Fachkraft kann er als Grundlage für die Diskussion zum Thema dienen.

Zu beziehen über BIG e.V., Paul-Linke-Ufer 7d, 10999 Berlin. Tel.: 030-61 70 91 00, Fax: 030-61 70 91 01 . E-Mail: bigteam@snaifu.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): AVA 1 – Häusliche Gewalt: Informationen für Betroffene. (CD-ROM).

Diese CD-ROM ist als Information für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen gedacht. Sie ermöglicht Fachkräften der sozialen Arbeit, aber auch Betriebsrätinnen und Frauenbeauftragten, betroffene Frauen zu informieren – ohne dass sie selbst Expertinnen sein müssen. Die CD-ROM ist mit gesprochenen Übersetzungen auf Türkisch, Russisch, Polnisch, Serbisch, Englisch, Französisch und Spanisch ausgestattet, so dass auch betroffenen Ausländerinnen damit ein Weg aus der Gewaltsituation aufgezeigt werden kann.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): AVA 2 – Häusliche Gewalt: Fortbildung und Sensibilisierung. (CD-ROM).

Diese CD-ROM dient der Fortbildung und Sensibilisierung zum Thema häusliche Gewalt. Zielgruppen sind dabei vor allem die Fachkräfte der Polizei, Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen, Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Frauenbeauftragte. Die CD-ROM enthält neben Videos zum Thema, Interviews, Checklisten und Tests.

Deutsche Liga für das Kind (2001): Kinder sind unschlagbar. Berlin. (Videofilm)

Der Film beschäftigt sich mit dem Thema gewaltfreie Erziehung, informiert darüber und diskutiert unterschiedliche Aspekte dazu. Basis dafür ist §1631 Abs.2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Ein kurzer Abriss der Rechtsgeschichte – vom elterlichen Züchtigungsrecht zur respektvollen Partnerschaft – rundet die Einführung in das Thema ab. Im Mittelpunkt des Filmes stehen Erziehungssituationen aus dem Alltag von Familien, aber auch aus Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen. Es wird dargestellt, dass körperliche und seelische Gewalt in der Erziehung häufig ein Ausdruck von Hilflosigkeit ist. Auf der Suche nach individuellen Lösungen für eine gewaltfreie Erziehung werden in Diskussionen Kinder, Jugendliche, Eltern und Erzieher/-innen zu ihren Erfahrungen und Ansichten zum Thema befragt. Zielgruppen des Films sind Kinder ab 12 Jahre, Jugendliche, Eltern, Erzieher/-innen und Pädagog/-innen.

Zu beziehen über: Deutsche Liga für das Kind. Chausseestr. 17, 10115 Berlin. Tel: 030/22 05 680.

Präventionsrat der Stadt Vechta (2002): Gewaltprävention im Kindergarten. (CD-ROM), Vechta.

Die CD-ROM enthält Anregungen für Gewaltprävention im Kindergarten und kann gut als Grundlage für die eigene Präventionsarbeit genutzt werden. Nach einem einleitenden Theorieteil finden sich hier vor allem praxisnahe Methodensammlungen zu folgenden Themen:

- Umgang miteinander
- Gefühle
- Konflikte, Aggressionen und Streit
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Elternarbeit
- Erzieher/-innen im Team.

Am Ende steht die Reflexion und Auswertung der eigenen Erfahrungen mit den Methodenbausteinen und eine Auswahl von weiteren Materialien z. B. Kopiervorlagen, Bilderbücher.

Zu beziehen über: Präventionsrat der Stadt Vechta. c/o die Pädagogen – Uwe Helmes. Tel: 04441/85 47 795. E-Mail: helmes@diepaedagogen.de

Enders, Ursula /Wolters, Dorothee: **Gefühle Quartett. Pädagogisch-therapeutisches Spielmaterial.** Köln.

Das Gefühlsquartett entstand vor dem Hintergrund der breiten Erfahrung von Zartbitter Köln (Prävention von sexuellen Missbrauch) in der Arbeit mit Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Es spiegelt die Vielfalt kindlicher Gefühle, nimmt diese ernst und fördert somit ihre Lebensfreude. Es ist in Kindertagesstätten und Grundschulen vielseitig einsetzbar, um über verschiedene Gefühle miteinander ins Gespräch zu kommen.

Zu beziehen über: [www.donnavita.de](http://www.donnavita.de)

### **Internetadressen**

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. [www.ane.de](http://www.ane.de)

Die Homepage wurde mit Eltern für Eltern gestaltet. Sie bietet neben Erziehungstipps, Elternbriefen und Themen rund um die Schule auch eine online Erziehungsberatung an. Die Homepage ist teilweise in türkischer Sprache und wendet sich damit auch speziell an türkische Eltern.

Bündnis für Kinder – gegen Gewalt: [www.buendnis-fuer-kinder.de](http://www.buendnis-fuer-kinder.de)

Das Bündnis für Kinder ist eine Stiftung, die unterschiedliche Projekte zum Thema Gewaltprävention unterstützt. Beispielsweise das Heidelberger Lernprogramm „Faustlos“ und die Durchführung der Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ in den bayrischen Orts- und Kreisverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes. Die einzelnen Projekte sind auf der Homepage mit aktuellen Links dazu beschrieben. Die aktuelle Kampagne der Stiftung steht unter dem Motto „Mein Kind ist unschlagbar“.

Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: [www.dggkv.de](http://www.dggkv.de)

Die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) ist eine multiprofessionelle interdisziplinäre Gesellschaft für alle Fachleute, die sich mit körperlicher und emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern beschäftigen. Ihre Homepage ist aber auch für Erzieher/-innen und Eltern interessant, weil sie u.a. auf eine Vielzahl von Links aufweist, die zu Internetseiten mit folgenden Schwerpunkten führen:

Allgemeine Informationen, Prävention, Medizinische Informationen (für Fachleute), Rechtsinformationen und Paragraphen, betroffene Frauen und Kinder, vermisste Kinder, Kinderpornographie im Internet, Meldung von Kinderpornografie und Adressen von bundesweiten Beratungsstellen, Kinderschutzzentren und Initiativen.

Außerdem verweist sie auf die sehr umfangreiche Literatur-Datenbank „Gewalt gegen Kinder, Gewalt in der Familie und Gewalt in der Gesellschaft“ von Prof. Deegener.

Deutscher Kinderschutzbund: [www.dksb.de](http://www.dksb.de)

Auf den Internetseiten des Deutschen Kinderschutzbundes finden neben Eltern auch Erzieher/-innen und Lehrer/-innen Rat und Unterstützung bei der Erziehung von Kindern. Sie können sich bspw. über die Arbeit des Kinderschutzbundes, das Kinder- und Jugendtelefon, den Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“, das Elterntelefon und verschiedene Beratungsstellen informieren. „Gewalt gegen Kinder“ und „gewaltfreie Erziehung“ sind Schwerpunktthemen des Kinderschutzbundes. Dabei wird auf weiterführende Beratungs- und Hilfemöglichkeiten sowohl für Eltern als auch für professionelle pädagogische Mitarbeiter/-innen verwiesen.

[www.donnavita.de](http://www.donnavita.de)

Mit einer Bestellung bei Donna Vita, einem pädagogisch-therapeutischen Fachhandel, wird die gesellschaftspolitische Arbeit gegen (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen gefördert. Donna Vita verkauft ausgewählte Bücher und Materialien zu Themenkomplexen wie Kindergarten, Schule, Kinder und Jugendpsychiatrie, Beratung/Familienhilfe/Supervision, Gewalt, Sexueller Missbrauch, Menschen mit Behinderungen, Trauer & Tod, Trennung und Abschied, Interkulturelles, Recht, Sexualpädagogik, Therapie & Diagnostik u.a.. Gleichzeitig fungiert Donna Vita auch als Informations- und Schaltstelle zwischen vielen, die auf dem Gebiet gegen Gewalt an Frauen und Kindern arbeiten, vermittelt Referent/-innen und stellt Kontakte zu regionalen und überregionalen Anlaufstellen her.

[www.eltern-stark-machen.de](http://www.eltern-stark-machen.de)

„Eltern stark machen“ ist ein Projekt, das Informationen zur gewaltfreien Erziehung, aber auch Programme für Eltern anbietet, wie z. B. das „Triple-P“, „Starke Eltern- Starke Kinder“ und „Regensburger Elterntraining“. In diesen Kursen können jene Eltern, die unsicher in der „richtigen“ Erziehung ihrer Kinder sind, Unterstützung und Beratung finden. Weitere Trainingsangebote sind geplant, z. B. für Kinder in der Pubertät und deren Eltern.

Diese Internetadresse bietet weiterhin ausführliches Info-Material zu den Kursen an. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, sich an einer Diskussion und einem Erfahrungsaustausch zu beteiligen.

[www.erziehungsfuehrerschein.de](http://www.erziehungsfuehrerschein.de)

Eltern sollen im Umgang mit ihren Kindern ermutigt, gestärkt und gestützt werden. Hierbei bietet der „Erziehungsführerschein“ eine konkrete Hilfe. Eltern können sich in diesem Kurs nicht nur eigenständig informieren, sondern durch gezielte Übungen in Selbstreflexion auch eigene Erfahrungen reflektieren. Folgenden Themen werden u.a. behandelt: Erziehung, Kommunikation, Strafe, Regeln, Grenzen oder Ermutigung. Beispiele aus dem eigenen Erziehungsalltag fließen in jede Sitzung mit ein. Die Themen werden mit unterschiedlichen Methoden vertieft: Rollenspiele, Malen, Pantomime, usw.. Nach Beendigung erfolgt die Aushändigung eines Zertifikats.

**www.familienhandbuch.de**

Das internetbasierte Handbuch richtet sich an Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Familienbildner/-innen und andere Fachkräfte, die sich mit Familien befassen und enthält Themen zu Kindererziehung, Partnerschaft und Familienbildung.

- Eltern finden im Familienhandbuch Informationen über familienpolitische Leistungen und mögliche Hilfeangebote. Es werden aktuelle Probleme, wie z. B. Trennung, Scheidung, Gewalt in der Familie, allgemeine Erziehungsfragen, usw. thematisiert. Darüber hinaus gibt es Definitionen zu Themen wie beispielsweise „Gewalt gegen Kinder“. Hier erfolgt u.a. die ausführliche Darstellung der Formen von Gewalt oder Lösungsansätze zur Eindämmung von Gewalt.
- Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Familienbildner/-innen, werden Informationen für die Elternarbeit und die Elternbildung geboten.
- Weiterhin werden auch wissenschaftliche Texte in das Familienhandbuch eingestellt. Darüber hinaus enthält es zahlreiche Literaturhinweise zu verschiedenen Themen.

**www.kinderschutz.zentren.org**

Die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren gibt eine Übersicht über die Kinderschutzzentren bundesweit und informiert über eigene Fachtagungen, Kongresse und Fortbildungsangebote. Hier findet sich außerdem Literatur zu Kindervernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Prävention, Kinderschutz und zu weiteren Themen. Sehr wichtig ist die Info-Kampagne „Mach´ daraus kein Geheimnis!“, die sich mit dem Umgang mit familiärer Gewalt beschäftigt. Im Rahmen dieser Kampagne wurde ein anonymes sowie kostenfreies Kinder- und Jugendtelefon für Betroffene und ein Elterntelefon eingerichtet, deren Nummern auf der Homepage zu finden sind.

**www.polizei.propk.de**

Diese Homepage ist entworfen als Vorbeugungsprogramm der Polizei und enthält umfassende Informationen zu unterschiedlichen Bereichen. Im Bereich „Rat und Hilfe“ finden sich Informationen zu Themen wie häusliche Gewalt, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch. Außerdem sind Organisationen aufgelistet, die Opfer von Straftaten unterstützen. Im Bereich häusliche Gewalt wird ein Schaubild über den Ablauf eines Strafverfahrens dargestellt und praktische Hinweise zu Platzverweis/Wegweisung, Ingewahrsamnahme und Kontaktverbot gegeben.



## 4. Kopiervorlagen

Im Folgenden sind die Checklisten, Arbeitshilfen etc. als Kopiervorlage aufgenommen, die in Kapitel II erläutert wurden. Hier eine Übersicht zur Orientierung:

Bez.	Name der Kopiervorlage	Bezieht sich auf das Kapitel
A	Checkliste: Klären institutioneller Rahmenbedingungen	III. Tipps für die Projektplanung
B	Jahresübersicht für das Projekt	III. Tipps für die Projektplanung
C	To-Do-Liste: Welche Aufgaben sind noch zu erledigen bzw. welche Fragen sind noch zu klären?	III. Tipps für die Projektplanung
D	Gesprächsleitfaden zur Ist-Analyse der Ausgangssituation in der Kindertagesstätte	III. Fragebogen zur Klärung der Ausgangssituation
E	Liste der Kooperationspartner/-innen	III. Tipps für die Auswahl von Kooperationspartner/-innen
F	Protokollvorlage	III. Protokollierung der Kooperationsrunde
G	Checkliste „Zufriedenheit mit der Kooperationsrunde“	III. Auswertung der Kooperationsrunde
H	Beispiel für eine Befragung der Mitglieder einer Kooperationsrunde	III. Befragung der Mitglieder der Kooperationsrunde
I	Raster zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationsrunde	III. Raster für den/die Koordinator/-in ...
J	Evaluationsraster für die Öffentlichkeitsarbeit	III. Planungs- und Auswertungsraster für die Öffentlichkeitsarbeit
K	Ablaufplan für das Seminar	III. Tipps zur Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen
L	Auswertungsbogen für den/die Referent/-in	III. Auswertungshilfen für Fortbildungsveranstaltungen
M	Feedbackbogen für Teilnehmer/-innen	III. Auswertungshilfen für Fortbildungsveranstaltungen
N	Vorlage für eine Buchbesprechung	III. Einführung in eine Handbibliothek und Buchbesprechung
O	Fragebogen für die Abschlussbefragung	III. Abschlussbefragung der Mitarbeiterinnen der KITA
P	Beobachtungsbogen „Verhaltensauffälligkeiten“	III. Beobachtungsbogen bei Verhaltensauffälligkeiten
Q	Situationsportrait: Verhalten beobachten und beschreiben	III. Arbeit mit Situationsportraits
R	Checkliste für die Arbeit mit Müttern und Vätern	III. Checkliste für die Arbeit mit Müttern und Vätern

## **A. Checkliste: Klären institutioneller Rahmenbedingungen**

Bitte ergänzen Sie entsprechende Rahmenbedingungen, die Sie für die Projektumsetzung wichtig halten (linke Spalte) und/oder passen Sie die Kategorien entsprechend an.

Tragen Sie in der 2. Spalte ein, ob die Rahmenbedingungen vorhanden sind oder nicht, präzisieren Sie evtl. was vorhanden ist und was noch fehlt, z. B. finanzielle Mittel für Bücher/Materialien und Fortbildung vorhanden, jedoch nicht für eine externe Moderation.

Halten Sie in der 3. Spalte fest, was noch zu tun ist und wer diese Aufgabe übernimmt, z. B. es stehen keine finanziellen Mittel für eine externe Moderation zur Verfügung, die Projektleitung stimmt dies nochmals mit dem Träger ab. Vermerken Sie am besten auch noch den Termin dazu.

RAHMENBEDINGUNGEN	VORHANDEN?	WAS IST NOCH ZU TUN?
Personelle Ressourcen		
Kompetenzen für die Umsetzung des Projekts, z. B. Moderation, Fachlichkeit bzgl. des Themas		
Teamkonsens für das Projekt		
Interne Kooperation, z. B. Teambesprechungen, -klausur		
Unterstützung durch den Träger		
Finanzielle Mittel		
Technische Ausstattung		
Räumlichkeiten		
Externe Unterstützung		





## **D. Gesprächsleitfaden zur Ist-Analyse der Ausgangssituation in der Kindertagesstätte**

**Situationsansatz** (falls Sie nach diesem Ansatz arbeiten)

- Was zeichnet für Sie den Situationsansatz aus?
- Wie setzen Sie den Situationsansatz in ihrer Arbeit um?
- Gibt es kritische Punkte?

**Einstiegsfragen zu häuslicher Gewalt**

- Ist häusliche Gewalt ein Begriff, den Sie in Ihrer Arbeit verwenden?
- Wenn ja, seit wann verwenden Sie diesen Begriff?
- Was verstehen Sie darunter?
- Wenn nein, wie nennen Sie es, wenn Sie Gewalt zwischen den Eltern bzw. Mutter/Lebenspartner eines Kindes vermuten?
- Haben Sie sich schon mit den Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder beschäftigt?

**Arbeit mit den Kindern – der Alltag in der Kindertagesstätte**

- Hatten Sie persönlich schon einmal aufgrund des Verhaltens eines Jungen oder Mädchens in ihrer Gruppe den Verdacht, dass sie Zuhause Gewalt zwischen den Eltern miterleben?
- Welche Verhaltensweisen sind Ihnen konkret aufgefallen?
- Können Sie dazu ein Beispiel nennen?
- Wie haben Sie auf diese Beobachtung reagiert?
- Beobachten Sie geschlechtsspezifische Unterschiede?
- Welche Möglichkeiten nutzen Sie, solche Situationen im Kindergartenalltag zu bearbeiten? Bietet der Situationsansatz Möglichkeiten?
- Welche Materialien stehen zur Verfügung (Gespräche, Handpuppen, Bücher, etc.)? Benennen Sie Beispiele.

*Werden keine Möglichkeiten genutzt, welche Gründe gibt es dafür.*

- Wie häufig kommt häusliche Gewalt vor, bzw. vermuten Sie häusliche Gewalt in Ihrer Gruppe/Kita?
- Sind Sie mit Ihrem eigenen Reaktionen, ihrem Methodenrepertoire und ihren Möglichkeiten (Kooperation) zufrieden?
- Wo würden Sie Ihre Kompetenzen gerne weiterentwickeln?

**Arbeit mit den Eltern (Einzelarbeit und in Gruppen)**

- Haben Sie in Elterngesprächen schon einmal ihre Beobachtungen, die auf häusliche Gewalt bzw. Kindesmisshandlung hindeuten könnten, angesprochen?
- Wenn ja, wie?
- Wenn nein, was hat Sie zurückgehalten?
- Fühlen Sie sich sicher, „heikle Themen“ in Elterngesprächen anzusprechen?
- Wer führt in der Regel Elterngespräche zu „heiklen Themen“?
- Gibt es andere Formen der Elternarbeit, in denen solche Themen zur Sprache kommen?
- Wenn ja, welche und wie oft?

**Arbeit im Team, in der Institution**

- An wen wenden Sie sich zuerst, wenn sie in ihrer Gruppe Hinweise auf häusliche Gewalt beobachten?
- Gibt es Standards/Regeln/Vereinbarungen wie auf das Thema reagiert werden soll?
- Wenn ja, wie sind diese entstanden und worauf beruhen sie (z. B. Vereinbarungen mit dem Jugendamt)?
- Wird das Thema in Teamsitzungen/-besprechungen aufgegriffen?
- Gibt es Literatur/Arbeitsmaterialien zum Thema in ihrer Kita? Welche?
- Sind diese hilfreich für den Praxisalltag?
- Welche Dokumentationsverfahren gibt es in ihrer Kita? Gibt es spezielle Beobachtungsraster/Dokumentationsverfahren bei vermuteter häuslicher Gewalt?
- Halten Sie diese für sinnvoll und hilfreich für die weitere Arbeit mit den Kindern, Familien bzw. Kooperationspartner/-innen?
- Wie könnte eine Dokumentation aussehen, die das Thema häusliche Gewalt beinhaltet?

**Fachliche Qualifikation in Bezug auf häusliche Gewalt**

- Über welche Ausbildung/Zusatzausbildungen verfügen Sie?
- Wie lange arbeiten Sie bereits in Ihrem Beruf, wie lange in Ihrer Kita?
- Haben Sie schon einmal an einer Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“ teilgenommen bzw. war das Thema Bestandteil ihrer Ausbildung?
- Welche Fortbildungen zum Themenbereich (Thema, Dauer) sind aus Ihrer Sicht wichtig?
- Wie sicher fühlen Sie sich in der Thematik?
- Was brauchten Sie noch, um sich sicherer zu fühlen?

**Kooperation und Vernetzung**

- Mit welchen anderen Einrichtungen, Personen, Behörden arbeiten Sie bzw. Ihre Kita zusammen?
- Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit? (z. B. punktuell oder regelmäßig zu bestimmten Themen, Einzelfallbezogen oder –übergreifend)?
- Gibt es feste Ansprechpartner/-innen für Sie, wenn Sie häusliche Gewalt in der Familie vermuten?
- Wenn ja, wer, seit wann und in welchem Rahmen?
- Wenn nein, an wen könnten Sie sich wenden?
- Welche Ideen und Wünsche haben Sie in Bezug auf die Kooperation mit anderen?

**E. Liste der Kooperationspartner/-innen**

Einrichtung /Träger	Ansprechpartner/-in	Adresse	Tel. /Fax /Email/ Internetadresse	Weitere Anmerkungen



**F. Protokollvorlage**

Protokoll \_\_\_\_\_

Datum:			
Ort:		Zeit:	
Teilnehmer/-innen:			
Entschuldigt:			
Gesprächsleitung: Protokollant/-in:			
Tagesordnung:			
Ergebnisse:			

## G. Checkliste Zufriedenheit mit der Kooperationsrunde

Datum:

	Stimmt	Stimmt nicht	Stimmt teilweise	Keine Antwort
<b>Ablauf/Arbeitsorganisation und -planung</b>				
Das Protokoll der letzten Sitzung habe ich zur vereinbarten Zeit erhalten.				
Die getroffenen Vereinbarungen der letzten Sitzung wurden umgesetzt.				
Die Zeitplanung für die Umsetzung war realistisch.				
Ich habe meine mir aufgetragenen Aufgaben rechtzeitig erledigt.				
Die Zeit für die Sitzung wurde eingehalten.				
Die Rollen und Zuständigkeiten waren geklärt.				
Die Moderation habe ich strukturiert und als hilfreich empfunden.				
Es wurden alle Tops besprochen.				
Die nichterledigten Dinge wurden auf feste Termine vertagt bzw. Aufgaben wurden de-legiert.				
Mir ist klar, was ich bis zur nächsten Sitzung zu erledigen habe.				
<b>Inhalte</b>				
Die besprochenen Inhalte waren für mich klar und verständlich.				
Die erarbeiteten Ergebnisse/Maßnahmen sind aus meiner Sicht für die Zielsetzung der Kooperation angemessen.				
<b>Arbeitsatmosphäre in der Gruppe</b>				
Das Klima habe ich als entspannt und konstruktiv erlebt.				
Meinungsverschiedenheiten wurden geklärt und individuelle				
Standpunkte berücksichtigt.				
Es gab keine Versuche, Meinungen oder Entscheidungen zu beeinflussen.				
Ich konnte meine Vorstellungen einbringen.				
Beschlüsse wurden auf Basis von Übereinstimmung gefasst.				
Bei mir besteht eine hohe Zufriedenheit mit dem heutigen Ergebnis.				

## **Checkliste Zufriedenheit**

Was ich heute für meinen Arbeitsalltag mitnehme.....

Anregungen zur Verbesserung der Kooperation

Sonstige Anmerkungen

## **H. Beispiel für eine Befragung der Mitglieder einer Kooperationsrunde**

Ich bin Mitglied in der Kooperationsrunde seit:

Ich nehme regelmäßig teil  Ich nehme eher sporadisch teil

### **Abstimmung mit eigener Institution/Einrichtung/Arbeitgeber**

Haben Sie einen Auftrag von Ihrer eigenen Institution/Einrichtung/Arbeitgeber für die Mitarbeit in der Kooperationsrunde erhalten?

Ja  Nein  Zum Teil

Wenn ja, welchen?

Ist von Seiten Ihres Arbeitgebers/Vorgesetzten geklärt, ob und welche Entscheidungen Sie in der Kooperationsrunde treffen können?

Ja  Nein  Zum Teil

Melden Sie die Erkenntnisse/Ergebnisse der Kooperationsrunde in Ihre Institution zurück?

Ja  Nein  Zum Teil

Wenn ja, gibt es dafür vereinbarte Absprachen, z. B. Rückmeldung im Rahmen der Team-/Dienstbesprechungen, Protokollweitergabe?

Ja  Nein  Zum Teil

Wie sieht die Informationsweitergabe bei Ihnen konkret aus?

**Bewertung der Aufgabenstellung**

Sind Ihnen die Aufgaben der Kooperationsrunde klar?

Ja       Nein       Zum Teil

Ist die Aufgabenstellung für die Arbeit in der Kooperationsrunde aus Ihrer Sicht realistisch?

Ja       Nein , weil

Haben sich durch die Arbeit der Kooperationsrunde strukturelle Veränderungen, im Sinne einer verbesserten Abstimmung der beteiligten Institutionen/Personen untereinander bzw. Optimierung der Unterstützungsprozesse für die Zielgruppe ergeben?

Ja       Nein       Zum Teil

Wenn ja, welche?

Wie zufrieden sind Sie mit den bisher erarbeiteten Ergebnissen der Kooperationsrunde?

Voll und ganz zufrieden

Zufrieden

Teil/teils

Eher unzufrieden

Völlig unzufrieden

Worauf führen Sie Ihre Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit zurück?

### **Zusammenarbeit in der Kooperationsrunde**

Ist die Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht verbindlich und zu Ihrer Zufriedenheit geregelt, z. B. in Bezug auf den Sitzungsrhythmus, Vertretungsregelungen, Vorbereitung, Gesprächsführung, Vorlagen, Protokollierung?

Ja       Nein       Zum Teil

Wenn nein, wo sehen Sie einen Verbesserungsbedarf?

Ist aus Ihrer Sicht die Zusammensetzung der Kooperationsrunde für die Aufgabenstellung angemessen?

Ja       Nein

Wenn nein, wer sollte aus Ihrer Sicht vertreten bzw. nicht vertreten sein?

Wie bewerten Sie die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Ihrer Fachgruppe?

Funktioniert eher gut       funktioniert nicht so gut       teils/teils

Gibt es aus Ihrer Sicht Konflikte in der Kooperationsrunde?

Ja       Nein       manchmal

Wenn ja, welche und worauf führen Sie diese zurück?

Wie könnten bzw. sollten sie aus Ihrer Sicht gelöst werden?

Gibt es Absprachen in der Kooperationsrunde, wie Konflikte bearbeitet werden?

Ja       Nein       Zum Teil

**Bewertung der Rahmenbedingungen**

Sind Sie zufrieden mit Ihrer Beteiligung an der Entwicklung der Ziele für die Arbeit in der Kooperationsrunde?

Ja       Nein       Zum Teil

Sind Sie zufrieden mit Ihren Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Arbeitsplanung der Kooperationsrunde?

Ja       Nein       Zum Teil

Ist die Arbeitsplanung für die Kooperationsrunde aus Ihrer Sicht realistisch?

Ja       Nein , weil

Wie viele Stunden investieren Sie durchschnittlich pro Monat in ihre Mitarbeit in der Kooperationsrunde (inklusive Vor- und Nachbereitungen)? ..... Stunden

Wie viele Stunden halten Sie durchschnittlich pro Monat für notwendig, damit die Arbeit effektiv in der Kooperationsrunde abläuft? ..... Stunden

Ist dieser Zeitaufwand aus Ihrer Sicht vertretbar?

Ja       Nein

**Persönliche Erfahrungen**

Welche persönlichen Erfahrungen verbinden Sie mit der Kooperationsrunde? *(es sind Mehrfachantworten möglich)*

- Ich habe neue Kontakte knüpfen können
- Die neuen Kontakte bedeuten für mich eine Arbeitserleichterung
- Die erarbeiteten Ergebnisse führen zu einer Arbeitserleichterung
- Ich habe eine größere Handlungssicherheit zum Thema h.G. gewonnen
- Ich fühle mich verstärkt für das Thema „Häusliche Gewalt“ sensibilisiert
- Es gab bisher zu wenig, was für mich neu war
- Die Gruppe war für mich bisher keine bereichernde Erfahrung
- Die Mitarbeit hat zu meiner persönlichen Arbeitsüberlastung geführt
- Das Thema betrifft nur ein Randgebiet meines Arbeitsfeldes
- Die Mitarbeit war für mich meist mit Termindruck verbunden
- Anderes *(bitte ausführen)*

Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Anmerkungen?

**I. Raster zur Beschreibung und Bewertung der Kooperationsrunde:**

<b>Beginn und Anzahl bisheriger Treffen:</b>	
<b>Mitglieder der Kooperationsrunde (Name, Funktion, Einrichtung):</b>	
<b>Ziele der Kooperationsrunde:</b>	
<b>Aufgaben (operationalisierte Ziele):</b>	<b>Stand der Arbeit:</b>
<b>Zusammenfassende Bewertung:</b>	
<b>Perspektiven, weitere Themen für die Kooperationsrunde:</b>	



## J. Evaluationsraster Öffentlichkeitsarbeit

<b>Themenschwerpunkt:</b>
<b>Form der Öffentlichkeitsarbeit:</b>
<b>Adressat/-innen-/Zielgruppe:</b>
<b>Ziele:</b>
<b>Datum:</b>
<b>Veranstalter/-in:</b>
<b>Rahmenbedingungen:</b>
<b>Ort:</b>
<b>Bewertung</b> (in Bezug auf erreichte Adressat/-innengruppen, Rahmenbedingungen und Ziele):
<b>Konsequenzen:</b>

**K. Ablaufplan für das Seminar**

Zeit	Lernziel	Inhalte/Themen	Methoden/Materialien, Medien	Verantwortlich

## **L. Auswertungsbogen für den/die Referent/-in**

**Titel/Modul:**

**Termin:**

**Referent/-in:**

**Ort:**

- 1. Falls es Abweichungen zur Planung gab, führen Sie bitte kurz die Gründe dafür an!**
  
- 2. Welche Themen kamen besonders gut an? Woran machen Sie das fest?**
  
- 3. Welche Themen kamen weniger gut an? Woran machen Sie das fest?**
  
- 4. Welche Methoden kamen besonders gut an? Woran machen Sie das fest?**
  
- 5. Welche Methoden kamen weniger gut an? Woran machen Sie das fest?**
  
- 6. Welche Lernziele wurden aus Ihrer Sicht erreicht? Woran machen Sie das fest?**
  
- 7. Welche Lernziele wurden nicht erreicht? Warum nicht?**
  
- 8. Wie viele Teilnehmer/-innen waren angemeldet?**
- 9. Wie viele Teilnehmer/-innen kamen?**
- 10. Was sollte im nächsten Seminar anders laufen?**

## **M. Feedbackbogen für Teilnehmer/-innen**

**Rückmeldung zur Fortbildung:**

**am:**

**Was hat mir an dieser Fortbildung besonders gut gefallen?**

**Was hat mir nicht gefallen?**

**Woran würde ich gerne weiterarbeiten?**

**Was aus meinem Arbeitsalltag verstehe ich jetzt besser/ist mir klarer geworden?**

**Was nehme ich mir für meinen Arbeitsalltag vor?**

**Was habe ich Neues über mich erfahren?**

## N. Vorlage für eine Buchbesprechung

1. Titel und Autor/in des Buches:

\_\_\_\_\_

2. Dieses Buch richtet sich besonders an ... (Erzieher/-innen, Erzieher/-innen im integrativen Bereich, Horterzieher/-innen, Eltern, Betroffene, etc.):

- \_\_\_\_\_

ich selbst bin seit \_\_\_\_\_ Jahren \_\_\_\_\_ (Beruf)

3. Besonderheiten dieses Buches (Checklisten, Übungs- und Trainingsmodelle, Definitionen, Methodenvielfalt, Umgang mit dem Thema, etc):

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

4. Praxisnähe des Buches:

sehr praxisnah       teils/teils       sehr praxisfremd

5. Ich kann das Buch weiterempfehlen      ja:       nein:

6. Dieses Buch half mir, folgendes besser zu verstehen:

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

7. Besonders gut hat mir gefallen:

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_

8. Kurze Zusammenfassung des Buches (ggf. Rückseite nutzen):

## Q. Fragebogen für die Abschlussbefragung

Liebe Mitarbeiterin der KITA .....

Wir bitten Sie herzlich, sich die Zeit zu nehmen um den Fragebogen zu bearbeiten. Ihre Antworten sind für uns wichtig, weil wir einen Praxisleitfaden für Mitarbeiter/-innen aus dem KITA-Bereich erarbeiten wollen und ihre Erfahrungen aus der Projektarbeit dafür besonders wertvoll sind.

### Angaben zur Person

Ausbildung: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

In der KITA beschäftigt seit: \_\_\_\_\_ Jahren

Eigene Erfahrungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ vor Beginn des Modellprojekts:

- keine
- durch betroffene Kinder/Mütter in meiner KITA-Gruppe
- durch Erfahrungen in voran gegangenen Arbeitsstellen
- durch Zusammenarbeit zum Thema, z. B. mit \_\_\_\_\_
- eigene Fortbildung zum Thema „ \_\_\_\_\_ “, Dauer: \_\_\_\_\_ Tage.
- Sonstiges (bitte angeben) \_\_\_\_\_

### 1. Für mich persönlich hat sich folgendes durch das Projekt geändert: (Mehrfachantworten sind möglich)

- Ich benutze jetzt den Begriff „Häusliche Gewalt“.
- Ich hinterfrage verstärkt das Rollenverhalten der Mütter/Väter/Jungen/Mädchen.
- Ich hinterfrage verstärkt eigenes Rollenverhalten.
- Ich bin jetzt sensibler für Gewalt im Erziehungsalltag der KITA.
- Ich bin jetzt sensibler für die Situation betroffener Frauen und Kinder.
- Ich unterscheide jetzt zwischen häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung.
- Ich habe unterschiedliche Formen der Gewalt kennen gelernt (psychische, physische, soziale, ökonomische).
- Ich verstehe Gewaltkreisläufe und kann jetzt besser nachvollziehen, warum v.a. Frauen in ihnen verbleiben.
- Ich fühle mich entlastet, weil ich mich bei vermuteter häuslicher Gewalt oder Beobachtungen gezielt im Team austauschen kann.

- Ich fühle mich entlastet, weil ich weiß auf welche Kooperationspartner/-innen/Institutionen ich bei Problemen in Bezug auf „Häusliche Gewalt“ zurückgreifen kann.
- nichts
- Andere Änderungen waren für mich wichtig (bitte nennen).

**2. Fühlen Sie sich jetzt sicherer in der Thematik „Häusliche Gewalt“ als vor Beginn des Projekts?**

- ja, ich fühle mich insgesamt sicherer
- nein, ich fühle mich insgesamt nicht sicherer
- teils/teils, unsicher bin ich mir noch bei \_\_\_\_\_

---

---

---

---

**3. Was hat sich durch das Projekt in meiner Arbeit mit den Kindern geändert?**

- Ich beobachte insgesamt intensiver das Verhalten der Kinder.
- Ich beobachte und dokumentiere häufiger das Verhalten der Kinder, bei denen ich häusliche Gewalt in der Familie vermute.
- Ich bemühe mich verstärkt darum, Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen vorzuleben und anzubieten.
- Ich unterstütze das betroffene Kind bewusst in der Auseinandersetzung mit dem Erlebten.
- Ich achte mehr auf die Unterschiede im Verhalten von Mädchen und Jungen (geschlechtsspezifisches Verhalten der Kinder).
- Ich arbeite mit den betroffenen Kindern nach den Grundsätzen der erarbeiteten Handlungsleitlinien.
- nichts.
- Sonstige Änderungen haben sich ergeben (bitte nennen).

---

---

---

---

**4. In wie vielen Familien von Kindern ihrer Gruppe haben sie vor dem Modellprojekt häusliche Gewalt vermutet?**

In \_\_\_\_\_ Familien.

**5. In wie vielen Familien von Kindern ihrer Gruppe vermuten Sie zum jetzigen Zeitpunkt häusliche Gewalt?**

In \_\_\_\_\_ Familien.

**6. Falls die beiden Zahlen voneinander abweichen, worauf führen Sie dies zurück?**

---

---

---

**7. Was hat sich in ihrer Arbeit mit den Eltern geändert? (Mehrfachantworten sind möglich)**

- Ich habe das Thema „Häusliche Gewalt“ in Einzelgesprächen angesprochen.
- Ich verweise Eltern auf Aushänge zum Projekt PräGT.
- Ich informiere Eltern über die Ziele und Inhalte des Projekts.
- Ich verweise Eltern auf Aushänge/ausliegendes Infomaterial zum Thema (allgemeines Infomaterial, Informationen von anderen Institutionen).
- Ich nenne Eltern Institutionen und erkläre ihnen deren Arbeit.
- nichts.
- Sonstige Änderungen haben sich in der Arbeit mit den Eltern ergeben (*bitte nennen*).

---

---

---

---

**8. Durch wen sollten Ihrer Meinung nach neue Mitarbeiterinnen in ihrer KITA in die Thematik häusliche Gewalt eingearbeitet werden? (Mehrfachantworten sind möglich)**

- durch die Leitung
- durch die Gruppenleitung
- durch eine feste Ansprechpartnerin in der KITA für das Thema „Häusliche Gewalt“
- durch die Fachberatung
- durch eine/n feste/n Ansprechpartner/in außerhalb der KITA (Kooperations-partner/-in)
- durch eine andere Person (*bitte angeben*)

---

---

---



**9. Wo wird das Thema „Häusliche Gewalt“ in ihrer KITA thematisiert und zwar theoretisch wie auch die Bearbeitung von Fallbeispielen? (Mehrfachantworten sind möglich)**

- im informellen Austausch mit Kolleginnen
- in Dienstbesprechungen
- in Teambesprechungen/-sitzungen
- in Einzelgesprächen mit der Leitung
- in kollegialer Beratung
- mit der Fachberatung
- in der Supervision
- wird eigentlich gar nicht thematisiert
- bei sonstigen Gelegenheiten (*bitte nennen*)

---

---

---

---

**10. Haben Sie im Rahmen des Projekts neue Literatur/Materialien kennen gelernt?**

- ja, Fachbücher
- ja, Arbeitsmaterialien
- nein
- sonstige Materialien (*bitte nennen*)

---

---

---

---

**11. Welche der Arbeitsmaterialien/Literatur erleben Sie als besonders hilfreich und sollten unbedingt Kolleg/-innen weiterempfohlen werden?**

---

---

---

---

**12. Hilfeinrichtungen meiner Stadt, die bei (vermuteter) häuslicher Gewalt Unterstützung für Betroffene/für mich als Fachkraft anbieten ...**

- habe ich bereits vor Beginn des Modellprojekts alle gekannt
- habe ich weitestgehend vor Beginn des Modellprojekts kennen gelernt
- habe ich weitestgehend erst durch das Modellprojekt kennen gelernt
- habe ich alle erst durch das Modellprojekt kennen gelernt

**13. Welche Veränderungen sehen Sie für sich und für die KITA insgesamt in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zum Thema „Häusliche Gewalt“? (Mehrfachantworten sind möglich)**

- Ich arbeite jetzt mit folgenden Institutionen zusammen (*bitte nennen*):

---

---

---

- Unsere KITA (Leiterin, andere Gruppen) arbeitet jetzt mit folgenden Institutionen zusammen (*bitte nennen*):

---

---

---

- Die neuen Kontakte bedeuten für mich eine Arbeitserleichterung.
- Die neuen Kontakte haben keine Auswirkung auf meine konkrete Arbeit.
- Ich fühle mich sicherer, weil ich bei Bedarf auf neue Kontakte zurückgreifen kann.
- Für mich haben sich keine Veränderungen ergeben.
- Sonstige Veränderungen haben sich ergeben (*bitte nennen*).

---

---

---

**14. Wie hilfreich war aus Ihrer Sicht die Koordinatorin für das Projekt?**

- wichtig, weil

---

---

---

weniger wichtig, weil

---



---



---

überhaupt nicht wichtig, weil

---



---



---

kann ich nicht beurteilen

<b>15. Gesamtbewertung: Wie beurteilen Sie ...</b>	<b>Sehr hilfreich</b>	<b>Hilfreich</b>	<b>Weniger hilfreich</b>	<b>Überhaupt nicht hilfreich</b>	<b>gab es in unserer KITA nicht</b>
die Fortbildung zum Thema „Häusliche Gewalt“					
die Fortbildung „Kompetenz im Elterngespräch“					
die Fortbildung „Geschlechtsspezifische Erziehung“					
Buchbesprechung/Handbibliothek					
die Vorstellung einzelner Organisationen/Personen in den Dienstbesprechungen					
den Austausch zwischen den beiden Modell-KITAS					
die Unterstützung durch die Koordinatorin					
die entwickelten Handlungsleitlinien					
die Arbeit mit dem Situationsportrait					
den Beobachtungsbogen „Verhaltensauffälligkeiten“					

**16. Wie viele Stunden haben Sie pro Monat für das Projekt investiert? \_\_\_\_\_ Stunden**

**17. Wie viel Zeit im Monat halten Sie für notwendig, um den Arbeitsansatz in einer KITA einzuführen?  
\_\_\_\_\_ Stunden**

**18. Ist dieser Zeitaufwand aus Ihrer Sicht vertretbar?**

- Eher Ja
- Eher nein

**19. Wie bewerten Sie die Laufzeit von zwei Jahren für den Aufbau und die Durchführung so eines Projektes?**

- Angemessen
- Zu kurz
- Zu lang

Welche Laufzeit halten Sie für angemessen? \_\_\_\_\_

**20. Wie zufrieden sind Sie mit den bisher erarbeiteten Ergebnissen des Projektes?**

- Voll und ganz zufrieden
- Zufrieden
- Teil/teils
- Eher unzufrieden
- Völlig unzufrieden

Worauf führen Sie Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit zurück?

---

---

---

---

**21. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht im Projekt nicht bearbeitet worden?**

---

---

---

---

**22. An welchen Themen würden Sie persönlich gern weiterarbeiten?**

---

---

---

---

---

**23. Welche Ideen haben Sie zur Gestaltung des Praxisleitfadens:**

In Bezug auf die Aufmachung (z. B. Form, Format)

---

---

---

---

---

In Bezug auf den Umfang (Anzahl der Seiten)

---

---

---

---

---

In Bezug auf den Inhalt (z. B. welche Themen sollen unbedingt aufgenommen werden?)

---

---

---

---

---

*Vielen Dank für die Zeit, die Sie uns für die Bearbeitung des Bogens geschenkt haben!*

## P. Beobachtungsbogen Verhaltensauffälligkeiten – Deckblatt

Kita \_\_\_\_\_ (Name, \_\_\_\_\_ Ort):

Gruppenleiterin: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

in der Kita seit: \_\_\_\_\_

Das Kind hat Schwierigkeiten, Deutsch  zu verstehen  zu sprechen

Name der Mutter: \_\_\_\_\_ erziehungsberechtigt  ja  nein

Name des Vaters: \_\_\_\_\_ erziehungsberechtigt  ja  nein

Geschwisterkonstellation: \_\_\_\_\_

Kind lebt in einem Haushalt mit: \_\_\_\_\_

Beginn der Einschätzung: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Name der Erzieherin: \_\_\_\_\_

Problembereich: Einzelsymptome (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Einnässen (tagsüber)  nie/selten  gelegentlich  oft

Einkoten (tagsüber)  nie/selten  gelegentlich  oft

Nägelkauen  nie/selten  gelegentlich  oft

andere Symptome  nie/selten  gelegentlich  oft

welche? \_\_\_\_\_

**Problembereich: Gesundheit – körperlicher Zustand** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Probleme beim Sehen (Brille, Sehfehler)
- Schwierigkeiten beim Hören
- Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Essen

welche? \_\_\_\_\_

- körperliche Auffälligkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen (z. B. Fehlbildungen, Lähmungen)

welche? \_\_\_\_\_

- häufige, schwere oder langdauernde Erkrankungen (z. B. Husten, Allergien, Epilepsie, Asthma, Neurodermitis)

welche? \_\_\_\_\_

**Problembereich: Familiäre und psychosoziale Belastungen**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ich habe nur unzureichende Informationen über die familiäre Situation und die Lebensverhältnisse des Kindes
- Hinweise auf mögliche Verwahrlosung oder Vernachlässigung (z. B. mangelnde Hygiene, Körperpflege)

welche? \_\_\_\_\_

- Hinweise auf mögliche körperliche oder seelische Misshandlung bzw. auf sexuellen Missbrauch

welche? \_\_\_\_\_

- Hinweise auf mögliche häusliche Gewalt (phys./psych./sex./soziale/ökon. Gewalt zwischen den Eltern/Mutter und Partner/Vater und Partnerin)

welche? \_\_\_\_\_

- andere Belastungen (z. B. beengte Wohnverhältnisse, Armut, starke Konflikte in der Familie, Trennungssituation, Umzug)

welche? \_\_\_\_\_

## Beobachtungsbogen Verhaltensauffälligkeiten

### Einstufung der Ausprägung eines Problems:

Name und Geb.datum des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der beobachtenden Erzieher/-in: \_\_\_\_\_

**grüner Punkt:** unauffällig

**gelber Punkt:** leicht ausgeprägt

**roter Punkt:** stark ausgeprägt

	Datum	Datum	Datum	Datum
<b>Aggression in der Gruppe</b>				
streitet mit anderen Kindern				
schlägt, beißt, kratzt andere Kinder				
zerstört Spielzeug				
Aggression im Kontakt mit der Erzieherin				
verhält sich provozierend, herausfordernd und frech				
akzeptiert keine Grenzen				
schimpft und schreit bei Verboten				
ignoriert Anweisungen und Verbote				
Schüchternheit – Hemmung				
verhält sich still und scheu				
spricht nur leise				
traut sich wenig zu				
beteiligt sich nicht im Stuhlkreis				
traut sich im Rollenspiel bestimmte Rollen nicht zu				
ordnet sich schnell unter				
spielt bevorzugt mit jüngeren Kindern				
Distanzlosigkeit				
macht keinen Unterschied zwischen				
vertrauten und fremden Personen				
sucht ständig Zuwendung und körperliche Nähe				



	Datum	Datum	Datum	Datum
ohne Rücksicht auf die Grenzen anderer				
Angst vor Nähe				
vermeidet Nähe und engere Kontakte,				
auch bei vertrauten Personen				
reagiert auf Körperkontakt mit Angst und Abwehr				
Überempfindlichkeit				
ist beunruhigt und ängstlich,				
auch bei kleinen Anlässen				
weint viel und schnell				
reagiert sehr empfindlich auf Kritik				
ist lange beleidigt				
<b>Motorische Unruhe</b>				
kann nicht still sitzen				
ist zappelig				
ist immer unterwegs, dauernd in Bewegung,				
immer auf dem Sprung				
Aufmerksamkeit – Konzentration – Ausdauer				
wechselt häufig das Spielmaterial				
beendet Spiele nicht				
ist leicht ablenkbar				
kann sehr schwer abwarten				
handelt ohne nachzudenken				
<b>Arbeitsverhalten</b>				
geht Arbeits- und Leistungsanforderungen				
eher aus dem Weg				
ist schwer motivierbar				
zeigt wenig Interesse				
arbeitet langsam und wird deshalb häufig nicht fertig				
arbeitet wenig sorgfältig				



Termine	Arbeitsschritte/Ergebnisse

## Q. Situationsportrait: Verhalten beobachten und beschreiben

### Anleitung

1. Überlegen Sie zum Beispiel, welche Kinder fallen Ihnen zuerst ein, wenn Sie an das Thema „auffälliges Kind“ denken?
2. Beobachten Sie dann das „ausgewählte“ Kind über einen längeren Zeitraum.
3. Beschreiben Sie in einem ersten Schritt die Situation möglichst wertneutral. Es können typische Verhaltensweisen eines Kindes, Aussagen des Kindes, Reaktionen anderer Kinder, der Mutter/Eltern und eigene Reaktionen/Interventionen festgehalten werden.
4. Halten Sie dann in einem 2. Schritt Ihre Reaktion (z. B. nichts getan, nur beobachtet, sofort interveniert, Kind zur Seite genommen, etc.) und auch ihr Empfinden fest, d.h. was löst dieses Verhalten bei ihnen aus? Sind sie verärgert, unsicher, wütend, traurig, selbst aggressiv etc.
5. Erst nach einer gewissen Zeit (z. B. zwei Wochen) gehen Sie Ihre Aufzeichnungen durch und bewerten diese. Diesen Schritt können Sie alleine gehen oder auch gemeinsam mit einer Kollegin/einem Kollegen oder im Team. Fragen die hierfür hilfreich sein können:
  - Gibt es wiederkehrende Verhaltensweisen?
  - Sind gleiche Personen beteiligt?
  - Lässt sich ein Ziel des Verhaltens erkennen?
  - Welche Vermutungen haben Sie für das Verhalten? etc.
6. Erst danach können Sie, wiederum alleine, besser aber zu zweit oder im Team darüber entscheiden, welche Handlungsschritte aus Ihrer Sicht notwendig sind. Diese sollten Sie dann für ihre eigene Sicherheit festhalten. Mögliche Schritte können sein:
  - Weiter intensiv beobachten, Situationsportrait weiterführen und nach zwei Wochen erneut in Teamsitzung einbringen.
  - Gespräch mit Mutter/Vater/Eltern führen, an dem u.U. auch die Leiterin dabei ist.
  - Gespräch mit Kind führen etc.

Die Ergebnisse sollten auf jeden Fall wieder im Team rückgemeldet werden, bis eine Lösung gefunden wurde bzw. die Situation sich „normalisiert“ hat.

Wichtig ist es, dass sie ihre eigene Art der Dokumentation wählen, dies kann ein Raster sein, ein Protokoll im Hoch- oder Querformat, sie können es direkt in den PC eingeben oder auf Flipchart/Karteikarten schreiben. Ihrer Kreativität und persönlichen Vorlieben sind hier keine Grenzen gesetzt.

**Kurze Beschreibung der Ausgangssituation/Grund der Beobachtung**

<b>Datum</b>	<b>Neutrale Situationsbeschreibung</b>	<b>Eigene Reaktion/Intervention und eigene Gefühle in der Situation</b>



## R. Checkliste für die Arbeit mit Müttern und Vätern

Bearbeitet von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

### 1. Informationen über die Kindertagesstätte (Kita)

Wie bekommen Mütter und Väter Informationen über die Kita, wenn sie eine für ihr Kind geeignete Kita suchen?

gibt es in der Kita JA NEIN		Maßnahmen & Aktivitäten	derzeitige Praxis		der Zukunft		
			positiv	negativ	aus- bauen	belassen	weg lassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Broschüre der Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tag der offenen Türe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	andere Mütter/Väter (Mundpropa- ganda)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorstellung der Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfehlung durch andere Kitas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	telefonische Auskunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	persönliches Gespräch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Informationen über Ämter/ Behör-den (z. B. Kitaführer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 2. Einführung der Mütter/Väter

Wie werden die Mütter/Väter eines aufgenommenen Kindes zum ersten Mal kontaktiert bzw. begrüßt?

gibt es in der Kita JA NEIN		Maßnahmen & Aktivitäten	derzeitige Praxis		der Zukunft		
			positiv	negativ	aus- bauen	belassen	weg lassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelgespräche Mutter/Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kennenlernveranstaltung mit den Müttern/Vätern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mütter/Väter treffen Mütter/Väter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorstellung des Kitagebäudes (Rundtour)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Besuche bei den Müttern/Vätern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



### 3. Kommunikation mit den Müttern und Vätern

Welche Kommunikationsformen werden im Kontakt mit den Müttern und Vätern verwendet?

gibt es in der Kita		Maßnahmen & Aktivitäten	derzeitige Praxis		der Zukunft		
JA	NEIN		positiv	negativ	aus- bauen	belassen	weg lassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Broschüre der Kita	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schriftliche Informationen über das Kitakonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elternrundschriften (anlassbezo- gen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Programmorschau (z. B. wichtige Termine)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sprechtage für Mütter/Väter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gruppenelternabende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Besuche bei den Müttern/Vätern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beurteilungsbogen für Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Telefonate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tür-und-Angel-Gespräche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### 4. Einbeziehung der Mütter und Väter

Welche Maßnahmen setzt die Kita, um die Mütter und Väter stärker in das Kitaleben einzubeziehen?

gibt es in der Kita		Maßnahmen & Aktivitäten	derzeitige Praxis		der Zukunft		
JA	NEIN		positiv	negativ	aus- bauen	belassen	weg lassen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hospitationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	regelmäßige Treffen mit Müttern/Vätern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einladung zu Kitaveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elternabende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kultur-/Sportveranstaltungen für/mit Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mütter/Väter bringen Fachwissen ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mütter/Väter helfen bei besonderen Anlässen mit (z. B. Aufsicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilnahme der Mütter/Väter an Fortbildungsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elternbeirat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Förderverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausflüge mit den Müttern/Vätern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Gitta Landgrebe, Trier**

Diplom-Pädagogin, Organisationsberaterin, Trainerin, EFQM-Assessorin und Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Organisationsberatung; Qualitätsentwicklung nach EFQM, Trainings und Weiterbildungen, Praxisforschung (Fremd- und Selbstevaluation) sowie Coaching. Weitere Informationen unter: [www.gitte-landgrebe.de](http://www.gitte-landgrebe.de)

**Susanne Borris, Erfurt**

Diplom-Pädagogin, 3 Kinder. Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten in der Beratungsarbeit (Suchtberatung, Telefonseelsorge). Zusatzqualifikation und Tätigkeit als Gruppenleiterin für Fallgruppensupervision. Seit August 2002 Regionalkoordinatorin des Projektes „PräGT“ beim AWO Landesverband Thüringen e.V.

**Veronika Schulz, Hannover**

Diplom-Sozialpädagogin, Schwerpunkte Sozialmanagement und Beratung, Regionalkoordinatorin Projekt PräGT Hannover von Februar 2003 bis Juli 2004, seit August 2004 Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder bei der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

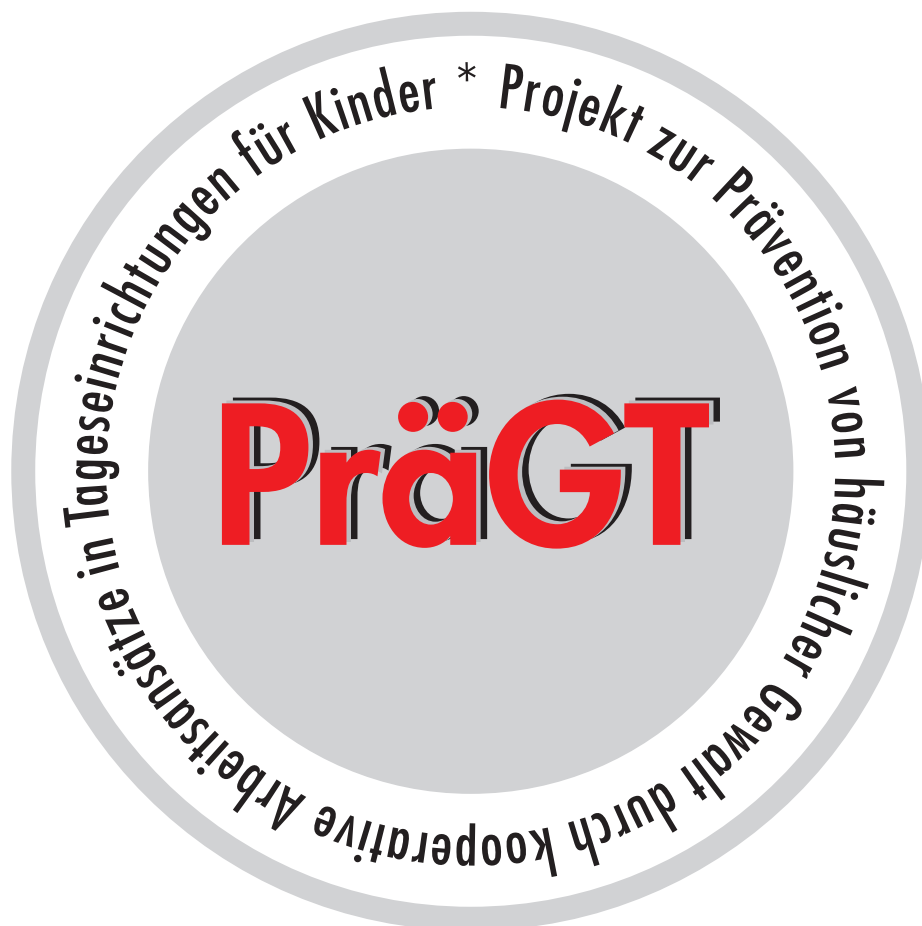
**Brigitte Sellach, Frankfurt**

Dr. oec.troph., Dipl. Soziologin, Sozialarbeiterin, Vorstand der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.). Sozialpolitik und Frauenforschung mit dem Schwerpunkt „Frauen in schwierigen Lebenssituationen“. Weitere Informationen unter [www.gsfev.de](http://www.gsfev.de)



# Projekt PräGT

*Zur Prävention von häuslicher Gewalt  
in Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen  
für Kinder*



*Konzeption des Modellprojektes PräGT*

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.  
Verantwortlich: Rainer Brückers, Geschäftsführer  
Redaktion: Karin Schüler, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Familien, Frauen  
Autorinnen: Susanne Borris, Regionalkoordinatorin Projekt PräGT Gotha  
Veronika Schulz, Regionalkoordinatorin Projekt PräGT Hannover

AWO Bundesverband e.V. (Verlag)  
Postfach 410163, 53023 Bonn  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Tel: 0228/66 85 0; Fax: 0228/66 85 209  
e-mail: [verlag@awobu.awo.org](mailto:verlag@awobu.awo.org)  
<http://www.awo.org>

Bonn, August 2004

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers

# INHALT

<b>Einleitung</b> .....	174
<b>1. Projektträger</b> .....	174
<b>2. Ausgangssituation und Problemlage</b> .....	174
2.1. Der Aktionsplan der deutschen Bundesregierung als Grundlage für die Arbeit im Bereich häusliche Gewalt .....	174
2.2. Häusliche Gewalt und die Folgen für Kinder .....	175
2.3. Prävention von häuslicher Gewalt – was bedeutet das im Projekt PräGT? .....	176
<b>3. Zielgruppen</b> .....	177
<b>4. Ziele</b> .....	177
<b>5. Leistungen und Angebote</b> .....	178
<b>6. Methoden und Arbeitsformen</b> .....	180
<b>7. Rahmenbedingungen</b> .....	180
7.1 Standort des Projektes .....	180
7.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kindertagesstätte .....	181
7.3 Allgemeine Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kooperationspartner/-innen ...	181
7.4 Projektkoordination .....	181
7.4.1 Personal .....	181
7.4.2 Anforderungen und Qualifikation .....	181
<b>8. Evaluation und Selbstevaluation</b> .....	182
<b>Ausblick</b> .....	182
<b>Literatur</b> .....	183
<b>Anhang</b>	
<b>Regionale Rahmenbedingungen</b> .....	184
<b>1. Hannover</b> .....	184
1.1 Träger und konzeptionelle Grundsätze der Kindertagesstätte des Projektes .....	184
1.2 Umfeld der Kindertagesstätte .....	185
1.3 Räumlichkeiten und Platzangebot .....	185
1.4 Gruppenstruktur .....	185
1.5 Mitarbeiter/-innen .....	185
1.6 Kooperationspartner/-innen des Projektes .....	186
<b>2. Gotha</b> .....	186
2.1 Soziodemographische Daten .....	186
2.2 Träger und konzeptionelle Grundsätze .....	187
2.3 Örtlichkeiten .....	188
2.4 Kinder und Erzieherinnen .....	188
2.5 Eltern der Kinder .....	189
2.6 Kooperationspartner/-innen des Projektes .....	189

## **Einleitung**

Das Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder (PräGT) ist ein zweijähriges Modellprojekt (01.08.02–30.07.04) des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt mit dem Ziel der thematischen Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Erweiterung ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“. Dazu entwickeln und erproben Mitarbeiter/-innen der am Projekt beteiligten Kindertagesstätten der Region Hannover und der Stadt Gotha zusammen mit Mitarbeiter/-innen aus Frauenhäusern, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen neue Kompetenzen zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der pädagogischen Praxis.

Das Projekt PräGT wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Niedersachsen, die Region Hannover und die Arbeiterwohlfahrt.

## **1. Projektträger**

Das Projekt PräGT ist beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt angesiedelt. Projektpartner/-innen sind der Landesverband Thüringen e.V., der Bezirksverband Hannover e.V. und die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.. Das Projekt wird an den beiden Standorten in Hannover/Niedersachsen und Gotha/Thüringen realisiert; dadurch können die im Projekt angesiedelten Kooperationen an unterschiedlichen Standorten entwickelt und erprobt werden.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und arbeitet nach den Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Die Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und (fach)politischen Ebenen an Entscheidungsprozessen. Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege wirkt sie insbesondere an der Gestaltung der Sozialpolitik und bei der Lösung sozialer Probleme mit und nimmt Einfluss auf die soziale Gesetzgebung. In diesem Sinne hat die Arbeiterwohlfahrt als Trägerin von über 2000 Kindertageseinrichtungen und ca. 35 Frauenhäusern das Projekt PräGT initiiert, um so dem gesellschaftlichen Problem der häuslichen Gewalt bereits in der Kindertagesstätte präventiv begegnen zu können.

## **2. Ausgangssituation und Problemlage**

### **2.1. Der Aktionsplan der deutschen Bundesregierung als Grundlage für die Arbeit im Bereich häusliche Gewalt**

In den vergangenen Jahren ist das öffentliche Problembewusstsein in Bezug auf häusliche Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland gewachsen. Im Zuge dieser Entwicklung hat die Bundesregierung 1999 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vorgelegt und damit auch den Forderungen der Frauenbewegung und Frauenpolitik entsprochen. Mit dem Aktionsplan wird männliche Gewalt gegen Frauen geächtet und eine Grundlage geschaffen, um Prävention und Schutz vor Gewalt zu verbessern. Der Aktionsplan ist mit dem Schwerpunkt der Prä-



vention als umfassendes Gesamtkonzept angelegt und stellt kooperative Arbeitsansätze zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt. Allerdings wird unter Prävention eher die Vermeidung/Verhinderung eines Frauenhaus-Aufenthalts verstanden.

Die Betroffenheit der Kinder von häuslicher Gewalt ist im Aktionsplan weitgehend unberücksichtigt, obwohl Kinder eine Zielgruppe in der präventiven Arbeit zu häuslicher Gewalt sind. Gewalt wird über Generationen hinweg in der Familie gelernt und damit an die Kinder und über die Kinder weitergegeben (vgl. Sellach 2002). Ein Ziel von Prävention muss es daher sein, diesen Gewaltkreislauf zu durchbrechen und Kinder wie auch Eltern zu gewaltfreien Konfliktlösungen zu ermutigen.

## **2.2. Häusliche Gewalt und die Folgen für Kinder**

Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt in der Familie. Sie meint gewalttätiges Verhalten zwischen erwachsenen Menschen, die in naher Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben und ist bspw. von Kindesmisshandlung als eine weitere Form von familiärer Gewalt zu unterscheiden. Häusliche Gewalt umfasst:

- Physische Gewalt (z. B. Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (z. B. Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Kinder als Druckmittel einsetzen, Drohungen, Todesdrohungen gegen die Frau, sie für „verrückt“ erklären)
- Sexualisierte Gewalt (z. B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung)
- Soziale Gewalt (z. B. Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolierung)
- Ökonomische Gewalt (z. B. Entzug von Sozialhilfe, von Haushaltsgeld, Verbot der Erwerbstätigkeit)

(vgl. Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt – BIG 2002).

Häusliche Gewalt ist Gewalt, die nahezu ausschließlich von Männern gegen Frauen überwiegend im vermeintlichen Schutzraum des eigenen Zuhause ausgeübt wird. Sie ist einerseits Ausdruck von vorhandenen patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft, aber andererseits auch individueller Erfahrungen und Konfliktlösungsmuster.

In der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor viele Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Obwohl genaue Zahlen über das Ausmaß häuslicher Gewalt erst nach dem Abschluss einer z.Zt. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie vorliegen werden, kann schon jetzt aufgrund mehrerer Erhebungen in vergleichbaren Industrienationen davon ausgegangen werden, dass in Deutschland jede 3. bis 4. Frau in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt wird.

Ein Großteil der betroffenen Frauen sind Mütter. Das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter hat vielfältige Auswirkungen auf die Kinder. Sie fühlen beispielsweise Angst, Bedrohung, Ohnmacht, Verzweiflung, Loyalitätskonflikte, Scham, Schuld und Verantwortung. Damit sind sie nicht einfach nur Zeugen, sondern immer auch Opfer von häuslicher Gewalt. Gewalt gegen Mütter ist demnach auch eine Form der Gewalt gegen Kinder und fügt ihnen Schaden zu, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar betroffen sind oder nicht. Zudem steht nach Forschungserkenntnissen häusliche Gewalt oft in engem Zusammenhang mit Kindesmisshandlung. Erleidet die Mutter Gewalt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in der Familie auch die Kinder misshandelt werden (vgl. Kavemann 2001).

Das Erleben von häuslicher Gewalt beeinflusst das Bild, das Mädchen und Jungen von sich selbst als zukünftige Frauen und Männer haben und beeinflusst nachhaltig ihr Verhalten im Geschlechterverhältnis (vgl. Kavemann 2001). Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gewaltkreislauf möglichst früh zu unterbrechen und Kindern Möglichkeiten zu bieten, alternative Formen des Miteinanders zu erlernen und auszuprobieren. In Tageseinrichtungen für Kinder als erste öffentliche Sozialisationsinstanz in der neben kognitiven und emotionalen auch die sozialen Fähigkeiten von Kindern entwickelt werden sollen, kommt der Gewaltprävention deshalb eine besondere Bedeutung zu.

In vielen Tageseinrichtungen werden Kinder betreut, die das gewalttätige Handeln des Vaters oder Partners gegen die Mutter miterleben und das damit verbundene Leid in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck bringen. Für Fachkräfte sind diese Verhaltensweisen häufig nicht als unmittelbare Folge von miterlebter häuslicher Gewalt zu erkennen. Selbst wenn sie vermuten, dass Mütter von ihrem Partner misshandelt werden und somit Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, fehlt es in der Regel an der notwendigen Kompetenz, adäquat mit dieser Thematik umzugehen. Gewaltprävention in Kindertagesstätten umfasst daher einerseits die Sensibilisierung der Fachkräfte für die Thematik und andererseits die Entwicklung fachlicher Ansätze, die im Rahmen der gegebenen pädagogischen Aufgabenstellung zu realisieren sind (vgl. Sellach 2002).

Vor diesem Hintergrund setzt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) das Modellprojekt PräGT um, welches Gewaltprävention in Kindertagesstätten durch kooperative Arbeitsansätze in den Mittelpunkt stellt.

### **2.3. Prävention von häuslicher Gewalt – was bedeutet das im Projekt PräGT?**

Im Projekt PräGT werden präventive Angebote auf den drei Ebenen der primären, sekundären und tertiären Prävention realisiert.

- 1. Primäre Prävention** setzt auf den gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt an und zielt auf die Verhinderung der Entstehung von Gewalt, z. B.:
  - Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt für die Arbeit in Kindertagesstätten
  - Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen geschlechtsspezifischer Erziehung
  - Politische Forderungen: Verankerung der Themen „häusliche Gewalt“ und „geschlechtsspezifische Erziehung“ in die Lehrpläne der Ausbildung für Erzieher/-innen u.a. relevanten Berufsgruppen
  - Erarbeitung und Veröffentlichung eines Praxisleitfadens zur Prävention häuslicher Gewalt in Tageseinrichtungen für Kinder
  
- 2. Sekundäre Prävention** beinhaltet Hilfen in akuten und potenziellen Gewaltsituationen mit dem Ziel, Gewalt zu verhindern. Sie orientiert sich an einzelnen Zielgruppen des Projektes PräGT:
  - Erzieher/-innen: Aus- und Weiterbildung, Beratung und Information zu relevanten Themen in Bezug auf häusliche Gewalt
  - Mütter und Väter: Sensibilisierung und Information durch Elterngesprächsabende, Einzelgespräche und Informationsmaterial
  - Kinder: Stärkung der sozialen Kompetenzen durch Projektarbeit
  - Kooperationspartner/-innen: Sensibilisierung und Informationen in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“

**3. Tertiäre Prävention** ist die Verhinderung weiterer Gewalttätigkeit und die Schadensverminderung für Betroffene, z. B. :

- Aufbau der Kooperationsrunden
- Kita als gewaltfreier Schutz- und Schonraum für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder

### 3. Zielgruppen

Das Projekt PrÄGT hat unterschiedliche Adressaten. Durch die Ausrichtung auf die Tageseinrichtungen für Kinder ergeben sich folgende Zielgruppen:

1. die **Mitarbeiter/-innen** in den Tageseinrichtungen, welche die Kinder erziehen, betreuen und bilden,
2. die **Kinder** in den Tageseinrichtungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Kinder, die nicht direkt betroffen sind und
3. die **Eltern** der Kinder, die in der Kindertagesstätte betreut werden, vor dem Hintergrund, dass Gewalt in der Familie erlernt und weitergegeben wird.

Durch den kooperativen Arbeitsansatz, der im Projekt PrÄGT verfolgt wird, werden neben den Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte, den Kindern und Eltern auch die **Kooperationspartner/-innen** zu Adressaten der präventiven Arbeit. Sie werden ebenfalls sensibilisiert, als Partner/-innen des Projektes werden ihre Kompetenzen eingebunden und in bezug auf häusliche Gewalt erweitert.

### 4. Ziele

Die allgemeine Zielsetzung des Projektes PrÄGT ist die Reduzierung und der Abbau von Gewalt im Geschlechter- und im Generationsverhältnis durch präventive Maßnahmen. Dieses allgemeine Ziel bedeutet für das Projekt folgendes:

- Häusliche Gewalt wird enttabuisiert und geächtet.
- Unterschiedliche Arbeitsfelder und Organisationen/Institutionen werden durch Kooperation innerhalb des Projektes miteinander verknüpft.
- Der Zugang zum Hilfesystem für betroffene Frauen und Kinder wird erweitert und verbessert.
- In den Kindertagesstätten werden präventive Maßnahmen für Kinder entwickelt.

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich die Ziele für die präventive Arbeit in der Kindertagesstätte und für die Arbeit der Kooperationspartner/-innen.

#### **Ziele der präventiven Arbeit in der Kindertagesstätte:**

- Die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte und die Eltern der dort betreuten Kinder werden für die Problematik häuslicher Gewalt sensibilisiert.
- Die Komplexität der Thematik wird umfassend verdeutlicht und der Zusammenhang mit Kindesmisshandlung aufgezeigt.
- Die Wahrnehmungskompetenz der Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte wird erweitert und Handlungsstrategien für den Umgang mit häuslicher Gewalt entwickelt.

- Für die Kinder der Kindertagesstätte werden präventive Maßnahmen entwickelt und durchgeführt.
- Die Eltern werden ermutigt gewaltfrei zu erziehen.

#### **Ziele der Kooperation:**

- Die Kooperationspartner/-innen der jeweiligen Region werden erfasst und in der Kooperation zusammengeführt.
- Die Kooperationspartner/-innen tauschen gegenseitig Informationen über ihre jeweiligen Kompetenzen aus und erkennen die Fachkompetenz der anderen Partner/-innen an.
- Die Teilnehmer/-innen der Kooperationsrunde werden für die Probleme häuslicher Gewalt sensibilisiert und ihre Kompetenzen sowie ihr Handlungsspektrum erweitert.
- Die Komplexität der Thematik wird umfassend verdeutlicht und der Zusammenhang mit Kindesmisshandlung aufgezeigt.
- Präventive Angebote werden gemeinsam entwickelt, erprobt und durchführt, um in Zusammenarbeit neue Möglichkeiten zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der pädagogischen Praxis zu installieren.
- Die Informationen für betroffene Frauen und Kinder zum Thema häusliche Gewalt werden verbessert und dadurch der Zugang zum Hilfesystem niedrigschwelliger gestaltet.
- Der Nutzen von Kooperation wird für alle Projektpartner/-innen erfahrbar.

## **5. Leistungen und Angebote**

Um die Rahmenziele – Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und Abbau von Gewalt im Generationsverhältnis – des Projektes PrÄGT zu realisieren, werden für die sich daraus ergebenden Ziele Angebote und Leistungen abgeleitet. Diese orientieren sich an den Zielsetzungen und binden den Bedarf der Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte, der Eltern und Kinder und der Kooperationspartner/-innen ein. Die Leistungen und Angebote des Projektes werden von den Kooperationspartner/-innen, der Projektkoordination und bei Bedarf von externen Referenten vorgehalten. Für die Verwirklichung der eher allgemeinen Ziele des Projektes ist es notwendig, spezielle Angebote und Leistungen für die Zielsetzungen der präventiven Arbeit zu formulieren.

Um die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren, Problembewusstsein zu schaffen und ihre Wahrnehmungs- und Handlungskompetenz zu fördern, bieten qualifizierte Kooperationspartner/-innen des Projektes, die Projektkoordination oder bei Bedarf externe Referenten Fortbildungen und Beratung an. Die Fortbildungen, die bei Bedarf auch von anderen interessierten Fachkräften der Kooperation in Anspruch genommen werden können, umfassen folgende Themen:

- häusliche Gewalt – gesellschaftliche und familiäre Ursachen, Auswirkungen auf Kinder und Frauen
- regionales Hilfesystem – Angebote und Informationsmaterialien kennen, nutzen und weitervermitteln
- Konflikte, Aggressionen und Gewalt im Erziehungsalltag – Interventionsmöglichkeiten und präventive Maßnahmen
- Geschlechter gerechte/bewusste Erziehung
- Elternarbeit und Gesprächsführung

Durch Fortbildung und Beratung sollen die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte in die Lage versetzt werden, adäquate **präventive Angebote** zu entwickeln und durchzuführen. Thematisch beziehen sich diese in der Arbeit mit den Kindern vor allem auf folgende Aspekte:

1. Projekte zur Auseinandersetzung der Kinder mit dem Thema Gewalt
2. Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins
3. Angebote zu Konfliktlösungsstrategien
4. Konstruktiver Umgang mit Aggressionen
5. Geschlechtsspezifische Angebote

Im Rahmen des Projektes sollen neben der Entwicklung und Durchführung präventiver Angebote für die Kinder der Tageseinrichtung auch die Eltern/Erziehungsberechtigten ermutigt werden gewaltfrei zu erziehen. Die Entwicklung von Angeboten für die Eltern übernehmen die Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit dafür qualifizierten Mitarbeiter/-innen einer kooperierenden Organisation/Institution des Projektes oder externen Referent/-innen. Wichtig bei der Auswahl der Kooperationspartner/-in oder Referent/-in für diese Aufgabe ist die Befähigung, Eltern ansprechen und familienrelevante Themen aufgreifen zu können und Erfahrungen im Umgang mit Themen, die eine hohe Erlebnisrelevanz (Betroffenheit) haben, zu besitzen. Die Kindertagesstätte sollte die Elternarbeit daher nicht allein realisieren. Auch den Eltern soll ein neutraler Ansprechpartner/eine neutrale Ansprechpartnerin außerhalb der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls ist auf Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen.

Die **Angebote für die Eltern/Erziehungsberechtigte** umfassen folgende Themengebiete:

1. Angebote zum Thema häusliche Gewalt
2. Angebote zum Thema gewaltfreie Erziehung
3. Angebote zum Thema geschlechtsspezifische Erziehung
4. Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen

Wie diese Angebote gestaltet werden, entscheiden die beteiligten Kooperationspartner/-innen gemeinsam mit der Leitung der Kindertagesstätte je nach Fachlichkeit, Kapazität und Bedarf. Die Themen können zum Beispiel in Form von Elternabenden besprochen, auf Familienfreizeiten gestaltet oder als thematische Kleingruppen angeboten werden.

Die **Aufgaben der Projektkoordination** lassen sich wie folgt beschreiben: Die Projektkoordination ist für den Aufbau und die Konsolidierung der Kooperation zuständig. Dies beinhaltet die Kontaktaufnahme mit den Kooperationspartner/-innen, die Aufrechterhaltung des Kontaktes und die Initiierung und Gestaltung regelmäßiger Kooperationstreffen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer gemeinsamen Zielsetzung und die Koordination der unterschiedlichen Interessen der jeweils Beteiligten. Die Projektkoordination hat auch die Aufgabe, die Kooperationspartner/-innen bei der jeweiligen Zielsetzung und den daraus resultierenden Angeboten zu unterstützen. Wichtig ist des Weiteren die Analyse zum Ist-Stand der Bearbeitung des Themas in der Kindertageseinrichtung und in den kooperierenden Einrichtungen, um den Bedarf an Leistungen und Angeboten und die Perspektiven festzustellen.

Die Projektkoordination betreibt stellvertretend für die Kooperationspartner/-innen Materialrecherche zum Thema häusliche Gewalt und gibt diese Informationen an die Projektpartner/-innen weiter. Sie ist außerdem zuständig für die Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte und die Auswertung dieser. Die Dokumentationen fließen ein in die Erarbeitung eines Handbuchs in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes.

Weiterhin ist die Projektkoordination für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Dazu gehören u.a. die Erarbeitung eines Informationsfaltblattes zum Projekt, die Einbindung des Projektes in regionale und überregionale Gremien, Veröffentlichungen in regionalen, verbandsinternen und Fachzeitschriften/-zeitungen sowie im Internet, die Vorstellung des Projektes auf Fachtagungen und -versammlungen und die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu anderen Projekten und Initiativen, die sich ebenfalls mit dem Thema häusliche Gewalt auseinandersetzen.

## 6. Methoden und Arbeitsformen

Innerhalb des Projektes soll Gewaltprävention durch **kooperative Arbeitsansätze** realisiert werden. Kooperativ zu arbeiten bedeutet, einen verbindlichen und kontinuierlichen institutionalisierten Arbeitszusammenhang zu schaffen, der einem gemeinsam definierten Auftrag dient. Kooperation führt zur Integration von verschiedenen Handlungskompetenzen und Ressourcen und dient der Bearbeitung eines komplexen Aufgabenfeldes. Durch die Kooperation verschiedener Organisationen entsteht Integration im Sinne einer Optimierungsstrategie. Innerhalb des Projektes PräGT wird kooperativ gearbeitet, um die unterschiedlichen Ressourcen der Kooperationspartner/-innen zu bündeln und so effektiver gegen häusliche Gewalt und Gewalt in der Erziehung arbeiten zu können.

Kooperation muss koordiniert werden. Dazu bedarf es einer neutralen Stelle, die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung klärt, Respekt für die Arbeit aller Beteiligten fördert, Vorurteile abbaut und auf die sachgerechte Verteilung von Ressourcen hin arbeitet. Diese **Koordination** kann auch von den Kooperationspartner/-innen im Einvernehmen wahrgenommen werden, wobei die Verantwortlichkeit für die Koordination festgelegt werden muss. Zur Aushandlung von Interessenkonflikten können externe Moderator/-innen hinzugezogen werden (vgl. Susanne Baer 2000).

Um die Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen der teilnehmenden Kindertagesstätte zu erweitern, wird innerhalb des Projektes **Beratung und Fortbildung** angeboten. Diese können jedoch auch von den Mitarbeiter/-innen der anderen kooperierenden Organisationen/Institutionen in Anspruch genommen werden. Für die Ermittlung des Bedarfes an Beratungs- und Fortbildungsangeboten ist es notwendig, dass die Koordination eine Ist-Analyse in der beteiligten Kindertagesstätte durchführt. Die Ist-Analyse ist das Ergebnis von mehreren teilnehmenden Beobachtungen in den einzelnen Kindergruppen und Interviews mit den Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte.

## 7. Rahmenbedingungen

### 7.1. Standorte des Projektes

Das Projekt ist in der Region Hannover und der Stadt Gotha angesiedelt und wird mit unterschiedlichen Kooperationspartner/-innen und je einer Projektkoordination realisiert. Hauptprojektpartnerin ist an beiden Standorten eine Kindertagesstätte.

## **7.2. Allgemeine Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kindertagesstätte**

Bei der Auswahl der Kindertagesstätte sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Kindertagesstätte ist generell an der Thematik häusliche Gewalt interessiert und setzt die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen für die zusätzliche Projektarbeit frei.
- Die Mitarbeiter/-innen sind motiviert, sich auch persönlich mit der Thematik auseinander zu setzen, da ihr Umgang und ihre Erfahrungen mit (häuslicher) Gewalt sich im Erziehungsverhalten widerspiegelt.
- Die teilnehmende Kindertagesstätte ist nicht durch ein besonderes soziales Umfeld gekennzeichnet, da häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten ausgeübt wird.

## **7.3. Allgemeine Rahmenbedingungen der teilnehmenden Kooperationspartner/-innen**

Bei der Auswahl der Kooperationspartner/-innen ist auf folgende Aspekte zu achten:

- Die Kooperationspartner/-innen müssen thematisch interessiert und bereit sein, das Thema häusliche Gewalt in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.
- Die Kooperationspartner/-innen müssen ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen bereithalten können.
- Die Kooperationspartner/-innen sollten in der Lage sein, Beratung und Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte zu übernehmen und die Eltern zu den Themen häusliche Gewalt und gewaltfreie Erziehung zu informieren, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ggf. gezielte Hilfe anzubieten.
- Eine Zielsetzung des Projektes ist die Verknüpfung unterschiedlicher Arbeitsfelder und Organisationen durch Kooperation. Aus diesem Grund sollten die Kooperationspartner/-innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die in Beziehung zu dem Thema stehen, ausgewählt werden.
- Um eine möglichst weitreichende Verankerung des Projektes zu erreichen, ist es sinnvoll Organisationen verschiedener Träger in die Kooperation einzubinden.

## **7.4 Projektkoordination**

### **7.4.1 Personal**

In den Projektstandorten ist jeweils eine Projektkoordinatorin mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Die Träger vor Ort unterstützen die Arbeit mit Fachberatung, Organisation und Verwaltung.

### **7.4.2 Anforderungen und Qualifikation**

An die Projektkoordination als eine unabhängige, interessensvermittelnde Instanz mit steuernder und motivierender Wirkung werden eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen geknüpft. Neben einem Diplomabschluss im Fachbereich Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften und Berufserfahrung (mgl. in Bereichen wie Frauen(haus)arbeit, Beratungsarbeit, Erwachsenenbildung, Arbeit im Kinder- und Jugendbereich) werden die verschiedensten Fähigkeiten von ihr erwartet. Dazu gehören:

- organisatorisches Geschick (Wissen „wo steht was und wer kennt wen“, Zeitmanagement, Delegationsfähigkeit, Kontaktfreude)
- Intuition (Menschenkenntnis, emotionale Intelligenz, (Selbst)Vertrauen, Atmosphäre schaffen, Authentizität)
- Moderationstechniken (z. B. Vor- und Nachbereitung von Inhalten, Tagesordnung aufstellen, Setting verabreden und gestalten, Protokollführung, Gruppendiskussionen leiten, Einsatz von Flip-Chart, Overhead, Pin-Wand, Ergebnisse zusammenfassen, Verabredungen festlegen, Verabschiedung)
- Präsentationsfähigkeit (Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken, Selbstbewusstsein, Rhetorik, Körpersprache, äußere Erscheinung, Auftreten Einfühlung in die Situation, Humor, Gelassenheit, Authentizität)
- Verhandlungstechniken (aktives Zuhören, Feed-back geben, Rapport-Techniken, strategisches Argumentieren, Besonnenheit, Kompromissfähigkeit, Körpersprache)
- Konfliktmanagement (Ursachen erkennen, Konstellation sichtbar machen, Positionen verdeutlichen, Lösungsangebote aufstellen, Win-Win-Situation herstellen) (vgl. Kreß, 2000).
- Dokumentations- und Evaluationstechniken (Dokumentation der Arbeit in verschiedenen Rastern/Systemen, Zusammenfassung von Befragungen, Konzeptevaluation u.a.)

## **8. Evaluation und Selbstevaluation**

Um die Qualität der Arbeit zu sichern, sind kontinuierliche Evaluation und Selbstevaluation feste Bestandteile des Projektes. Die Evaluation sollte von einem unabhängigen qualifizierten Institut durchgeführt und als prozessbezogene wissenschaftliche Begleitung gestaltet werden. Das Projekt PräGT wird durch die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. in Frankfurt/Main während der Entwicklung und Durchführung der jeweiligen Leistungen und Angebote begleitet. Die angeleitete Selbstevaluation findet vorrangig durch Dokumentation der Projektkoordination über die eigenen Arbeitsschritte, durch verschiedene Evaluationsvorgaben, z. B. für die regelmäßig stattfindenden Kooperationsrunden und durch einen kontinuierlichen supervisorischen Prozess statt.

## **Ausblick**

Das vorliegende Konzept wird als prozessorientiert verstanden, Abweichungen und Weiterentwicklungen aufgrund regionaler Rahmenbedingungen sind deshalb eingeplant und gewünscht. Diese Arbeitsweise wurde bewusst gewählt, da es sich bei dem Projekt PräGT um ein Modellprojekt handelt, in dem unterschiedliche Verfahrensweisen erstmalig entwickelt und erprobt werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in eine Arbeitshilfe/einen Praxisleitfaden eingehen. Diese Arbeitshilfe/dieser Praxisleitfaden soll andere interessierte Personen/Organisationen unterstützen, nach dem Vorbild von PräGT das Thema häusliche Gewalt in die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen zu integrieren und präventiv zu arbeiten.



**Literatur:**

Baer, Susanne (2000): Recht gegen häusliche Gewalt – vom Papiertiger zur effektiven Intervention. Manuskript zum Vortrag zur Fachtagung: Gewalt gegen Frauen – was tun? Freising November 2000

BIG e.V. Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen, Koordinationsstelle des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (2002): Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt stellt sich vor.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bonn.

Kavemann, Barbara (2000): Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. In: Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V. – (Hg.): Das Frauenhaus macht neue Pläne. Dokumentation Fachforum Frauenhausarbeit vom 14. – 16.11.2000 in Bonn. Dortmund

Kavemann, Barbara (2002): Kooperation als ein Gebot fachlicher Arbeit – Das Beispiel der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Unveröffentlichtes Manuskript. Berlin.

Kreß, Brigitte (2000): Methoden der Kooperation und des Netzwerkes in interdisziplinären Arbeitsgruppen. Vortrag auf der Fachtagung „Frauenhäuser in Interventionsprojekten“.

Institut für den Situationsansatz (2001): Qualität im Situationsansatz. Internationale Akademie an der Freien Universität Berlin.

Sellach, Brigitte (2002): Zur Geschichte des Projektes und seiner Bedeutung für Kinder. Unveröffentlichtes Referat zur Auftaktveranstaltung des Projektes „PräGT“ im Oktober 2002 in Hannover Langenhagen. Frankfurt/M.

## Anhang

# Regionale Rahmenbedingungen (Stand März 2003)

## 1. Hannover

### 1.1. Träger und konzeptionelle Grundsätze der Kindertagesstätte des Projektes

Träger der teilnehmenden Kindertagesstätte im Projekt Hannover ist der Bezirksverband Hannover e.V.. Die Kindertagesstätte arbeitet integrativ, nach dem Situationsansatz und den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt. Die pädagogischen Ziele der Kindertagesstätte – Autonomie, Solidarität, Kompetenz – orientieren sich daher an den demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie umfassen dabei wesentliche Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz.

**Der Situationsansatz** in Kindertagesstätten zielt auf Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe. Die Kindertagesstätte versteht sich als qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot, welches den speziellen Lebenswelten der Kinder und Familien entspricht und damit dem Grundverständnis des KJHG Rechnung trägt. Um den Lebenswelten der Kinder gerecht zu werden, wird innerhalb des Situationsansatzes eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern angestrebt (vgl. Institut für den Situationsansatz S.9).

Der Situationsansatz ist durch folgende Grundsätze gekennzeichnet:

1. Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.
2. Erzieher/-innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
3. Erzieher/-innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
4. Erzieher/-innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.
5. Erzieher/-innen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
6. Erzieher/-innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.
7. Erzieher/-innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mit zu gestalten.
8. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.

9. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
10. Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.
11. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.
12. Erzieher/-innen sind Lehrende und Lernende zugleich.
13. Eltern und Erzieher/-innen sind Partner/-innen in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
14. Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalyse und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
16. Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation (vgl. Institut für den Situationsansatz S. 10-13).

## **1.2. Umfeld der Kindertagesstätte**

Die teilnehmende Kindertagesstätte befindet sich in Laatzen. Die Stadt hat 39.263 Einwohner, davon 4.437 Kinder bis zum 12 Lebensjahr (11,3 %). Die Kindertagesstätte liegt im engeren Stadtgebiet, in einem Wohnviertel, das durch Ein- und Zweifamilienhäuser gekennzeichnet ist. Auf einer Seite der Kindertagesstätte befinden sich mehrere Wohnblocks mit Kinderspielplätzen und autofreien Zonen.

## **1.3. Räumlichkeiten und Platzangebot**

Das Gebäude ist 10 Jahre alt und wurde nach ökologischen Gesichtspunkten erbaut. Die Gruppenräume sind groß und auf zwei Ebenen verteilt. Es gibt zusätzliche Gruppenräume, Werkräume, eine Turnhalle, einen Bälleballraum, einen Snoozelraum und eine eigene Küche.

Die Kindertagesstätte betreut insgesamt 86 Kinder in vier Gruppen. Die Gruppen sind in zwei Halbtagsgruppen von 8:00-12:00 Uhr, in eine Integrationsgruppe von 8:00-14:00 Uhr und eine Integrationsgruppe von 8:00-16:00 Uhr eingeteilt.

## **1.4. Gruppenstruktur**

Das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen ist in der Kindertagesstätte insgesamt ausgeglichen. Von 86 Kindern sind 41 Mädchen und 45 Jungen. Die Kindertagesstätte arbeitet integrativ und betreut deshalb 8 Kinder in Integrationsmaßnahmen (9,3 %). 18 Kinder sind ausländischer Herkunft (20,9 %). Die Familien der Kinder stammen aus allen Schichten, der Großteil jedoch aus der Mittelschicht bzw. gehobenen Mittelschicht. 5 Kinder leben mit einem Elternteil.

## **1.5. Mitarbeiter/-innen**

In der Kindertagesstätte sind insgesamt 13 Mitarbeiterinnen angestellt. Sechs Erzieherinnen, vier Erzieherinnen mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung, eine Heilpädagogin, eine gelernte Krankenschwester, die als Erziehungshelferin angestellt ist und eine Köchin.

## 1.6. Kooperationspartner/-innen des Projektes

Kooperationspartnerinnen des Projektes sind vorerst ein Frauenhaus und eine Familienbildungsstätte. Beide Kooperationspartnerinnen wurden für dieses Projekt gewonnen, da sie an einer engen Zusammenarbeit interessiert sind und an der Entwicklung eines Präventionsprojektes zum Thema häusliche Gewalt in Kindertagesstätten mitwirken möchten. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind Expertinnen zum Thema häusliche Gewalt und können die Aufgabe der Fortbildungen der Erzieherinnen übernehmen. Die Familienbildung übernimmt, im Sinne ihrer Arbeit, die Thematisierung von häuslicher Gewalt und gewaltfreier Erziehung mit den Eltern der Kinder.

Das **Frauenhaus** der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hannover-Land e.V. gewährt allen Frauen und ihren Kindern Schutz, die in ihren Beziehungen häusliche Gewalt erfahren oder davon bedroht sind. Das Haus bietet den Bewohnerinnen und ihren Kindern eine sichere und anonyme Wohnmöglichkeit sowie weitergehende Unterstützung und Beratung. Die Arbeit ist durch die Leitlinien der AWO bestimmt: Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung statt Abhängigkeit und Zugang zu Bildung. Da Prävention als ein Teil der Arbeit in dem Frauenhaus verstanden wird, nehmen die Mitarbeiterinnen an dem Projekt PräGT als Kooperationspartnerinnen teil.

**Familienbildung** – im Sinne des § 16 KJHG – der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hannover-Stadt e.V. ist eine sozialpädagogische Fachstelle für Familien mit präventiver Ausrichtung. Sie bietet Kindern und Erwachsenen Unterstützung bei der Bewältigung ihres Lebensalltages. Durch Bildung, Beratung und Begegnung stärkt sie die Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Kompetenzen der einzelnen Familienmitglieder. Die Familienbildung orientiert sich an der Lebenswelt von Familien und bietet Kurse, Vorträge, offene Treffs u.ä. an. Im Sinne der präventiven Ausrichtung der Familienbildung agiert sie in dem Projekt PräGT als ein Kooperationsmitglied und übernimmt die präventive Bildung der Eltern zum Thema gewaltfreie Erziehung und häuslicher Gewalt.

## 2. Gotha

### 2.1. Soziodemographische Daten (Stand 2001)

In Gotha, einer der ältesten Städte Thüringens, leben heute ca. 50.000 Menschen davon 2100 Kinder bis 6 Jahre. Seit Jahren nimmt die Zahl der Einwohner kontinuierlich ab, lebten doch Ende 1988 noch 57.500 Menschen hier. Die Zahl der Menschen, die in dieser Stadt von Sozialhilfe leben, stieg von 1.619 (1996) auf 2.104 im Jahr 2001 an. Die Arbeitslosenzahl blieb zwischen 1995 und 2000 mit jährlich ca. 3.900 konstant. Eine Steigerung der Geburtenzahlen konnte in den vergangenen Jahren verzeichnet werden (1993 – 268 /1997 – 352 /2000 – 404).

Gotha-West, Haupteinzugsgebiet der Projektkita, ist von Plattenbauten geprägt und eins der dichtbesiedeltesten Stadtteile Gothas. Hier leben 3.583 Personen pro qkm (zum Vergleich: Gotha gesamt durchschnittlich 726). Insgesamt leben hier 11.214 Menschen, davon 409 Kinder bis 6 Jahre und 847 Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren. Für sie stehen hier 5 öffentliche Spielplätze, 3 Kitas (davon 1 Hort) und der Kinder- und Jugendtreff „Zelle“ zur Verfügung.

Von insgesamt 11 Stadtteilen liegt Gotha-West auf dem vorletzten Rangordnungsplatz der Gesamtdexmittelwerten verschiedener sozialer Indikatoren (Wohnberechtigungsschein (WBS)-Anträ-

ge, WBS-Überlassungen, Stadtpass, Beanspruchung Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), verhinderte Obdachlosigkeit, Obdachlose und Bürger anderer Nationalitäten). Um gerade in diesem Stadtteil die Lebensqualität zu verbessern, betreibt der Verein für soziokulturelle und internationale Zusammenarbeit „KommPottPora e.V.“ hier neben interkultureller Arbeit und Bildungsarbeit stadtteilbezogene Sozialarbeit mit verschiedenen Veranstaltungen, Projekten und niedrig schwelligen Angeboten.

## **2.2 Träger und konzeptionelle Grundsätze**

1993 wurde die Kita „Juri-Gagarin-Straße“ in Gotha durch den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt von der Kommune übernommen. Träger der seit dem 01. 08. 2002 Integrativen Kita ist heute die Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH, die außerdem sechs weitere Kitas, zwei Alten- und Pflegeheime, ein Wohnpflegeheim für Menschen mit psychischen Behinderungen, eine Schwangerschaftsberatungsstelle mit integrierter Mutter-Kind-Kurberatung und eine Suchtberatungsstelle betreibt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden in jeder Einrichtung der gGmbH Qualitätszirkel gegründet, um für das jeweilige Arbeitsgebiet Qualitätsmanagementhandbücher zu entwickeln.

Die Kita arbeitet nach den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt; Grundwerte wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit stehen im Vordergrund. Die pädagogische Arbeit der Kita ist geprägt vom Leitgedanken des gemeinsamen Miteinander von behinderten, von Behinderung bedrohten und nichtbehinderten Kindern, sowie aller an der Entwicklung Beteiligten. Übergreifendes Ziel der Kita ist es, behinderte und nichtbehinderte Kinder unterschiedlicher Herkunft zu befähigen, Lebenssituationen der Gegenwart möglichst autonom und kompetent zu bewältigen und somit auf das künftige Leben vorzubereiten. Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz, der durch folgende Grundsätze geprägt ist:

1. Die pädagogische Arbeit geht von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.
2. Erzieher/-innen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
3. Erzieher/-innen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen.
4. Erzieher/-innen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.
5. Erzieher/-innen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
6. Erzieher/-innen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.
7. Erzieher/-innen unterstützen Kinder in ihrer Selbständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in der Kindertageseinrichtung aktiv mit zu gestalten.
8. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.
9. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.

10. Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung
11. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.
12. Erzieher/-innen sind Lehrende und Lernende zugleich.
13. Eltern und Erzieher/-innen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
14. Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
15. Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalyse und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
16. Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation (vgl. Institut für den Situationsansatz S. 10-13)

Die Kita ist ganzjährig ohne Schließzeiten täglich von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

### **2.3. Örtlichkeiten**

Die Kindertagesstätte befindet sich am Rande des Stadtteils Gotha-West in unmittelbarer Nähe eines Naherholungsgebietes. Sie wurde als sogenannte Kinderkombination 1980 erbaut und wird seit 1990 schrittweise saniert. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Kinderkrippe arbeiten heute die Geschäftsstelle der AWO Soziale Dienste gGmbH und zwei Beratungsstellen (Schwangerschafts- /Mutter-Kind-Kur-Beratung und die Suchtberatung). In den Räumen des ehemaligen Kindergartens befindet sich die Kindertagesstätte, zu der ein großzügiges, dichtbegrüntes Außengelände von ca. 4000 qm gehört. Neben den 11 Gruppenräumen mit Garderoben und Sanitärbereichen stehen den Kindern ein Turnraum, ein Entspannungsraum und ein unmöblerter, Sinnesreiz freier Raum für gezielte Einzel- und Kleingruppenarbeit zur Verfügung. Das Erzieherinnenteam kann einen kleinen Pausenraum nutzen, die Leitung arbeitet in einem separaten Büro. Monatliche Gesamteamberatungen finden im Turnraum, dem größten Raum der Einrichtung, statt. In den nächsten Monaten ist eine Erweiterung der Aufnahmekapazität und des Personals der Kita durch hinzugewonnene Räume der AWO-Geschäftsstelle vorgesehen. Die Kita verfügt außerdem über eine eigene Küche, die Kinder und Personal mit der Mittagsmahlzeit versorgt.

### **2.4. Kinder und Erzieherinnen**

Insgesamt werden z. Zt. in der Kita 142 Kinder von 2 bis 12 Jahre altersgemischt betreut, davon 40 Kinder von zwei Erzieherinnen vor und nach der Schule im Hort. Diese Kinder kommen alle aus einer Grundschule. Die Zusammenarbeit mit dieser Schule gestaltet sich momentan schwierig, da die Kinder wegen Baumaßnahmen in einer anderen Schule unterrichtet werden. Da diese Schule nur mit dem Schulbus zu erreichen ist, ist der kontinuierliche Kontakt zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnenteam augenblicklich nicht möglich. Im Kindergartenbereich bestehen zwei Regelgruppen, in denen jeweils 20 Kinder von je einer Erzieherin betreut werden. In Stoßzeiten sind hier zusätzlich Erzieherinnen eingesetzt, die keine eigene Gruppe betreuen. In den vier integrativen Gruppen sind jeweils 15 Kinder zusammen. Vier dieser Kinder haben eine Behinderung oder einen erhöhten Förderbedarf. Deshalb arbeitet hier in jeder Gruppe neben der Erzieherin noch jeweils eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation. Das Team der pädagogischen Mitarbeiterinnen wird komplettiert durch die Leiterin. Das Durchschnittsalter der 18 pädagogischen Mitarbeiterinnen beträgt 40,5 Jahre, die durchschnittliche Berufserfahrung 20,5 Jahre.

## 2.5. Eltern der Kinder

Die 140 Kinder kommen aus 120 Elternhäusern. 13 von diesen sind Aussiedlerfamilien (Russlanddeutsche) mit insgesamt 20 Kindern. 50% aller Kinder kommen aus Familien mit niedrigem Einkommen (bis 1023 € mtl.), von diesen Familien leben 23,3% von Sozialhilfe. 56 Kinder (39,4%) leben in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil.

## 2.6 Die Kooperationspartner/-innen des Projektes

Die Kooperationspartner/-innen wurden hauptsächlich unter folgenden Gesichtspunkten ausgewählt und angesprochen:

- Kooperationspartnerinnen befinden sich im erreichbaren Umfeld der Projekt-Kita
- Interesse am Thema und freiwillige Mitarbeit
- Gewünschte Zusammenarbeit verschiedener Träger kann realisiert werden

Diese einzelnen Einrichtungen wurden von der Projektkoordinatorin gezielt angesprochen und für eine Mitarbeit am Projekt geworben.

Das **Frauenhaus** Gotha wurde 1992 eröffnet. Es befindet sich in Trägerschaft des Vereins „Für Frauen und Kinder in Not“ e.V. und bietet 26 Frauen und Kindern Zuflucht. Es wird finanziert durch das Land Thüringen, den Landkreis und die Stadt Gotha, einige Städte und Gemeinden des Landkreises sowie durch Spenden. Das Frauenhausteam besteht aus drei Mitarbeiterinnen: einer Dipl. Sozialpädagogin (FH), die vollzeitbeschäftigt als Leiterin arbeitet und zwei teilzeitbeschäftigten Fachkräften für soziale Arbeit. Diese beiden Mitarbeiterinnen vertreten abwechselnd das Frauenhaus in der Kooperationsrunde.

Die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus ist konzeptionell nicht gesondert festgeschrieben. Die Kinder werden hauptsächlich durch eine Mitarbeiterin betreut, ab und an werden Höhepunkte innerhalb der Freizeitgestaltung (z. B. Ausflüge) organisiert. Als Möglichkeit zur Verarbeitung seelischer Belastungen werden den Kindern Entspannungstechniken wie bspw. malen nach Musik angeboten. Es gibt für die Kinder einen eigenen Raum im Frauenhaus und im Garten des Hauses einen Spielplatz.

Der **Kinder- und Jugendschutzdienst** arbeitet unter dem Dach der Sunshinehouse gGmbH. Seine gutausgestatteten und einladenden Beratungs- und Gruppenräume befinden sich zentral und gut erreichbar in Gothas Altstadt. Zwei Dipl. Sozialpädagoginnen arbeiten hier auf 1,5 Stellen, wobei momentan die Teilzeitstelle durch den Erziehungsurlaub der Mitarbeiterin vakant ist und nicht neu besetzt wurde. So trägt die verbliebene Mitarbeiterin die Arbeit im Kinder- und Jugendschutzdienst momentan weitestgehend allein und repräsentiert ihre Institution im Projekt.

Schwerpunkte der Arbeit sind Beratung, Begleitung (bei polizeilichen und juristischen Verfahren) und Vermittlung weiterführender Hilfeangebote, Präventionsveranstaltungen, Multiplikatorenarbeit sowie Gruppenarbeit für Mädchen. Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen ist zudem spezialisiert auf den Bereich der sexualisierten Gewalt. Präventionsveranstaltungen zu diesem Thema werden v.a. in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, zunehmend aber auch zu geschlechtsspezifischen Themen und zur Gewaltprävention durch Vermittlung alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Die **Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle** – ebenfalls unter dem Dach der Sunshinehouse gGmbH – ist eine von zwei Beratungsstellen dieser Art in Gotha. Hier arbeiten eine Dipl. Psychologin als Leiterin, ein Dipl. Psychologe, eine Dipl. Pädagogin, ein Sozialpädagoge, eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation und eine Fachkraft für soziale Arbeit. Alle Mitarbeiter/-innen sind teilzeitbeschäftigt. Das Team versteht sich als Ansprechpartner u.a. bei Erziehungsfragen und –schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, familiären Krisen, Trennungs- und Scheidungsproblematiken und seelischen Problemen. Eine Scheidungskindergruppe befindet sich im Aufbau. Mit häuslicher Gewalt wird das Team v.a. durch die Weitervermittlung betroffener Frauen durch das Frauenhaus konfrontiert. Statistisch wird häusliche Gewalt unter: „familiäre Probleme“ ? „Misshandlungen“ erfasst. Für die Beratungsstelle arbeitet eine junge Dipl. Pädagogin in der Kooperationsrunde.

Die im Projekt kooperierende **Schwangerschafts-/Mutter-Kind-Kur-Beratungsstelle** befindet sich im gleichen Gebäude wie die Kita. Vier Mitarbeiterinnen arbeiten hier, eine davon in der Außenstelle in Friedrichsroda. Hauptthemen in der Beratungsarbeit sind Schwangerschaftskonflikte, Kurmaßnahmen, Antragsverfahren für finanzielle Unterstützung u.a. Außerdem werden sexualpädagogische Themen für Schulklassen angeboten. Das Thema häusliche Gewalt wird hier eher als Randthema wahrgenommen.

Das AWO **Bildungswerk** Thüringen e.V. – 1990 gegründet durch Mitgliedsorganisationen der Arbeiterwohlfahrt – bietet neben verschiedenen Lehrgängen und Kursen Fortbildungen für die soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Kranken, Alten und Behinderten an. Angebote für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte gehören selbstverständlich zum Repertoire mit Themen wie die Gestaltung von Elternabenden, Umgang mit Konflikten, Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gruppendynamik in der Kita, Umgang mit traumatisierten Kindern u.a.m. Für das Bildungswerk arbeiten zwei Mitarbeiterinnen – eine Dipl. Psychologin und eine Dipl. Sozialpädagogin/Supervisorin – in der Kooperationsrunde mit.

Die **Stadt Gotha** ist im Projekt durch zwei Partnerinnen vertreten: durch die Gleichstellungsbeauftragte und durch eine Mitarbeiterin des Frauenzentrums. Durch sie soll v.a. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit besser gewährleistet und die Anbindung des Projekts zum „Netzwerk gegen häusliche Gewalt in Gotha“ sichergestellt werden.

Im Frauenzentrum Gotha sind zwei festangestellte Mitarbeiterinnen und eine Mitarbeiterin auf SAM – Basis beschäftigt. In erster Linie versteht sich die Einrichtung als Kommunikationszentrum und Schutzraum für Frauen und Mädchen, um bspw. Kreativität, Bildung und sportliche Aktivitäten zu fördern und um Ausgrenzung und Isolation entgegenzuwirken. Aber auch Einzelberatungen, Begleitung bei Behördengängen, Vermittlung in andere Hilfeeinrichtungen und die Organisation von Selbsthilfegruppen und (Präventions)Veranstaltungen gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen, die auch mit Problemen häuslicher Gewalt vertraut sind. Das Frauenhaus bietet beispielsweise seine ambulante Beratung in den Räumen des Frauenzentrums an.



Projektträger:	Projektkoordinatorinnen:	Wissenschaftliche Begleitung:
<p>Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.</p> <p>Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Familien, Frauen – Karin Schüler</p> <p>Oppelner Straße 130 53119 Bonn frauen@awobu.awo.org</p>	<p>Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.</p> <p>– Veronika Schulz</p> <p>Marienstraße 22 30171 Hannover Tel. 0511/81 14 248 veronika.schulz@awo-hannover.de</p> <p>Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.</p> <p>– Susanne Borris</p> <p>Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt Tel. 0361/210 31 258 borris@awo-thueringen.de</p>	<p>Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung</p> <p>Hammerskjöldring 129 60439 Frankfurt</p> <p>Projektleitung: Dr. Brigitte Sellach</p> <p>wissenschaftliche Mitarbeiterin: Gitte Landgrebe</p>

**Elke Ostbomk-Fischer**

**Die Autorin ist Dozentin für Sozialpädagogik.** Der Artikel wurde freundlicherweise von der Autorin und der Zeitschrift Kind-Prax zur Verfügung gestellt.

## ***Das Kindeswohl im Ernstfall***

### ***Auswirkungen „Häuslicher Gewalt“ auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern***<sup>12</sup>

Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt, von der Kinder unmittelbar oder zumindest mitbetroffen sind, ist erschreckend hoch, auch wenn sie häufig immer noch tabuisiert wird und deshalb nur in der geschätzten Dunkelziffer erfasst werden kann. Der Beitrag beleuchtet die vielfältigen Facetten des Erlebens und der Verarbeitung von häuslicher Gewalt durch Kinder und ihrer Auswirkungen auf das Kindeswohl.

#### **Einleitung**

Das Erleben von Gewalt und Bedrohung bedeutet für jeden Menschen eine massive Erschütterung des Lebensgefühls und der inneren Sicherheit, mit oft schwerwiegenden Folgen für die körperliche und seelische Gesundheit. Dies ist umso gravierender, wenn nahe stehende Menschen an dem Gewaltgeschehen beteiligt sind. Das gilt in besonderem Maße für Kinder, da sie für ihre emotionale Entfaltung, sowie für die Entwicklung von Normen, Werten und Verhaltensweisen auf Sicherheit und Geborgenheit angewiesen sind und nachahmenswerte Vorbilder benötigen.

Eine der grausamsten Formen der Gewalt, die von menschenverachtenden Systemen eingesetzt wird, ist die Misshandlung und Vergewaltigung von Müttern vor den Augen ihrer Kinder. Über die Ächtung dieser Folter besteht weltweit Einigkeit.

Anders ist die Bewertung, wenn solche Misshandlung innerhalb von Familien und Lebensgemeinschaften geschieht und der Täter der Ehemann oder Partner des Gewaltopfers und der Vater der mitbetroffenen Kinder ist.

Schwere Misshandlungen von Frauen geschehen in Deutschland in ca. vier Millionen Fällen jährlich. Das Dunkelfeld ist dabei sehr groß.<sup>13</sup>

Eine erhebliche Zahl solcher Angriffe verlaufen tödlich (vgl. Kapitel: Das Ausmaß von Häuslicher Gewalt).

Fast immer sind Kinder mitbetroffen. darüber hinaus weisen internationale Studien einen engen Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Frauen und sexuellen Übergriffen gegen Kinder nach.<sup>14</sup>

Für den Bereich von Ehe und Familie wird die folgenschwere Gewalt oft bagatellisiert, als „Ehestreit“ verharmlost oder einfach tabuisiert.

---

<sup>12</sup> Überarbeitete Fassung des Vortrags auf dem Deutschen Psychologentag, Oktober 2003 in Bonn.

<sup>13</sup> a) Dokumentation: Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Untersuchung zum Thema „Abbau von Beziehungsgewalt“ Bonn 92, S. 180.

b) Vgl. hierzu auch Kavermann, Barbara: Kinder und Häusliche Gewalt, In Kindesmisshandlung und Vernachlässigung Nr. 2/2000 (DGg KV) S. 109 ff. Der gesamte Beitrag vermittelt einen guten Einblick in die Folgewirkungen für Kinder.

c) Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Bonn 98, S. 28 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW: Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch v. Kindern, Düsseldorf 95.

Die gravierenden Schäden für die psychosoziale Entwicklung von Kindern werden auch von manchen Fachleuten ausgeblendet oder sogar geleugnet.

Mädchen und Jungen verarbeiten die Gewalterfahrungen in der Familie oft in unterschiedlicher Weise und dadurch mit unterschiedlichen Folgen für ihr gesamtes Leben und das ihrer späteren Kinder und PartnerInnen.

Als Konsens gilt allgemein, dass Jungen sich mit dem Vater, der die Gewalt ausübt, stärker identifizieren und bei Mädchen eher eine Identifikation mit der Mutter, die Opfer von Misshandlung wurde, zu erwarten ist. Weitgehend unklar bleibt bei diesen Erklärungsansätzen, was unter „Identifikation“ zu verstehen ist und welche Faktoren dabei eine entscheidende Rolle spielen. Die differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Wirkungsfaktoren ist für die Gewaltprävention sowie für die pädagogischen und therapeutischen Hilfen für die kindlichen Gewaltopfer von entscheidender Bedeutung.

Umfassende Fortbildung im Sinne eines wirksamen Gewaltschutzes und eines tatsächlichen Kindeswohls bei Entscheidungen im Sorge- und Umgangsrecht ist für juristische, pädagogische und therapeutische Fachkräfte von großer Dringlichkeit.

### **Begriffsklärung: Häusliche Gewalt**

In der englischsprachigen Fachliteratur wird der Begriff „domestic violence“ verwendet, wenn Gewalt gegen eine Frau durch ihren Ehemann oder Lebenspartner gekennzeichnet wird.

Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass Häusliche Gewalt fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, dass diese Gewalt so gut wie immer im Kontext weiterer Bedrohungs- und Misshandlungstaten steht und dass sie die mit Abstand häufigste Verletzungsursache für Frauen darstellt.<sup>15</sup>

Es handelt sich hierbei um einen Konsensbegriff auf kleinstem gemeinsamen Nenner, mit welchem die Fachkräfte aus Praxis und Wissenschaft die Kommunikation mit den staatlichen Instanzen sowie untereinander führen.

Umstritten ist der Begriff selbst.

Der gesellschaftlich hochgeschätzte Wert der Familie drückt sich in Worten wie „häuslich“ und „sich zu Hause fühlen“ aus, er vermittelt Vorstellungen von Geborgenheit, Harmonie, Zusammengehörigkeit, Liebe und Sicherheit.

Die Offenlegung von Bedrohung und Zerstörung in diesem häuslichen Umfeld wird vielfach assoziiert mit Bedrohung und Zerstörung der Fundamente unserer Gesellschaft. Dies ist sicherlich ein Grund für die starke Tabuisierung von massiven Problemen im häuslichen Zusammenleben.

Das Tabu besteht ebenso für die Mitglieder einer Familie wie einer Lebensgemeinschaft. Dadurch ist die Vorstellung extrem angstbesetzt, es könnte etwas von dem dramatischen Gewaltgeschehen von Außenstehenden bemerkt werden. Dies wirkt – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – gewaltverstärkend für den Misshandler und verhindert in vielen Fällen, dass den Gewaltopfern Schutz und Hilfe zuteil wird.

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (Hrsg.), Autoren: Pfeiffer, Christian; Wetzel, Peter: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum, Forschungsbericht d. Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Bonn 1990, S. 11 f. und S. 17 ff.

### Das Tatgeschehen und seine gesellschaftliche Bewertung

Nach den UN-Konventionen stellt die Anwendung von physischer Gewalt eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte dar. Gerade wegen seiner zerstörerischen Auswirkung wird von den Machthabern in Diktaturen und Kriegen das Zufügen von körperlichen Qualen und psychischem Terror durch physische Bedrohung als wirksame Methode der Erniedrigung und Einschüchterung eingesetzt. Die Folter gilt als Inbegriff der Menschenverachtung.

Niemand würde auf den Gedanken kommen, von dem gequälten Opfer zu verlangen, es solle mit seinem Peiniger kooperieren oder gar mit diesem zusammenleben.

Es gibt kaum ein Thema, welches so stark polarisierend wirkt wie die Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen. Dies ist insbesondere in westlichen Gesellschaften ausgeprägt, in welchen „eigentlich“ die Gleichberechtigung von Frauen und Männern grundrechtlich zugesichert ist. Gleichwohl ist in allen modernen Demokratien Gewalt gegen Frauen durch den eigenen Partner ein universelles und gravierendes Problem. Schwere Misshandlung, Bedrohung und Verfolgung, sexuelle Gewalt und Freiheitsberaubung sind auf bislang allen Weltfrauenkonferenzen die vorherrschenden Themen. Die Tötung von Ehefrauen ist in „freien Ländern“ fast ebenso verbreitet wie in Kulturen, in denen Frauen die allgemeinen Menschenrechte vorenthalten werden.

Neben der Bagatellisierung nehmen die Mechanismen der Schuldumkehr einen großen Raum ein. Das Opfer ist danach an seinem Elend nicht nur selber schuld, sondern es hat auch keine bessere Behandlung verdient. Eine typische Sprachform der Umkehr ist z. B. „Die Frau hatte gedroht, ihn zu verlassen“. Die Drohung geht von der Frau aus, der gewalttätige Mann ist das eigentliche Opfer, welches im Stich gelassen wird.

Die Analyse von Sprachmustern ermöglicht Hinweise auf die Intention und den Inhalt eines Tabus: So wird z. B. bei fast allen Aussagen zur Gewalt gegen Frauen, ähnlich wie bei Gewalt gegen marginalisierte Gruppen, die Form des „agent selection“ verwendet, d. h. eine Sprachform, die den Handlungsträger nicht nennt. Bekannte Beispiele sind ... die Diskriminierung der Homosexuellen, die Vernichtung der Juden durch den Nationalsozialismus, ... die Bombardierung der Dörfer und Städte ...

Die Gewalttat und das Gewaltgeschehen werden grammatikalisch zum Subjekt, welches das Schreckliche tut. Niemand ist verantwortlich, keiner trägt die Schuld.

Der Begriff Häusliche Gewalt nennt nicht die Handlungsträger und er nennt nicht die Opfer von Gewalt. Erst durch diese Vermeidung, auszusprechen, was alle wissen, wird die Kommunikation möglich. Eine spezifische Erscheinung ist noch die sprachliche Besonderheit, dass die „weibliche Sprachform“ sorgsam auch von solchen Personen angewendet wird, welche diese im Allgemeinen ablehnen. Sie sprechen und schreiben von AngreiferInnen, TäterInnen, MissbraucherInnen.

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ scheint derzeit der konsensfähigste Begriff in einem im Übrigen dissensträchtigen Problembereich zu sein.

Er legt offen, dass diese Gewalt „zu Hause“ stattfindet und deutet auf das Beziehungsverhältnis zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer von Gewalthandlungen und Bedrohung hin. Die Realität wissen im wesentlichen alle, insbesondere die täterstützenden Personen und Gruppierungen. Im Abgleich mit gebräuchlichen Begriffen für Gewalt von Männern gegenüber Frauen ist der Ausdruck Häusliche Gewalt eine behutsame Annäherung an die Wirklichkeit.

Ich nenne einige von vielen Umschreibungen:

- Ehestreit
- Familiendrama
- Gewalt zwischen den Partnern
- Es kam im Verlauf des Ehestreites zu Handgreiflichkeiten.
- Pack schlägt sich – Pack verträgt sich
- tätliche Auseinandersetzung mit Todesfolge
- Private Streitigkeiten
- Schmutzige Wäsche
- Gezerre um das Kind
- Kurzschlussreaktion
- Verzweiflungstat
- Er hat vermutlich die Trennung nicht verkraftet.

### Das Ausmaß von Häuslicher Gewalt

Gewalttaten von Männern gegenüber Frauen innerhalb von Familie und Partnerschaft sind die häufigste Form der Gewalt in unserer friedlichen Gesellschaft. Sie stellen für Frauen das weitaus größte Risiko dar, verletzt oder getötet zu werden. Die gefährlichste Zeit ist hierbei die Trennung von einem gewalttätigen oder gewaltbereiten Partner.

Jährlich geschehen in der BRD nach Expertenschätzungen mehrere hundert Tötungen von Ehefrauen und Partnerinnen. Diese Form der Tötung findet gesellschaftlich die geringste Beachtung.

Das gilt sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Verbrechensbekämpfung, z. B. bei der präventiven und der repressiven Polizeiarbeit, in gleicher Weise gilt die Vernachlässigung bei der Strafverfolgung. Dies ist zunächst kaum verständlich, zumal seit mehr als 10 Jahren u. a. in Broschüren und Verlautbarungen der Bundesregierungen von einer Dunkelfeldzahl von etwa vier Millionen schwerer Misshandlungen von Frauen durch den Partner ausgegangen wird.<sup>16</sup>

Das BKA Wiesbaden führt das Delikt „Totschlag“ gemeinsam mit „Tötung auf Verlangen“, summiert unter dem Schlüssel 0200 PKS, auf. In einem Schreiben vom 23.1.2001 teilte das BKA mir auf meine entsprechende Anfrage mit, dass dieser Schlüssel seit 1953 bestehe und bisher kein Bedarf geäußert wurde, diese Delikte getrennt aufzuführen. Meine entsprechende Anfrage einige Jahre vorher, bei der ich die Zuordnung von Tätern und Opfern nach dem Geschlecht erkunden wollte, ist dann wohl nicht abgeheftet worden. Durch die Verschlüsselung von zwei Tötungsformen, die in ihrem psychosozialen Hintergrund nicht unterschiedlicher sein könnten, bleibt die Zuordnung nach Geschlechtern verschlossen. Die Anzahl der Tötungen lässt sich nur aus den täglichen, meist regionalen kleinen Presseberichten rekonstruieren.<sup>17</sup>

### Gewalterleben im privaten Umfeld des Kindes

Das Erleben von Bedrohung und Gewalt in der Familie oder in Lebensgemeinschaften hat besonders schwerwiegende Folgen für die psychosoziale Entwicklung der Gewaltopfer und ihrer Kinder.

<sup>16</sup> Vgl. BT-Drucksache 11/7 141 vom 15.5.1990.

<sup>17</sup> Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik BRD 2002, Wiesbaden 2003, S. 131 f.

Gewalttätige Übergriffe sind immer auch eine Form von psychischer Gewalt. Dies wird fälschlich oft als Gegensatz oder Unterschied von Gewaltformen eingeordnet. Nicht selten dient diese Unterscheidung zur Bagatellisierung von Physischer Verletzung oder auch zur Verteidigung des Täters (verletzte Ehre, verbale Gewalt usw.).

Bei Gewalttaten im häuslichen Bereich sind fast immer Kinder mitbetroffen. Die Kinder erleben ein unfassbares, grausames Geschehen. Sie sind von diesem Moment an die Kinder einer misshandelten und zutiefst erniedrigten Mutter. Und sie sind auch die Kinder eines Misshandlers.

Dies ist ein prägender Teil ihrer Identität als Mädchen und Jungen. Es ist ein Schlüsselerlebnis, welches sie verarbeiten müssen oder mit sich lebenslang herumtragen und an die nächste Generation weitergeben.

Gewalthandeln in persönlichen Beziehungen muss als nicht rücknehmbare Grenzverletzung eingeordnet werden. Es bewirkt immer eine tief greifende Veränderung der bisherigen Beziehungen zwischen den Beteiligten.

In der Fachwelt besteht weitgehend Übereinstimmung, dass Gewalterfahrung unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und auf Jungen haben kann. Dies gilt für das psychische Erleben sowie für die Beeinflussung des Sozialverhaltens, insbesondere für den Umgang mit Aggression und Gewalt. Es wird angenommen, dass Jungen später eher selbst zu gewalttätigem Handeln tendieren und Mädchen eher Opfer von weiterer Gewalt werden. Alltagsbeobachtungen bestätigen die Annahme.

Als Ursache wird eine Identifikation mit der männlichen oder der weiblichen Rolle angenommen. Damit scheint alles erklärt zu sein.

Meist unterbleibt die Analyse, warum dies so ist, welche Faktoren dabei wirksam sind und – dies vor allem:

Wie ein unheilvoller Kreislauf vermieden werden kann.

## **Identifikation und Identität**

### ***Was verstehen wir unter Identifikation?***

Mit diesem Begriff wird eine Vielzahl von komplexen Prozessen gekennzeichnet:

1. die Internalisierung, d. h. Verinnerlichung von Werten, Normen und Einstellungen
2. die Übernahme von Gefühlen
3. die Nachahmung von Verhaltensweisen, Habitus und Reaktionsmustern
4. die Übernahme von Urteilen und Bewertungen.

Die Prozesse verlaufen z. T. unbewusst. Bei Angsterleben geschieht u. U. eine besonders rigide Identifizierung mit der angstausslösenden Person.

### ***Identität***

Hiermit bezeichnen wir die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit einer Person. Die persönliche Identität beinhaltet Abgrenzung und Nähe zu anderen Menschen. Sie ist geprägt von stetigem Wandel und Entwicklung in Übereinstimmung mit dem eigenen Erleben.

Die Entwicklung einer eigenständigen und erfahrungsoffenen Identität setzt weitgehende Sicherheit und Autonomie voraus. Durch starre und angstbesetzte Sozialisation kann eine gesunde Identitätsbildung verhindert oder beeinträchtigt werden.

### ***Differenzielle Einflussfaktoren für die Verarbeitung erlebter und beobachteter Gewalt bei Mädchen und Jungen***

Identifikation hat keine Ursache in der biologischen Geschlechterrolle. Sie ereignet sich daher auch nicht automatisch. Das bedeutet, dass es keine zwangsläufigen Folgen geben muss, die Entwicklung ist nicht determiniert.

#### **1. Vorbedingungen**

Hierzu zählen u. a.

- Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- bisherige Beziehungsstruktur
- Nähe (emotional, räumlich) zur Mutter und zum Vater
- Bündnisse
- Konflikte (aktuelle und vergangene)
- Abhängigkeiten
- bisherige Identifikation/Abgrenzung

#### **2. Umfang und Ausmaß der Gewalt**

- Häufigkeit der Ereignisse
- Dauer und Dramatik
- Ereignisstruktur
- eigene Verletzungen
- Hilfsmöglichkeiten
- Wehrhaftigkeit der Mutter
- eigene Beteiligung (z. B. das Kind hat die Mutter „verraten“; Mutter an der Flucht hindern: verhöhnen; Tat bestreiten; u. Ä.)

#### **3. Reaktionen**

Die Reaktionen aller Beteiligten, verbal, nonverbal und durch Handlungen, haben eine große Bedeutung für das reale Erleben des Kindes und die spätere Verarbeitung der dramatischen Ereignisse. Hierbei spielen eine besondere Rolle die Reaktionen:

- der Mutter
- des Täters
- der Hilfspersonen (z. B. Polizei, Arzt, usw.)
- der Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Gericht)
- von Personen im Umfeld (z. B. Angehörige, Nachbarn, Gesellschaft, Medien)

#### **4. Bisherige Einstellung zu Gewalt und Macht**

Hierbei sind unter anderem von besonderem Einfluss:

- Werte, kulturelle Normen
- Geschlechterrolle
- Ausprägungsgrad von Maskulinitätsmerkmalen Dominanz und Gewalt
- Vorstellung von weiblicher Unterordnung und Abhängigkeit

Gesellschaftliche Stereotype von weiblichen und männlichen Rollenmustern machen vor der Familie nicht halt.

Ohne wirksame Korrektur wirken Gewalterfahrungen bei Mädchen und bei Jungen verstärkend auf die Vorstellungen von männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht, sowie zerstörerisch für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen und zwischen Frauen und Männern.

Erschwerend für die Verarbeitung von Gewalterfahrung ist für Mädchen und für Jungen die verbreitete Vorstellung von männlichen Verfügungsrechten über den Körper und die Dienstleistung von Frauen. Diese Botschaft wird implizit in unzähligen Bereichen unserer Kultur vermittelt.

Zudem findet in den letzten Jahren eine zunehmende „Ramboisierung“ von Jungen statt. Als Beispiel nenne ich die Verbreitung und Verharmlosung von Computerspielen, mit denen Jungen auf Gewalt konditioniert werden.

### **Leitbild – Vorbild – Selbstbild**

Für die Entwicklung der Geschlechterrolle wird im angloamerikanischen Sprachgebrauch zwischen „Sex“ und „Gender“ unterschieden. „Sex“ bezeichnet das biologische Geschlecht, mit „Gender“ wird die Entwicklung der sozialen Geschlechterrolle umschrieben.

Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen der Lernpsychologie, dass Kinder und Jugendliche ihre Sprache, Werte, Normen und Verhaltensweisen durch zwei wesentliche Einflussfelder erwerben:

1. Verhaltensmodelle (Vorbilder)
2. positive Verstärkung (Erfolg, Anerkennung oder Belohnung), Misserfolg und Bestrafung können zur Meidung unerwünschter Verhaltensweisen führen.

Für die Wirksamkeit von Verhaltensmodellen werden zwei zentrale Faktoren angenommen:

1. Emotionale Nähe und Bedeutung der Modellperson
2. Präsenz, Macht und Einfluss der Modellperson

Die emotionale Ebene wirkt zunächst unbewusst, sie kann aber bewusst gemacht und reflektiert werden. Dies geschieht z. B. absichtsvoll bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation während einer psychologischen oder pädagogischen Ausbildung.

Die ungünstige oder sogar destruktive Wirkung von Verhaltensmodellen kann durch kognitive Umstrukturierung und durch andere geeignete Modelle verändert, korrigiert und entwickelt werden. Bei nahen Bezugspersonen ist dies mit der Bearbeitung von starken Emotionen verbunden. Der Prozess kann durch soziale Unterstützung oder professionelle Hilfe begünstigt werden. Ziele können für das Kind z. B. sein, sich von Verhaltensweisen und Einstellungen des gewalttätigen Vaters oder der abhängigen Mutter klar abzugrenzen, ohne die Zuneigung verleugnen zu müssen oder auch ohne Gewissensdruck den Kontakt für eine kurze oder längere Zeit abzulehnen.

### **Auswirkungen von Gewalterleben bei Mädchen und Jungen<sup>18</sup>**

Hier ist zu unterscheiden zwischen Reaktionen und Auswirkungen. Unter Reaktionen sind die beobachtbaren Signale und Verhaltensweisen des Kindes zu verstehen. Als Auwirkung werden die vorübergehenden oder langfristigen Beschädigungen der psycho-sozialen Gesundheit bezeichnet.

---

<sup>18</sup> Vgl. Ministerium f. d. Gleichstellung von Frau und Mann NRW (Hrsg.), Autorinnen: Nawrath, Christine; Winkels, Cordula: Kinder in Frauenhäusern, Eine empirische Untersuchung in NRW, Düsseldorf 1990, S. 57.



### A. Erste Reaktionen auf Gewalterlebnisse:

Die ersten Reaktionen können individuell sehr unterschiedlich sein, z. B.

- Schockreaktion, Erstarrung, Nicht-Ansprechbarkeit, Kreislaufzusammenbruch
- Angst, Panik, schrilles Schreien
- Rufen nach der Mutter ( o. d. Vater)
- langes Weinen
- Anklammern
- Abwehr, Um-sich-Schlagen, Verstecken
- Verwirrtheit

Bei wiederholtem Erleben von Gewalt kann u. U. Gleichgültigkeit und Kälte gezeigt werden, dies ist häufiger bei Jungen der Fall, wenn sie schon das Verdrängen von Gefühlen verinnerlicht haben. Manche Kinder tun so, als sei nichts geschehen.

### B. In den Tagen danach

Typische Reaktionen in den folgenden Tagen sind. z. B.:

Das Kind ist still, es wirkt niedergeschlagen und verängstigt, oder das Kind reagiert verstärkt aggressiv.

Einige Kinder erscheinen desorientiert oder geistesabwesend.

Viele Kinder werden ihre ersten Reaktionen phasenweise wiederholen, z. B. unter Anspannung, vor dem Einschlafen oder in der Nacht, bei Verunsicherung oder Alleinsein. Es ist aber auch möglich, dass Reaktionen erst zeitverzögert auftreten, wie dies bei Erwachsenen auch manchmal geschieht, wenn das Ereignis zu mächtig ist.

### Von der 1. Hilfe hängt viel ab

In jedem Fall ist es notwendig, dass eine Krisenintervention sofort und unmittelbar einsetzt.

Vorrangig ist die Wiederherstellung von physischer Sicherheit für das Kind und die Mutter. Die sichtbare Sorge für die Mutter muss für das Kind erlebbar sein, z. B. achtungsvolle, sorgsame Behandlung, medizinische Versorgung, Zuhören, praktische Hilfen.

Unaufdringliche Gesprächsangebote sind hilfreich, dagegen kann beharrliches Ausfragen wie ein Verhör wirken.

Gut gemeint, jedoch für die Verarbeitung der schrecklichen Erlebnisse nicht förderlich, ist das verbreitete Ablenken des Kindes oder der Versuch, das Geschehen zu vertuschen oder zu verharmlosen. „Dein Papa hat sich nur ein bisschen aufgeregt.“ ... „Die Mama muss jetzt schlafen und dann ist es wieder gut ...“ Wir lehren damit zu tabuisieren und fördern das „Löschen“ von Erinnerungen, die dadurch nicht verarbeitet werden können.

Notwendig und hilfreich ist es vielmehr, das Kind zu Gefühlsäußerungen zu ermutigen und diese auch selbst auszuhalten.

### Unmittelbare Auswirkungen auf das Kind

Die ersten, beobachtbaren Reaktionen der betroffenen Kinder lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Auswirkung des Erlebten für die weitere Entwicklung zu und sollten auch nicht damit verwechselt werden.

So kann z. B. eine überaus heftige Reaktion eines Kindes ein Anzeichen für eine sehr schwere Erschütterung sein. Sie kann gleichzeitig auch eine erste emotionale Verarbeitung bewirken. Ein

stilles oder sogar scheinbar gleichgültiges Reagieren verrät auf der anderen Seite wenig über das innere Erleben. Wir sollten jedoch nicht voreilig daraus schließen, dass ein Kind das Erlebte „so wegsteckt“ und weiterlebt wie bisher. Dies wäre im Übrigen auch die ungünstigste Voraussetzung für die weitere psycho-soziale Entwicklung mit dem höchsten Störungsrisiko, sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen.

Als Auswirkungen sind die unmittelbaren Folgen für das Erleben und Verhalten des Kindes zu bezeichnen, die nach Abklingen der ersten Erregung und nach der Wiederherstellung der physischen Sicherheit fortdauern.

Folgende Auswirkungen können bei Kindern in den nachfolgenden Wochen und Monaten wahrgenommen werden:

- Rückzug, Isolation
- Verlust von Urvertrauen/innerer Zuversicht
- Spielunlust
- depressive Verstimmung
- hochgradige Furcht
- Klammern bei der Mutter oder der Betreuungsperson
- Abwehr von Zuwendung
- Stagnation der Entwicklung
- Regression, d. h. Rückkehr zu einer früheren Entwicklungsstufe (z. B. Einnässen, Babysprache u. Ä.)
- Schulversagen, Konzentrationsstörungen
- erhöhte Aggressivität, Gewaltverhalten
- selbstschädigendes Verhalten, Selbstverletzung, Essstörungen
- Drogen
- Suizidgefahr
- erhöhtes Unfallrisiko

### Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung

Die langfristigen Auswirkungen beeinträchtigen alle Bereiche der Persönlichkeit

- **Kognitiv:** Gedankliche Verarbeitung, Schlussfolgerungen und Handlungsplanung, intellektuelle Entwicklung, Schulleistungen, Konzentration, Sprache etc.
- **Affektiv:** Gefühlsmäßige Verarbeitung, Entwicklung der Beziehung zur Mutter, zum Vater und zu anderen Personen, Lebensgefühl, Normen- und Wertorientierung
- **Pragmatisch:** Verhalten, Handeln, Vermeiden, Nachahmen, Bewältigung von Alltagsaufgaben usw.

Ohne pädagogische oder therapeutische Maßnahmen verfestigen sich alle Entwicklungsstörungen. Die belastenden Verhaltensweisen haben eine selbstverstärkende Tendenz. z. B. Rückzug des Kindes führt zum Ausschluss aus der Gemeinschaft, positive Sozialerlebnisse fehlen, die negativen Gefühle überwiegen und bewirken eine unfreundliche Ausstrahlung. Das Kind gerät mehr und mehr in die Isolation.

Aggression schafft kurzfristige Spannungsabfuhr, die als Verstärkung wirksam wird. Oft erleben aggressive Kinder auch vordergründigen „Erfolg“ durch die Einschüchterung anderer und die Durchsetzung ihrer Interessen. In jedem Fall ist eine korrigierende Einflussnahme erforderlich, um den Teufelskreis aufzuhalten und eine sekundäre Fehlentwicklung zu verhindern.

## Zur Problematik der gemeinsamen Betreuung von Mädchen und Jungen in Tagesgruppen und therapeutischen Einrichtungen

Die gemeinsame Betreuung von Mädchen und Jungen in heilpädagogischen Einrichtungen kann in manchen Fällen kontraindiziert sein. Da die geschlechterspezifischen Fehlentwicklungen nicht selten destruktive Auswirkungen auf die psychosexuelle Entwicklung haben, können die Problematiken sich gegenseitig verstärken. In sozialpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen werden Kinder mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen betreut. Viele dieser Heime und Tagesgruppen arbeiten nach dem Prinzip der Koedukation. Dieser pädagogische Ansatz gilt relativ unhinterfragt als fortschrittlich, wobei die grundlegende Annahme besteht, dass die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen in bestmöglicher Weise den gleichberechtigten Umgang miteinander fördert und eine gesunde Normalität anbietet. Dieser Grundgedanke wirkt so einleuchtend, dass die realen Problematiken für einen Teil der schwer geschädigten Kinder leicht ausgeblendet werden. Sogar die tagtäglichen Beobachtungen der Fachkräfte werden durch dieses Prinzip überlagert. Die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Kinder trotz jahrelanger Betreuung die sozialen und psychischen Problematiken, die zur Aufnahme des Kindes führten, über Jahre beibehält und sogar stärker ausprägt, wird kaum mit den inhaltlichen und methodischen Arbeitsweisen in Verbindung gebracht. Ehemals engagierte BetreuerInnen resignieren und lernen mehr und mehr daran zu glauben, dass es eben „hoffnungslose Fälle“ gibt.

Die Auswirkungen bei Mädchen und bei Jungen sind an den gesellschaftlichen Rollenvorgaben orientiert und werden durch die real erlebte Gewalt verstärkt und verfestigt. Insbesondere bei sexueller Gewalt muss für beide Geschlechter mit spezifischen Beschädigungen gerechnet werden.

Mädchen zeigen als häufigste Auffälligkeit:

- Unsicherheit
- Rückzug
- sexualisiertes Verhalten
- Selbstschädigung, Selbstverletzung
- Essstörungen
- Angst
- Kontaktvermeidung

Jungen zeigen als häufigste Auffälligkeiten:

- Akzeptanz von Gewalt
- Dominanzverhalten
- Abwertung und Verächtlichkeit gegenüber Mädchen und Frauen
- sexuelle Übergriffe, verbal und tätlich
- erhöhte Aggressivität
- Gewaltverhalten und Bedrohungsrituale

Viele der Verhaltensstörungen prägen das Gesamtklima und den Umgangsstil in entsprechenden Einrichtungen. Sie entziehen sich weitgehend der direkten pädagogischen Einflussnahme und werden häufig auch in ihrer Negativwirkung unterschätzt.

Durch die gemeinsame Betreuung von Mädchen und Jungen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit der gegenseitigen Verstärkung ihrer spezifischen Problemverhaltensweisen. Der gemeinsame Umgang von Mädchen und Jungen in gegenseitiger Achtung und Respektierung ihrer Grenzen ist zwar das Ziel der Erziehung und Förderung, darf aber nicht entgegen aller Wirklichkeit vorausgesetzt werden. Als Methode ist es in den genannten Konstellationen nicht nur ungeeig-

net, sondern kontraindiziert. Wie in jedem Fall muss eine Methode personenadäquat gewählt sowie schrittweise zielgerichtet und planmäßig angewendet werden.

### **Langzeitfolgen und dauerhafte Schädigung**

Mädchen und Jungen werden durch das Erleben und Erleiden familialer Gewalt in ihrer Identität als Frauen und Männer nachhaltig geprägt. Ohne wirksame Hilfen und Maßnahmen muss von lebenslangen Folgen ausgegangen werden.

Häufige Schädigungen sind u. a.

- Schwere psychosomatische Leiden
- Zerstörung des positiven Lebensgefühls
- Verachtung des eigenen Geschlechts
- Selbstverachtung
- Ablehnung sozialer Beziehungen
- Bindungsangst
- Wiederholung der Konflikte der Eltern
- Rechtfertigung oder Leugnung des Geschehens

Letzteres kann in extremen Fällen als „Lebensauftrag“ übernommen werden. Der Schutz von Tätern, die Leugnung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und sogar die Verhöhnung der Gewaltopfer können im Lebensalltag oder auch mit therapeutischen, wissenschaftlichen und publizistischen Methoden als zentrales Thema betrieben werden, mit folgenschwerer Auswirkung für die Opfer von Gewalt und für die Förderung weiterer Täter.

### **Generationsübergreifende und gesellschaftliche Folgen**

Gewalterleben im häuslichen Umfeld hat, neben den direkten Folgen, immer auch dauerhafte Auswirkung auf die Persönlichkeit und die Biografie der mitbetroffenen Mädchen und Jungen. Unverarbeitete Beschädigungen des Selbstwertgefühls sowie die Fehlorientierung bei Normen, Werten und Verhaltensmustern wirken auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit ungehindert ein und prägen die eigene Rollenorientierung als Frauen und Männer. Fehlende Reflexion und Distanz zu den Geschlechterrollen der Eltern und den erlebten Destruktionen wirken sich erschwerend und möglicherweise verhindernd auf die eigene Beziehungsgestaltung im Verhältnis von Frauen und Männern aus. Dies gilt insbesondere für das Erleben und Gestalten eigener Paarbeziehungen. Diese haben wiederum durch das Modellverhalten und die Beziehungsgestaltung als Eltern mit Kindern eine prägende Auswirkung auf die nächste Generation. Mütter und Väter gestalten ihre Beziehung zu Töchtern und zu Söhnen, dies geschieht durch direkte Einwirkung und absichtsvolles Erziehungsverhalten, durch unbewusste oder suggestive Einflüsse und besonders wirksam durch das eigene Vorbild.

Die Verarbeitung von erlittener Gewalt ist für die Gewaltopfer im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig, dasselbe gilt für die mitbetroffenen Kinder. Ebenso unaufschiebbar ist die Korrektur von gewaltbereiten Einstellungen und Verhaltensweisen. Das betrifft zunächst den Täter, dessen Gewalttaten u. a. auch mit allen gebotenen Mitteln eines Rechtsstaates entgegengewirkt werden muss. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Übernahme falscher Normen für die Söhne und Töchter gewalttätiger Väter zu verhüten. Darüber hinaus ist eine pädagogische und therapeutische Begleitung der Kinder notwendig, damit die eigene Persönlichkeitsentwicklung die bestmöglichen Chancen und Perspektiven erhält. Die gesamte Lebensbewältigung der Mäd-

chen und Jungen hängt von der Bewältigung dieser tief greifenden Gewalterlebnisse ab. Die oben beschriebenen Faktoren der Identifikation können ohne fachspezifische Einflussnahme bei Jungen verstärkt zur aggressiven Devianz führen. Bei genauerer Prüfung der Biografien von gewalttätigen Jugendlichen lassen sich fast immer zwei Faktoren feststellen: 1. es sind meist ausschließlich Jungen bzw. junge Männer, und 2. fast alle haben in ihren nahen Beziehungsumfeld ein gewalttätiges männliches Vorbild erlebt. Die gesellschaftlich und medial angebotenen Modelle und Erlaubnisreize für männliche Gewalt finden daher bei Jungen einen Nährboden. Sie wirken offenkundig bei Mädchen weniger stark, obwohl sie in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Unverantwortlich ist daher auch die Veröffentlichung von scheinbar schlüssigen Erklärungen einiger Sozialwissenschaftler: Sie verbreiten die einfache Formel, dass „gewaltbereite Jugendliche“ meist aus „unvollständigen Familien“ kommen. Als Ursache der Fehlentwicklung wird dabei die Trennung der Eltern angeführt. Manche Autoren ziehen sogar unumwunden den „Verlust des Vaters als Identifikationsfigur“ zur Begründung für Fehlentwicklung heran. Hier wird, nicht ganz ohne Zweckdienlichkeit, Korrelation mit Kausalität vertauscht: Das Gewaltverhalten des Vaters ist häufig die Ursache für das Zerschlagen der Familie und ist gleichzeitig die Ursache für das Nachahmungsverhalten des Sohnes. Der Kreislauf von Gewalt im häuslichen Umfeld wird nicht zuletzt durch diese verbreitete „Deutungsumkehr“ gefördert. Dringlich wäre aber eine Unterbrechung der Gewaltstrukturen, um nicht die unheilvolle Wirkung für die Gewaltopfer über Generationen fortzuführen.

### **Volkswirtschaftliche Schäden**

Zum Gesamtbild der Auswirkungen von Häuslicher Gewalt gehört der volkswirtschaftliche Schaden, der durch schwere und schwerste Verletzungen der Gewaltopfer, durch langjährige Rehaßmaßnahmen und durch Heimunterbringung von Kindern entsteht. Behinderung als Verletzungsfolge, die Zerstörung der psychischen Gesundheit und eine erhebliche Anzahl von getöteten Frauen machen die dauerhafte Heimunterbringung von Kindern notwendig. Langzeitschäden der Kinder misshandelter Mütter und gewalttätiger Väter wirken sich, z. B. durch Devianz, Drogenabhängigkeit oder psychische Krankheit aus, nicht selten auch durch eigene schwere Gewalttaten. Die Tätigkeit von Polizei und Gerichten sowie die Unterhaltung von Gefängnissen wird zu einem erheblichen Anteil durch männliche Gewalttäter in Anspruch genommen. Bei nahezu 100 % der Täter lässt sich ein gewalttätiges Vätervorbild nachweisen.

Diese Tatsachen sind durchweg unbestreitbar, werden aber von vielen Seiten mit unterschiedlicher Interessenlage so geschlossen bestritten, gelehnet und ausgeblendet wie kein anderes Problem in unserer Gesellschaft.

### **Maßnahmen gegen Häusliche Gewalt**

Misshandlung und Bedrohung sind ein grausames Geschehen und eine tief greifende Verletzung der Menschenrechte. Für die Opfer und ihre mitbetroffenen Kinder wird dadurch unsägliches Leid verursacht.

Die Konstellation von Abhängigkeit und Privatheit bewirkt zudem bei Häuslicher Gewalt nicht selten eine Dauergefährdung, aus welcher die körperlich und psychisch verletzten Opfer nicht immer ohne Hilfe entkommen können. Ein sofortiges und entschlossenes Unterbinden der gewalttätigen Übergriffe und der Schutz vor weiteren Gewalttaten müssen daher absolute Priorität haben. Die weitreichenden und schwerwiegenden Folgen Häuslicher Gewalt sowie die Ursachenverflechtung machen eine Reihe weiterer Hilfsmaßnahmen notwendig, die insbesondere auch die mitbetroffenen Kinder einbeziehen.

Hierzu gehören u. a.:

- Eindeutige Schuldzuweisung an die gewaltausübende Person
- Verdeutlichung der Normen durch soziale und juristische Einwirkung
- Wirksamer Schutz der Gewaltopfer und der Kinder
- Verbleib der Frauen und Kinder in der Wohnung
- Wegweisung des Täters mit strafrechtlichen Konsequenzen
- Sofortige medizinische und therapeutische Versorgung
- Längerfristige Heilmaßnahmen und Berastung
- Hilfsangebote zur Lebensbewältigung der Mütter und der Kinder.

Gesellschaftliche Maßnahmen:

- Offensive Aufklärung und Sensibilisierung gegen Häusliche Gewalt
- Schulung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften
- Ächtung von Gewalt in der Gesellschaft als notwendige Prävention
- Verhaltenskorrektur und Anti-Gewalttraining für Jungen und Männer.

### Ausblick

- Das Grundgesetz wurde in den letzten Jahren ausdrücklich noch einmal für Kinder konkretisiert: Am 28.9.2000 verabschiedete der Bundestag § 1631 Abs. 2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Diese eindeutige Grenzziehung richtet sich in erster Linie an Mütter und Väter, eine gewaltfreie Umgangskultur im häuslichen Zusammenleben ist dafür die grundlegende Voraussetzung.

- Das „Gewaltschutzgesetz“  
Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ trat am 1.1.2002 in Kraft. Das Gesetz bietet die Grundlage für einen wirksamen Schutz der Opfer von Häuslicher Gewalt und für die Sanktionierung von Tätern. Die Ergänzung durch Landesgesetze ermöglicht die tatsächliche Umsetzung in konkreten Gewalt- und Gefährdungssituationen. z. B. wurde in NRW zeitgleich das „10. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und Ordnungsbehördengesetzes“ vom Landtag beschlossen. Hier wurden mit § 34a die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor Häuslicher Gewalt, insbesondere die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot für den Täter, geregelt. Das bedeutet u. a., dass die Frauen mit ihren Kindern nicht in jedem Fall gezwungen sind aus ihrem zu Hause zu flüchten.<sup>19</sup> Für die wirkungsvolle Umsetzung ist es notwendig, dass der „runde Tisch“ gegen Häusliche Gewalt, wie er in vielen Städten schon vorbildlich praktiziert wird, in jeder Gemeinde eingerichtet wird. Hier findet die Zusammenarbeit und Koordination aller Institutionen und Initiativen statt, die einen Beitrag zum Schutz gegen Häusliche Gewalt leisten.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Kortmann, Susanne: Das „Gewaltschutzgesetz“: Grenzen und Perspektiven. In Institut für Geschlechterstudien, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, FH Köln (Hrsg.): Stabile Geschlechterverhältnisse im gesellschaftlichen Wandlungsprozess, Köln 2002, S. 73 ff.

<sup>20</sup> Beispiele von Kooperation und Handlungsansätzen werden anschaulich dargestellt in: Heiliger, Anita, Opladen, 2000.

## Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt gegen Frauen – Ursachen und Interventionsmöglichkeiten, Bonn 1998.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Abteilung Frauenpolitik, Verbrechenverhütung und strafrechtliche Verfahren zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, Bonn 1998.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Frauenpolitik; Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt, Dokumentation, Bonn 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt in Ehe und Partnerschaft, 3. Auflage, Berlin 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bonn 1999.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Schweikert, Birgit; Schirmacher, Gesa: Sorge- und Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt – aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen, Berlin 2002.

Heiliger, Anita: Männergewalt gegen Frauen beenden, Opladen 2002.

Kavermann, Barbara: Kinder und Häusliche Gewalt in DGg KV (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Köln 2000.

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW (Hrsg.), Autorinnen: Nawrath, Christine; Winkels, Cordula, Kinder in Frauenhäusern. Eine empirische Untersuchung in NRW, Düsseldorf 1990.

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes NRW: Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern, Düsseldorf 1995.

Ostbomk-Fischer, Elke: Zentrale Probleme des Umgangs mit dem Kindschaftsrecht: Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind, in: Heiliger, Anita; Wischnewski, Traudl (Hrsg.): Verrat am Kindeswohl, München 2003.

Ostbomk-Fischer, Elke: Zentrale Probleme des Umgangs mit dem Kindschaftsrecht: Neues Recht des Kindes oder Recht auf das Kind, in: Heiliger, Anita; Wischnewski, Traudl (Hrsg.): Verrat am Kindeswohl, München 2003.

Ostbomk-Fischer, Elke: Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt in Familie und Gesellschaft, in: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 10/94, Tübingen (Vortrag auf dem Kongress für Klinische Psychologie und Psychotherapie 1994, Berlin).

Ostbomk-Fischer, Elke: Gewaltverhalten von Jugendlichen – Zum Verhältnis von Ursachen, Prävention und Korrektur. In: Gesprächspsychotherapie und Beratung, 31. fg., 10/2000.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum, Forschungsbericht d. Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. In Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (Hrsg.), Bonn 1990.

## ***Rechtlicher Schutz für Kinder bei häuslicher Gewalt***

### **Übersicht**

#### **1. Häusliche Gewalt**

#### **2. Eltern-Kind-Beziehung**

- Erziehungsziele, § 1 I SGB VIII analog
- Erziehungsmethoden; §§ 1626 II, 1631 II BGB
- Rechtliche Grenzen pädagogischer Freiheit, § 1666 BGB

#### **3. Reaktionen des Staates auf häusl. Gewalt – Staatl. Wächteramt**

##### 3.1. Akteure des Staatlichen Wächteramtes

- Polizei
- Frauenhaus etc.
- Gericht

##### 3.2. Polizei und erlaubte Selbsthilfe

- Polizeilicher Verweis, § 34 a PolG NW
- Zufluchtsuche

##### 3.3. Gerichtliche Entscheidung in Bezug auf den Aufenthalt

- Entfernung d. Partners, § 2 I GewSchG, § 1361 b BGB, § 1 HausrVO
- Entfernung des Vaters, § 1666 I BGB
- Entfernung des Dritten, § 1666 IV BGB

##### 3.4. Kindesherausgabeanspruch, § 1632 BGB

##### 3.5. Sorgerechtsentzug, § 1666 BGB

##### 3.6. Übertragung der Alleinsorge, § 1671 BGB

##### 3.7. Umgangsregelung, § 1684 BGB

#### **4. Weitere Instrumente staatlicher Reaktion**

##### 4.1. Jugendamt und freie Träger

##### 4.2. Verfahrenspfleger

##### 4.3. Sachverständiger

#### **5. Ausländische Beteiligte**

- Haager Kindesentführungsübereinkommen
- Polizei und „andere Aufgaben“ der Jugendhilfe
- „Leistungen“ der Jugendhilfe und familiengerichtliche Regelungen

\* Internationale Zuständigkeit (FGG, MSA)

\* Anzuwendendes Recht (EGBGB, MSA)

#### **6. UN-Kinderrechtskonvention und abschließende Bewertung**



## 1. Häusliche Gewalt

Bei einem wissenschaftlich halbwegs vorzeigbaren Vortrag müsste ich eigentlich zunächst sagen, was ich – bzw. das Recht, das ich hier offenbar verkörpere – unter „häuslicher Gewalt“ verstehe. Da ich das in den 30-45 Minuten nicht auch noch kann, lasse ich es weg und tue so, als wenn jeder wüsste, was es ist. Ich gehe gedanklich einfach davon aus, dass das, worüber wir reden, „häusliche Gewalt“ ist.

## 2. Eltern–Kind-Beziehung

Das Grundgesetz, unsere Verfassung, bestimmt, dass Pflege und Erziehung von Kindern das natürliche Recht der Eltern und die vorrangig ihnen obliegende Pflicht sind (Art 6 II 1 GG). Die Einzelheiten dieser einzigartigen Beziehung werden im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Demzufolge stehen Eltern und Kinder kraft Gesetzes in einer Rechtsbeziehung, die seit 1980 „elterliche Sorge“ (§§ 1626, 1629 BGB), in früheren Zeiten „elterliche Gewalt“ hieß. Auch damals bedeutete dies nicht, dass Eltern gegenüber ihren Kindern Gewalt anwenden durften. Vielmehr kommt das Wort „Gewalt“ von „walten“ im Sinne von „sorgen für“. Wir haben es in diesem Sinne noch heute im Rechts-Anwalt oder der Verwaltung oder in der Sprache der christlichen Kirchen, die den Lieben Gott walten lassen und zur Bekräftigung sagen „Das walte Gott!“ Die Eltern sind also im positiven Sinne Fürsorger und Interessenwahrnehmer ihrer Kinder.

Was dies im einzelnen bedeutet, sagt das BGB jedoch leider oder glücklicherweise nicht. Bewusst enthält es sich einer Festlegung, welche Erziehungsziele Eltern verfolgen und mit welchen Erziehungsstilen oder –methoden sie ihre Kinder erziehen sollten. Es zeigt lediglich äußerste Grenzen für das elterliche Verhalten auf und führt aus, dass die Staatliche Gemeinschaft es nicht duldet, wenn junge Menschen missbraucht oder vernachlässigt werden (§ 1666 BGB).

Innerhalb dieses großen pädagogischen Spielraums, der den Eltern somit bleibt, sind allerdings – man kann sagen seit Inkrafttreten des RJWG 1924 – ein Grobziel für die Erziehung und ein paar punktuelle Aussagen über (un)erwünschtes Erzieherverhalten eingeschmuggelt worden. Nach dem RJWG und dem JWG, also bis 1990, verbürgte sich der Staat für eine Erziehung des Kindes „zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ (§ 1 I). Unser geltendes KJHG (§ 1 I) gibt jedem jungen Menschen ein Recht auf Erziehung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Da eine Bürgerschaft sich gewöhnlich auf eine bestimmte Schuld bezieht, kann dies nur heißen, dass auch die Eltern ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen müssen. – Zur Erreichung dieses Ziels wird ihnen aufgegeben, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln“ zu berücksichtigen (§ 1626 II 1 BGB), Fragen der elterlichen Sorge mit dem Kind zu besprechen und Einvernehmen anzustreben (§ 1626 II 2 BGB). Des Weiteren ist bestimmt, dass Kinder ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ haben (§ 1631 II BGB) und dass „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“ unzulässig sind (§ 1631 II BGB).

So schön diese pädagogischen Aufforderungen klingen, so schwach erscheinen sie in ihrer rechtlichen Umsetzung. Ihnen kommt nämlich keine eigenständige Bedeutung zu. Die Paragraphen, in denen sie stehen, enthalten keine Sanktionen. Verstöße entfalten daher erst Wirkung im Zusammenwirken mit § 1666 BGB. Nur wenn die körperliche Bestrafung ein Missbrauch der elterlichen Macht im Sinne des § 1666 BGB ist, erst wenn das Nichtbeteiligen des jungen Menschen eine

Vernachlässigung darstellt, dann kann das elterliche Fehlverhalten sanktioniert werden. Deswegen kann man vereinfacht sagen: Diese Bestimmungen, die das Erziehverhalten zum Gegenstand haben, sind im Grunde nur ein Appell an die Erziehenden und günstigenfalls geeignet, eine veränderte Interpretation des § 1666 BGB herbeizuführen.

Gehen wir im folgenden davon aus, dass das, was ein Elternteil macht, „häusliche Gewaltanwendung“ darstellt. Diese kann in verschiedenen Konstellationen vorkommen.

Es kann sein, dass das **Kind direkt Opfer** dieser Gewalt ist, indem es körperlich misshandelt, sexuell missbraucht, psychisch unter Druck gesetzt wird. Dies kann

1. durch beide Elternteile geschehen oder
2. nur durch einen Elternteil, aber mit Duldung des anderen, oder
3. nur durch einen Elternteil, wobei der andere das Verhalten des Misshandlers missbilligt und dem Kind helfen möchte.

Es kann aber auch sein, dass sich die Gewalt lediglich gegen den Elternteil richtet und das **Kind** nur **indirekt** davon **betroffen** ist. Auch hier kann es sein, dass

1. der gewaltbetroffene Elternteil nichts unternimmt oder
2. dass er – um des Kindes oder auch seiner selbst willen – etwas unternehmen will.

### **3. Mögliche Reaktionen des Staates auf häusliche Gewalt**

#### **3.1. Akteure des Staatlichen Wächteramtes**

**3.1.1** Wird in einer Familie häusliche Gewalt praktiziert, so hat der Elternteil – ich will mich im folgenden aus Gründen der Statistik auf die Mutter beschränken – verschiedene Möglichkeiten der Reaktion. Sie kann:

- die Polizei darum bitten, den Misshandler der Wohnung zu verweisen oder
- selber, mit oder ohne Kind, Angehörige, Freunde oder ein Frauenhaus aufsuchen.

Der Staat, der – wie gesagt – nicht Primärerzieher, sondern nur Wächter ist, ist hierbei auf verschiedenen Ebenen involviert. Das Tun

- der Polizei

ist die sichtbarste Ausübung des staatlichen Wächteramtes. Weniger offensichtlich, aber deswegen nicht minder bedeutsam und effektiv sind die Tätigkeiten

- des Jugendamtes und der Träger freier Jugendhilfe,
- der Frauenhäuser und
- der Familien- und Vormundschaftsgerichte.

**3.1.2 Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe** haben den Auftrag, sich um das Kindeswohl zu kümmern. Sie haben hierfür das Instrumentarium der „Leistungen“ und der „anderen Aufgaben“ (§ 2 SGB VIII) zur Verfügung. – Im Rahmen der **Leistungen** werden sie vor allem beratend tätig werden und versuchen, die gestörte Familie zu kitten oder einen menschenwürdigen „Familienkonkurs“ durchzuführen (§ 17 SGB VIII). – Im Rahmen der anderen **Aufgaben** werden sie zumindest im Rahmen der Mitwirkung in Gerichtsverfahren tätig sein und das Gericht beim Finden einer halbwegs tragfähigen Lösung fachlich unterstützen (§ 50 SGB VIII iVm §§ 49a, 50 FGG). Ferner könnten Sie z. B. gefährdete Kinder in Obhut nehmen (§§ 42, 43 SGB VIII).

**3.1.3 Frauenhäuser** sind keine Träger der Jugendhilfe, das ist die fast einstimmige Meinung der juristischen Fachliteratur zu dieser Frage. Dennoch sind auch sie Teil des Staatlichen Wächteramtes wie es Art.6 II GG meint. Zum Wächteramt gehört nicht nur das Reagieren auf Gefährdungen, sondern auch das Anbieten prophylaktischer Maßnahmen, damit Gefährdungen vermieden werden. Hierfür kann sich der Staat eines Trägers von Jugendhilfe oder eines anderen Trägers bedienen. In jedem Fall hat er Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, wie es auch § 1 III SGB VIII ausdrücklich vorsieht. In diesem Sinne hat der Staat die Pflicht, Frauenhäuser zum Schutz von Frauen und Müttern einschließlich der Kinder bereit zu stellen.

**3.1.4 Die Gerichte** schließlich müssen tätig werden, wenn Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern anders als das Gesetz es grundsätzlich vorsieht umzugestalten sind, sei es dass von Amts wegen eingegriffen werden, sei es dass auf entsprechende Anträge reagiert werden muss. So lange es sich um die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung handelt, sind die **Familiengerichte** zuständig. Sind über diese enge Beziehung hinaus Dritte statt der Eltern zu beteiligen, dann ist das **Vormundschaftsgericht** zuständig. Folglich hat es alles, was Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaft und Adoption betrifft, zu regeln.

## 3.2. Polizei und Selbsthilfe

### 3.2.1. Verweisung der misshandelnden Person aus der Wohnung durch die Polizei, § 34a PolG NW

a) Seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzverbesserungsgesetzes ist auch das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen (PolG NW) geändert worden. Der neu eingefügte § 34a berechtigt die Polizei, den Störer – so der im übrigen geläufige polizeirechtliche Begriff – für bestimmte Zeit der Wohnung zu verweisen.

Es gibt in dieser Norm zwei Personen:

- die betroffene Person: das ist die, die eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person verursacht, und gegen die sich die polizeiliche Maßnahme richtet
- die gefährdete Person: das ist die, für die eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Ob die „gefährdete Person“ minderjährig oder volljährig ist, spielt keine Rolle. Sie kann also ohne weiteres ein Kind oder Jugendlicher sein. – Wenn sich die Gewalt gegen den erwachsenen Partner richtet und das Kind davon nur mittelbar betroffen ist, braucht es keine Klärung, ob es sich bei dem Kind um eine „gefährdete Person“ im Sinne des Gesetzes handelt. Denn die Polizei ist dann schon wegen des Erwachsenen eingriffsbefugt. – Richtet sich die Gewalt im körperlichen Bereich gegen den Minderjährigen, so ist dieser selbstverständlich eine „gefährdete Person“, so dass die Polizei eingreifen kann. – Schwieriger ist es nur, wenn der Erwachsene den Minderjährigen – direkt oder über den anderen Erwachsenen – psychisch so unter Druck setzt, dass dieser die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen möchte. Dann ist zu klären, ob eines der in § 34a genannten Rechtsgüter beeinträchtigt ist. Im zivilen Schadensersatzrecht (§ 823 BGB) zählt zu „Körper“ auch der geistige und seelische Bereich. Deshalb möchte ich annehmen, dass dies auch für das Polizeirecht gelten muss.

- b) Wenn die Polizei den Störer der Wohnung verwiesen hat, so hat der mit dem Kind zurückbleibende Partner/Elternteil Zeit, sich zu überlegen, wie es weiter gehen soll. In Betracht kommt:
- den Störer wieder hereinzulassen und nichts zu unternehmen – in der Praxis wohl ein nicht seltener, vielleicht der häufigste Fall
  - sich vom Familiengericht die gemeinsame Wohnung zur Alleinnutzung überweisen lassen
  - sich definitiv vom Störer zu trennen und mit Hilfe des Familiengerichts Regelungen u.a. hinsichtlich Wohnung, elterlicher Sorge und Umgang herbei zu führen
  - sich vom Familiengericht scheiden zu lassen und u.a. die genannten Regelungen zu beantragen.

### **3.2.2. Zufluchtsuche bei Angehörigen oder Freunden oder im Frauenhaus**

a) Eine misshandelte Frau, die einer bloßen Verweisung des Manne nicht traut, wird möglicherweise eher zu Freunden/Angehörigen oder ins Frauenhaus gehen. Dies steht ihr frei, was ihre eigene Person betrifft. Was die Person des Kindes betrifft, so kommt es darauf an, in welcher Beziehung das Kind zum Partner der Mutter steht.

b) Ist der Partner der Mutter (neuer) **Ehemann** der Mutter, nicht jedoch der Vater des Kindes (d.h. Stiefvater des Kindes) oder **Lebenspartner** der Mutter, dann haben diese nur ein sog. kleines Sorgerecht für die Alltagsangelegenheiten (§ 1687b I BGB, § 9 I LPartG). Für die großen Entscheidungen, u.a. das große Aufenthaltsbestimmungsrecht (§ 1631 I Alt.4 BGB), ist die Mutter allein zuständig. Sie kann dann das Kind ohne weiteres mitnehmen.

c) Ist der Partner der Mutter **nichtehelicher Lebensfährte** der Mutter, aber nicht der Vater des Kindes, dann hat er nicht einmal ein kleines Sorgerecht. Die Mutter, die evtl. das Sorgerecht nach Trennung, Tod, Entzug allein hat, kann dann das Kind in jedem Fall mitnehmen.

d) Ist der Partner der Mutter ihr **Ehemann** und ist das Kind in dieser Ehe geboren oder ist er zwar nicht ihr Ehemann, aber ist er der **Vater des Kindes** (§ 1592 BGB), dann kommt es darauf an, ob beide das Sorgerecht haben oder nur die Mutter. Sind sie nicht verheiratet, so ist dies möglich, wenn beide Sorgeerklärungen abgegeben haben (§ 1626a I Nr.1 BGB). Wenn Vater und Mutter das gemeinsame Sorgerecht haben, so ist es juristisch ein Bruch des Sorgerechts (= Kindesentführung), das Kind einfach mitzunehmen und dem anderen Elternteil zu entziehen. Ein solches Vorgehen erfüllt den Tatbestand des „widerrechtlichen Vorenthaltens“. Grundsätzlich kann der Vater, dem die Mutter das Kind gegen seinen Willen entzogen hat, verlangen, dass der vorherige Zustand wieder hergestellt wird (§ 1632 I BGB). Nach der Rechtsprechung kann die Mutter allerdings sogleich das Kindeswohl als Gegenargument ins Feld führen. Hat der Vater durch sein Verhalten nicht nur die Mutter, sondern auch die Kinder gefährdet, so ist sein Herausgabeverlangen rechtsmissbräuchlich = widerrechtlich und deshalb nicht durchsetzbar. Weitere spezialgesetzliche Regelungen sind hierzu nicht vorhanden.

Anders ist es im **zwischenstaatlichen Bereich**. Ist die Mutter mit dem Kind zu Verwandten im Ausland geflüchtet, so greifen internationale Abkommen ein, die bei Kindesentführung ohne Zulasung des Einwands des Kindeswohls zunächst nur die nackte Rückführung, d.h. Rückgängigmachung des Rechtsbruchs, vorsehen. Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung von 1980 bestimmt in Art. 12, dass grundsätzlich zunächst das

Kind zurückzugeben ist, ohne dass zuvor eine Kindeswohlprüfung stattgefunden hat. Art. 13 sieht hiervon u.a. nur dann eine Ausnahme vor, wenn die Rückführung mit der **schwerwiegenden Gefahr** eines körperlichen oder seelischen Schadens für das Kind verbunden ist oder das Kind auf andere Weise in eine unzumutbare Lage gebracht wird.

- e) Auch die Frau, die nicht den Mann aus der Wohnung gedrängt hat, sondern selber gegangen ist, wird jetzt Überlegungen anstellen müssen, wie es weiter geht. Sie kann
- zurückkehren und ihr bisheriges Leben fortsetzen
  - sich gerichtlich die Wohnung zuweisen lassen
  - sich nicht nur vorübergehend vom Partner trennen und u.a. Regelungen in Bezug auf Wohnung, elterliche Sorge und Umgang beantragen
  - sich scheiden lassen und entsprechende Regelungen erbitten.

### **3.3. Gerichtliche Entscheidungen**

#### **3.3.1. Entfernung des Partners aus der gemeinsamen Wohnung, § 2 I GewSchG**

Seit Inkrafttreten des GewSchG am 1.1.2002 braucht jemand, der in einem auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt von einem Mitbewohner

- verletzt (§ 1 I 1 GewSchG) oder
- mit einer Verletzung bedroht worden ist (§ 1 II S.1 Nr.1 GewSchG),

sich nicht sogleich zu entscheiden, ob er sich von dem Mitbewohner definitiv trennen oder gar scheiden lassen will. Er kann sich zuerst ein bisschen „Luft verschaffen“ und in Ruhe seine Möglichkeiten bedenken. Dieses „Sich-Luft-verschaffen“ bedeutet, der Verletzte oder Bedrohte kann sich die gemeinsam bewohnte Wohnung zur Alleinnutzung überweisen lassen (§ 2 I GewSchG). Ist der Betroffene „nur“ mit einer Verletzung bedroht worden, so kommt die Wohnungsüberlassung allerdings lediglich in Betracht, wenn sie erforderlich ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden (§ 2 VI 1 GewSchG). Was dies ist, kann das Gesetz nicht im Einzelnen bestimmen. Es führt aber aus, dass eine „unbillige Härte“ auch dann gegeben sein kann, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist (§ 2 VI 2 GewSchG). Da es sich nur um eine Beeinträchtigung und nicht Gefährdung des Kindeswohls handeln muss, ist die Schwelle für eine Berücksichtigung von Kindern nicht sehr hoch. Obwohl das Gesetz von Kindern im Plural spricht, glaube ich nicht, dass es tatsächlich mehrere Kinder sein müssen.

Die Möglichkeit der Überweisung zur Alleinnutzung gibt es unabhängig von den Rechtsverhältnissen, die an der Wohnung bestehen. Diese sind allerdings bedeutsam für die Frist, die das Gericht für die Alleinnutzung aussprechen muss. Sie ist bei gemeinsamer Berechtigung (also z. B. Miteigentum, gemeinsame Miete) in das pflichtgemäße Ermessen des Gerichts gestellt (§ 2 II 1 GewSchG). Bei Alleinberechtigung des Verletzers oder Mitberechtigung des Verletzers mit einem Dritten beträgt die Frist maximal 6 Monate und kann evtl. um weitere 6 Monate verlängert werden (§ 2 II 2, 3 GewSchG).

Die Möglichkeit der Überweisung zur Alleinnutzung besteht nicht nur für Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, sondern für Personen aller Art, z. B. auch für einen nichtehelichen Lebenspartner oder für erwachsene Verwandte, die zusammenleben. In welcher Beziehung das Kind zu den Erwachsenen steht, ist ebenfalls gleichgültig. Es könnte daher z. B. auch Pflegekind beider Erwachsener sein.

### 3.3.2. Entfernung des Vaters des Kindes aus der Familienwohnung, §§ 1666 I, 1666a I 2 BGB

a) Im Rahmen des Ihnen allen vertrauten § 1666 BGB hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren – beeinflusst wie immer durch das angloamerikanische Recht – aus der Verpflichtung, die „**erforderlichen**“ Maßnahmen zu treffen, hergeleitet, dass es möglich ist, einen Elternteil des Kindes der Wohnung zu verweisen (sog. Go-order), wenn dieser aufgrund

- des Missbrauchs seines Sorgerechts
- das Kindeswohl gefährdet und
- nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden.

Seit 2002 ist dieses Richterrecht kodifiziert, d.h. in das Gesetz aufgenommen worden, indem zwar nicht gesagt wird, dass es diese Maßnahme gibt, jedoch indem die Modalitäten einer Verweis-Anordnung geregelt werden. § 1666a I BGB lautet nämlich nunmehr:

„Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. [Dieser Teil ist alt, wir haben ihn seit 1980.] Dies gilt auch, wenn einem Elternteil vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Nutzung der Familienwohnung untersagt werden soll.“

b) Ein Verfahren nach § 1666 BGB setzt allerdings voraus, dass nicht die Frau, sondern das Kind durch das Verhalten des Mannes gefährdet ist. Zwar ist es mittlerweile unter den Fachfrauen in den Frauenhäusern Allgemeingut, dass auch dann, wenn das Kind nicht unmittelbar von dem Verhalten des Vaters betroffen ist, dieses gefährdet sein kann. Denn bereits die miterlebte Misshandlung der Mutter reicht aus, dem Kind seelischen Schaden zuzufügen und seine Entwicklung potenziell zu beeinträchtigen. Allerdings hat sich dieses Wissen nicht bei allen Familiengerichten und nicht einmal bei allen Jugendämtern, die gutachtliche Stellungnahmen für die Gerichte abgeben (§ 50 SGB VIII iVm § 49a I Nr.8 FGG), herumgesprochen.

c) Eine solche Anordnung nach § 1666 BGB kann als einstweilige oder endgültige Anordnung ergehen. Der Unterschied besteht nicht darin, dass unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen wären, sondern darin, dass die Voraussetzungen beim Eilverfahren nur glaubhaft gemacht und nicht bewiesen werden müssen. Zum Erlass einer einstw. AO genügt also für den Richter ein geringerer Grad an Wahrscheinlichkeit, dass der Sachverhalt so wie vorgetragen zutreffend ist. Außerdem muss die Angelegenheit eilig sein, d.h. keinen Aufschub dulden. – Neben dem einstw. Verfahren muss immer gleichzeitig das Hauptverfahren eingeleitet werden. Eine einstw. AO soll eine Angelegenheit nur vorübergehend regeln und tritt automatisch außer Kraft, wenn eine Entscheidung im Hauptverfahren ergeht.

d) Die Untersagung der Nutzung der Familienwohnung ist von seiner Rechtskonstruktion her ein Eingriff in das Recht der elterlichen Sorge. Es ist ein punktueller Eingriff, der dem Elternteil das Zusammenleben mit dem Kind verbietet. Ein weiter gehender Eingriff in das Sorgerecht ist nicht damit verknüpft. Der Elternteil bleibt im übrigen Sorgerechtsinhaber und entscheidet zusammen mit dem anderen Elternteil über alle Angelegenheiten des Kindes. Ob die Wirkung des § 1687 BGB eintritt, wonach bei nicht nur vorübergehendem Getrenntleben der obhutsberechtigte Mitsorgeberechtigte in Alltagsangelegenheiten allein entscheidet, ist zweifelhaft. Es könnte der Fall sein, wenn die „Go-order“ auf unbestimmte Zeit ergeht.

### **3.3.3. Die Entfernung eines Dritten aus der Familienwohnung, §§ 1666 IV, 1666a I 2 BGB**

In der Praxis wird es oft so sein, dass der Partner der Mutter oder die Partnerin des Vaters nicht Elternteil des Kindes ist (also Stiefvater/Stiefmutter oder nicht einmal das, wenn der Mann und Frau nicht miteinander verheiratet sind). In der Sprache des Rechts sind solche Personen sog. Dritte. Das Instrument des Eingriffs in das Sorgerecht scheint dann nicht das richtige zu sein.

Hat die Frau die Wohnung, in der der Partner samt Kindern leben, gemietet oder sie gehört ihr, so kann sie ihn gemäß Mietrecht oder Eigentumsrecht sowieso fristlos hinauswerfen. – Hat dagegen der Partner die Wohnung gemietet und Frau und Kinder aufgenommen, so kann sie gemäß § 2 GewSchG beim FamG (§ 620 Nr.10 ZPO) beantragen, die Wohnung zugewiesen zu erhalten. Dies dürfte aber nur gehen, wenn sie verletzt worden ist oder ihr von ihm gedroht worden ist, nicht, wenn er das Kind verletzt hat oder er gedroht hat, dem Kind etwas anzutun.

Wird das Kind misshandelt oder bedroht und ist es dadurch gefährdet, so kann gegen den Täter, auch wenn er kein Sorgerecht hat, gem. § 1666 BGB vorgegangen werden. Das kommt immer in Betracht, wenn der Sorgeberechtigte nicht gewillt oder in der Lage ist, die Gefahr für das Kind abzuwenden. § 1666 IV BGB sieht vor, dass in Angelegenheiten der Personensorge das Gericht auch Maßnahmen mit Wirkung gegen einen Dritten treffen kann. Wenn auch § 1666a I 2 BGB die Go-order ausdrücklich nur für Elternteile vorsieht, so erfordert es Sinn und Zweck der Vorschrift, sie auch auf Dritte auszudehnen.

### **3.3.4. Zusammenfassung zu 3.2 – 3.3**

Den ersten Zugriff hat die Polizei. Danach oder auch ohne vorheriges Eingreifen der Polizei kann die misshandelte oder bedrohte Person unabhängig von der Rechtsbeziehung, die zwischen Täter und ihr besteht, den Täter mit Hilfe des Familiengerichts aus der gemeinsamen Wohnung verweisen lassen. Dies ermöglicht das Gewaltschutzgesetz, das jedoch ausdrücklich nicht auf Minderjährige angewendet werden will (§ 3 GewSchG). Kinder spielen nur im Falle der bloßen Drohung (im Gegensatz zur Verletzung) eine Rolle bei der Prüfung, ob ein Nicht-Verweis für das Opfer eine unbillige Härte darstellen würde.

Kinder finden den nötigen und vergleichbaren Schutz im Recht der elterlichen Sorge (§§ 1626 ff. BGB). Hiernach kann das FamG den das Kind gefährdenden Elternteil der Familienwohnung verweisen. Dieselbe Möglichkeit besteht auch, wenn ein Dritter, der in der Familienwohnung lebt, das Kind misshandelt.

Die Hilfen für die erwachsenen Opfer sind zeitlich eindeutig begrenzt und dienen dazu, ihm die Möglichkeit zu geben, sich eine angemessene neue Bleibe zu suchen, d.h. sich dauerhaft vom räumlich Täter zu trennen.

Die Hilfen für Minderjährige haben eine andere Zielrichtung. Die Betroffenen bleiben in der Regel bei einem Elternteil. Es soll aber verhindert werden, dass die Schwächeren und Verletzlicheren den Stärkeren weichen müssen. Da aber die Eltern-Kind-Beziehung für die Kinder von so existenzieller Bedeutung ist, wird eine Go-order in der Regel nicht von Dauer sein. Zudem versucht das Rechtsinstitut des Umgangsrechts zu kitten, was zu kitten ist.

Im Folgenden ist nun darzustellen, wie die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern gestaltet werden können, wenn das Kind nur mehr mit einem Elternteil zusammen lebt.

### **3.4. Herausgabeanspruch durch den Elternteil, bei dem das Kind sich nicht befindet, § 1632 I BGB**

**3.4.1** Ist die Mutter zu Angehörigen oder ins Frauenhaus geflüchtet und hat sie das Kind nicht – illegal – mitgenommen, sondern beim Vater gelassen, möchte sie es aber nachträglich zu sich nehmen, so kann sie – ebenso wie der Vater, wenn die Mutter das Kind mitgenommen hat – einen Antrag auf Herausgabe des Kindes gemäß § 1632 I BGB stellen. Wie aber bereits dargestellt, kann ein Herausgabeanspruch nur dann erfolgreich sein, wenn der Vater der Mutter das Kind „widerrechtlich vorenthält“. Dies tut er so lange nicht, als er selber noch Mit-sorgerechtsinhaber ist.

**3.4.2** Die Mutter muss also – je nach Sachlage – einen Antrag nach § 1671 BGB (Alleinsorge-recht bei Getrenntleben) stellen oder ein Verfahren gem. §§ 1666, 1666a, 1680 III iVm I BGB (Gefährdung des Kindeswohls) anregen.

**3.4.3** § 1671 BGB setzt ein nicht nur vorübergehendes Getrenntleben der Eltern voraus. Der Auszug der Mutter, wohin auch immer, genügt daher nur, wenn sie den Richter davon überzeugen kann, dass sie nicht wieder in die Familienwohnung zurückkehren wird oder dass sie in der Woh-nung künftig mit dem Kind getrennt vom Vater des Kindes leben wird.

Erfüllt die Mutter eindeutig nicht die Voraussetzung des Getrenntlebens oder ist sie sich selber nicht sicher, ob sie sich wirklich dauerhaft vom Vater des Kindes trennen will, dann hilft § 1671 BGB nicht weiter.

### **3.5. Entzug des Sorgerechts, § 1666 BGB**

Unabhängig von der Trennung der Eltern kann einem Elternteil gemäß § 1666 BGB das ganze Sorgerecht (eher selten) oder Teile von ihm entzogen (die Personensorge, das Aufenthaltsbe-stimmungsrecht etc.) werden. Dies setzt – wie schon bei der Go-order dargelegt – voraus, dass das Kind körperlich, seelisch oder geistig gefährdet ist, weil (= Kausalität) der Elternteil sein Sor-gerecht missbraucht, das Kind vernachlässigt oder unverschuldet versagt und nicht bereit oder fähig ist, die Gefährdung abzuwenden.

Ist das Kind körperlich misshandelt worden – was ggfs. durch Zeugen oder Sachverständige zu beweisen ist –, gibt es normalerweise keine Schwierigkeiten, das Gericht von der Gefährdung durch Missbrauch oder unverschuldetes Versagen zu überzeugen. Ist das Kind dagegen nur mittel-bar Betroffener, so ist es äußerst wichtig, dem Gericht Fachkenntnisse über die Auswirkungen von Misshandlungserleben auf Kinder zu vermitteln.

Die Rechtsfolge, um die es in diesem Zusammenhang geht, ist nicht die schon oben behandelte Go-order, die das Recht des Sorgeberechtigten betrifft, mit dem Kind zusammen zu leben, son-dern die Personensorge in ihre Gänze, mindestens die Obhutsberechtigung, die erst relevant wird, wenn die Eltern nicht mehr zusammen leben.

### **3.6. Sorgerechtsregelung wegen Trennung/Scheidung, § 1671 BGB**

**3.6.1** Stellt die Mutter einen Antrag auf Übertragung der Alleinsorge nach § 1671 I BGB, so kann diesem nur dann stattgegeben werden, wenn die Voraussetzungen des Abs.2 vorliegen und die des Abs.3 nicht vorliegen.



Abs.2 enthält zwei Fallgruppen: die, in der der Richter nur als Quasi-Notar tätig wird und lediglich die künftige Alleinsorge beurkundet, und die, in der der Richter inhaltlich entscheidet. – Beurkundend wird der Richter tätig, wenn die Eltern übereinstimmend die Alleinsorge eines Elternteils wünschen. Dieser Fall wird bei prügelnden Ehemännern oder Lebenspartnern eher selten vorliegen und ist auch im übrigen problemlos.

Entscheiden dagegen muss der Richter in drei Fällen, nämlich wenn

- die Eltern einen einvernehmlichen Antrag stellen, aber ein Kind über 14 Jahre widerspricht
- ein Elternteil einen Antrag stellt, der andere aber nicht zustimmt (durch Neinsagen oder Schweigen), weil er weiterhin die gemeinsame Sorge will
- beide Eltern gegensätzliche Anträge auf Alleinsorge stellen.

**3.6.2** Der erste dieser drei Fälle wird in den uns interessierenden Konstellationen wieder nicht vorkommen. Für den zweiten Fall enthält das Gesetz zwei zu beachtende Vorgaben:

- sowohl die Aufhebung der gemeinsamen Sorge
- als auch die Alleinsorge des Antragstellers

muss die bestmögliche Lösung für das Kind sein. Auf den unter den Obergerichten entbrannten und vom BGH (v. 29.9.1999, FamRZ 1999, 1646 m. Anm. L. Bode, FamRZ 2000, 478) inzwischen negativ entschiedenen Streit, ob die gemeinsame Sorge die Regel und die Alleinsorge die Ausnahme ist, will ich hier nicht näher eingehen. Aufgrund der bisher ergangenen Rechtsprechung lässt sich feststellen, dass die Hürde für die Aufhebung der gemeinsamen Sorge hoch ist und dass es keinesfalls reicht, wenn einer nicht dazu bereit ist, auch künftig gemeinsam das Sorgerecht auszuüben. Auch fehlende Kooperationsfähigkeit wird erst in extremen Fällen angenommen. Auf die Tatsache, dass der Elternteil, der keinen Antrag gestellt hat, möglicherweise der bessere Erzieher ist, kommt es nicht an. Entschieden wird nur über den Antrag des Antragstellers. Ist die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung der Alleinsorge auf den Antragsteller nicht die beste Lösung, so ist der Antrag abzuweisen mit der Folge, dass es bei der gemeinsamen Sorge bleibt. – Stellt daher eine Frau im Frauenhaus einen solchen Antrag, so sollte sie beachten, dass es darauf ankommt, möglichst gut zu dokumentieren, dass die gemeinsame Sorge zu Lasten des Kindes nicht funktioniert.

**3.6.3** Stellen beide Elternteile einen Antrag auf Alleinsorge, dann muss nicht nur feststehen, dass die Aufhebung der gemeinsamen Sorge das Beste für das Kind ist. Es bekommt dann derjenige das Sorgerecht, der für das Kind **am geeignetsten** erscheint. Dies wird untersucht auf der Basis der Rechtsprechung, die noch unter dem alten Recht von vor 1998 entstanden ist. Es wird u.a. geprüft, zu wem das Kind die engsten Bindungen hat, wer die größte Erziehungskontinuität gewährleistet und wer das Kind am besten fördern kann. Unter dem neuen Recht hat sich ein neues Kriterium entwickelt, dem immer mehr Gewicht zukommt, nämlich das nach der größten „Bindungstoleranz“. Gemeint ist damit, wer am ehesten gewährleistet, dass eine tragfähige Beziehung zum anderen Elternteil erhalten bleibt. Dies zu verbürgen, wird ein Elternteil, wenn das Kind vom anderen gewalttätig behandelt worden ist, sich schwer tun.

**3.6.4** Wird dem Kind Gewalt angetan und lässt sich dies zweifelsfrei beweisen, so werden die zwingenden Bestimmungen des § 1671 II ausgehebelt. §§ 1671 III, 1666 BGB haben dann Vorrang mit der Folge, dass sogar der Elternteil, der keinen Antrag gestellt hat, das Sorgerecht erhalten kann (§§ 1666, 1666a iVm 1680 III, I BGB).

### 3.7. Umgangsregelung, §§ 12684, 1685 BGB

**3.7.1** Das neue Kindschaftsrecht zwingt zu der grundsätzlich zu begrüßenden Sichtweise, dass die Wahrnehmung von Elternschaft nicht in das Belieben von Eltern gestellt ist, sondern eine dem Kindeswohl dienende Verpflichtung ist, die es auch in schwierigen Phasen zwischen Eltern und Kindern aufrecht zu erhalten gilt. Ferner zwingt es zu der Sicht, dass das Umgangsrecht primär ein Recht des Kindes ist (§ 1684 I Hs.1 BGB) und dass in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen zum Kindeswohl gehört (§ 1626 III 1 BGB).

**3.7.2** Eine in ein Frauenhaus geflüchtete Frau oder eine Frau, die den Vater ihres Kindes aus der gemeinsamen Wohnung vertrieben hat, hat ein verständliches Interesse, den Vater des Kindes vom Kind fernzuhalten. Dies lässt sich aber nur unter Schwierigkeiten erreichen.

Zunächst einmal ist das Jugendamt gem. § 18 III KJHG verpflichtet, alle, die von Umgangsrecht bzw. -pflicht betroffen sind, zu beraten und zu unterstützen. Hierauf besteht ein Rechtsanspruch. Das Jugendamt, das – so höre ich es jedenfalls oft aus der Praxis – möglicherweise tendenziell mehr den Vater unterstützt, wenn oder weil die Mutter Hilfe im Frauenhaus gesucht hat, muss dieser Pflicht zunächst nachkommen. Wenn bei diesem Bemühen, außer-gerichtlich zu einer Lösung zu kommen, kein Erfolg erzielt wird, oder wenn die Betroffenen die vermittelnde Hilfe des Jugendamtes oder eines freien Trägers nicht in Anspruch genommen haben, können sie auch die Dienste des Familiengerichts erbitten.

Auch das Gericht hat die Pflicht, nicht sofort zu entscheiden, sondern zunächst zu versuchen, auf eine einvernehmliche Regelung hinzuwirken und die Betroffenen auf die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen (§ 52 FGG). Bringt dies alles keine für das Kind erträgliche Lösung, kann das Gericht verschiedene Entscheidungen treffen, die alle den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten müssen.

**3.7.3** Gemäß § 1684 III 1 BGB kann das Gericht über den Umfang des Umgangs entscheiden und seine Ausübung näher regeln. Hierbei geht es in der Regel um die Häufigkeit und die Dauer des Umgangs, etwas, was für Gewaltfälle wohl eher nachrangig von Interesse ist.

Gemäß Abs.3 Satz 2 kann es auch Anordnungen treffen, die die Wohlverhaltensklausel des Abs.2 in der Praxis umsetzen. So könnte es z. B. dem Vater auferlegen, nicht schlecht über die Mutter zu reden oder bestimmte Themen völlig zu meiden. Im allgemeinen wird es solche Anordnungen auch mit der Androhung versehen, dass bei einem Verstoß ein Ordnungsgeld in einer bestimmten Höhe fällig wird. Auch das sind wahrscheinlich Themen, die von Gewalt Betroffene nur begrenzt interessieren.

**3.7.4** Gemäß § 1684 IV BGB kann das Gericht den Umgang einschränken oder ausschließen. Hier ist zu unterscheiden, wie lange dies geschehen soll. Einschränkung oder Ausschluss für kürzere Zeit **erfordern**, dass dies zum Kindeswohl erforderlich ist (Satz 1). Eine Einschränkung oder Ausschließung für längere Zeit oder auf Dauer verlangen eine **Gefährdung** des Kindeswohls (Satz 2). In beiden Fällen kann die Einschränkung darin bestehen, dass „ein Dritter“ bei Ausübung des Umgangs zugegen ist (Sätze 3,4). Die Praxis ordnet einen solchen betreuten oder beschützten Umgang vor allem an, wenn die Gefahr der Kindesentführung oder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs oder sonstiger Misshandlung des Kindes besteht. – Die Person, die den

Umgang überwacht, kann auch nicht einfacher „Dritter“, sondern außerdem „Umgangspfleger“ (§ 1909 BGB) sein. Er hätte dann mehr Kompetenzen als der Dritte, würde aber auch der Kontrolle des VormG unterstehen.

**3.7.5** Als Stiefvater (Ehegatte oder früherer Ehegatte) oder Lebenspartner (aktueller oder früherer) des Kindes hat der Mann ein Umgangsrecht wenn dies dem Wohl des Kindes dient (§ 1685 II BGB). Die sorgeberechtigte Mutter kann das Umgangsrecht gem. §§ 1685 III iVm 1684 IV einschränken oder unterbinden lassen.

Ist der Mann lediglich nichtehelicher Lebensgefährte der Frau gewesen, dann hat er sowieso kein Umgangsrecht nach § 1685 BGB (OLG Bamberg v. 29.1.1999, FamRZ 2000, 810; OLG Oldenburg v. 31.2.2003, FamRZ 2003, 1582). Für ihn gilt dann nicht § 1685 III BGB. Er kann jedoch als Dritter iSd § 1666 IV ausgeschlossen werden, oder die Frau kann ihm den Kontakt gem. § 1632 II BGB einfach verbieten.

## 4. Weitere Instrumente

### 4.1. Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe

Wir haben bisher von Polizei, Frauenhäusern sowie Gerichten gehört, die sich bemühen, im Interesse des Kindeswohls tätig zu werden. Das Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe sind immerhin in ihren Funktionen benannt worden. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, so ist das Jugendamt ganz besonders aufgefordert, das Gericht im Interesse der Kinder zu unterstützen. Hier sind die verschiedenen Verfahren zu unterscheiden.

**4.1.1.** Läuft ein Wohnungszuweisungsverfahren nach § 2 I GewSchG oder nach § 1361b BGB, so **soll** das Gericht das Jugendamt gem. § 49a II FGG anhören, wenn es eine ablehnende Entscheidung treffen, d.h. den Antrag auf Alleinnutzung ablehnen will. – Läuft ein Wohnungszuweisungsverfahren nach § 1 HausrVO, so teilt der Richter dem Jugendamt die Entscheidung gem. § 13 IV HausrVO mit. In den Verfahren unter Erwachsenen ist das Kind also nur Zaungast, wobei das Jugendamt bei Scheidung auf die Regelung keinen Einfluss mehr nehmen kann, bei Trennung und schlichtem Verweisungsversuch immerhin noch die Chance hat, im Interesse des Kindes zu argumentieren.

Das Kind selber kann im Rahmen der Amtsermittlung (§ 12 FGG) nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts anzuhören sein.

**4.1.2.** Läuft ein Verweisungsverfahren nach §§ 1666 I, 1666a I 2 BGB oder ein Sorgerechtsverfahren nach allen anderen dargestellten Vorschriften, so hört das Gericht das Jugendamt gem. § 49a FGG.

**4.1.3.** In allen Verfahren, die das **Kind** betreffen, hat das Gericht das Kind selber **anzuhören**, § 50b FGG. Dies gilt für alle Kinder unabhängig vom Alter, wenn Neigung, Bindung oder der Wille des Kindes für die Entscheidung von Bedeutung sind oder wenn es zur Feststellung des Sachverhalts angezeigt erscheint (§ 50b I FGG). Ist dieser Fall nicht gegeben, so brauchen die Kinder unter 14 nicht angehört zu werden, wohl aber die älteren (§ 50b II FGG).

#### 4.2 Verfahrenspfleger

In den Verfahren nach § 1666 I BGB und darüber hinaus in allen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wenn es zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes erforderlich ist, hat das Gericht dem Kind einen Verfahrenspfleger zu bestellen, § 50 FGG. Dieser ist, anders als das Jugendamt, nicht dem Kindeswohl, sondern dem Kindeswillen verpflichtet. Der Verfahrenspfleger hat die gleiche Rechtsposition wie ein Rechtsanwalt, den eine erwachsene Person beauftragt. Da der Verfahrenspfleger nach meiner Meinung nicht die elterliche Sorge einschränkt, muss seine Position zu der eines Ergänzungspflegers (§ 1909 BGB) ausgebaut werden, wenn die Eltern sich den Aktivitäten des Verfahrenspflegers widersetzen.

#### 4.3 Sachverständiger

Schließlich kann in allen Verfahren, die das Kind betreffen, vom Gericht ein **Sachverständiger** bestellt werden, um klären zu lassen, was für Auswirkungen die möglichen Maßnahmen auf das Wohlergehen des Kindes haben werden (§ 15 I FGG).

### 5. Ausländische Beteiligte

**5.1.** Der Aspekt der Kindesentführungen ist oben schon angedeutet worden. Aus diesem Anlass ist erwähnt worden, dass es das Haager **Kindesentführungsübereinkommen** gibt.

Die Entführungsfälle sind jedoch nicht die einzigen Gewaltfälle, an denen Ausländer beteiligt sein können. Die „ganz normale Gewalt“ spielt sich oftmals zwischen Deutschen und Ausländern oder nur zwischen Ausländern ab. Hier stellt sich die Frage, was die deutschen Behörden und Gerichte in diesem Fall tun können.

**5.2** Soweit es sich um die Tätigkeit der **Polizei** handelt, wird kein Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern gemacht. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind auch Ausländer polizeipflichtig.

Dasselbe gilt für das Jugendamt, soweit es „andere Aufgaben“ erfüllt und die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 6 I SGB VIII). Das Jugendamt könnte daher Minderjährige in Obhut nehmen (§§ 42, 43 SGB VIII) oder auch in Verfahren zur elterlichen Sorge mitwirken (§ 50 SGB VIII).

**5.3.** Nicht ganz so einfach ist die Sachlage, wenn es sich um familiengerichtliche Regelungen handelt. Im Familienrecht, das zum Bürgerlichen Recht gehört, gilt der Grundsatz, dass wir in **sog. Fällen mit Auslandsberührung** immer zweierlei zu prüfen haben:

1. Ob deutsche Gericht überhaupt tätig werden dürfen oder die Regelungen dem ausländischen Staat überlassen müssen
2. ob, wenn wir tätig werden müssen, der deutsche Richter deutsches oder ausländisches Zivilrecht anzuwenden ist.

Für beide Fragen hat das deutsche Recht eine Antwort. Die erste lässt sich – je nach Gerichtsbarkeit – mit der ZPO oder dem FGG bzw. bei Behörden mit dem KJHG, die zweite mit dem internationalen Privatrecht, dem EGBGB, beantworten. Das deutsche Recht darf aber nur angewendet werden, wenn wir nicht internationalen Abkommen beigetreten sind, die die Anwendung des deutschen Rechts ausschließen oder einschränken.

Ein solches Abkommen ist das **Haager Minderjährigenschutzabkommen**. Es ist so entgegenkommend, gleich beide genannten Aspekte zu regeln und zwar in einer sehr anwenderfreundlichen Weise. – Es bestimmt in Art.1, dass die deutschen Behörden und Gerichte in Angelegenheiten des Minderjährigenschutzes tätig werden, wenn der Minderjährige hier seinen gewöhnlichen Aufenthalt, also seine Lebensmittelpunkt, hat. Hat er dies nicht, so dürfen die deutschen Behörden immer noch tätig werden, wenn der Minderjährige hier ernstlich gefährdet ist (Art. 8). Dies entspricht etwa der Situation des § 1666 I BGB. – In Art. 2 bestimmt es, dass die zuständige Behörde oder das zuständige Gericht immer sein eigenes materielles Recht, also das BGB bzw. KJHG anzuwenden hat. Zu den wenigen Ausnahmen, für die das nicht zutrifft, kann ich mich hier und heute nicht äußern.

Das bedeutet, dass im Normalfall das deutsche Familiengericht für alle oben genannten Gegenstände international zuständig ist und die Regelungen auch nach deutschem Recht treffen darf.

## **6. Abschließende Bewertung**

Kinderrechte und Kindeswohl sollten u.a. Gegenstände meiner Darlegungen sein. Sehr häufig sind diese Begriffe nicht vorgekommen. Ob sie dennoch nicht zu kurz gekommen sind, lässt sich möglicherweise an der UN-Kinderrechtskonvention messen, die 1989 verabschiedet worden und 1992 für Deutschland in Kraft getreten ist. Die Kinderrechtskonvention ist nicht unmittelbar geltendes Recht, sondern verpflichtet die Vertragsstaaten, ihr Recht so zu gestalten, dass es nicht gegen die Normen der Konvention verstößt. Aufgrund der Konvention musste Deutschland 1992 einen ersten und 1999 einen zweiten Bericht abliefern und dazu Stellung nehmen, ob sein nationales Recht im Sinne der Konvention Fortschritte gemacht hat. Die Forderungen des 1. Berichts haben sich weitgehend in der KindR-Reform von 1998 niedergeschlagen. Der 2. Bericht hat zu weiteren Novellierungen beigetragen. Vereinfachend und abschließend lässt sich sagen, dass Deutschland es mit Hilfe der Konvention geschafft hat, sich von seiner Schlusslichtposition im Kinderschutzrecht in die vorderen Ränge vorzuarbeiten.

**Genug** kann man jedoch nie zum Wohle von jungen Menschen tun !



Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.  
Verlag/Vertrieb  
Postfach 410163

**53023 Bonn**

**Bestellschein Art.Nr. 02042**

**Fax-Nr. 02 28-66 85 209**

Hiermit bestellen wir

\_\_\_\_\_ Exemplare

Praxisleitfaden zum Modellprojekt Prävention von häuslicher Gewalt PräGT

Es wird eine Versandkostenpauschale entsprechend der Anzahl der Exemplare erhoben:

1 bis 5 Exemplare = € 7,50 pro Stück inklusive MWSt.

Bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren reduziert sich die Pauschale.

Nachfrage über [verlag@awobu.awo.org](mailto:verlag@awobu.awo.org)

Rechnungsadresse:

Lieferanschrift:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum:

Unterschrift







Arbeiterwohlfahrt  
Bundesverband e.V.  
Verlag/Vertrieb  
Postfach 410163

**53023 Bonn**

**Bestellschein Art.Nr. 02042**

**Fax-Nr. 02 28-66 85 209**

Hiermit bestellen wir

\_\_\_\_\_ Exemplare

Praxisleitfaden zum Modellprojekt Prävention von häuslicher Gewalt PräGT

Es wird eine Versandkostenpauschale entsprechend der Anzahl der Exemplare erhoben:

1 bis 5 Exemplare = € 7,50 pro Stückinklusive MWSt.

Bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren reduziert sich die Pauschale.

Nachfrage über [verlag@awobu.awo.org](mailto:verlag@awobu.awo.org)

Rechnungsadresse:

Lieferanschrift:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Datum:

Unterschrift

